



Modulhandbuch für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen

im Rahmen des Projektes
„Entwicklung, Erprobung und Umsetzung eines
Kompetenzfeststellungsverfahrens für die Altenpflege“

Projektleiterin
Professorin Gertrud Hundenborn

Im Auftrag des
Ministeriums für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen

Modulhandbuch für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen

im Rahmen des Projektes „Entwicklung, Erprobung und Umsetzung eines
Kompetenzfeststellungsverfahrens für die Altenpflege“

Projektleiterin

Professorin Gertrud Hundenborn
Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) e.V., Köln

Autorinnen und Autor

Dipl. Pflegepäd. Peter Scheu M.A.
Professorin Gertrud Hundenborn
Dipl.-Berufspäd. Kerstin Seifert M.A.

Stand: Februar 2014

Vorwort	1
TEIL A: BEGRÜNDUNGSRAHMEN.....	3
1 Hintergrund einer zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung	4
2 Die Auswahl und Festlegung von Kompetenzen	6
2.1 Anforderungen der Altenpflegehilfeausbildung in NRW.....	6
2.2 Anforderungen der Altenpflegepflegeausbildung	7
2.3 Anforderungen im Kompetenzfeststellungsverfahren	9
3 Zielgruppe einer zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung in NRW ...	11
4 Konsequenzen für die Modulentwicklung der zweijährigen verkürzten Ausbildung.....	14
5 Konsequenzen für die Gestaltung des Bildungsprozesses	19
5.1 Curriculare Ebene	19
5.2 Didaktisch-methodische Ebene	19
5.3 Strukturell-organisatorische Ebene	22
5.4 Personelle Ebene	23
6 Vergabe von Leistungspunkten.....	24
6.1 Zuweisung von ECVET-Leistungspunkten.....	24
6.2 Eckpunkte zur Ausweisung des Workloads	25
7 Die Darlegung von Modulen und Moduleinheiten im Modulhandbuch.....	28
7.1 Darlegungselemente der Module.....	28
7.2 Darlegungselemente der Moduleinheiten	30
8 Hinweise zur Nutzung des Modulhandbuches	31
8.1 Darlegungselemente der Module.....	31
8.2 Darlegungselemente der Moduleinheiten	36
TEIL B: MODULE VERKÜRZTER BILDUNGSGANG ALTENPFLEGE.....	38
Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege	39
PM 1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen	41
PM 2 Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten.....	52
PM 3 Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems pflegen	59
PM 4 Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen	66
PM 5 Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen	75
PM 6 Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen.....	82
PM 7 Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen	97

Inhaltsverzeichnis

PM 8 Anleiten, beraten und Gespräche führen	105
PM 9 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	112
PM 10 Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen	122
PM 11 Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern	131
PM12 Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen ...	138
Lernbereich 1: Wahlpflichtmodule	144
WPM 1 Alte Menschen im häuslichen Bereich pflegen	144
WPM 2 Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnumfeld versorgen	152
Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	159
PM 13 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren	160
PM 14 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	169
Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit	176
PM 15 Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen.....	177
PM 16 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	188
Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf.....	194
PM 17 Berufliches Selbstverständnis entwickeln.....	196
PM 18 Lernen lernen	199
PM 19 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	202
PM 20 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	205
PM 21 Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten	208
LITERATURVERZEICHNIS	212
TEIL C: ANLAGEN: ÜBERSICHTS- UND BEGLEITDOKUMENTE	218
Anlage 1: Module und Moduleinheiten der zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung – Übersicht nach Lernbereichen 1-4	219
Anlage 1a: Vorschlag zur Verteilung der Module auf die beiden Ausbildungsjahre der verkürzten zweijährigen Ausbildung	224
Anlage 1b: Vorschlag für die Ausbildungsverlaufsplanung der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung	225
Anlage 2: Exemplarische Berechnung der Leistungspunkte eines Moduls der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung	226
Anlage 3: Module, Stunden und Credits	228
Anlage 4: Entwicklungsprozess der Module der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung .	231



Inhaltsverzeichnis

Anlage 5: Übersicht über die Zuordnung der Module zu den Prüfungsvorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (AltPflAPrV) vom 26. November 2002	240
Anlage 6: Beispiel Anlage zum Jahreszeugnis - 1. Ausbildungsjahr.....	242
Anlage 7: Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung – Literaturhinweise zu ausgewählten Methoden	243

Die Versorgung älterer Menschen in unserer Bevölkerung stellt angesichts des soziodemografischen Strukturwandels schon jetzt und auch auf Zukunft hin eine der zentralen Herausforderungen dar. In einer quantitativ und qualitativ hochwertigen Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen älteren Menschen übernehmen derzeit über 250.000 Altenpflegerinnen und Altenpfleger eine Schlüsselrolle (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2013). In meist qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen sie die Verantwortung für die „Steuerung und Gestaltung von komplexen Pflegeprozessen“ (Knigge-Demal / Eylmann / Hundenborn 2013: 43 ff) und beteiligen sich an der Ausbildung von dringend benötigtem Fachpersonal.

Anzahl und Qualifikationsniveau der in diesem Bereich Beschäftigten tragen wesentlich zu einer qualitätsgesicherten Pflege älterer Menschen bei. Die im Dezember 2012 von Bund, Ländern und Verbänden beschlossene „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive 2012 - 2015“ will denn auch durch zahlreiche Maßnahmen dem Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegenwirken. Neben einer kontinuierlichen Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen sollen bereits vorhandene Potenziale in den Einrichtungen der Altenpflege gezielt genutzt werden.

Vielfach sind in diesem Bereich zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung an- und ungelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die keine formale Qualifikation in Form eines Berufsabschlusses vorweisen können. Sie verfügen jedoch oft durch ihre langjährige Beschäftigung über Kompetenzen und Erfahrungen in der pflegerischen Versorgung von älteren Menschen. Sowohl die Verpflichtung gegenüber dieser Gruppe von an- und ungelernten Personen als auch das Ziel der Fachkräftesicherung fordern eine entsprechende Wertschätzung der Arbeitsleistungen und die Anerkennung und Anrechnung der vorhandenen informell und non-formal erworbenen Kompetenzen bei bestehendem Interesse an einer Ausbildung in der Altenpflege.

Die Vereinbarungen der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive 2012 - 2015“ tragen diesem Anliegen im Handlungsfeld III Rechnung: Die unter III.1 beschlossenen Maßnahmen sehen für bestimmte Personengruppen im Rahmen einer Umschulung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger „unter Anrechnung der beruflichen Vorbildung“ eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Drittel auf zwei Jahre vor. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Änderung des § 7 des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege bindet die Verkürzung unter anderem an ein erfolgreich verlaufenes Kompetenzfeststellungsverfahren, welches in der konkreten Gestaltung in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer liegt.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) hat das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung im Juli 2013 mit der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens beauftragt. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Konzeptualisierung eines auf zwei Jahre verkürzten separaten Ausbildungsgangs für die angesprochene Zielgruppe. Durch ein eigenes Konzept ermöglicht der Auftraggeber eine gezielte Ausrichtung des Bildungsprozesses an den Bildungsvoraussetzungen und -biografien der Adressatengruppe(n) sowie auch unter gruppenpsychologischen Gesichtspunkten eine Anschlussfähigkeit an den Ausbildungsprozess.

Mit dem „Modulhandbuch für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen“ liegt dieses zielgruppenspezifische Konzept nunmehr vor. Inhaltlich und strukturell orientiert es sich an den im Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ entwickelten Modulhandbüchern für die dreijährige Ausbil-

derung in der Altenpflege und für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung in NRW (vgl. Kühn-Hempe / Hundenborn / Scheu 2011 sowie Scheu / Hundenborn / Seifert et al. 2011). Damit erleichtert es die curricularen, schulorganisatorischen und unterrichtlichen Aufgaben in den Bildungseinrichtungen, die bereits mit modularisierten Konzepten arbeiten. Zugleich richtet es die Aufmerksamkeit auf die Zielgruppe(n) einer verkürzten Ausbildung und trägt den vielfachen Besonderheiten dieser Gruppe(n) und den Konsequenzen für die Ausrichtung der Ausbildungsprozesse Rechnung.

Auch dies ist als ein wichtiges Qualitätsmerkmal in den Bemühungen um die Fachkräftesicherung anzusehen.

Wir wünschen den Bildungsverantwortlichen für die Zusammenarbeit mit dieser besonderen Zielgruppe, der wir für ihren Einsatz in den Einrichtungen der Altenpflege Dank schulden, viel Erfolg und hoffen, dass dieses Modulhandbuch wertvolle Orientierung und wichtige Anregungen für den zweijährigen Ausbildungsprozess bietet.

Köln, im Februar 2014

Professorin Gertrud Hundenborn
Projektleiterin
Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip)



Teil A: Begründungsrahmen

1 Hintergrund einer zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung

In der Verantwortung unserer Gesellschaft für ihre hilfe- und pflegebedürftigen älteren Mitglieder stellt die Fachkräftesicherung in der Altenpflege eines der vordringlichsten Ziele dar. Im vereinten Bemühen um das Erreichen dieses Zieles haben Bund, Länder und Verbände im Dezember 2012 eine „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012 - 2015“ vereinbart, die zahlreiche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung vorsieht. Dazu gehört auch die Erweiterung von Möglichkeiten einer verkürzten Ausbildung, die inzwischen zu den notwendigen Änderungen im § 7 des Altenpflegegesetzes geführt haben.

Der neu eingefügte Absatz 4 Nr. 3 AltPflG sieht für arbeitslos gemeldete Personen, „die mindestens im Umfang einer zweijährigen Vollzeitbeschäftigung in einer Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI Aufgaben im Bereich der Pflege oder Betreuung wahrgenommen haben“ (Vereinbarungstext: 20) eine Verkürzung der Ausbildungszeit um ein Drittel vor, wenn sie ein positives Gutachten durch den Berufspsychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit sowie eine erfolgreich durchlaufene Kompetenzfeststellung vorweisen können.

Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) hat das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip) in Köln ab Juli 2013 ein Kompetenzfeststellungsverfahren für diese Zielgruppe entwickelt und erprobt und ab Ende August 2013 die ersten Kompetenzfeststellungen nach diesem Verfahren zentral für Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Zum Auftrag gehörte ebenfalls die „Konzeptualisierung eines auf zwei Jahre verkürzten separaten Ausbildungsgangs für die angesprochene Zielgruppe“ (Werkvertrag zwischen MGEPA und dip), mit der den besonderen Bildungsvoraussetzungen und -biografien der Zielgruppe ebenso Rechnung getragen werden soll wie gruppenpsychologischen Gesichtspunkten. Diesen kann in einem für diese Zielgruppe konzipierten Ausbildungsgang in anderer Weise entsprochen werden als wenn eine Integration einzelner Teilnehmer/innen mit Beginn des zweiten Ausbildungsjahres in einen bereits laufenden dreijährigen Ausbildungskurs erfolgen würde.

Das vorliegende „Modulhandbuch für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen“ beinhaltet das Konzept für einen auf zwei Jahre verkürzten Bildungsgang, der die Ansprüche einer dreijährigen Ausbildung vollumfänglich aufgreift, sich jedoch gleichzeitig an den besonderen Bedingungen der Zielgruppe orientiert. Von den Konstruktionsprinzipien fügt sich das „Modulhandbuch für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung in NRW“ ein in die bereits bestehenden modularisierten Bildungsgänge für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung und die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen (vgl. Scheu / Hundenborn / Seifert et. al. 2011 und Kühn-Hempe / Hundenborn / Scheu 2011). Damit wird für die Bildungseinrichtungen, die bereits im Rahmen modularisierter Konzepte arbeiten, an Bekanntes angeknüpft, so dass die curricularen, schulorganisatorischen und unterrichtlichen Aufgaben erleichtert werden.

Deshalb verzichtet das vorliegende Modulhandbuch in seinem Begründungsrahmen bewusst auf eine grundlegende und umfassende Darlegung der Hintergründe und Zielsetzungen modularisierter Bildungsgänge ebenso wie auf die Beschreibung des curricularen Transformationsprozesses von Lernfeldern in Module und weiterer für den Konstruktionsprozess genutzter Konzepte. Stattdessen wird auf die Modulhandbücher sowie sonstige

umfangreiche Materialien verwiesen, die im Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ entwickelt worden sind¹ und der Fachöffentlichkeit zum kostenlosen Download zur Verfügung stehen (www.dip.de/Materialien/).

Der Begründungsrahmen dieses Modulhandbuchs konzentriert sich vielmehr auf die spezifischen Entscheidungen, die mit den Anforderungen einer zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung verbunden sind, an deren Ende das Erreichen des Ausbildungszieles wie am Ende einer regulären unverkürzten dreijährigen Ausbildung nachzuweisen ist. Der Begründungsrahmen geht deshalb insbesondere ein auf

- die besonderen curricularen Auswahlentscheidungen aus der dreijährigen Altenpflegeausbildung vor dem Hintergrund der in der Kompetenzfeststellung nachgewiesenen informell erworbenen Kompetenzen
- die besonderen Voraussetzungen der mit einer zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung angesprochenen Zielgruppe(n)
- die Konsequenzen für die Gestaltung der Bildungsprozesse
- die Stundenberechnung und die Berechnung der Leistungspunktvergabe.

Hinsichtlich seines Gesamtaufbaus folgt das Modulhandbuch dem Gliederungsmuster der bereits erwähnten im Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ entwickelten Modulhandbücher:

- **Teil A:** beinhaltet den Begründungsrahmen mit den relevanten curricularen Entscheidungen, die sich vor allem auf spezifischen Entscheidungen, die mit einer auf zwei Jahre verkürzten Altenpflegeausbildung einhergehen, konzentrieren.
- **Teil B:** beinhaltet die Beschreibung der einzelnen Module und Moduleinheiten in tabellarischer Darstellung; er ist als Kern des Handbuchs anzusehen, bedarf jedoch für ein umfassendes Verständnis einer Vergegenwärtigung und Berücksichtigung der in Teil A beschriebenen Grundlagen.
- **Teil C:** beinhaltet verschiedene Übersichts- und Begleitdokumente, die einerseits einen Nachvollzug der getroffenen Entscheidungen ermöglichen und andererseits die Planung und Nachweisführung im Rahmen einer auf zwei Jahre verkürzten modularisierten Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger unterstützen sollen.

¹ Das Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ war – von 2008 bis 2011 – ein Kooperationsprojekt zwischen der Fachhochschule Bielefeld und dem Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung (dip e.V.) und wurde durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

2 Die Auswahl und Festlegung von Kompetenzen

Bei einer auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger, wie sie nach § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG in seiner neuen Fassung empfohlen wird, „ist stets zu beachten, dass die Verkürzung die Durchführung der Ausbildung und die Erreichung des Ausbildungsziels nicht gefährdet“ (Erlass des MGEPA vom 19. April 2013). Eine der schwierigsten Entscheidungen war deshalb die Auswahl und Festlegung der Kompetenzen, die bei Personen, „die mindestens im Umfang einer zweijährigen Vollzeitbeschäftigung in einer Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI Aufgaben im Bereich der Pflege oder Betreuung wahrgenommen haben“ (Vereinbarungstext: 20) vorausgesetzt werden können bzw. müssen. Vor dem Hintergrund der am Ende der dreijährigen Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger in der staatlichen Prüfung nachzuweisenden Kompetenzen galt es, diese mit den bereits vorhandenen und in der Kompetenzfeststellung nachgewiesenen Kompetenzen abzugleichen und so die Handlungskompetenzen, konkretisiert über Lernergebnisse, festzulegen, auf die der zweijährige verkürzte Ausbildungsgang auszurichten ist.

Hierzu - wie schon bei der Entwicklung des Kompetenzfeststellungsverfahrens - wurden sowohl die Anforderungen der einjährigen Ausbildung in der Altenpflegehilfe in NRW als auch die der dreijährigen Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger analysiert. Im Folgenden werden die zentralen Analyseergebnisse aus drei Perspektiven dargestellt:

- Anforderungen der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung in NRW
- Anforderungen der dreijährigen Ausbildung in der Altenpflege
- Anforderungen im Kompetenzfeststellungsverfahren

2.1 Anforderungen der Altenpflegehilfeausbildung in NRW

Die Anforderungsanalyse der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung in NRW wurde mit Hilfe folgender Dokumente vorgenommen:

- Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe (Landesaltenpflegegesetz - AltPflG NRW) vom 27. Juni 2006
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung in NRW (APRO-APH) vom 23. August 2006
- Modulhandbuch für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung in Nordrhein-Westfalen (Scheu / Hundenborn / Seifert et al. 2011).

Das Ausbildungsziel nach § 1 APRO-APH legt als charakteristische Merkmale des Aufgabengebietes von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern die Betreuung und „umfassende Grundpflege“ älterer Menschen „in stabilen Pflegesituationen“, und zwar „unter Aufsicht einer Pflegefachkraft“ und im Rahmen „der von einer Pflegefachkraft „erstellten individuellen Pflegeprozessplanung“ fest.

Die Arbeit in Pflegesituationen mit geringer Veränderungsdynamik und entsprechend gleichbleibendem Pflege- und Unterstützungsbedarf wird in der Pflegeprozessverantwortung von Pflegefachkräften und entsprechend unter ihrer Aufsicht geleistet. Die Pflegeanlässe resultieren aus typischen altersspezifischen physischen und psychischen Veränderungen und gesundheitsbedingten Einschränkungen. Sie setzen bei den Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern ein entsprechendes Wissen und Können voraus und schließen die Kompetenz ein, Veränderungen der Pflegesituation wahrnehmen, „Situationsveränderungen einschätzen und angemessen reagieren zu können“ (Modulhandbuch Altenpflegehilfeausbildung 2011: 14).

Die Kompetenz zu einer wertschätzenden Beziehungsgestaltung ist vor allem gegenüber den Klientinnen und Klienten sowie ihren Angehörigen gefragt. Sie erstreckt sich darüber hinaus auf die intraprofessionelle Beziehung, insbesondere mit der für die individuelle

Pflegeprozessplanung verantwortlichen Pflegefachkraft (vgl. ausführlich: Modulhandbuch einjährige Altenpflegehilfeausbildung 2011: 14 f).

Auf der Grundlage der Merkmale dieses Berufsprofils und unter Berücksichtigung der in Anlage 1 APRO-APH festgelegten Lernfelder wurden im „Modulhandbuch für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung in NRW, das im Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ entstanden ist, insgesamt sechs Pflichtmodule entwickelt, von denen fünf dem Typus der arbeitspraktischen Transfermodule und eines dem Typus der Module besonderer subjektbezogener Qualifikationen zuzuordnen sind.

Sowohl Lernfelder als auch Module bündeln als curriculare Strukturierungsformen die Handlungskompetenzen unter einer mehrdimensionalen Perspektive, die berufliche Komplexitäten aufgreifen und abbilden.

Die fünf arbeitspraktischen Transfermodule der Altenpflegehilfeausbildung sind ausdrücklich auf berufliche Situationen bezogen und weisen in der curricularen Konstruktion eine handlungssystematische Struktur auf, in der das zur angemessenen Situationsbewältigung erforderliche Fachwissen mit der Handlungssituation verknüpft wird (vgl. Modulhandbuch einjährige Altenpflegehilfeausbildung 2011: 11).

Inhaltlich fokussieren diese fünf arbeitspraktischen Transfermodule exemplarisch ausgewählte stabile Pflegesituationen im oben beschriebenen Sinne: in der körpernahen Unterstützung bei der Selbstpflege im Interesse von Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung (PM 1), im Zusammenhang mit chronischen somatischen Erkrankungen (PM 2), im Zusammenhang mit psychischen und psychiatrischen Veränderungen (PM 4) sowie zur Unterstützung einer eigenständigen Lebensführung (PM 5). Auf die besondere Verlaufs- und Veränderungsdynamik in Pflegesituationen geht ein Modul (PM 3) ein.

Das Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen (PM 6) ist insbesondere auf „die systematische Weiterentwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz ausgerichtet und fokussiert die Persönlichkeitsentwicklung“ (a.a.O.).

Bewusst wurde bei der Entwicklung des Modulhandbuchs für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung auf die Konzeptualisierung von Basismodulen verzichtet. „Basismodule bieten eine grundlegende Orientierung über relevante Wissensbestände aus verschiedenen Wissensbereichen. Sie ermöglichen einen Einblick in den zentralen Gegenstand von Fachwissenschaften, ihre Fragestellungen und Methoden und folgen häufig der jeweiligen Fachsystematik. Sie bilden die Grundlage für sachgerechtes und fachlich begründetes Handeln in beruflichen Situationen“ (a.a.O.). Sie erfordern auf Seiten der Lernenden ein entsprechendes Vorstellungs- und Abstraktionsvermögen.

Vor dem Hintergrund der Analyse sowie im Hinblick auf die Adressaten einer Ausbildung in der Altenpflegehilfe und der begrenzten Ausbildungszeit von nur einem Jahr wurden mit den arbeitspraktischen Transfermodulen und dem Modul besonderer subjektbezogener Qualifikationen vor allem die Prinzipien von Situationsorientierung und Persönlichkeitsorientierung bei der Entwicklung des Modulhandbuchs eingelöst, während auf das Prinzip der Wissenschaftsorientierung bewusst verzichtet wurde (vgl. a.a.O.).

2.2 Anforderungen der Altenpflegeausbildung

Zur Anforderungsanalyse der bundesrechtlich geregelten dreijährigen Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger wurden folgende Dokumente herangezogen:

- Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) vom 25. August 2003
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (AltPflAPrV) vom 26. November 2002

- Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen (Kühn-Hempe / Hundenborn / Scheu 2011).

Das Ausbildungsziel nach § 3 Abs. 1 AltPflG hebt die Verantwortung der Altenpflegerin und des Altenpflegers für eine „selbständige und eigenverantwortliche Pflege“ hervor, welche „Beratung, Begleitung und Betreuung“ umfasst. In Verbindung mit diesem weiten Pflegebegriff wird den Altenpflegerinnen und Altenpflegern die Verantwortung für die Gestaltung individualisierter Pflegeprozesse übertragen, in denen das Pflegehandeln „allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen [...] Erkenntnissen“ entsprechen muss. Im Rahmen ihrer Pflegeprozessverantwortung sind sie demgemäß zuständig für „die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind“, d.h. dass sich ihre Verantwortung nicht nur auf das eigene Handeln beschränkt, sondern auch auf das Handeln anderer Personen erstrecken kann, deren Verantwortungs- und Aufgabenbereiche sowie das hiermit verbundene Wissen und Können auf niedrigeren Qualifikationsniveaus liegen (vgl. Knigge-Demal / Eylmann / Hundenborn 2013).

Die von der Altenpflegerin / dem Altenpfleger zu bewältigenden Pflegesituationen werden als komplexe, oft ziel- und lösungsoffene Problemsituationen mit hoher Veränderungsdynamik verstanden, die neben einer sicheren - wenn möglich durch Assessmentinstrumente abzusichernden - Einschätzung Aushandlungsprozesse mit den älteren Menschen und ihren Angehörigen erfordern und ein breites Handlungsrepertoire bedingen (vgl. hierzu ausführlicher: Hundenborn 2007: 11 - 13). Entsprechend breit ist das Spektrum von Pflegeanlässen und Interventionen, auf die die Ausbildung vorzubereiten hat und die ein differenziertes und spezifisches Wissen und Können voraussetzen. Der Anleitung und Beratung unterschiedlicher Adressatengruppen wird ein hohes Gewicht beigemessen. Entsprechend hoch sind auch die Ansprüche an eine komplexe Interaktions- und Beziehungsgestaltung auf klientenbezogener, teambezogener und einrichtungsbezogener Ebene (vgl. a.a.O.).

Die Lernfelder und Module, in denen bundesrechtlichen Vorgaben in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren landesspezifisch konkretisiert worden sind (Entwurf einer empfehlenden Ausbildungsrichtlinie für die Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen 2003; Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen 2011), spiegeln die komplexen und mehrdimensionalen Ansprüche in insgesamt 14 Lernfeldern bzw. 24 Modulen wider. Die weiteren Ausführungen beziehen sich - auch im Interesse der Vergleichbarkeit mit dem Modulhandbuch für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung - auf das 2011 entwickelte Modulhandbuch für die dreijährige Ausbildung.

Konzeptualisiert wurden für den dreijährigen Bildungsgang 24 Module, von denen die Schülerin / der Schüler 22 Module absolvieren müssen. 20 Module sind vom Verbindlichkeitsgrad als Pflichtmodule konzipiert und müssen von allen Schülerinnen und Schülern belegt werden, da sie zum unverzichtbaren Kern des beruflichen Handelns gehören (vgl. Kühn-Hempe / Hundenborn / Scheu 2011: 11). Die vier für den Bildungsgang entwickelten Wahlpflichtmodule greifen spezifische Gesichtspunkte aus den Pflichtmodulen auf und führen zu diesbezüglich zu vertieftem Wissen und speziellem Können. Durch die bestehenden Wahlmöglichkeiten - die Schülerinnen und Schüler wählen zwei aus vier Wahlpflichtmodulen aus - ermöglichen sie eine erste individuelle Profilbildung bereits in der Ausbildung (vgl. a.a.O.).

Von den 20 Pflichtmodulen wurden 4 Module als Basismodule, 12 Module als arbeitspraktische Transfermodule und 4 Module als Module besonderer subjektbezogenen Qualifikationen entwickelt.

Die Basismodule greifen die Anforderungen an ein Pflegehandeln auf, das den im Ausbildungsziel angesprochenen „allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen [...] Erkenntnissen“ entspricht. Sie beinhalten die Auseinandersetzung mit für die Altenpflege wichtigen Bezugswissenschaften, wie der Pflegewissenschaft, der Gerontologie, der Soziologie und Sozialmedizin, der Philosophie, Anthropologie und Ethik (PM 1) und heben die Verantwortung der Altenpflegerin und des Altenpflegers für den Pflegeprozess hervor (PM 2). Sie thematisieren darüber hinaus wirtschaftliche, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen und ihren Einfluss auf das Pflegehandeln (PM 15, PM 16). Mit der Konzeptualisierung von Basismodulen wurde insgesamt der zunehmenden Bedeutung theoretisch fundierten und wissenschaftlich gesicherten Wissens als Grundlage für die Planung und Reflexion in zunehmend komplexer werdenden Pflegeprozessen entsprochen, welches erforderlich ist, um die altenpflegerische Verantwortung wahrzunehmen und differenzierte Aufgaben erfüllen zu können.

Die arbeitspraktischen Transfermodule greifen ein breites Spektrum an komplexen Pflegesituationen auf, wie sie sich im Zusammenhang mit akuten und chronischen, somatischen, psychischen sowie psychiatrischen Veränderungen und Erkrankungen oder bei Multimorbidität und am Lebensende ergeben. Sie bilden des Weiteren Lebenssituationen ab, in denen es um den Erhalt von Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Sinnführung in unterschiedlichen institutionellen Kontexten und Wohnformen geht (PM 3 bis PM 8 sowie PM 12 bis PM 14). Der Beratung und Anleitung verschiedener Adressatengruppen (PM 9) sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind Gegenstand weiterer Module (PM 11, PM 12). Darüber hinaus wurden die Wahlpflichtmodule als arbeitspraktische Transfermodule konzipiert, die eine vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen Pflegesituationen, etwa von älteren Menschen mit Behinderungen oder mit dementiellen Veränderungen im Sinne einer individuellen Profilbildung ermöglichen (WPM 1 bis WPM 4). In der überwiegenden Anzahl der arbeitspraktischen Transfermodule wird die Eigenverantwortung der Altenpflegerin und des Altenpflegers für die Gestaltung des individuellen Pflegeprozesses deutlich hervorgehoben. Andere Module betonen im Zusammenhang mit der interdisziplinären Zusammenarbeit die Verantwortung im Sinne der Mitwirkung unter Berücksichtigung der besonderen Rechtsbeziehungen und Zuständigkeitsbereiche.

Die Module besonderer subjektbezogener Qualifikationen (PM 17 bis PM 20) behandeln berufliche Belastungen sowie Rollenerwartungen und Rollenverhalten der Lernenden als Mitglieder der Berufsgruppe von Altenpflegerinnen und Altenpflegern. Sie nehmen damit die Beziehung der Lernenden zum Beruf sowie die Beziehung zwischen Beruf und Gesellschaft in den Blick und sind entsprechend auf die Förderung von geschichtliches und politisches Bewusstsein ausgerichtet.

Vor dem Hintergrund der Analyse und im Hinblick auf die Adressaten einer dreijährigen Ausbildung wurde der Berücksichtigung der verschiedenen Modultypen bei der Entwicklung des Modulhandbuchs sowohl dem Wissenschaftsprinzip als auch dem Situationsprinzip und dem Persönlichkeitsprinzip entsprochen (vgl. Kühn-Hempe / Hundenborn / Scheu 2011: 11).

2.3 Anforderungen im Kompetenzfeststellungsverfahren

Nach einem erfolgreich durchlaufenden Kompetenzfeststellungsverfahren soll für die angesprochene Zielgruppe die Ausbildungsdauer in der Altenpflege um ein Drittel verkürzt werden. Zu entscheiden galt es deshalb sowohl für das Kompetenzfeststellungsverfahren als auch für den auf zwei Jahre verkürzten Bildungsgang, welche Kompetenzen nachgewiesen werden müssen bzw. vorauszusetzen sind.

Für die Entwicklung des mehrphasigen, mehrperspektivischen und anforderungsorientierten Kompetenzfeststellungsverfahrens (vgl. Seifert / Hundenborn / Scheu 2014) wurden zunächst die über Lernergebnisse konkretisierten Handlungskompetenzen der einjährigen Ausbildung in der Altenpflegehilfe zugrundegelegt. Eine maßgebliche Orientierung an den Ansprüchen der Altenpflegehilfe schien auch deswegen gerechtfertigt, weil die Zielgruppe trotz fehlender formaler Qualifikation in den Einrichtungen der Altenpflege einen Verantwortungs- und Aufgabenbereich übernimmt, der hohe Schnittmengen mit dem von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern übernommenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich aufweist (vgl. Knigge-Demal / Hundenborn et al. 2014). Allerdings wurden die Handlungskompetenzen für die Kompetenzfeststellung nicht auf die einjährige Ausbildung begrenzt, sondern vielmehr aus folgenden Gründen um ausgewählte komplexere und anspruchsvollere Handlungskompetenzen resp. Lernergebnisse ergänzt:

Die beiden Ausbildungsgänge der Altenpflegehilfe und der Altenpflege sind in Nordrhein-Westfalen - im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern - bewusst nicht als integriertes Konzept angelegt, d.h. das erste Ausbildungsjahr in der dreijährigen Altenpflegeausbildung ist nicht identisch mit der Ausbildung in der Altenpflegehilfe. Vielmehr wurde in Nordrhein-Westfalen Wert darauf gelegt, dass in einer separaten Ausbildung den Besonderheiten der unterschiedlichen Zielgruppen hinreichend Rechnung getragen werden kann. Die Ansprüche in der dreijährigen Ausbildung bewegen sich bereits im ersten Ausbildungsjahr auf einem höheren Niveau. Sie tragen damit von Beginn an der eigenständigen und eigenverantwortlichen Pflegeprozessverantwortung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern mit den daraus resultierenden komplexen Aufgaben Rechnung. Dies erfordert Wissen und Können auf einem entsprechend höheren Niveau. Wird nun die Ausbildung nach einer Kompetenzfeststellung spürbar verkürzt, müssen die Schülerinnen und Schüler innerhalb einer deutlich kürzeren Zeit diesen Ansprüchen gerecht werden.

Die aus der dreijährigen Altenpflegeausbildung in das Kompetenzfeststellung eingebrachten Handlungskompetenzen / Lernergebnisse sollten vor diesem Hintergrund sicherstellen, dass bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Kompetenzfeststellungsverfahren eine Leistungsfähigkeit attestiert werden kann, die erwarten lässt, dass die anspruchsvolleren Lernprozesse erfolgreich bewältigt werden können und das Erreichen des Ausbildungsziels nicht gefährdet wird.

Eine ausführliche Darlegung der Vorgehensweise für der Entwicklung des Kompetenzfeststellungsverfahrens findet sich in einem eigenen Dokument (Seifert / Hundenborn / Scheu 2014) und ist für das weitere Verständnis des Curriculumkonstruktionprozesses nicht unmittelbar erforderlich.

3 Zielgruppe einer zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung in NRW

Die Konzeptualisierung eines Bildungsganges erfordert neben der Orientierung an den Anforderungen der angestrebten Berufsausbildung und des angestrebten Berufes eine Orientierung an der Adressatengruppe des Bildungsgangs (vgl. Hundenborn / Knigge-Demal 1999).

Zur Zielgruppe, für die in Maßnahme III.1 der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012 - 2015“ in Verbindung mit § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG auf der Grundlage einer Kompetenzfeststellung eine Verkürzung der Ausbildung um ein Drittel empfohlen wird, gehören folgende Personenkreise:

- Arbeitslos gemeldete Personen, die mindestens im Umfang einer zweijährigen Vollzeitbeschäftigung in einer Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI Aufgaben im Bereich der Pflege und Betreuung wahrgenommen haben.
- Beschäftigte Menschen im Förderprogramm WeGebAU (**W**eiterbildung **G**eringqualifizierter und **b**eschäftigter älterer **A**rbeitnehmer in **U**nternehmen). Im Einzelnen sind dies
 - Gering qualifizierte Beschäftigte
 - Beschäftigte in KMU ab 45 Jahre (Kleine und mittlere Unternehmen bis max. 249 Beschäftigte)
 - Qualifizierte Beschäftigte, deren Berufsabschluss/Qualifikation mindestens 4 Jahre zurückliegt.

Hier muss der Arbeitgeber die Förderung beim Arbeitgeberservice der zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.

Sowohl für die Zielgruppe der arbeitslos gemeldeten Personen als auch für Beschäftigte Menschen im Förderprogramm WeGebAU ist, neben einem positiven berufspsychologischen Gutachten der Arbeitsagentur, die erfolgreiche Teilnahme am Kompetenzfeststellungsverfahren notwendig, damit die Zulassung zu einer auf zwei Jahre verkürzten Altenpflegeausbildung durch die zuständige Bezirksregierung erfolgen kann (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2012).

Darüber hinaus ist es denkbar, die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung für weitere Zielgruppen zu eröffnen, für die eine Verkürzung möglich oder sogar vorgeschrieben ist. Hierzu gehören:

- Für einjährig ausgebildete Altenpflegehelferinnen und -helfer, Krankenpflegehelferinnen und -helfer sowie für Gesundheits- und Krankenpflegeassistentinnen und -assistenten in Nordrhein-Westfalen kann nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 Altenpflegegesetz auf Antrag die Dauer der Ausbildung um bis zu einem Jahr verkürzt werden. Für Altenpflegehelferinnen und -helfer mit einer sehr guten oder guten Gesamtleistung in der Abschlussprüfung kann eine Verkürzung der dreijährigen Fachkraftausbildung um ein Jahr gewährt werden.
- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer beruflichen Weiterbildung nach SGB III, die dem Personenkreis nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 AltPflG zuzurechnen sind, muss die Ausbildung um ein Jahr verkürzt werden, sofern sie „einschließlich der Ausbildung in einem Umfang, der einer Vollzeitbeschäftigung von zwei Jahren entspricht, in einer Pflegeeinrichtung gemäß § 71 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) beschäftigt waren“ (Erlass MGEPA vom 19. April 2013).

Eine Kompetenzfeststellung ist in diesen zuletzt angesprochenen Fällen nicht vorgesehen.

Die weiteren Ausführungen zu den Lernvoraussetzungen, zu den Bildungs- und Berufsbiografien und weiteren relevanten Merkmalen beschränken auf die unmittelbar mit dem Projekt angesprochene Zielgruppe.

Insgesamt liegen bislang kaum systematisch erhobene und empirisch gesicherte Daten über die Zielgruppe vor. Gleichwohl lassen sich auf der Grundlage der rechtlichen Regelungen für eine Verkürzung einige Voraussetzungen formulieren. Unter Einbezug von Evaluationsergebnissen aus Projekten mit ähnlicher Zielsetzung und Erfahrungen mit einer vergleichbaren Adressatengruppe lassen sich darüber hinaus tragfähige Hypothesen formulieren, aus denen sich Schlussfolgerungen für die Gestaltung des auf zwei Jahre verkürzten Bildungsganges ziehen lassen.

Hinsichtlich der Arbeitserfahrungen in der Pflege und Betreuung älterer Menschen ist allen Lernenden des Bildungsganges gemeinsam, dass sie mindestens zwei Jahre im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung in einer Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI beschäftigt gewesen sind. Wie hoch die Anzahl der in ambulanten Pflegerichtungen Tätigen im Vergleich zu der Anzahl der in stationären Einrichtungen Tätigen ist, lässt sich nicht bestimmen. Erhebungen in einem Kooperationsprojekt der Fachhochschule Bielefeld und des dip zeigen jedoch, dass die Anzahl an- und ungelernter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den stationären Einrichtungen der Altenpflege besonders hoch ist (vgl. Knigge-Demal / Hundenborn et al. 2014). Dies lässt erwarten, dass die überwiegende Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer verkürzten zweijährigen Ausbildung über Erfahrungen im institutionellen Kontext der stationären Altenpflege verfügt.

Eine altersheterogene Gruppe ist schon allein aufgrund des unter den § 7 Abs. 4 Nr. 3 fallenden Personenkreises anzunehmen. Dies zeigte sich auch in den ersten Kompetenzfeststellungsverfahren, bei denen das Altersspektrum der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen 26 und 55 Jahren liegt. Auch wenn keine genauen Kenntnisse über Schul- und weitere Bildungsabschlüsse der Zielgruppe vorliegen, ist davon auszugehen, dass insbesondere bei älteren Lernenden die letzten schulischen Lernerfahrungen meist länger zurückliegen. Darüber hinaus wird dem Lernen im Arbeitsprozess wenig eigene oder begleitende Aufmerksamkeit geschenkt worden sein. Dies bedeutet, dass besonderes Augenmerk auf individuelle Lernerfahrungen, Lernstrategien und Lernunterstützung zu richten und die Lernprozesse an den Prinzipien des Erwachsenenlernens auszurichten sind. Die Anknüpfung an die ‚beruflichen‘ Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler stellt eine wichtige Anschluss- und Zugangsmöglichkeit zum Lernprozess dar. Auch dies zeigen Evaluationsergebnisse aus Befragungen von Schülerinnen und Schülern der Altenpflegehilfe, die zu Beginn ihrer Ausbildung erhoben wurden (vgl. Trompetter / Schürmann / Knigge-Demal 2012).

Die mindestens zweijährige Vollzeitbeschäftigung in einer ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtung lässt ein grundlegendes Interesse an der Arbeit mit älteren Menschen und somit eine intrinsische Motivation vermuten. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass durch finanzielle Probleme - insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit der zuerst angesprochenen Zielgruppe - der empfundene oder ausgeübte Druck als extrinsische Motivation überwiegt. Dies zeigen Evaluationsergebnisse mit der diesbezüglich durchaus vergleichbaren Zielgruppe von Schülerinnen und Schülern der Altenpflegehilfeausbildung, die zu Beginn der Ausbildung befragt wurden (vgl. a.a.O.). Auch der Rückhalt im sozialen Netz wirkt sich - den Evaluationsergebnissen zufolge - auf die Ausbildungsmotivation aus. Probleme und Krisen im sozialen Gefüge führen denn auch nicht selten zum Ausbildungsabbruch (vgl. a.a.O.), so dass neben einer intensiven Begleitung im Lernprozess Maßnahmen der sozialen Unterstützung wünschenswert sind.

So wie sich die Erfahrung in der ambulanten oder stationären Altenpflege, über die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen, sich einerseits positiv auf die Motivation auswirken kann, so kann allerdings andererseits der Rollenwechsel von der erfahrenen Mitarbeiterin / erfahrenen Mitarbeiter zur Schülerin/zum Schüler auch mit Irritationen verbunden sein. Zum einen kann es sein, dass die Schülerinnen und Schüler sich bei Anleitungsprozessen kontrolliert und sich in ihrem bisherigen unter Umständen selbstständig wahrgenommenen Verantwortungs- und Aufgabenbereich reduziert fühlen. Dies kann zu Frustration und Demotivation der Lernenden führen. Zum anderen ist es möglich, dass eine Anleitung ausbleibt, da Kolleginnen und Kollegen Lern- und Reflexionsbedarf aufgrund der mindestens zweijährigen Vollzeitbeschäftigung nicht richtig einschätzen und ggf. notwendige Anleitungssituationen ausbleiben (vgl. Trompetter, Schürmann, Knigge-Demal 2012).

Nach unter Umständen längerer Arbeitslosigkeit müssen sich einige Lernende erneut einfügen in einen geregelten Tagesablauf in Schule und Betrieb mit verbindlicher Anwesenheit und festen Zeiten. Unzuverlässigkeit und mangelnde Leistungsbereitschaft in Verbindung mit hohen Fehlzeiten stellten denn auch in der untersuchten Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Altenpflegehilfe aus Sicht der befragten Lehrenden ein großes Problem dar (vgl. a.a.O.). Auf der anderen Seite haben die Schülerinnen und Schüler bereits das aufwändige Verfahren zur Kompetenzfeststellung erfolgreich abgeschlossen. Hierdurch wurden zum einen Voraussetzungen geschaffen, um die eigenen Kompetenzen realistisch einzuschätzen zu können und sich einer Fremdeinschätzung und -kontrolle zu unterziehen. Zum anderen erfordert das gesamte Verfahren von berufspsychologischem Gutachten, über Kompetenzfeststellung bis zur Beantragung einer Ausbildungsverkürzung hohe Eigeninitiative und Selbstorganisation, die zu einer Selbstvergewisserung und einer positiven Vorauswahl führen können.

4 Konsequenzen für die Modulentwicklung der zweijährigen verkürzten Ausbildung

Auf der Grundlage der in Kapitel 2 analysierten Kompetenzen und der in Kapitel 3 beschriebenen Voraussetzungen der Adressatengruppe wurde ein modularisiertes Konzept für die auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung entwickelt, das einerseits die Anforderungen der dreijährigen Ausbildung aufgreift und andererseits den heterogenen Voraussetzungen der Zielgruppe gerecht wird.

Maßgebliche Orientierung für die Entwicklung des Modulhandbuchs waren die beiden bereits vorliegenden Modulhandbücher für die dreijährige Altenpflegeausbildung sowie für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung in Nordrhein-Westfalen, die im Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ entstanden sind. Gegenüber den lernfeldstrukturierten Konzepten bieten sie den Vorteil, dass die Handlungskompetenzen über Lernergebnisse konkretisiert sind und deutlichere Hinweise für die Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen sowie für Lernerfolgsüberprüfungen bieten. Darüber hinaus erleichtert ein solches Konzept die Anschlussfähigkeit für die Fachseminare, die bereits modularisierte Bildungsgänge implementiert haben.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden beide Modulhandbücher synoptisch gegenübergestellt. Dabei wurden die Lernergebnisse identifiziert, die auch Gegenstand der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung sind und die - exemplarisch durch das Kompetenzfeststellungsverfahren nachgewiesen - bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorausgesetzt werden können. Unter Berücksichtigung dieser Anteile konnten etliche Module der dreijährigen Ausbildung entsprechend vom Umfang reduziert werden. Darüber hinaus wurde geprüft, inwieweit insbesondere Module des zweiten und dritten Ausbildungsjahres unverändert übernommen werden konnten.

Für die auf zwei Jahre verkürzte Altenpflegeausbildung stehen - den ausbildungsrechtlichen Vorgaben entsprechend - 1400 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts am Lernort Schule sowie 1666 Stunden praktischer Ausbildung in den Einrichtungen der Altenhilfe zur Verfügung. Urlaubsanspruch und Anrechnung von Fehlzeiten entsprechen ebenfalls den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die Module für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung entwickelt, wobei folgende Gesichtspunkte berücksichtigt wurden:

- Auch in einem auf zwei Jahre verkürzten Bildungsgang muss sich die Komplexität des beruflichen Verantwortungs- und Aufgabenbereiches in den Modulen widerspiegeln und einschließlich des erforderlichen Wissens und Könnens den Anforderungen einer dreijährigen Ausbildung entsprechen. Komplexität und Mehrperspektivität wurden bei der Modulkonstruktion entsprechend berücksichtigt. Dabei wurden die Zuordnung der Module zu den vier Lernbereichen der AltPflAPrV und die mit ihnen verbundenen unterschiedlichen Perspektiven konsequent beachtet. Lediglich bei einem Modul (PM 15) wurde diesbezüglich eine Ausnahme gemacht.
- Die Prüfungslast konnte weniger über die Anzahl der Module gesteuert werden als vielmehr über den Vorschlag modulintegrierender Prüfungen.
- Den bisherigen modularisierten Bildungsgängen in der Altenpflege entsprechend wurde auch hier eine Modultypologie genutzt, die auf eine von Lisop und Huisinga im Rahmen der Lernfelddidaktik vorgenommene Unterscheidung zurückgeht. Nach der pädagogischen Hauptzielsetzung im Lehr-Lern-Prozess differenzieren sie Basismodule, arbeitspraktische Transfermodule und Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen (vgl. Kapitel 2.2).

- Die verschiedenen Modultypen aus der dreijährigen Ausbildung wurden nicht einfach anteilig auf die zweijährige Ausbildung übertragen. Vielmehr wurde den Basismodulen und den Modulen subjektbezogener besonderer Qualifikationen mit Blick auf die spezifischen Voraussetzungen der Zielgruppe eine höhere Bedeutung beigemessen:
- Wie bereits in Kapitel 3 ausgeführt, ist davon auszugehen, dass das Wissen bei an- und ungelernten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unmittelbar an den Handlungsvollzug gebunden bleibt und die Abstraktionsfähigkeit auch in Verbindung mit fachsystematischem Wissens im Lehr-Lern-Prozess eigens angebahnt und gefördert werden muss. So wurden für den zweijährigen Bildungsgang insgesamt vier Basismodule entwickelt, die dem Wissenschaftsprinzip im Ausbildungsprozess hinreichend Rechnung tragen.
- Ebenfalls ist davon auszugehen, dass ein systematischer und begleiteter Lernprozess für einen großen Teil der Zielgruppe bereits längere Zeit zurückliegt. Deshalb wurden auch die Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen entsprechend gewichtet, die dem Persönlichkeitsprinzip folgen. Eigens wurde ein Modul entwickelt, das in besonderer Weise die Herausforderungen aufgreift, die mit dem Rollenwechsel zu Beginn der Ausbildung verbunden sind. Deshalb sollte dieses Modul (PM 21) möglichst im ersten Halbjahr der Ausbildung bearbeitet werden (siehe Anlage 1a / 1b). Für die übrigen vier Module dieses Typus bietet sich die gleiche Handhabung an wie in der dreijährigen Ausbildung: Da sie auf die Persönlichkeitsbildung ausgerichtet sind und diese Prozesse im Ausbildungsverlauf gleichbleibend im Blick behalten werden sollten, sollte die Bearbeitung dieser Module den gesamten Ausbildungsprozess begleiten.
- Wie in der dreijährigen Ausbildung ist auch im zweijährigen verkürzten Ausbildungsgang die Anzahl der arbeitspraktischen Transfermodule insgesamt am höchsten. Dem Situationsprinzip wird mit insgesamt zwölf arbeitspraktischen Transfermodulen entsprochen. Zur Gewährleistung eines zusammenhängenden Lehr-Lern-Prozesses und zur Verteilung der Prüfungslast sollten die einzelnen Module möglichst zusammenhängend innerhalb eines überschaubaren Zeitraums bearbeitet und abgeschlossen werden.
- Auch die Typologie der Module nach ihrem Verpflichtungsgrad wurde bei der Entwicklung des Modulhandbuchs für die zweijährige verkürzte Ausbildung berücksichtigt. Die meisten Module sind als Pflichtmodule konzipiert, die für alle Schülerinnen und Schüler des verkürzten Ausbildungsgangs verbindlich sind. Eine erste individuelle Profilbildung wird durch das Angebot von zwei Wahlpflichtmodulen ermöglicht. Sie haben einen Umfang von je 40 Stunden und wurden aus dem Modulhandbuch für die dreijährige Ausbildung übernommen, welches insgesamt vier Wahlpflichtmodule ausweist. Die beiden übrigen Wahlpflichtmodule der dreijährigen Ausbildung wurden in der zweijährigen verkürzten Ausbildung zu Pflichtmodulen. Als arbeitspraktische Transfermodule in der Perspektive des Lernbereichs 1 konzipiert, greifen die beiden Wahlpflichtmodule das Handeln in spezifischen Pflegesituationen aus verschiedenen Pflichtmodulen erneut auf, vertiefen jedoch entweder die besonderen Anforderungen, die sich aus spezifischen Pflegeanlässen ergeben oder die im Zusammenhang mit speziellen institutionellen Kontexten stehen.

Beide Module sind nicht in die 1400 Unterrichtsstunden einberechnet worden. Die Bildungseinrichtungen können entsprechend der individuellen Rahmenbedingungen eines oder beide Wahlpflichtmodule anbieten und die hierfür erforderlichen Stunden gegebenenfalls mit den „60 Stunden zur freien Gestaltung“ verrechnen.

Für die Bildungseinrichtungen bietet sich die Möglichkeit zur Konzeption weiterer Wahlpflichtmodule, die den Schwerpunkten der Bildungseinrichtungen, den regionalen Besonderheiten und / oder den Interessen der Schülerinnen und Schüler entsprechen und die auch in der Perspektive anderer Lernbereiche – etwa des Lernbereichs 2 – entwickelt werden können.

Insgesamt wurden für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung 21 Pflichtmodule entwickelt, die eine Stundenzahl zwischen 30 und 120 Stunden umfassen. Einen Einblick in den Konstruktionsprozess bietet neben diesen Ausführungen die Anlage 4 des Anlagen- teils. Sie weist die Zusammenhänge zwischen den Modulen und den Lernfeldern / Teil- Lernfeldern der dreijährigen Altenpflegeausbildung sowie der einjährigen Altenpflegehil- feausbildung in NRW auf und skizziert die Konsequenzen für die Modulentwicklung des zweijährigen Ausbildungsgangs.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Module der Altenpflegeausbildung in Zuordnung zu den Lernbereichen mit Ausweisung der Stundenzahlen. Für die zweijäh- rige verkürzte Altenpflegeausbildung wurden 21 Pflichtmodule (PM) konzipiert. Die farbli- che Codierung unterscheidet als Modultypen

- vier Basismodule,
- zwölf Arbeitspraktische Transfermodule sowie
- fünf Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen.

Für den Lernbereich 1 liegen darüber hinaus zwei Wahlpflichtmodule als Arbeitspraktische Transfermodule vor.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass auch solche Module des auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungsgangs, die eine (weitgehend) identische Bezeichnung mit Modulen aus dem „Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung“ aufweisen, sich von diesen unterscheiden. Zum einen wurden die Lernergebnisse, die bei dieser Zielgruppe aufgrund einer mindestens zweijährigen Beschäftigung mit Aufgaben der Pflege und Betreuung vorausgesetzt werden können und in der Kompetenzfeststellung nachgewie- sen wurden, bei der Modulkonstruktion berücksichtigt. Insofern weichen auch die Prä- senzstunden und die Leistungspunkte meist voneinander ab. Darüber hinaus richten sich die Gestaltungsvorschläge für Lehr-Lern-Prozesse an den besonderen Voraussetzungen der Zielgruppe aus.

Tab. 1: Lernbereiche, Module und Stunden der zweijährigen verkürzten Altenpflegeaus- bildung

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege		
Pflichtmodule lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenz- stunden
PM 1	Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbe- ziehen	60
PM 2	Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten	70
PM 3	Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zent- ralen und peripheren Nervensystems pflegen	60
PM 4	Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen	80
PM 5	Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen	30

Begründungsrahmen

PM 6	Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen	130
PM 7	Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen	90
PM 8	Anleiten, beraten und Gespräche führen	50
PM 9	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	100
PM 10	Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen	100
PM 11	Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern	40
PM 12	Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen	40
Gesamtstunden Pflichtmodule LB 1		850

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege - fakultativ		
Wahlpflichtmodule ² lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenzstunden
WPM 1	Alte Menschen im häuslichen Bereich pflegen	40
WPM 2	Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnumfeld versorgen	40

Lernbereich 2 – Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung		
Pflichtmodule lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenzstunden
PM 13	Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren	120
PM 14	Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	60
Gesamtstunden Pflichtmodule LB 2		180

Lernbereich 3 – Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit		
Pflichtmodule lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenzstunden
PM 15	Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	90
PM 16	An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	40

² Zwei Wahlpflichtmodule sind fakultativ und werden in der Stundenzahl für den Bildungsgang nicht berechnet.

Begründungsrahmen

	Gesamtstunden Pflichtmodule LB 3	130
--	----------------------------------	-----

Lernbereich 4 – Altenpflege als Beruf		
Pflichtmodule lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenz- stunden
PM 17	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
PM 18	Lernen lernen	30
PM 19	Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	40
PM 20	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	40
PM 21	Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten	40
	Gesamtstunden Pflichtmodule LB 4	180

Gesamtstundenzahl zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung	
Lernbereich 1	850 Stunden
Lernbereich 2	180 Stunden
Lernbereich 3	130 Stunden
Lernbereich 4	180 Stunden
Stunden zur freien Gestaltung	60 Stunden
Gesamtstundenzahl zur Verteilung auf 2 Ausbildungsjahre	1400 Stunden

Eine Übersicht der Module und Moduleinheiten der verkürzten Ausbildung findet sich in Anlage 1.

5 Konsequenzen für die Gestaltung des Bildungsprozesses

Wenngleich eine systematische Lernortkooperation grundsätzlich für eine qualitätsgesicherte und kompetenzorientierte Altenpflegeausbildung von Bedeutung ist, verlangt sie doch in einer auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung für eine besondere Zielgruppe nach einer nochmals höheren Aufmerksamkeit. Dabei sind strukturell-organisatorische, personelle, curriculare und didaktisch-methodische Ansätze gleichermaßen wichtig (vgl. Keuchel nach Knigge-Demal & Pätzold (Hrsg.) 2007). Zu allen Ansätzen werden nachfolgend Konsequenzen aufgewiesen, die sich an den besonderen Voraussetzungen der Zielgruppe und an den Anforderungen einer auf zwei Jahre verkürzten Altenpflegeausbildung orientieren.

5.1 Curriculare Ebene

Das Modulhandbuch für den auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungsgang in der Altenpflege weist - wie die bereits im Projekt „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“ entstandenen Modulhandbücher - eine Verschränkung zwischen den Lehr-Lern-Prozessen im theoretischen und praktischen Unterricht und denen in der praktischen Ausbildung auf. Die mit einem Modul in Verbindung stehenden Handlungskompetenzen können nur im Zusammenspiel beider Lernorte erworben werden. Die Handlungskompetenzen wie auch ihre Konkretisierung über Lernergebnisse beinhalten folglich Impulse für die Lernprozesse an beiden Lernorten.

Ausdrücklich verweist das Modulhandbuch exemplarisch bzw. anhand von Beispielen in den „Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung“ auf „geeignete Lernorte“ und beinhaltet darüber hinaus Lernaufgabenhinweise, die in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Einrichtung der praktischen Ausbildung weiter auszuformulieren sind. In der konkreten Ausgestaltung der Lernaufgaben können unterschiedliche Transferrichtungen berücksichtigt werden, die sowohl auf die Anwendung bzw. Nutzung schulischen Wissens und Könnens in den Handlungsvollzügen der Pflegepraxis als auch auf die Reflexion und Weiterverarbeitung berufspraktischer Erlebnisse und Erfahrungen in schulischen Lernkontexten ausgerichtet sind (vgl. Müller 2007, 2008, 2009; Sauer 2006; dip 2008). Die Verzahnung der Lernprozesse an den verschiedenen Lernorten wird darüber hinaus in den „Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung“ ersichtlich. Hier werden methodische Empfehlungen curricular verankert, die in besonderer Weise die Perspektiven beider Lernorte integrieren, beispielsweise verschiedene fallbezogene Verfahren, auf die im Zusammenhang mit den Ausführungen zur didaktisch-methodischen Ebene im folgenden Unterkapitel nochmals hingewiesen wird.

5.2 Didaktisch-methodische Ebene

Die zur Zielgruppe der auf zwei Jahre verkürzten Altenpflegeausbildung gehörenden Lernenden weisen eine Beschäftigung in einer Pflegeeinrichtung nach § 71 SGB XI mit Aufgaben im Bereich der Pflege und Betreuung älterer Menschen vor, die mindestens dem Umfang einer zweijährigen Vollzeitbeschäftigung entspricht. Mit Eintritt in die Ausbildung vollziehen sie einen Rollenwechsel von (selbstständig) arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unter Aufsicht und Anleitung stehenden Schülerinnen und Schülern.

Gerade deswegen sind solche Lehr-Lern-Prozesse von besonderer Bedeutung, die an den Erfahrungen der erwachsenen und beschäftigungserfahrenen Lernenden anknüpfen, diese systematisch aufgreifen und wertschätzen, jedoch nicht auf der Ebene eines unverbindlichen Erfahrungsaustauschs stehenbleiben. Vielmehr geht es darum, die gemachten Erlebnisse und Erfahrungen mit denen anderer Personen zu konfrontieren, theoriegeleitet

zu reflektieren und damit höhere Einsichten in die Zusammenhänge und ein tiefer gehendes Verstehen zu ermöglichen, welches für die Entwicklung neuer Lösungsmuster und Handlungsalternativen erforderlich ist. Zur konkreten Gestaltung stehen etliche Veröffentlichungen zum erfahrungsbezogenen oder erfahrungsorientierten Unterricht zur Verfügung, auf die an dieser Stelle verwiesen wird (vgl. Scheller 1987; Mulke-Geisler 1994; Oelke / Scheller / Ruwe 2000). Eine besondere Form fallbezogenen Lernens anhand selbst erlebter Fälle ist mit den unterschiedlichen Formen der Fallarbeit gegeben (vgl. Hundenborn 2007).

Neben erfahrungsorientierten Zugängen zum Lernprozess bieten sich die unterschiedlichen Formen eines handlungsorientierten Unterrichts an, der nicht auf eine bloße Aktivierung der Lernenden im Unterricht zielt, sondern vielmehr die Handlungsherausforderungen und konkreten Aufgabenstellungen des Altenpflegeberufes zum Bezugspunkt von Lehr-Lern-Prozessen macht und u.a. in den verschiedenen Formen des Projektunterrichtes einer Bearbeitung zuführt (vgl. Meyer 2002, Gudjons 2001, Schewior-Popp 1998, 2005). Hierzu gehören auch besondere Formen problemorientierten Lehrens- und Lernens, wie sie mit den verschiedenen Varianten der Fallmethode gegeben sind, d.h. der Arbeit an problemhaltigen Situationen, die von Lehrenden vor dem Hintergrund der mit einem Modul verbundenen Handlungskompetenzen gezielt ausgewählt werden (vgl. Hundenborn 2007).

Für die Begleitung der Lernenden durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in der praktischen Ausbildung bietet sich insbesondere das Einzelfallprojekt als problemlösendes fallbezogenes Anleitungsverfahren an, in das Phasen systematischer Reflexion eingebunden sind (vgl. Hundenborn 2007).

Alle Formen handlungs-, problem- und erfahrungsorientierter Lehr- und Lernprozesse setzen in besonderer Weise an den Voraussetzungen, Motiven und Interessen der Lernenden an, berücksichtigen deren Lernvoraussetzungen, ihre besonderen Lebenssituationen und Entwicklungsherausforderungen, fördern Selbsttätigkeit und entdeckendes Lernen sowie die Interaktion und Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden (vgl. Meyer 2002; Wiater / Vötterle 2007). Dabei schließen sich lehrergelenkter und schülerorientierter Unterricht nicht aus. So zeigen Forschungsergebnisse zum Instruktionslernen, „dass Schüler mit Lernschwierigkeiten und defizitären Sprachkompetenzen unbedingt eine starke Struktur, eine klare Führung, ein kognitives Gerüst und viele kurzschrittige Hilfen, Anregungen und Rückmeldungen benötigen“ (Interview mit Andreas Helmke 2013). Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, Formen des lehrerzentrierten und des schülerzentrierten Unterrichts miteinander zu verbinden, die eine gezielte „Förderung metakognitiver Kompetenzen und Lerntechniken, verbunden mit lautem Denken“ (ebd.) beinhalten.

Den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern wird vor diesem Hintergrund empfohlen, solche Anleitungsmethoden zu bevorzugen, in denen dem Lernprozess begleitende Aufmerksamkeit geschenkt wird durch handlungsbegleitendes Sprechen bzw. Artikulation des eigenen Handelns sowie Reflexion. Diese kommen beispielsweise neben dem erwähnten Einzelfallprojekt in den verschiedenen Formen der kognitiven Berufslehre (Cognitive Apprenticeship, vgl. Reich 2008) sowie in der Siebenstufenmethode der Unterweisung (vgl. Hundenborn 1993) zum Tragen.

Aufgrund der besonderen Lernvoraussetzungen der Zielgruppe und der Verkürzung der Altenpflegeausbildung auf zwei Jahre muss der Begleitung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess eine besondere Beachtung geschenkt werden. Dies trifft sowohl auf die Lernprozesse in der Schule als auch in der praktischen Ausbildung zu. Aus der Wahrnehmung von Aufgaben in der Pflege und Betreuung älterer Menschen, die dem Umfang

einer mindestens zweijährigen Vollzeitbeschäftigung entspricht, darf nicht geschlossen werden, dass der Anleitung und Begleitung durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Vielmehr geht es auch in der praktischen Ausbildung darum, die Lernenden in ihrer neuen Rollenfindung zu stützen, sie an ihren erweiterten und anspruchsvolleren Verantwortungs- und Aufgabenbereich heranzuführen und die Weiterentwicklung der Kompetenzen systematisch zu fördern. Dies erfordert eine besonders intensive Lernortkooperation, in der Lernprozesse im theoretischen und praktischen Unterricht wie in der praktischen Ausbildung konsequent aufeinander bezogen werden.

Die Nachhaltigkeit von Lernprozessen kann durch unterschiedliche Formen der Dokumentation unterstützt werden. Besonders hervorgehoben werden an dieser Stelle die Portfolioarbeit und das Lerntagebuch.

„Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von Arbeiten, welche die individuellen Bemühungen, Fortschritte und Leistungen der/des Lernenden auf einem oder mehreren Gebieten zeigt. Die Sammlung muss die Beteiligung der/des Lernenden an der Auswahl der Inhalte, der Kriterien für die Auswahl, der Festlegung der Beurteilungskriterien sowie Hinweise auf die Selbstreflexion der/des Lernenden einschließen (Paulson et al. 1991, S.60; Übers. Häcker, T. 2006 in Seifert 2007).“

Für die verkürzte Ausbildung wird ein integriertes Theorie-Praxis-Portfolio empfohlen, in das sowohl Lern- und Arbeitsdokumente vom Lernort Schule als auch vom Lernort Praxis aufgenommen werden. Es kann als Grundlage regelmäßiger Selbstreflexion dienen sowie zur gemeinsamen Reflexion mit Lehrenden und Praxisanleiterinnen / Praxisanleitern herangezogen werden. „Im Zentrum der Portfolioarbeit steht ein am individuellen Lernen und Handeln orientierter und durch soziale Unterstützung getragener Prozess der Selbstentwicklung“ (Seifert 2007). Zu den wesentlichen Merkmalen der pädagogischen Portfolioarbeit gehören:

- die Dokumentation selbstgesteuerter und eigenverantwortlicher Lernprozesse in strukturierten und begründet ausgewählten Materialien - z. B. Recherchen, Protokolle, Referate, Arbeitsentwürfe, Lerntagebuch (vgl. Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, Kanton Solothurn 2007) - , die auf die Lernergebnisse eines Moduls ausgerichtet sind und Aussagen darüber zulassen, wie Lernende ihren eigenen Lernprozess planen und reflektieren,
- die Reflexion und Evaluation der eigenen Person, der Lerninhalte und Lernerfahrungen,
- der Nachweis, ob Lernende Zusammenhänge erkennen, den aktuellen Wissensstand anfragen, problematisieren und reflektierend zu Lösungsvorschlägen gelangen.

Auch das Lerntagebuch als Steuerungs- und Nachweisdokument wird von den Lernenden selbstständig geführt. Mit einem Lerntagebuch kann der Kompetenzerwerb in der praktischen Ausbildung dokumentiert und reflektiert werden. Mit Hilfe von Lernprozessen, die inhaltlich und chronologisch nachvollziehbar sind, kann die fortlaufende Planung strukturiert gestaltet werden. „Es erlaubt, in kurzen Zeitintervallen zu prüfen,

- ob ausgeführte Tätigkeiten tatsächlich der Ausbildung dienen,
- ob die ausgeführten Tätigkeiten den Erwerb der für diesen Praxiseinsatz formulierten Kompetenzen ermöglichen,
- in welchen Bereichen Fertigkeiten im Sinne von Geübtheit erworben wurden,
- was die Auszubildenden Neues erlebt, ausprobiert, gelernt haben,
- wie sich die Auszubildenden in ihrer Rolle als Auszubildende (wahrgenommen) fühlen“ (BMFSFJ 2010).

Für die Schülerinnen und Schüler des auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungsgangs werden tägliche Eintragungen in das Lerntagebuch empfohlen. Die am Ende eines Arbeitstages stichpunktartig aufgeführten Aufgaben, Lernsituationen und besonderen Ereignisse sollten am Ende einer Woche in einem Wochenüberblick zusammengefasst und bewertet werden. Der Wochenrückblick stellt eine Grundlage für eine regelmäßige Reflexion des Praxiseinsatzes dar, an der sich in regelmäßigen Abständen die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter und die für die Praxisbegleitung zuständige Lehrperson beteiligen sollten (vgl. BMFSFJ 2010).

Darüber hinaus liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor, die weitere Impulse zur Praxisbegleitung / Praxisanleitung in der Pflege beinhalten (vgl. u.a. Caritas-Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe 2003; Brühlmann 2005; Blotenberg 2010; Quernheim 2009, Völkel 2009). Insbesondere wird auf das Handbuch des Servicenetzwerkes Altenpflegeausbildung für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen „Die praktische Altenpflegeausbildung“ verwiesen (BMFSFJ 2010).

5.3 Strukturell-organisatorische Ebene

Wenngleich die Zusammenarbeit zwischen dem Fachseminar für Altenpflege und dem Träger der praktischen Ausbildung über einen Kooperationsvertrag zu regeln ist (vgl. MAGS NRW Handlungsleitfaden Teil II, Anlage 3), der auch für die auf zwei Jahre verkürzte Altenpflegeausbildung abzuschließen ist, wird darüber hinaus für jeden Ausbildungseinsatz ein „Pädagogischer Vertrag“ empfohlen, der zwischen der Schülerin / dem Schüler, der zuständigen Praxisanleiterin / dem zuständigen Praxisanleiter und der Bezugslehrerin / dem Bezugslehrer vereinbart werden sollte. Vor dem Hintergrund bereits vorhandener Kompetenzen, der im jeweiligen Ausbildungsabschnitt behandelten Module und dem spezifischen Lernangebot der Praxiseinsatzstelle werden gemeinsam die Kompetenzen und Lernergebnisse festgelegt, die gefördert bzw. erreicht werden sollen. Darüber hinaus werden Realisierungs- und Auswertungsmöglichkeiten formuliert, Termine für gemeinsame Zwischen- und Abschlussgespräche vereinbart und die Kontaktdaten ausgetauscht. Der „Pädagogische Dreiervertrag“ wird vor Beginn des jeweiligen Praxiseinsatzes in Verbindung mit einem Gespräch zwischen allen Beteiligten aufgesetzt und unterzeichnet (vgl. Fachhochschule Westschweiz - Partnerschaft Praxisausbildung).

Darüber hinaus sind die in den Einrichtungen bereits implementierten Strukturen wie Praxisanleitertreffen, gemeinsame Arbeitstreffen, Praxisbegleitung u.a., Ausbildung und Beratung der Praxisanleiter/innen ebenso von Bedeutung.

In einer um ein Drittel verkürzten Altenpflegeausbildung sind pflegeberufliche Handlungskompetenzen auszubilden, die sich auf einen deutlich erweiterten Verantwortungs- und Aufgabenbereich erstrecken und auf einem höheren Qualifikationsniveau anzusiedeln sind als es dem bisherigen Tätigkeitbereich der Lernenden entspricht. Darüber hinaus liegen bei vielen Schülerinnen und Schülern systematische formale Bildungsprozesse unter Umständen bereits längere Zeit zurück. Um die Nachhaltigkeit der in den Modulen beschriebenen Lehr-Lern-Prozesse zu fördern, halten wir flankierende Maßnahmen der sozialen Unterstützung für erforderlich.

Angeregt wird deshalb die Bildung von festen Lernpartnerschaften zwischen jeweils zwei Lernenden, so genannten Lerntandems. Sie unterstützen sich im Lernprozess durch regelmäßige Treffen und verbindliche Vereinbarungen. Das Lernen in Lerntandems ist weniger auf Wissensaneignung als vielmehr insbesondere auf Wissensverarbeitung im Rahmen selbstgesteuerter Lernprozesse ausgerichtet. Neben der gegenseitigen Hilfe im

Lernprozess ist vor allem die sozial-emotionale Unterstützung für eine nachhaltige Änderung des Handelns von entscheidender Bedeutung (vgl. Wahl 2006).

Weiterhin regen wir „Schüler-Lehrer-Tandems“ bzw. ein Bezugslehrersystem an, bei dem sich die Zuständigkeit der Lehrenden in den Altenpflegefachseminaren nicht wie häufig üblich auf die verschiedenen Praxiseinrichtungen bezieht, sondern auf eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die über den gesamten zweijährigen Ausbildungsverlauf von der gleichen Pflegelehrerin / dem gleichen Pflegelehrer begleitet wird. Auf diese Weise kann die Kompetenzentwicklung der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers systematisch im Blick bleiben. Stärken und Schwächen sowie Probleme im Lernprozess können frühzeitiger erkannt werden. Die Bezugslehrenden sind Kontaktpersonen für die Praxisanleiter/innen, führen die Praxisanleitungen für die Schüler/innen ihrer Bezugsgruppe durch, schließen den „Pädagogischen Dreiervertrag“ ab (vgl. Kapitel 5.3), reflektieren die Lernprozesse mit den Schülerinnen und Schülern und führen Lernberatung für ihre Bezugsgruppe durch (vgl. Brühe & Hundenborn 2005).

5.4 Personelle Ebene

Von allen Ausbildungsverantwortlichen wird sowohl am Lernort Praxis als auch am Lernort Schule die Berücksichtigung der spezifischen Voraussetzungen der Lernenden sowie der Anforderungen einer auf zwei Jahre verkürzten Altenpflegeausbildung erwartet. Wie bereits in den vorherigen Unterkapiteln ausgeführt, fordert dies eine aufmerksame Begleitung des Lernprozesses und der Kompetenzentwicklung. In besonderer Weise werden von den Lehrenden, Bezugslehrenden sowie Praxisanleiter/innen diagnostische Kompetenzen im Hinblick auf die Lernstärken und -schwächen sowie Lernprobleme einerseits und Fortschritte oder Stagnation in der Kompetenzentwicklung andererseits erwartet. Um diesen erweiterten pädagogischen Kompetenzen entsprechen zu können, halten wir Ausbildungsverantwortliche für erforderlich, die über entsprechende Kompetenzen in der Lerndiagnostik und der Lernberatung verfügen. Diese sollten zu Schlüsselpersonen im Lehr-Lern-Prozess werden (vgl. Zwicker-Pelzer / Geyer / Rose 2011).

Darüber hinaus ist auf der Grundlage allgemeiner und spezifischer Kenntnisse über modularisierte Bildungskonzepte eine intensive Auseinandersetzung mit dem „Modulhandbuch für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen“ notwendig, die durch ein spezifisches Schulungskonzeptes unterstützt werden kann (vgl. Scheu / Seifert / Hundenborn 2014).

6 Vergabe von Leistungspunkten

Zur Anrechnung der einzelnen Module wurde ein einheitliches Modell für die Vergabe der Leistungspunkte für alle modularisierten Bildungsgänge entwickelt. Dieses Verfahren wird auch auf die Vergabe von Leistungspunkten in der zweijährigen verkürzten Ausbildung übertragen und entspricht weitgehend den Ausführungen der Modulhandbücher für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung und die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen (2011).

Ziel dieser Ausführungen ist es, die Komplexität der Vergabe von Leistungspunkten für den Bildungsgang transparent zu machen.

Da bislang nationale Anknüpfungspunkte fehlen, dienen als Referenzrahmen

- die Empfehlungen zum europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsausbildung (ECVET³) des Europäischen Parlaments und des Rates (2009) sowie
- die Praxis zur Vergabe der ECTS⁴-Punkte im Bereich der akademischen Bildung (Kultusministerkonferenz 2003, 2010).

Handlungsleitend sind die beiden Phasen der Zuweisung von ECVET-Leistungspunkten aus den Empfehlungen des Europäischen Parlaments (2009).

6.1 Zuweisung von ECVET-Leistungspunkten

Leistungspunkte (Credits) bezeichnen „einen Satz von Lernergebnissen einer Einzelperson, die bewertet wurden und die zur Erlangung einer Qualifikation akkumuliert oder in andere Lernprogramme oder Qualifikationen übertragen werden können“ (Europäisches Parlament und Rat 2009). Nach den Empfehlungen des Europäischen Parlaments werden für die erwarteten Lernergebnisse eines Jahres formaler Vollzeit-Berufsausbildung 60 Punkte vergeben⁵.

Phase 1: Vergabe der Leistungspunkte für den Bildungsgang der zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung

Ausgehend von den Empfehlungen des Europäischen Parlamentes und des Rates (2009) werden für eine dreijährige Vollzeit-Berufsausbildung 180 ECVET-Leistungspunkte vergeben. Für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung werden demnach 120 Credits vergeben. Für die Zulassung zur zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung können für Absolventinnen/Absolventen eines staatlich anerkannter Helfer- oder Assistenzberufes in NRW mit einer sehr guten oder guten Gesamtleistung oder durch die Teilnahme am Kompetenzfeststellungsverfahren in der Altenpflege in NRW 60 Credits gut geschrieben werden.

Phase 2: Verteilung der ECVET-Punkte auf die Module

Zur Verteilung der ECVET-Punkte auf die Module ist die Bestimmung des Workloads erforderlich. Der Workload ist der in Zeitstunden ausgedrückte erwartete Arbeitsaufwand, der für einen erfolgreich absolvierten (Aus-) Bildungsteil oder Abschnitt notwendig ist.

Der Workload bildet damit die Grundlage für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den Modulen und setzt sich aus Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten zusammen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Präsenz- und Selbstlernzeiten der modularisierten Bildungsgänge.

Tab. 2: Überblick über die Präsenz- und Selbstlernzeiten

³ European Credit (and Transfer) System for Vocational Education and Training

⁴ European Credit Transfer and Accumulation System

⁵ 1 Jahr = 46 Lernwochen = (1500 -)1800 Zeitstunden = 60 Credits; 1 Lernwoche = 32 - 39 Stunden; 30 Stunden = 1 Credit /vgl. KMK 2010)

Präsenzzeiten	Selbstlernzeiten
- Theoretischer und praktischer Unterricht in den Bildungseinrichtungen - Praktische Ausbildung in den Einrichtungen	- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts - Prüfungsvorbereitung - Erstellen von Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten, Referate) - Vor- und Nachbereitung von Praxis-/ Lernaufgaben

6.2 Eckpunkte zur Ausweisung des Workloads

Da bislang keine nationalen Regelungen zur Ausweisung des Workloads in der nicht akademischen beruflichen Bildung vorliegen, wurden von den Projektbeteiligten folgende Eckpunkte konsentiert und dem „Modell für die Vergabe von Leistungspunkten“ zugrunde gelegt.

Präsenzzeiten

Die Präsenzzeiten sind durch die normativen Vorgaben der modularisierten Bildungsgänge geregelt. Demnach entfallen auf die dreijährige Vollzeitberufsausbildung in der in der Altenpflege als Präsenzzeiten

- für den theoretischen und praktischen Unterricht: 2100 Stunden (à 45 Minuten)
- für die praktische Ausbildung: 2500 Stunden (à 60 Minuten)

Als Präsenzzeiten für *die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung* gilt demnach

- für den theoretischen und praktischen Unterricht: 1400 Stunden (à 45 Minuten)
- für die praktische Ausbildung: 1666 Stunden (à 60 Minuten)

Selbstlernzeit

Zu den Selbstlernzeiten gehören neben dem Vor- und Nachbereiten des Unterrichts die Ausarbeitung von Praxis- bzw. Lernaufgaben und das Erstellen von Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten, Referate) sowie die Zeit für die Vorbereitung zur Abschlussprüfung. Die Selbstlernzeiten sind sowohl auf individuelles Selbststudium als auch auf Lerngruppen ausgerichtet. Es wird eine pauschale Selbstlernzeit von 45 Minuten pro Unterrichtsstunde (à 45 Minuten) als Berechnungsgrundlage für die Altenpflegeausbildung veranschlagt.

Tab. 3: Ausweisung des Workloads (Stunden) und Credits

Bildungsgang: Altenpflege	Workload Stunden (60 Min.)	Credits
Gesamtstundenzahl theoretischer und praktischer Unterricht 1400 Stunden (à 45 Minuten) und Selbstlernzeit 1400 Stunden (à 45 Minuten)	2100	
Stundenzahl praktische Ausbildung (à 60 Minuten)	1666	
<i>Summe Workload und Credits</i>	<i>3766</i>	<i>120</i>

Stunden zur freien Gestaltung des Unterrichts

In der Altenpflege- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sind für die dreijährige Ausbildung 200 Stunden zur freien Gestaltung des Unterrichts vorgesehen. Dementsprechend

sind dies für die zweijährige verkürzte Ausbildung 132 Stunden, verteilt auf die beiden Ausbildungsjahre.

Bei der Modulkonzeption wurden daraus bereits 40 Stunden für die Entwicklung von Pflichtmodul 21 Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten eingeplant. Zur Sicherstellung der Größe bestimmter Module und Moduleinheiten (insbesondere PM 5 und PM 6) wurden weitere 32 Stunden aus den Stunden zur freien Gestaltung bereits verplant. Dieser Schritt war notwendig, um notwendige Teilqualifikationen in diesen Modulen zu erreichen.

Die verbleibenden 60 Stunden zur freien Gestaltung müssen bei der Berechnung des Workloads berücksichtigt werden. Um diese anteilig den Modulen zuzuweisen, werden jeweils 60 Stunden als Präsenzzeiten und 60 Stunden als Selbstlernzeiten bei der Berechnung des Workloads berücksichtigt. Dementsprechend werden 120 Stunden (je 60 Stunden Präsenz- und Selbstlernzeit) anteilig auf die 21 Module der zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung verteilt ($120 \text{ Stunden} / 21 \text{ Module} = 5,71 \text{ Stunden} / \text{Modul}$).

Berücksichtigung praktischer Ausbildungsanteile

Eine Berücksichtigung der praktischen Ausbildungszeit erfolgt durch eine pauschale Zuweisung des anteiligen Workloads zu den Modulen.

Der praktische Ausbildungsanteil der zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung umfasst 1666 Stunden. Für die 21 Pflichtmodule der Ausbildung werden als Workload für die praktische Ausbildung 79,3 Stunden pro Modul berücksichtigt ($1666 \text{ Stunden} / 21 \text{ Module} = 79,3 \text{ Stunden} / \text{Modul}$).

Abschlussprüfung (praktisch, mündlich, schriftlich)

Die Abschlussprüfungen der Bildungsgänge werden entsprechend den normativen Vorgaben gewichtet. Deshalb werden die Prüfungsteile (schriftlich, mündlich, praktisch) mit einem eigenen Leistungspunkteanteil ausgewiesen. Da wesentliche Anteile der Prüfungsvorbereitung auf die jeweiligen Ausbildungsanteile bzw. deren Selbstlernzeiten entfallen, wird der Workload für die Prüfungsanteile vom gesamten Workload der Ausbildungen abgezogen.

In der zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung werden für die Gesamtqualifikation 120 Credits ausgewiesen. Davon werden - entsprechend der dreijährigen Altenpflegeausbildung - für die Abschlussprüfung 15 Credits vergeben. Auf jeden Prüfungsteil - praktisch, schriftlich, mündlich - entfallen somit 5 Credits. Zur Verteilung auf die Module verbleiben demnach 105 Credits. Der Prüfungsanteil von 15 Credits entspricht einem Workload von 450 Stunden. Der Workload der zweijährigen verkürzten Ausbildung beträgt demnach 3316 Stunden.

In der Folge müssen bei der Berechnung des Workloads eines jeden Moduls anteilig der Workload für die Abschlussprüfung abgezogen werden ($450 \text{ Stunden} / 21 \text{ Module} = 21,42 \text{ Stunden} / \text{Modul}$).

Tab. 4: Übersicht der verbleibenden Credits zur Verteilung auf die Module

Bildungsgang: Altenpflege	Workload Stunden	Credits
<i>Summe Workload und Credits</i>	<i>3766</i>	<i>120</i>
Prüfungsanteile (mündlich, schriftlich, praktisch)	- 450	- 15

Gesamtstundenzahl: theoretischer und praktischer Unterricht 2100 Stunden (à 45 Min.), Selbstlernzeit 2100 Stunden (à 45 Min.) und praktische Ausbildung (1666 Stunden)	3316	
Credits zur Verteilung auf die Module		105

Vergabe der Leistungspunkte für die Wahlpflichtmodule der zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung (à 40 Stunden)

Für die dreijährige Altenpflegeausbildung wurden vier Wahlpflichtmodule entwickelt. Zwei dieser Wahlpflichtmodule wurden in der zweijährigen verkürzten Ausbildung zu Pflichtmodulen. Für die verkürzte Altenpflegeausbildung wurden die beiden noch bestehenden Wahlpflichtmodule ohne Veränderung übernommen. Jedes Wahlpflichtmodul hat einen Umfang von 40 Stunden. Die Wahlpflichtmodule sind als Arbeitspraktische Transfermodule konzipiert und werden ebenfalls mit Credits ausgewiesen. Je nach Rahmenbedingungen können die beiden Wahlpflichtmodule fakultativ in den Bildungseinrichtungen angeboten werden. Die Modulauswahl obliegt der jeweiligen Bildungseinrichtung nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Die Credits der beiden Wahlpflichtmodule sind für den Abschluss der Ausbildung nicht relevant. Werden in Bildungseinrichtungen die beiden Wahlpflichtmodule angeboten, können diese nach erfolgreichem Abschluss zusätzlich bescheinigt werden.

Gewichtung der Module

Alle Modultypen leisten ihren jeweiligen Beitrag zur umfassenden Handlungskompetenz im Rahmen der Gesamtqualifikation. Deshalb werden die Module – unabhängig vom Modultyp – gleichermaßen mit Leistungspunkten versehen. Basis dafür ist der jeweilige Workload. Eine Gewichtung der Modultypen ist bereits implizit über die Anzahl der Module eines Modultyps im entsprechenden Bildungsgang gegeben. So kommt in der Altenpflegeausbildung den Arbeitspraktischen Transfermodulen und den dort fokussierten Kompetenzen eine besonders hohe Gewichtung zu.

Der relative Anteil des jeweiligen Modultyps stellt sich für die verkürzte Altenpflegeausbildung wie folgt dar

- Basismodule 19,0 % (4 Module)
- Arbeitspraktische Transfermodule 57,2 % (12 Module)
- Module besonderer subjektbezogener Qualifikationen 23,8 % (5 Module).

Bestimmung des Umrechnungsfaktors Workload (Stunden) in Credits

Abschließend muss der Workload eines Moduls (Stunden) in die entsprechende Anzahl Leistungspunkte umgerechnet werden.

Der Umrechnungsfaktor ergibt sich aus der Division der Summe aller Credits zur Verteilung auf die Module (105 Credits) und dem Workload des Bildungsgangs (3316 Stunden ohne Workload Prüfungsanteil). Der Umrechnungsfaktor für den Bildungsgang Altenpflege ist demnach 0,0317 (105 Credits / 3316 Stunden = 0,0317).

Die exemplarische Berechnung für ein Modul findet sich in Anlage 2. Anlage 3 gibt eine Übersicht aller Module, der Präsenzstunden und Credits.

7 Die Darlegung von Modulen und Moduleinheiten im Modulhandbuch

Die curriculare Darlegung von Modulen in einem Modulhandbuch erfolgt auf zwei Ebenen. Auf der ersten Ebene wird das Modul in seiner Komplexität beschrieben, und zwar unter Berücksichtigung seiner Hauptfunktion für den Lernprozess als Basismodul, Arbeitspraktisches Transfermodul oder Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen.

Auf einer zweiten Ebene werden die für das jeweilige Modul konzipierten Moduleinheiten beschrieben. Moduleinheiten greifen spezifische Perspektiven des Moduls auf. Sie sind in ihrer Komplexität reduziert und auf ausgewählte Gesichtspunkte des Moduls fokussiert. Sie geben konkrete Hinweise für die Gestaltung der theoretischen und praktischen Ausbildung und erleichtern schulorganisatorische und unterrichtliche Planungen. Moduleinheiten werden zwar einzeln beschrieben, aber nicht einzeln geprüft und anerkannt. Gegenstand der Modulabschlussprüfung und damit Grundlage der Zertifizierung bleibt die Modulebene. Die Summe von Prüfungsergebnissen im Rahmen von Moduleinheiten würde der Komplexität und den Kompetenzanforderungen des Moduls nicht gerecht.

Die Darlegung der Module und Moduleinheiten ist in allen Modulhandbüchern identisch. Die Ausführungen in diesem Kapitel erfolgen demnach weitgehend entlang der Modulhandbücher für die einjährige Altenpflegehelferausbildung und die dreijährige Altenpflegeausbildung in NRW.

7.1 Darlegungselemente der Module

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Darlegungselemente der Module. Kursiv und im Fettdruck sind zusätzliche Erläuterungen zum jeweiligen Element für die verkürzte Ausbildung. Detaillierte Informationen und Hinweise zur Nutzung der Modulelemente im Rahmen der Schulorganisation und der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse erfolgen im nachfolgenden Kapitel. Verweise zu den rechtlichen Grundlagen finden sich in Anlage 4.

Tab. 5: Übersicht der Darlegungselemente der Module

BILDUNGSGANG - Ausweisung der Qualifikation / Bezeichnung des Bildungsangebotes, auf das sich das Modulhandbuch bezieht.	
Verpflichtungsgrad Nummerierung	Modulbezeichnung
Die Modulbezeichnung kennzeichnet die zentrale Perspektive des Moduls und dessen thematische Ausrichtung. Die Abkürzungen PM (Pflichtmodul) und WPM (Wahlpflichtmodul) kennzeichnen den Verpflichtungsgrad. Die dahinter angegebene Ziffer gibt die Reihenfolge des Moduls im Modulhandbuch in numerischer Reihenfolge an.	
Eine farbliche Codierung weist auf den entsprechenden Modultypus hin.	
Präsenzzeit in Stunden - Theoretischer und praktischer Unterricht am Lernort Schule.	Credits - Ausweisung der Leistungspunkte des Moduls.
Modulbeschreibung Das Modul wird in seiner Gesamtheit didaktisch kommentiert. Es wird dargestellt, was Gegenstand des Moduls ist bzw. in welcher Perspektive die Moduleinheiten zum Modul stehen. Auch Zusammenhänge mit anderen Modulen und deren Lernergebnissen werden herausgestellt. <i>Darüber hinaus werden die Lernvoraussetzungen dargestellt, die Schülerinnen und Schüler, entweder durch den erfolgreichen Abschluss einer staatlich anerkannten Prüfung in einem Helfer- oder Assistenzberuf oder bestätigt durch das Kompetenzfeststellungsverfahren bereits vorweisen sollten. Grundlage hierfür ist die Altenpflegehelferausbildungs- und Prüfungsordnung (APRO-APH 2006). Zur Konkretisierung der Themen lt. APRO-APH können die Handlungskompetenzen /Lernergebnisse der modul-</i>	

arisierten Altenpflegehilfeausbildung in NRW hinzugezogen werden (siehe Anlage 4). Zusätzlich werden die Veränderungen in Stundenzahl und Credits gegenüber den Modulen der dreijährigen Altenpflegeausbildung aufgeführt.

Daran schließen sich in unterschiedlicher Anzahl, je nach Modulgröße, die Moduleinheiten in numerischer Reihenfolge an. Die Bezeichnungen der Moduleinheiten weisen die jeweilige Perspektive zum Modul aus.

Moduleinheiten

ME 1		Anzahl Stunden
ME 2		Anzahl Stunden

Modulbezeichnung	
Codenummer	Codierung zur Handhabung in der Schulorganisation: Lernbereich (LB) und Pflichtmodul (PM) / Wahlpflichtmodul (WPM). z. B. LB – PM / WPM
Modulverantwortliche	Verantwortliche Lehrperson zur Koordination und Organisation - Modulverlauf - Dokumentation Inhalte - Modulabschlussprüfung - Dokumentation der Evaluation des Moduls.
Modultyp	Typologie nach Verpflichtungsgrad - Pflichtmodule - Wahlpflichtmodule Typologie nach pädagogischer Hauptzielsetzung - Basismodule - Arbeitspraktische Transfermodule - Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen.
Moduleinsatz	Kennzeichnet den bildungsgangspezifischen bzw. bildungsgang-übergreifenden Einsatz, je nach Bildungsangebot der Bildungseinrichtung.
Zugangsvoraussetzungen	Module, die vorab abgeschlossen sein sollen.
Anschlussmöglichkeiten	Module, die angeschlossen werden können.
Handlungskompetenzen	Handlungskompetenzen „Kernstück des Moduls im Sinne von Ausbildungszielen“. Sie beschreiben, bezogen auf die dem Modul zugrunde liegenden Anforderungen der (Pflege-)Situation, welche Kompetenzen eine Altenpflegerin / ein Altenpfleger zur angemessenen Situationsbewältigung benötigt. Da die Lernenden der verkürzten Ausbildung identische Kompetenzen für das Examen vorweisen müssen, entsprechen die Formulierungen weitgehend denen der Module der dreijährigen Altenpflegeausbildung.
Lernergebnisse	Lernergebnisse beschreiben Wissen, Können und Einstellungen, die nach Abschluss des Moduls vorliegen und Rückschlüsse auf die zu bearbeitenden Inhalte zulassen. Sie konkretisieren die ausgewiesenen Handlungskompetenzen.
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der prakti-	Hinweise auf geeignete Lernorte in der Praxis, in denen die Kompetenzen erworben werden können.

schen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Die Angaben skizzieren den Typus, den inhaltlichen Schwerpunkt und die methodische Ausrichtung der Lernaufgabe. Eine vollständige Aufgabenformulierung wird nicht vorgenommen.
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Es werden Möglichkeiten von Prüfungsleistungen aufgezeigt, die den normativen Vorgaben zu den mit den Modulen korrespondierenden Lernfeldern entsprechen.
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. Alt-PfIAPrV	Einordnung des Moduls in die normativen Prüfungsvorgaben des Bildungsganges

7.2 Darlegungselemente der Moduleinheiten

Zur Unterstützung der Schulorganisation sowie der unterrichtlichen Bearbeitung und Umsetzung sind die Module in Moduleinheiten ausdifferenziert. Sie stehen in enger Verbindung zum Modul, greifen eine bestimmte Perspektive auf und konkretisieren die relevanten Elemente. So werden die Handlungskompetenzen und Lernergebnisse des Moduls in den Moduleinheiten der ausgewählten Perspektive und den Schwerpunkten entsprechend konkretisiert. Die Anzahl der Moduleinheiten korrespondiert mit den unterschiedlichen Perspektiven des Moduls. In der Modulabschlussprüfung werden über die Lernergebnisse des Moduls alle Moduleinheiten wieder zusammengeführt.

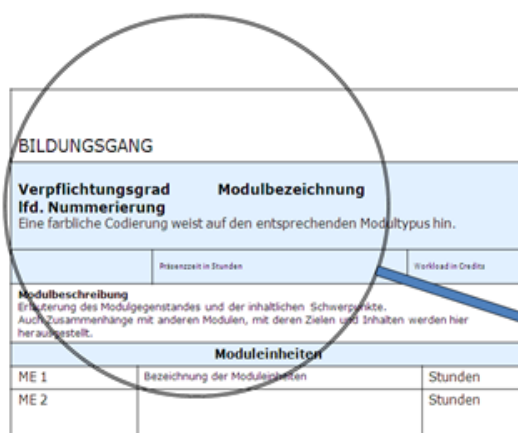
Tab. 6: Übersicht der Darlegungselemente einer Moduleinheit

Bezeichnung der Moduleinheit	
Codenummer	z. B. LB1 –PM1 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	Ausgewiesen sind die Präsenzzeiten.
Handlungskompetenzen	Auf das konkrete Thema der Moduleinheit bezogene Handlungskompetenzen – die in der Perspektive der Gesamtzielsetzung des Moduls stehen.
Lernergebnisse	Auf das konkrete Thema bezogene detaillierte Lernergebnisse. Sie beschreiben Wissen, Können und Einstellungen, die nach Abschluss der Moduleinheit vorliegen und Rückschlüsse auf die zu bearbeitenden Inhalte zu lassen.
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Für die methodische Ausgestaltung des Unterrichts liegen in den Moduleinheiten Empfehlungen vor. Diese machen deutlich, welche Unterrichtsmethoden besonders gut geeignet sind, um die mit dem Modul verbundenen Handlungskompetenzen zu entwickeln.
Literaturempfehlungen	Literaturempfehlungen als Ergänzung zu Standardwerken der Altenpflege und der Gesundheits- und Krankenpflege sowie pflegewissenschaftlicher Literatur

8 Hinweise zur Nutzung des Modulhandbuches

Das Modulhandbuch gilt als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument für alle Beteiligten am Lernort Schule und am Lernort Praxis bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in modularisierten Bildungsgängen. Diese Steuerungsfunktion wird anhand zentraler Elemente der Module und Moduleinheiten systematisiert und erläutert. Die Ausführungen basieren weitgehend auf den Modulhandbüchern für die einjährige Altenhilfeausbildung und die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen (2011) und sind zur besseren Lesbarkeit nicht explizit als Zitate gekennzeichnet.

8.1 Darlegungselemente der Module



BILDUNGSGANG		
Verpflichtungsgrad lfd. Nummerierung Eine farbliche Codierung weist auf den entsprechenden Modultypus hin.	Modulbezeichnung	
	Präsenzzeit in Stunden	Workload in Credits
Modulbeschreibung Erläuterung des Modulgegenstandes und der inhaltlichen Schwerpunkte. Auch Zusammenhänge mit anderen Modulen, mit deren Zielen und Inhalten werden hier herausgestellt.		
Moduleinheiten		
ME 1	Bezeichnung der Moduleinheiten	Stunden
ME 2		Stunden

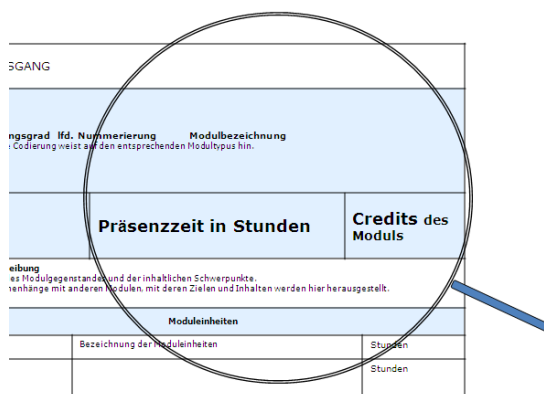
Die Angabe des **Bildungsganges** weist die formale Qualifikation aus, in deren Kontext das Modul entwickelt wurde.

Die **Modulbezeichnung** beschreibt die zentrale Perspektive des Moduls für den Bildungsgang. Alle Module führen nach bestandener Modulabschlussprüfung sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsteile zur formalen Qualifikation.

Eine **farbliche Codierung** weist auf den Modultypus nach Lisop und Huisinga hin. Diese ist sowohl bei der Bezeichnung des Moduls als auch der Moduleinheit hinterlegt. (Basismodule – hellblau / **Arbeitspraktische Transfermodule** – hellgelb / Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen – grau)

Zur Modulbezeichnung gehören der **Verpflichtungsgrad** des Moduls sowie die fortlaufende **Nummerierung**. Die Nummerierung intendiert keine Gewichtung oder Vorgabe einer Reihenfolge, in der die Module unterrichtet werden sollen. Die Abfolge der Module wird vielmehr insbesondere im Rahmen der Kursplanung bestimmt (siehe Anlage 1a / 1b).

Für den Bildungsgang der verkürzten Altenpflegeausbildung liegen 21 Pflichtmodule (PM 1-21) sowie zwei Wahlpflichtmodule (WPM 1 u. 2) vor. Ein Vorschlag zur Verteilung der Module auf die beiden Ausbildungsjahre findet sich in Anlage 1a. Die beiden Wahlpflichtmodule (à 40 Stunden) sind fakultativ und sind nicht Teil der Ausbildungszeit von 1400 Unterrichtsstunden.



BILDUNGSGANG		
Verpflichtungsgrad lfd. Nummerierung Eine farbliche Codierung weist auf den entsprechenden Modultypus hin.	Modulbezeichnung	
	Präsenzzeit in Stunden	Credits des Moduls
Modulbeschreibung Erläuterung des Modulgegenstandes und der inhaltlichen Schwerpunkte. Auch Zusammenhänge mit anderen Modulen, mit deren Zielen und Inhalten werden hier herausgestellt.		
Moduleinheiten		
	Bezeichnung der Moduleinheiten	Stunden
		Stunden

Die ausgewiesene **Präsenzzeit** bezieht sich auf die Vorgaben der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (2002). Dementsprechend sind in der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung für den theoretischen und praktischen Unterricht 1400 Stunden vorgesehen. Auf die 21 Module wurden 1340 Präsenzstunden verplant. Zur freien Gestaltung verbleiben demnach 60 Stunden.

Die **Credits** (Leistungspunkte) weisen den in Leistungspunkten umgerechneten **Workload** (Arbeitsaufwand der Lernenden zur erfolgreichen Bearbeitung) des Moduls aus und variieren je nach Modulgröße. Die Zertifizierung eines Moduls erfolgt nach bestandener Modulabschlussprüfung. Dabei werden Credits und Note getrennt ausgewiesen. In der Anlage zum Jahreszeugnis erfolgt eine Auflistung der abgeschlossenen Module mit Ausweisung der Credits sowie der Note der Modulabschlussprüfung. Ein Beispiel der Anlage zum Jahreszeugnis findet sich in Anlage 6.

BILDUNGSGANG		
Verpflichtungsgrad lfd. Nummerierung Eine farbliche Codierung weist auf den entsprechenden Modultypus hin.	Modulbezeichnung	
	Präsenzzeit in Stunden	Workload
Modulbeschreibung Erläuterung des Modulgegenstandes und der inhaltlichen Schwerpunkte. Auch Zusammenhänge mit anderen Modulen, mit deren Zielen und Inhalten werden herausgestellt.		
Moduleinheiten		
ME 1	Bezeichnung der Moduleinheiten	Stu
ME 2		Stu

Die **Modulbeschreibung** und die darunter aufgeführten **Moduleinheiten** geben einen Gesamtüberblick über das Modul und zeigen damit die Komplexität sowie die unterschiedlichen Perspektiven der Moduleinheiten auf. Darüber hinaus enthält die Modulbeschreibung didaktische Hinweise für die im Modul Lehrenden und Informationen zu den Wissensvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Stundenzahl und Credits im Vergleich zur dreijährigen Ausbildung. Die Verteilung der Module und Moduleinheiten über die Ausbildungszeit erfolgt unter Berücksichtigung der Schulorganisation im Rahmen der Kursplanung einschließlich der Block- und Stundenplanung (siehe Anlage 1a / 1 b).

Die **Codenummern** der Module systematisieren lediglich die Abfolge im Modulhandbuch. Je nach Schulorganisation und den Erfordernissen von digitalisierten Schulverwaltungsprogrammen kann die Codenummer individuell angepasst werden.

Modulbezeichnung	
Codenummer	Codierung zur Handhabung in (LB) und Pflichtmodul (PM) / z. B. LB - PM / PPM
Modulverantwortliche	Verantwortliche Lehrperson z. - Modulverlauf - Dokumentati - Modulabschl - Dokumentati
Modultyp	Typologie nach Verpflichtung - Pflichtmodule - Wahlpflichtm Typologie nach pädagogische - Basismodule - Arbeitspraktische - Module subjektiv
Moduleinsatz	Kennzeichnet den Einsatz, je nach übergreifenden Einsatz, je nach richtung.
Zugangsvoraussetzungen	Module, die vorab abgeschlos
Anschlussmöglichkeiten	Module, die angeschlossen w

Die transparente Darlegung der Module dient auch der Orientierung von Schülerinnen und Schülern im Lehr- und Lernprozess. Zu Beginn sollte ihnen das Modul mit der intendierten Teilqualifikation, den zu entwickelnden Handlungskompetenzen, den Prüfungsanforderungen und den unterschiedlichen Perspektiven der Moduleinheiten vorgestellt werden. *Darüber hinaus müssen die Lernenden über die inhaltlichen Voraussetzungen informiert werden, die zum erfolgreichen Abschluss des Moduls vorliegen sollten.* Dies gehört mit zu den zentralen Aufgaben der / des **Modulverantwortlichen**. Auch im laufenden Lehr-Lernprozess ist immer wieder der Gesamtkontext des Moduls herauszustellen. Nach Ab-

schluss der letzten Moduleinheit sollte eine rückblickende und zusammenfassende Betrachtung des Moduls erfolgen, in der sich alle Unterrichte ausdrücklich im Modul verorten und dessen Lernergebnisse in den Blick nehmen lassen. Um sicherzustellen, dass das Modul von Lehrenden und Lernenden in seiner Gesamtheit gesehen und als zusammenhängender Lehr- und Lernprozess wahrgenommen wird, sollte sich die Bearbeitung eines Moduls auf einen überschaubaren Zeitraum erstrecken. Voraussetzung hierfür ist auch, dass nicht zu viele Module gleichzeitig eröffnet und bearbeitet werden.



Begründungsrahmen

Je nach **Modultyp** intendiert das Modul den Erwerb komplexer beruflicher Handlungskompetenzen im fachbezogenen (Basismodule), handlungsbezogenen (Arbeitspraktische Transfermodule) oder subjektbezogenen (Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen) Bereich. Um den Theorie-Praxis-Transfer sicherzustellen, werden je nach Pflegesituation Handlungskompetenzen und Lernergebnisse von Basismodulen anwendungsbezogen in spezifischen Arbeitspraktischen Transfermodulen aufgegriffen.

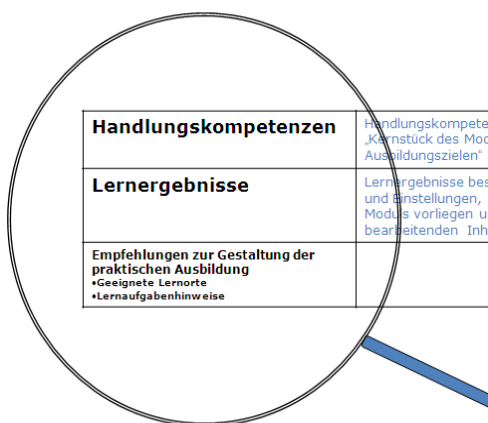
Je nach Zeitpunkt und Themenschwerpunkt der Module der Lernbereiche 1-3 kann es sinnvoll sein, parallel die Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen zu eröffnen und zu bearbeiten. Die Bearbeitung des Moduls „Lernen lernen“ kann für die Schülerinnen und Schüler gerade zu Beginn der Ausbildung oder aber auch im Zusammenhang mit den komplexen Abschlussprüfungen besonders bedeutsam sein. Die Bearbeitung des Moduls „Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen“ kann wiederum besonders bedeutsam sein im Zusammenhang mit erlebten psychisch belastenden Situationen oder auch im Zusammenhang mit Modulen, die entsprechende Situationen thematisieren wie bspw. das Pflichtmodul „Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen“. Im Zusammenhang mit Praxiserlebnissen lassen sich Schwerpunkte des Moduls „Berufliches Selbstverständnis entwickeln“ aufgreifen und bearbeiten. Ebenfalls im engen Zusammenhang mit der praktischen Ausbildung kann das Modul „Die eigene Gesundheit erhalten und fördern“ bearbeitet werden.

Die 140 Präsenzstunden der vier Module subjektbezogener besonderer Qualifikation werden auf jedes Ausbildungsjahr mit ca. 70 Präsenzstunden verteilt. Das Modul 21 als Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen ist als Einstieg in die zweijährige verkürzte Ausbildung vorgesehen und soll möglichst im ersten Halbjahr der Ausbildung abgeschlossen sein.

Die Module wurden zwar als Teilqualifikation für einen spezifischen Bildungsgang entwickelt. Als abgeschlossene und zertifizierbare Lehr- und Lerneinheiten lassen sich verschiedene Module jedoch nicht nur bildungsgangspezifisch, sondern auch bildungsgangübergreifend einsetzen.

Das Modulelement **Moduleinsatz** bietet den Bildungseinrichtungen die Möglichkeit, den bildungsgangübergreifenden Einsatz von Modulen auszuweisen, indem sie dies in der vorgesehenen Spalte kenntlich machen.

Die Elemente **Zugangsvoraussetzungen** und **Anschlussmöglichkeiten** machen deutlich, an welcher Stelle das Modul in den Bildungsgang eingebettet ist, welche Module notwendigerweise vorher bearbeitet werden sollten und welche Module sich aus Lernprozessgründen anschließen sollten.

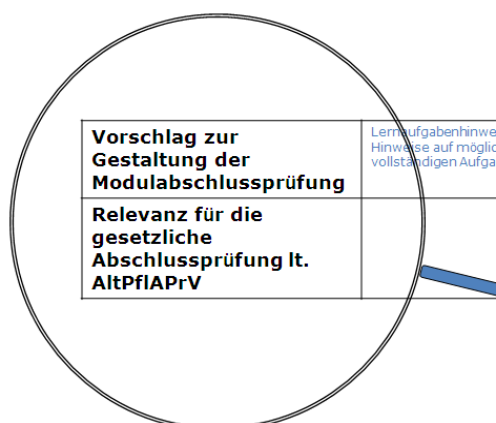


Handlungskompetenzen	Handlungskompetenz „Kernstück des Moduls“
Lernergebnisse	Lernergebnisse bezogen auf Einstellungen, Modus vorliegen u. bearbeitenden Inhalte
Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	

Für die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in der theoretischen und praktischen Ausbildung ist eine Interpretation der Module und Moduleinheiten erforderlich.

Ausgangspunkt und leitend für diesen Interpretationsprozess sind die ausgewiesenen **Handlungskompetenzen**. Die formulierten Lernergebnisse sind auf diese Handlungskompetenzen bezogen, korrespondieren mit den methodischen Hinweisen zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse und geben darüber hinaus Hinweise auf das in der Modulprüfung nachzuweisende Wissen und Können sowie auf die einzuschätzenden Einstellungen.

Die **Lernergebnisse** werden als „Wissen“, „Können“ und „Einstellungen“ beschrieben und bilden zusammen mit den übrigen Beschreibungselementen einer Moduleinheit, deren Vorgaben stets im Zusammenhang mit dem Modul zu interpretieren sind, die Grundlage für die Unterrichtsplanung unter Gesichtspunkten der Lernortkooperation.



Die Planung der Abfolge der Module im Ausbildungszeitraum richtet sich auch nach den Einsätzen der Schülerinnen und Schüler am Lernort Praxis. Die **Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung** weisen Vorschläge für Praxisorte auf, an denen der mit dem Modul verbundene Kompetenzerwerb unterstützt werden kann.

Die **Hinweise** auf Gegenstand und Ausrichtung möglicher **Lernaufgaben** bedürfen einer Konkretisierung und spezifischen Anpassung durch die einzelne Bildungseinrichtung.

Die **Prüfungsvorschläge zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung** korrespondieren mit den normativen Vorgaben zur Abschlussprüfung gemäß Altenpflege- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (2002) und den darin ausgewiesenen lernfeldbezogenen Prüfungsleistungen (vgl. Anlage 5).

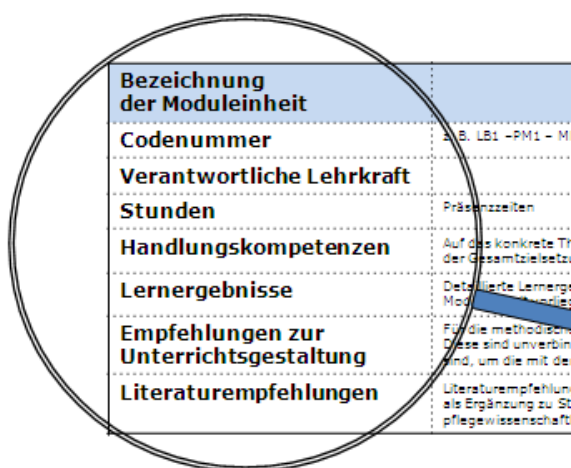
Modulabschlussprüfungen werden auf der Ebene des Moduls konzipiert. Eine Addition von Prüfungsleistungen auf der Ebene von Moduleinheiten würde der Komplexität und der mit dem Modul verbundenen Handlungskompetenzen nicht gerecht. Darüber hinaus würde sich die Prüfungslast für die Schülerinnen und Schüler erhöhen.

Damit die Prüfungslast möglichst gleichmäßig über den Ausbildungszeitraum verteilt wird, müssen Modulabschlussprüfungen in der Jahresplanung berücksichtigt werden. Die Koordination und die Erstellung der Modulabschlussprüfung gehören zu den Aufgaben der Modulverantwortlichen.

Entsprechend der **Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung** wird das Modul den Prüfungsteilen – schriftlich, mündlich, praktisch – explizit zugeordnet.

8.2 Darlegungselemente der Moduleinheiten

Zur Erleichterung der Schulorganisation sowie zur Planung und Durchführung des Unterrichtes sind die Module in Moduleinheiten ausdifferenziert und stehen in enger Verbindung zu den Elementen des jeweiligen Moduls.



Bezeichnung der Moduleinheit	
Codennummer	z.B. LB1 – PM1 – M1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	Präsenzzeiten
Handlungskompetenzen	Auf das konkrete Tr der Gesamtziele
Lernergebnisse	Detaillierte Lernerg
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Für die methodisch
Literaturempfehlungen	Literaturempfehlun

Die Codennummer weist zusätzlich zum Lernbereich und zum Verpflichtungsgrad des Moduls **die Nummerierung der Moduleinheit (ME)** auf. Je nach Perspektive der Moduleinheit kann diese von einer / einem oder mehreren Lehrenden unterrichtet werden. Die **verantwortliche Lehrkraft** wird im Modulhandbuch benannt und koordiniert die Unterrichte. Sie kommuniziert Veränderungen etc. mit der / dem Modulverantwortlichen. Die **Stundenzahl** weist die Präsenzstunden der Moduleinheit aus.

Handlungskompetenzen und **Lernergebnisse** sind auf ausgewählte Perspektiven und Schwerpunkte ausgerichtet und entsprechend konkretisiert. Diese sind immer im Gesamtzusammenhang des Moduls zu interpretieren.

Für die methodische **Ausgestaltung des Unterrichts** werden in den Moduleinheiten **Empfehlungen** ausgesprochen. Diese machen deutlich, welche Unterrichtsmethoden besonders gut geeignet sind, um die mit dem Modul verbundenen Handlungskompetenzen zu entwickeln. Bei der Methodenwahl ist der Modultypus, der Typologie von Lisop und Huisinga entsprechend, zu berücksichtigen.

Basismodule sind insbesondere auf den Erwerb von Wissen ausgerichtet. Für den Unterricht sind deshalb alle Methoden geeignet, die den Erwerb und das Festigen von Wissen und Kenntnissen unterstützen. Handlungsorientierung als Prinzip sollte jedoch im Vordergrund stehen, sodass überwiegend Verfahren zum Einsatz kommen sollten, die ein aktives und selbstorganisiertes Lernen fördern.

Die *Arbeitspraktischen Transfermodule* sind auf das unmittelbare Altenpflegerische Handeln im Praxisfeld ausgerichtet, weshalb hier der Unterricht vor allem den Prinzipien der Problemorientierung und Handlungsorientierung folgen sollte. Die entsprechenden Verfahren knüpfen bevorzugt an Handlungen und Praxissituationen an und machen Praxisprobleme und -anforderungen zum Ausgangspunkt und Gegenstand des Unterrichtsgeschehens.

Die *Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen* stellen die Entwicklung und Weiterentwicklung der Person in den Vordergrund. Das Prinzip des erfahrungsorientierten Unterrichts mit dem Einsatz von Methoden, die eine Reflexion der eigenen Handlungen, Verhaltensweisen, Einstellungen und Erfahrungen fördern, ist hier besonders geeignet. Bei der Methodenauswahl spielt grundsätzlich die Modulprüfung eine wichtige Rolle. Ver-



Begründungsrahmen

fahren, die bei der Modulprüfung zum Einsatz kommen, müssen zuvor im Unterrichtsgeschehen eingeübt sein. Literaturhinweise zu ausgewählten Methoden finden sich in Anlage 7.

Die **Literaturempfehlungen** basieren auf dem Stand der Drucklegung des vorliegenden Modulhandbuches. Sie sind den weiteren Entwicklungen und Erkenntnissen folgend fortlaufend zu aktualisieren und zu ergänzen.



Teil B: Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege

Einführung⁶

Die Pflichtmodule im Lernbereich 1 fokussieren das unmittelbare theoriegeleitete Pflegehandeln in den Bereichen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe. Dazu vermitteln die Basismodule Wissensgrundlagen in Form von Theorien und Konzepten als Grundlage professionellen pflegeberuflichen Handelns. Das pflegeprozessbezogene altenpflegerische Handeln in den Arbeitspraktischen Transfermodulen beinhaltet neben kompensatorischem Pflegehandeln auch Betreuung, Unterstützung, Anleitung und Beratung.

Von zentraler Bedeutung sind dabei die gesundheitsfördernden, präventiven, rehabilitativen und palliativen Dimensionen pflegerisch-therapeutischen Handelns. Neben der Interaktion zwischen der Altenpflegeschülerin / dem Altenpflegeschüler und dem Menschen mit Pflegebedarf finden Interaktionen mit Angehörigen im sozialen Netz sowie intra- und interprofessionelle Interaktionen im therapeutischen Team Berücksichtigung. Durch die mehrperspektivische Ausrichtung der Arbeitspraktischen Transfermodule wird die Komplexität pflegeberuflichen Handelns deutlich.

Auch die beiden für die zweijährige verkürzte Altenpflegeausbildung entwickelten Wahlpflichtmodule knüpfen, als Arbeitspraktische Transfermodule konzipiert, greifen diese mehrperspektivische Ausrichtung auf. Darüber hinaus fokussieren sie das Wertesystem sowie unterschiedliche gesellschaftliche und institutionelle Einflüsse auf das altenpflegerische Handeln.

⁶ Die Ausführungen im Teil B orientieren sich grundlegend an der Empfehlenden Richtlinie "Ausbildung in der Altenpflege" des Landes Nordrhein-Westfalen (2003) und dem Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in NRW (Kühn-Hempe, Hundenborn, Scheu 2011) sowie an den Literaturempfehlungen der jeweiligen Moduleinheiten. Zur besseren Lesbarkeit wird auf Quellenangaben im Textfluss verzichtet.

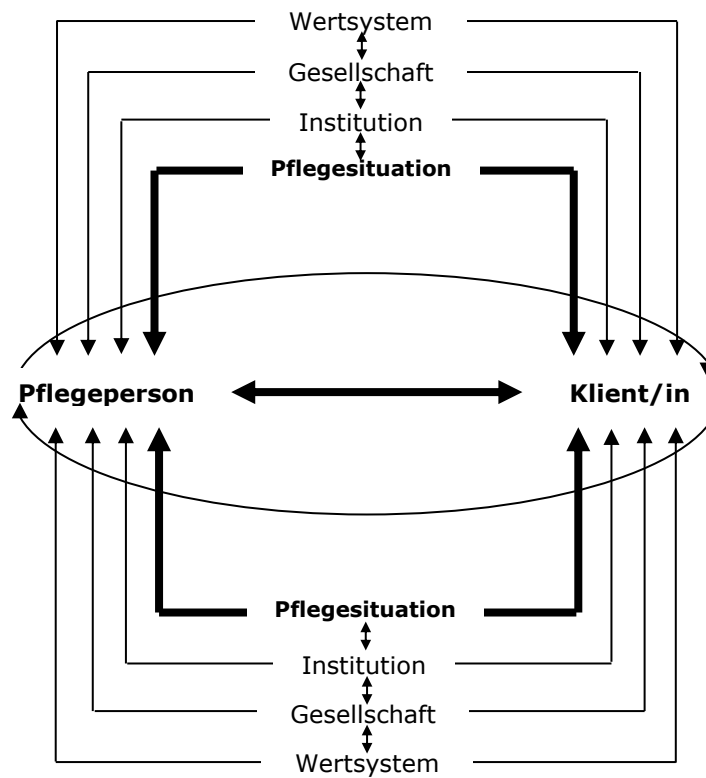


Abb. Systemischer Ansatz von Pflege
© Hundenborn, Kreienbaum

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen

Präsenzzeit: 60 Stunden

5 Credits

Modulbeschreibung

In diesem Basismodul wird verdeutlicht, dass sich professionelles Altenpflegerisches Handeln nicht nur auf berufliche Erfahrungen stützen kann, sondern auch auf wissenschaftlich begründetem Wissen aufbaut, welches Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen integriert. Neben Grundlagen der Pflegewissenschaft und der Gerontologie, der Soziologie und der Sozialmedizin gehören hierzu Grundlagen der Philosophie, der Anthropologie und der Ethik. Diese werden in den verschiedenen Moduleinheiten schwerpunktmäßig aufgegriffen. Einem Basismodul entsprechend wird in den Lehr- und Lernprozessen weniger die direkte Umsetzung und Nutzung des Wissens im konkreten Altenpflegerischen Handeln intendiert. Es kommt vielmehr darauf an, die Bedeutung von Theorien und Konzepten sowie von empirisch gesichertem Fachwissen für das Altenpflegerische Handeln herauszuarbeiten und damit Grundlagen für dessen Nutzung in konkreten Pflegesituationen zu schaffen. Diese anwendungsbezogene Nutzung des Wissens in individualisierten Pflegeprozessen ist Gegenstand der unterschiedlichen Arbeitspraktischen Transfermodule im Ausbildungsverlauf.

Bei den Schülerinnen und Schülern der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung werden bereits Kompetenzen und Lernergebnisse vorausgesetzt, wie sie im Zusammenhang mit verschiedenen thematischen Schwerpunkten der Altenpflegehilfesausbildung angesprochen werden. Dazu gehören nach APRO-APH „Alter, Gesundheit und Krankheit, Pflegebedürftigkeit“. An das Konzept der „Biografiearbeit“ knüpft das Pflichtmodul 11 „Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern“ an. Die Moduleinheit 3 baut auf dem Thema „Vorstellung von Pflegemodellen und Pflegeperspektiven“ der Altenpflegehilfesausbildung auf. Unter Berücksichtigung der bereits bekannten Grundlagen beinhaltet dieses Modul für den zweijährigen verkürzten Ausbildungsgang eine Moduleinheit weniger als das gleichlautende Modul für die dreijährige Ausbildung und wurde um 20 Stunden und 2 Credits reduziert.

Moduleinheiten

ME 1	Gerontologische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	10 Stunden
ME 2	Eine gesundheitsorientierte Sichtweise im Kontext Altenpflegerischen Handelns entwickeln	14 Stunden
ME 3	Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	20 Stunden
ME 4	Grundlagen der Ethik in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	16 Stunden

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Modulbezeichnung	Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen
Codenummer	LB 1 – PM 1
Modulverantwortliche	
Modultyp	Basismodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21
Anschlussmöglichkeiten	PM 2, PM 3, PM 4, PM 5, PM 6, PM 7 und weitere Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Bedeutung theoretisch-wissenschaftlicher Grundlagen für professionelles altenpflegerisches Handeln. Vor dem Hintergrund philosophisch-anthropologischer und ethischer sowie soziologischer, gerontologischer, sozialmedizinischer und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse schätzen sie Pflegesituationen sicher ein und richten ihr pflegerisches Handeln daran aus. Sie beherrschen Strategien zur fallbezogenen Umsetzung und Nutzung theoretischer Konzepte und empirisch gesicherten Fachwissens. Die Schülerinnen und Schüler der zweijährig verkürzten Ausbildung reflektieren dabei ihr individuelles erfahrungsbezogenes Wissen und dessen Chancen und Grenzen für die Ausbildung.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben Phänomene des Alters und des Alterns - definieren Alter, Gesundheit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit - stellen die aktuelle Bedeutung der pflegerischen Dimensionen Gesundheitsförderung und Prävention heraus - erläutern Konzepte zur Umsetzung von Pflegeforschungsergebnissen - charakterisieren Pflegewissenschaft und Pflegeforschung <i>Können</i> - ordnen die verschiedenen Theorien und Modelle der Pflege übergeordneten Kategorien zu <i>Einstellungen</i> - reflektieren eigenen Erfahrungen im Umgang mit pflegewissenschaftlichen Ergebnissen in der Praxis - entwickeln ein Bewusstsein für die Bedeutsamkeit pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse im Zusammenhang mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen - stellen Grenzen erfahrungsbezogenen Arbeitens heraus
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe
• Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Erkundungs- und Beobachtungsaufträge am Lernort Praxis; z. B. Einfluss pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse; gesundheitsfördernde und präventive Pflegeinterventionen

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Als Kombinationsaufgabe mit PM 5 auch im Rahmen einer handlungsorientierten Lernaufgabe zur umfassenden Pflege von alten Menschen mit dem Schwerpunkt auf der Berücksichtigung spezifischer Theorien und Modelle der Pflege; Reflektion mit der Lehrkraft
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: z. B. schriftliche Aufsichtsarbeit mit offenen oder geschlossenen Fragestellungen Als Kombinationsprüfung: fallbezogene Verfahren zur Förderung von Problemlösungskompetenz; z. B. in Kombination mit PM 5 / PM 6 schriftliche Bearbeitung einer Fallmethode in der Variante der Problem-Finding-Methode
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung - erste Aufsichtsarbeit (120 Min.) - zusammen mit PM 2 „Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten“

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Gerontologische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen
Codenummer	LB 1 – PM 1 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	10 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über gerontologisches Hintergrundwissen zu physischen, psychischen, sozialen, historischen und kulturellen Aspekten des Alterns und Alters. Sie wissen um die Entwicklungen der natürlichen und sozialen Umwelt als Grundlage für das Verstehen menschlichen Werdens.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben die unterschiedliche Sicht auf alte Menschen in verschiedenen geschichtlichen Epochen - beschreiben die Sicht auf alte Menschen in verschiedenen Kulturkreisen <i>Können</i> - erläutern Alter und Altern anhand unterschiedlicher Theorien und Modelle zum Altern, wie z. B. Aktivitätstheorie, Defizitmodell, Kompetenzmodell, Kontinuitäts-Diskontinuitäts-These, Dis-use-Hypothese - stellen Zusammenhänge her zwischen der demografischen Entwicklung und gesellschaftlichen Phänomenen wie Individualisierung, Singularisierung, Feminisierung, Ausweitung der Altersphase, Hochaltrigkeit <i>Einstellungen</i> - sehen und verstehen die Besonderheiten alter Menschen im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Visualisierungen von Sichtweisen auf den alten Menschen in den verschiedenen Kulturen Reflexion eigener Einstellungen zum alten Menschen mittels Prioritätenspiel Vergleichende Darstellung verschiedener Theorien und Modelle zum Alter als Reportage oder Nachrichtensendung
Literaturempfehlungen	Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Alter neu denken - Gesellschaftliches Altern als Chance begreifen. Gütersloh. Bertelsmann Stiftung 2007 Gruss, P. (Hrsg.). Die Zukunft des Alterns. Die Antwort der Wissenschaft. München. Beck. 2007 Häfner, H. (Hrsg.): Was ist Alter(n)? Neue Antworten auf eine scheinbar einfache Frage. Berlin. Springer. 2008 Lehr, U.: Psychologie des Alterns. 11. korr. Auflage. Leipzig. Quelle + Meyer. 2006 Martin, M.; Kliegel, M.: Grundriss Gerontologie - Psychologische Grundlagen der Gerontologie. Bd.3. 2. Auflage. Stuttgart. Kohlhammer 2008



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Kellnhauser, E. et al.: Thiemes Pflege. 11. vollst. überarb. u. erw. Aufl. Georg Thieme Verlag. Stuttgart - New York. 2009
--	---

Bezeichnung der Moduleinheit	Eine gesundheitsorientierte Sichtweise im Kontext altenpflegerischen Handelns entwickeln
Codenummer	LB 1— PM 1 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	14 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler nehmen den alten Menschen mit seinen gesunden Anteilen wahr. Auf der Grundlage gesundheitsorientierter wissenschaftlicher Modelle und Konzepte schätzen sie ein und begründen, inwieweit gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende sowie präventive Aspekte im altenpflegerischen Handeln bedeutsam sind.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen Bezüge zwischen pflegerischen Handlungsfeldern und den Vorgaben der WHO-Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung her - entwickeln Vorschläge zu konkreten gesundheitsfördernden und gesundheitserhaltenden Pflegemaßnahmen - stellen das Modell der Salutogenese dar <i>Können</i> - grenzen gesundheitsfördernde, gesundheitserhaltende und präventive, rehabilitative und kurative Pflegehandlungen voneinander ab <i>Einstellungen</i> - verstehen Gesundheitsförderung als ökonomisch notwendiges Handeln - sehen Gesundheitsförderung und Prävention als wichtige Dimensionen des altenpflegerischen Handelns an - respektieren Wünsche und Grenzen der alten Menschen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Fallbeispiel zur Unterscheidung von gesundheitserhaltenden, gesundheitsfördernden, präventiven, rehabilitativen und kurativen Pflegehandlungen Strukturlegeverfahren nach Richter zur Darstellung des Modells der Salutogenese nach Aaron Antonovsky Szene-Stopp-Reaktion nach Wahl zur Bewusstmachung persönlicher Sichtweisen
Literaturempfehlungen	Ahrens, D.; Güntert, B.: Gesundheitsökonomie und Gesundheitsförderung. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden 2003 Antonovsky, A.: Salutogenese - zur Entmystifizierung der Gesundheit. Verlag dgvt. Tübingen 1997 Brieskorn-Zinke, M.: Gesundheitsförderung in der Pflege. Kohlhammer. Stuttgart, Berlin, Köln. 1996. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Was erhält Men-



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

schen gesund? – Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert. Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung. Bd.6. Köln. 1999

Meier-Baumgärtner, Hans-Peter; Dapp, Ulrike: Aktive Gesundheitsförderung im Alter – Ein normatives Präventionsprogramm für Senioren. Kohlhammer, Stuttgart. 2. Aufl. 2006

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Modulleinheit	Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen
Codenummer	LB 1— PM 1 – ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr altenpflegerisches Handeln auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und treffen begründete Entscheidungen. Sie erfassen die Bedeutsamkeit der Pflegewissenschaft für die Wahrnehmung, Einschätzung und Bewältigung von Pflegesituationen. Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Pflegeforschung als wesentliches Teilgebiet der Pflegewissenschaft und erkennen, dass die Pflegeforschung Fragen an die Pflegewirklichkeit richtet, diese erforscht und empirische Erkenntnisse liefert. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass diese Erkenntnisse einerseits für die Theoriebildung genutzt werden und andererseits für ein wissenschaftlich fundiertes Handeln unentbehrlich sind.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern den Gegenstandsbereich von Pflegewissenschaft und -forschung - stellen die nationale und internationale Entwicklung der Pflegewissenschaft dar - beschreiben die fördernde Prozesspflege nach Krohwinke <i>Können</i> - differenzieren Haupttheorien entsprechend der Metatheorie nach A. I. Meleis - schätzen die unterschiedlichen Reichweiten von Pflege-theorien bezüglich ihres Nutzens für die pflegerische Praxis ein <i>Einstellungen</i> - reflektieren den bisherigen Umgang mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und die Stellung der Pflegewissenschaft in der Praxis - verstehen wissenschaftliche Erkenntnisse als festen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Altenpflege - verstehen die Vielfalt der Pflege-theorien als Chance für differenziertes Pflegehandeln (z.B. Pflege-theorie n. Dorothea Orem) - verstehen, dass die Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse im pflegerischen Handeln spezifischer Um-setzungsprozesse bedarf
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Strukturierte Kontroverse zum Nutzen von Pflegewissenschaft und -forschung für das pflegerische Handeln in der Praxis der Altenpflege Strukturlegetechnik nach Wahl zur Explizierung und Visuali-

	sierung der Subjektiven Theorien über Pflege Vergleich Subjektiver Theorien über Pflege mit Pflege-theorien, um das eigene Pflegeverständnis zu hinterfragen und ggf. zu verändern. Mindmap: Strukturelemente einer ausgewählten Pflege-theorie (z. B. nach Krohwinkel; Roper / Logan / Tierney; Orem) Fallbeispiel zur Veranschaulichung ausgewählter Pflege-theorien
Literaturempfehlungen	Bartholomeyczik, S; Müller, E.: Pflegeforschung verstehen. Urban & Schwarzenberg. München. 1998 Brandenburg, H.: Pflegewissenschaft und Pflegeforschung in Deutschland. In: PR-Internet. Heft 6. 2001 Brandenburg, H.; Dorschner, S. (Hrsg.): Pflegewissenschaft 1 – Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Pflegewissenschaft. Hans Huber. Bern 2003 Brandenburg, H.; Panfil, Eva-Marie, Meyer, H. (Hrsg.): Pflegewissenschaft 2 – Lehr-Arbeitsbuch zur Einführung in die Pflegeforschung. Hans Huber. Bern.2007 Burnard, P.; Morrison: Forschen in der Pflege. Lambertus. Freiburg i.B. . 1995 Corbin, J.; Hildebrand. B.: Qualitative Forschung. In: Rennen-Allhoff, B., Schaeffer, D. (Hrsg.): Handbuch Pflegewissenschaft. Weinheim und München 2003 Cavangh, S.: Pflege nach Orem. Lambertusverlag. 2. verb. Auflage. 1997 Dennis, C.M.; Villwock, U.: Dorothea Orem — Selbstpflege und Selbstpflege-defizittheorie. Hans Huber. Bern. 2002 Hundenborn, G.: Stationäre Akutpflege. In: Rennen-Allhoff, B.; Schaeffer, D.:(Hrsg.): Handbuch Pflegewissenschaft. Juventa Weinheim und München 2003 Krohwinkel, M.: Modell der fördernden Prozesspflege - Konzept, Verfahren und Erkenntnisse. In: Osterbrink, Jürgen (Hrsg.): Erster Internationaler Pflege-theorienkongress in Nürnberg. Bern, Huber, 1998, 134-154 Krohwinkel, M.: Rehabilitierende Prozesspflege am Beispiel von Apoplexie-kranken. Fördernde Prozesspflege als System, Huber Bern, 2007

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Grundlagen der Ethik in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen
Codenummer	LB 1 — PM 1 – ME 4
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	16 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Zusammenhang zwischen philosophisch-anthropologischen und religiösen Orientierungen sowie Rechtsauffassung und Ethik. Sie reflektieren Pflegesituationen vor dem Hintergrund von Berufskodizes und ziehen ethische Prinzipien und Konzepte zur Entscheidungsfindung in ethisch relevanten Situationen heran.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - schätzen die Bedeutung des ICN - Pflegekodexes für die Altenpflege ein - beschreiben Anliegen und Aufbau des ICN-Kodex <i>Können</i> - stellen Bezüge der Ethik zur Philosophie, Anthropologie, Religion und Rechtsauffassung her - wenden Modelle ethischer Entscheidungsfindung an - grenzen das christliche Menschenbild vom humanistischen Menschenbild ab <i>Einstellungen</i> - sind sensibilisiert für ethische relevante Situationen - reflektieren eigene Haltungen zu ethischen Fragestellungen - respektieren, dass ethische Entscheidungsprozesse individuell geprägt sind und sich verändern können
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Vergleichende Synopsen zu Menschenbildern, Ethikauffassungen und Rechtsvorgaben (insbesondere Artikel 1 des Grundgesetzes) Anwenden der Modelle ethischer Entscheidungsfindung (z. B. Njimweger Fallbesprechung oder Entscheidungsfindung nach Thomson und Thompson) auf Fallbeispiele
Literaturempfehlungen	Bobbert, M.: Patientenautonomie und Pflege - Begründung und Anwendung eines moralischen Rechts. Campus. Frankfurt am Main. 2002 Gordijn, B.: Ethische Diskussionen im Team – Njimweger Modell der multidisziplinären ethischen Fallbesprechung. In: Die Schwester / Der Pfleger, 39. Jg. 2 / 2000 Hoppe, E.; Körner, U.; Luther, E.; Nitsche, A.: Ethik – Arbeitsbuch für Schwestern und Pfleger Lay, R.: Ethik in der Pflege. Ein Lehrbuch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Schlütersche Verlagsgesellschaft. Hannover. 2004 Remmers, H.: Ethische Aspekte der Pflege. In: Rennen-Allhoff, B., Schaeffer, D. (Hrsg.): Handbuch Pflegewissenschaft. Juventa Verlag. Weinheim und München 2003



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Schwerdt, R.: Eine Ethik für die Altenpflege. Robert-Bosch-Stiftung (Hrsg.). Reihe Pflegewissenschaft. Verlag Hans Huber. Bern. 1998

Steinkamp, N.; Gordijn, B.: Ethik in der Klinik und Pflegeeinrichtung. 2. überarbeitete Auflage. Verlag Luchterhand. 2005

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 2 Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten

Präsenzzeit: 70 Stunden

5 Credits

Modulbeschreibung

In diesem Basismodul wird Pflegehandeln als komplexes, phasenbezogenes, intentionales und planvolles Geschehen betrachtet. Wahrnehmung und Beobachtung als Voraussetzung für die Informationsgewinnung und ihre Einflüsse auf die Gestaltung individualisierter Pflegeprozesse bilden den Einstieg in das Modul und vertiefen damit die in der Praxis bereits erworbenen Grundlagen der Schülerinnen und Schüler (vgl. APRO-APH Bedeutung des Pflegeprozesses verstehen).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der ausführlichen Bearbeitung der einzelnen Schritte und ihrer Zusammenhänge im Problemlösungs- sowie Beziehungsprozess. Während die Lernenden bislang in ihrer Pflegepraxis vor allem einzelne delegierte Aufgaben im Pflegeprozess übernommen haben, gilt es nunmehr bewusst zu machen, dass sie als Altenpfleger/innen für die Gestaltung komplexer Pflegeprozesse verantwortlich sind und im Rahmen einer von ihnen zu erstellenden individuellen Pflegeprozessplanung auch Verantwortung für die Delegation von Aufgaben an Altenpflegehelfer/innen übernehmen.

Auch die in der Pflegepraxis bereits erworbenen Grundlagen der Dokumentation werden im Modul reflektiert, allerdings nicht - wie im Modulhandbuch für den dreijährigen Bildungsgang - in einer eigenen Moduleinheit, sondern als integrierte Perspektive der Moduleinheit 2.

Einem Basismodul entsprechend wird in den Lehr- und Lernprozessen weniger die direkte Umsetzung und Nutzung des Pflegeprozesses in konkreten Pflegesituationen intendiert. Es kommt vielmehr darauf an, die Bedeutung des Pflegeprozesses für die Gestaltung von komplexen Pflegesituationen herauszuarbeiten und die Verantwortung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern für die Prozesssteuerung und -gestaltung zu betonen.

Die anwendungsbezogene Nutzung des Pflegeprozesses als berufsspezifische Arbeitsmethode ist Gegenstand unterschiedlicher Arbeitspraktischer Transfermodule im Ausbildungsverlauf, die alle oder einzelne Schritte des Pflegeprozesses in konkreten Pflegesituationen gezielt aufgreifen. Dabei gilt es jeweils an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen und diese im Lernprozess zu nutzen.

Unter Berücksichtigung der bereits bekannten Grundlagen beinhaltet dieses Modul für den zweijährigen verkürzten Ausbildungsgang eine Moduleinheit weniger als das gleichlautende Modul für die dreijährige Ausbildung und wurde um 50 Stunden und 4 Credits reduziert.

Moduleinheiten

ME 1	Wahrnehmen und Beobachten als Teil des Pflegeprozesses verstehen	20 Stunden
ME 2	Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren	50 Stunden



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

--

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Modulbezeichnung	Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten
Codenummer	LB 1 – PM 2
Modulverantwortliche	
Modultyp	Basismodul
Anschluss APH-Module	APH PM 2
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1
Anschlussmöglichkeiten	PM 3, PM 4, PM 5, PM 6, PM 7 und weitere Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler kennen Hintergründe, Grundlagen, Intentionen und Charakteristika des Pflegeprozesses und einer darauf bezogenen Pflegedokumentation. Sie verstehen den Pflegeprozess als einen Problemlösungs- und Beziehungsprozess, für den sie in ihrem professionellen Pflegehandeln Verantwortung tragen, und nutzen ihn als domänenspezifisches Arbeitsinstrument zur Gestaltung komplexer Pflegesituationen. Sie unterscheiden die verschiedenen Schritte und verstehen deren Interdependenz im Prozesszusammenhang.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erklären die historischen Hintergründe des Pflegeprozesses - beschreiben die Bedeutung von Wahrnehmung und Beobachtung für die Gestaltung des gesamten Pflegeprozesses - beschreiben Verfahren der Pflegediagnostik - beschreiben den Pflegeprozess als Regelkreis - stellen die grundsätzliche Systematik von Pflegedokumentationssystemen heraus <i>Können</i> - planen und evaluieren Pflegemaßnahmen mit Hilfe unterschiedlicher Pflegedokumentationssysteme <i>Einstellungen</i> - hinterfragen bisherige Erfahrungen mit den Schritten des Pflegeprozesses und der Stellung der Pflegeprozessplanung in der Praxis - sehen die Qualität des Pflegeprozesses im Zusammenhang mit der Pflegebeziehung - verstehen den Pflegeprozess als wichtiges Arbeitsinstrument professionell Pflegenden zur Gestaltung individueller Pflege
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe
• Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Erkundungsaufträge in der Pflegepraxis; z. B. übliche Vorgehensweise bei der Erstellung von Pflegeplanungen beschreiben Als Kombinationsaufgabe mit PM 3, PM 4, PM 5, PM 6 oder

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	auch als handlungsorientierte Lernaufgabe zur umfassenden geplanten Pflege von alten Menschen
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: z. B. schriftliche Aufsichtsarbeit mit offenen oder geschlossenen Fragestellungen Als Kombinationsprüfung: fallbezogene Verfahren zur Förderung von Problemlösungskompetenz; z. B. schriftliche Bearbeitung einer Fallmethode in der Variante der Problem-Finding-Methode oder Case-Study-Methode in Kombination mit PM 3, PM 4, PM 5 oder PM 6
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung - erste Aufsichtsarbeit (120 Min.) - zusammen mit PM 1 „Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen“

Bezeichnung der Moduleinheit	Wahrnehmen und Beobachten als Teil des Pflegeprozesses verstehen
Codenummer	LB 1 – PM 2 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler kennen die Bedeutung der Wahrnehmung und Beobachtung als Voraussetzung für das pflegerische Handeln im Rahmen des Pflegeprozesses. Sie verstehen den Beobachtungsprozess als eine bewusste, systematische und zielgerichtete Form der Wahrnehmung, bei dem die Aufmerksamkeit auf gesunde und beeinträchtigte Anteile von Menschen gerichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Beobachtung als einen individuellen psychischen Prozess und erkennen die Gefahren von Fehleinschätzungen für die Pflegebeziehung und das pflegerische Handeln.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erklären Wahrnehmung in Abgrenzung zur Beobachtung - erläutern die Bedeutung des dynamischen und prozesshaften Vorgangs der Beobachtung für das pflegerische Handeln - wissen um die Auswirkungen von Reizarmut und Reizüberflutung auf die Wahrnehmung und Beobachtung - erklären die Folgen von Fehleinschätzungen durch Wahrnehmungs- und Beobachtungsfehler <i>Können</i> - unterscheiden zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und deren Konsequenzen für die Selbst- und Fremdeinschätzung <i>Einstellungen</i> - verstehen Wahrnehmung und Beobachtung als subjektives Geschehen und sind für Fehleinschätzungen sensibilisiert - verstehen Beobachtung als Zusammenführung von Wahrnehmen, Deuten und Verstehen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Wahrnehmungs- und Beobachtungsübungen mit anschließender definitorischer Unterscheidung von Wahrnehmung und Beobachtung Situationsanalyse mit Dokumenten oder Filmmaterial zur Sensibilisierung der Wahrnehmung Übungen zum systematischen Beobachten und Dokumentieren
Literaturempfehlungen	Lauber, A.; Schmalstieg, P.: Wahrnehmen und Beobachten. Thieme Verlag. Stuttgart. 2005 Löser, A. P.: Verhaltens- und Krankenbeobachtung in der Altenpflege leicht gemacht. Schlütersche. Hannover. 2005

Bezeichnung der Moduleinheit	Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren
Codenummer	LB 1 – PM 2 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	50 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler strukturieren pflegerische Handlungen anhand der einzelnen Schritte des Pflegeprozesses. Sie gewinnen systematisch Informationen und formulieren auf dieser Grundlage Pflegeprobleme / Pflegediagnosen und Pflegeziele. Sie treffen Entscheidungen über angemessene Pflegemaßnahmen, setzen diese um und evaluieren sie. In allen Schritten des Pflegeprozesses stimmen sie sich mit dem zu pflegenden Menschen und seinen Angehörigen ab und berücksichtigen dabei Bedürfnisse und Biografie. Sie passen Ziele und Maßnahmen den Veränderungen der Pflegesituation an.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen Ziele und Zweck der Pflegedokumentation dar (rechtlich, organisatorisch, fachlich) - erläutern den Pflegeprozess und seine Schritte - beschreiben die geschichtlichen Hintergründe des Pflegeprozesses - erläutern die Bedeutung des Pflegeprozesses für eine professionelle Pflege und für die Altenpflege im Besonderen <i>Können</i> - differenzieren zwischen Pflegeproblemen und Pflegediagnosen - stellen die Beziehung zwischen dem Pflegeprozess als Problemlösungsprozess und dem Pflegeprozess als Beziehungsprozess heraus - illustrieren an einem Beispiel die Struktur gebende Funktion des Pflegeprozesses - führen Pflegeprozess und Pflegeetheorie (z. B. nach Krohwinkel) in der Pflegeplanung zusammen - priorisieren Pflegeziele - differenzieren zwischen präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Zielsetzungen - nutzen den Pflegeprozess als Planungs- und Reflexionsinstrument <i>Einstellungen</i> - reflektieren den Umgang mit der Pflegeprozessplanung in der Pflegepraxis - sehen den individuellen Pflegebericht als wichtige Ergänzung zur standardisierten Pflegedokumentation - sehen die Qualität des Pflegeprozesses in Zusammenhang mit der Qualität der Pflegebeziehung - verstehen den Pflegeprozess als Instrument für indivi-

	duell gestaltete Pflege - schätzen die Bedeutung der hilfe- und pflegebedürftigen alten Menschen bzw. deren Angehörigen bei der Gestaltung des Pflegeprozesses ein - verstehen die Evaluation als Voraussetzung für eine fortlaufende Anpassung pflegerischer Handlungen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Einüben verschiedener Schritte des Pflegeprozesses anhand von Fallbeispielen oder verschiedener Varianten der Fallmethode; z. B. Identifikation und Formulierung von Pflegediagnosen mittels Problem-Finding-Methode Analyse verschiedener Pflegedokumentationssysteme hinsichtlich der Zusammenhangs zwischen Pflegeprozess und Pflegeatheorien
Literaturempfehlungen	Heuwinkel-Otter, Anette u. a.: <i>Menschen pflegen</i>. Pflegediagnosen für die Kitteltasche. Springer MedizinVerlag, Heidelberg 2011 Heuwinkel-Otter, Anette u. a.: <i>Menschen pflegen</i>. Pflegediagnosen für die Kitteltasche. Springer MedizinVerlag, Heidelberg 2011 Georg, J.: Der Pflegeprozess in der Praxis. Hans Huber. Bern. 2007 Medizinischer Dienste der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V. MDS (Hrsg.): Grundsatzstellungnahme Pflegeprozess und Dokumentation. Handlungsempfehlungen zur Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Pflege, 2005. Online verfügbar unter: http://www.mds-ev.de/media/pdf/Pflegeprozess_und_Dokumentation.pdf, Zugriff: 06.12.2013 NANDA International: NANDA-Pflegediagnosen – Definitionen und Klassifikationen 2005- 2006. Hans Huber. Bern. 3. Auflage: Nachdruck 2008

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 3 Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems pflegen

Präsenzzeit: 60 Stunden

5 Credits

Modulbeschreibung

Der besondere Schwerpunkt dieses Arbeitspraktischen Transfermoduls liegt auf präventivem und rehabilitativem Pflegehandeln. Seine Spezifik wird im Zusammenhang mit neurologischen Einschränkungen und Erkrankungen und daraus resultierenden Folgen herausgearbeitet. In Verbindung mit dem Pflegeanlass wird das Erleben und Verarbeiten durch die an der Situation beteiligten Personen in den Blick genommen. Dabei wird die Interaktion zwischen der Pflegeperson, dem alten Menschen und seinen Angehörigen besonders beachtet. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Umsetzung von Rehabilitationskonzepten und den damit verbundenen Herausforderungen für die Arbeit eines interdisziplinären Teams. Dabei knüpft das Modul konsequent an die praxisbezogenen Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler an.

Gegenstand der ersten Moduleinheit ist die umfassende Pflege eines alten Menschen, der einen Apoplektischen Insult erlitten hat. Diese Moduleinheit steht exemplarisch für die pflegerische Versorgung alter Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems. Vor dem Hintergrund des komplexen Krankheitsgeschehens sind hier spezifische pflegerische Handlungen in Verbindung mit neurologischen Rehabilitationskonzepten von besonderer Bedeutung. Diese Moduleinheit knüpft an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Lernenden an, wie sie als exemplarische Themenschwerpunkte „Apoplex, MS, Parkinson“ sowie „Ausscheidung unter ressourcenorientiertem Ansatz“ in der Altenpflegehilfesausbildung angesprochen werden (vgl. APRO-APH). Während die Lernenden jedoch bislang überwiegend in stabilen Pflegesituationen unter Aufsicht tätig waren, geht es nun darum, die Eigenständigkeit und die Verantwortung in Situationen mit unvorhersehbarer Verlaufsdynamik in den Fokus zu rücken. Als exemplarischer Schwerpunkt der Unterstützung alter Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege wird die Unterstützung bei Ausscheidungsvorgängen hervorgehoben.

Die zweite Moduleinheit wendet sich der Sturzprophylaxe als einer der wichtigsten Präventivmaßnahmen bei Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems zu. Im Zusammenhang mit der Einschätzung von Risikofaktoren besteht die Möglichkeit, einen kurzen Überblick über weitere im Alter gehäuft auftretende Erkrankungen des Nervensystems, bspw. Morbus Parkinson oder Multiple Sklerose, zu geben und in Orientierung an der ersten Moduleinheit die pflegerische Versorgung der betroffenen alten Menschen zu skizzieren. Hauptsächlich geht es in dieser Moduleinheit jedoch um eine instrumentengestützte Einschätzung des Sturzrisikos, um die Ergreifung von adäquaten sturzprophylaktischen Maßnahmen einschließlich der Sturzdokumentation.

Unter Berücksichtigung der bereits bekannten Grundlagen beinhaltet dieses Modul für den zweijährigen verkürzten Ausbildungsgang zwar die gleiche Anzahl und Bezeichnung der Moduleinheiten wie das gleichlautende Modul (PM 4) für die dreijährige Ausbildung, wurde jedoch um 20 Stunden und 2 Credits reduziert.

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Moduleinheiten		
ME 1	Alte Menschen mit Apoplexie pflegen	40 Stunden
ME 2	Sturzpräventive Maßnahmen bei Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems durchführen	20 Stunden

Modulbezeichnung	Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems pflegen
Codenummer	LB 1 – PM 3
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2, PM 6, PM 8
Anschlussmöglichkeiten	PM 4, PM 5, PM 7 und weitere Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler haben ein tiefer gehendes Verständnis für die Spezifik neurologischer Einschränkungen und Erkrankungen sowie für ihre Auswirkungen auf alte Menschen. Sie erkennen und deuten Wahrnehmungs- und Kommunikationsveränderungen, die mit Funktionseinschränkungen eines oder mehrerer Sinnesorgane einhergehen oder als Folge pathologischer Veränderungen des zentralen oder peripheren Nervensystems auftreten, und gestalten vor diesem Hintergrund ihr Pflegehandeln. Entsprechend den zugrunde liegenden Einschränkungen und Erkrankungen erhalten und fördern sie die Wahrnehmungsfähigkeit des betroffenen alten Menschen durch die Berücksichtigung neurologischer Rehabilitationskonzepte oder setzen spezifische Hilfsmittel zur Kompensation verlorener Wahrnehmungs- und Kommunikationsmöglichkeiten ein. Im Umgang mit dem Betroffenen legen sie einen besonderen Schwerpunkt auf dessen Sicherheit und wirken Gefahren entgegen. Unter Beachtung des jeweiligen institutionellen Kontextes legen sie besonderen Wert auf die Information und Anleitung des betroffenen alten Menschen und seiner Angehörigen zur Umsetzung von Rehabilitationskonzepten und zur Nutzung von Hilfsmitteln. Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Selbstständigkeit und Selbstpflege betroffener Menschen bei Ausscheidungsvorgängen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - skizzieren Aufbau und Funktion des zentralen und peripheren Nervensystems - beschreiben die im Alter gehäuft auftretenden neurologischen Erkrankungen und ihre Auswirkungen auf die Alltagsbewältigung

	- erläutern Prinzipien neurologischer Rehabilitationskonzepte <i>Können</i> - integrieren wahrnehmungsfördernde Maßnahmen in die Pflegeplanung und Pflegedurchführung - integrieren sturzprophylaktische Maßnahmen in die Pflegeplanung und Pflegedurchführung - leiten alte Menschen mit Erkrankungen und Einschränkungen des Nervensystems zur Nutzung von Hilfsmitteln an <i>Einstellungen</i> - verstehen Einschränkungen des Sehens und Hörens als Einschränkungen der Wahrnehmung des räumlichen und sozialen Umfeldes - sind sich bewusst, dass wahrnehmungseingeschränkte alte Menschen in ihrem Alltagshandeln besonders unfallgefährdet sind
Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung ➤ Geeignete Lernorte ➤ Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe sowie geriatrische Rehabilitationseinrichtungen Erkundungs- und Beobachtungsaufträge zur Arbeit im interdisziplinären Team, zur interdisziplinären Umsetzung des Bobath-Konzeptes und / oder zum sturzprophylaktischen Handeln in den Praxisorten Handlungsorientierte Lernaufgaben zur umfassenden und rehabilitativen Pflege von alten Menschen mit Apoplexie, auch als Kombinationsaufgabe mit PM 2
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch oder fallbezogene Verfahren zur Förderung von Problemlösungskompetenz, z. B. Fallmethode in der Variante der Problem-Finding-Methode oder der Case-Study-Methode: auch als Kombinationsprüfung mit PM 2 als Einzel- oder Gruppenarbeit möglich Standortbestimmung in der Praxis mit schriftlicher Ausarbeitung einer umfassenden Pflegeplanung (z. B. zur gezielten Vorbereitung der praktischen Abschlussprüfung)
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündlicher Teil der Prüfung - praktische Prüfung

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen mit Apoplexie pflegen
Codenummer	LB 1 — PM 3 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler pflegen und begleiten Menschen nach einem Apoplektischen Insult und unterstützen ihn bei der Krankheitsverarbeitung. Sie schätzen vorliegende Selbstpflegedefizite ein und legen gemeinsam mit dem betroffenen alten Menschen und seinen Angehörigen die zu ergreifenden Pflegemaßnahmen fest. Sie fördern den betroffenen alten Menschen bei der Erhaltung und Wiederherstellung seiner Selbstpflegefähigkeiten und kompensieren irreversible Einschränkungen durch entsprechende Maßnahmen sowie durch die Nutzung von Hilfsmitteln. Sie erkennen und bestimmen ihren berufsspezifischen Beitrag im Rahmen interdisziplinärer Rehabilitationskonzepte und arbeiten eng mit anderen Berufsgruppen zusammen. Sie binden den betroffenen alten Menschen und seine Angehörigen in den Pflegeprozess ein und leiten sie zur Durchführung rehabilitativer und präventiver Maßnahmen an.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern den Aufbau und die Funktionsweise des peripheren Nervensystems mit seinen Anteilen somatisches und vegetatives Nervensystem - erläutern Ursachen der Apoplexie - beschreiben Störungsbilder der Apoplexie (Aphasie, Apraxie, Neglect-Phänomen, Hemiplegie, Ausscheidungsstörungen etc.) - beschreiben das Bobath-Konzept als interdisziplinäres Förder- und Rehabilitationskonzept mit seinen Grundbausteinen und daraus resultierende konkrete Pflegehandlungen <i>Können</i> - stellen die Spezifik unterschiedlicher neurologischer Rehabilitationskonzepte zur Wahrnehmungsförderung heraus und grenzen sie voneinander ab (z. B. Bobath-Konzept, Perfetti-Konzept, Affolter-Konzept® (St. Galler-Modell)) - führen pflegerische Maßnahmen unter Berücksichtigung des Bobath-Konzeptes durch (z. B. Raumgestaltung, orientierende Waschung) <i>Einstellungen</i> - schätzen die Bedeutung von Ausscheidungsvorgängen für die Selbstständigkeit und Selbstpflege ein - berücksichtigen bei ihren Pflegehandlungen, dass trotz vorliegender Störungsbilder bei den betroffenen alten Menschen Intelligenz und geistiges Leistungsvermögen vorliegen - geben den betroffenen alten Menschen Zeit für Kommu-

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	nikation und Interaktion und zur Verrichtung der Alltagshandlungen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Problem- und lösungsorientierte Erarbeitung von pflegerischen Handlungen zur Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit von Menschen mit Wahrnehmungsbeeinträchtigungen z. B. über das Partnerpuzzle Einsatz von Erfahrungsberichten zur Förderung der Empathie für die Betroffenen Bearbeitung selbst erlebter Fälle zur pflegerischen Versorgung von alten Menschen mit Apoplexie bedingten Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Bobath-Konzept, z. B. Praxisfallstudie nach Kaiser / Künzel Vorstellung der Aufgaben und Handlungsfelder anderer Berufsgruppen des interdisziplinären Teams zur Therapie und Rehabilitation bei Apoplexie, z. B. im Teamteaching mit Ergotherapeuten und Physiotherapeuten
Literaturempfehlungen	Haus, Karl-Michael: Neurophysiologische Behandlung bei Erwachsenen. Grundlagen der Neurologie, Behandlungskonzepte, Alltagsorientierte Therapieansätze. Springer. Berlin 2005 Krohwinkel, Monika: Rehabilitierende Prozesspflege am Beispiel von Apoplexiekranken. Hans Huber. Bern 2007 Müller-Wille, A.; Wenn die Sprache fehlt und nichts mehr geht – Aphasie und Apraxie aus der Sicht von Patienten, Pflegenden und Angehörigen. In: Weidner, F. (Hrsg.): Pflegeforschung praxisnah. Mabuse. Frankfurt am Main. 1999. Thomsen, M. (2010): Die großen Inkontinenz-Irrtümer. Fünf häufige Fehlannahmen zur Kontinenzförderung in der Pflege: Pflegezeitschrift 63(19):596-599

Bezeichnung der Moduleinheit	Sturzpräventive Maßnahmen bei Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems durchführen
Codenummer	LB 1 — PM 3 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler verstehen neurologische Einschränkungen und Erkrankungen als explizite Risikofaktoren für Sturzgeschehen. Sie schätzen die individuelle Sturzfähigkeit der betroffenen alten Menschen systematisch ein und ergreifen adäquate Pflegemaßnahmen. Dabei legen sie besonderen Wert auf die Information, Beratung und Anleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit stimmen sie ihr Pflegehandeln mit den Konzepten und Vorgehensweisen anderer Berufsgruppen ab.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern ausgewählte neurologische Krankheitsbilder (z. B. Morbus Parkinson, Multiple Sklerose, Polyneuropathie) als intrinsische Sturzrisikofaktoren - beschreiben extrinsische Sturzrisikofaktoren - beschreiben für neurologische Krankheitsbilder die interprofessionell zu ergreifenden sturzprophylaktischen Maßnahmen <i>Können</i> - verknüpfen sturzprophylaktische Maßnahmen mit ihrem Handeln im Rahmen des Pflegeprozesses - informieren und beraten den sturzgefährdeten alten Menschen und seine Bezugspersonen über Sturzrisiken und sturzprophylaktische Maßnahmen - erfassen akute Sturzereignisse im Sturzprotokoll bzw. in der Pflegedokumentation <i>Einstellungen</i> - verstehen Stürze als Ereignisse, die sowohl mit individuellen, personenbezogenen Konsequenzen als auch mit gesellschaftlich-wirtschaftlichen Konsequenzen einhergehen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Arbeit mit dem Expertenstandard: Vorstellung, Sinn und Zweck, Aufbau, Verwendungsmöglichkeiten durch die Praxis Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Instrumenten zur Sturzrisikoermittlung der verschiedenen Praxisorte über Lernformen des Wechselseitigen Lehrens und Lernens (z. B. Gruppenpuzzle) Simulation von Gesprächssituationen: Beratungsgespräch mit den alten Menschen / mit Angehörigen im Hinblick auf Sturzgefahren

Literaturempfehlungen

Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung (Hrsg.): Expertenstandard – Sturzprophylaxe in der Pflege. Osnabrück 1. Aktualisierung 2013; Informationen Online verfügbar unter: <http://www.wiso.hs-osnabrueck.de/38090.html>; Zugriff: 06.12.2013

Großkopf, V. (2009): Sturzprophylaxe muss sich am Stand der Wissenschaft orientieren. Die Schwester Der Pfleger (2):120-122

Runge, M; Rehfeld, G.: Mobil bleiben – Pflege bei Gehstörungen und Sturzgefahr. Schlütersche Hannover 2001

Sowinski, C. (2005): KDA begrüßt BGH - Urteil zur Sturzgefahr in Pflegeheimen: Fixierungen sind ein ungeeignetes Mittel zur Sturzprophylaxe. Kuratorium Deutsche Altenhilfe (4):

Tideiksaar, R.: Stürze und Sturzprävention. Assessment – Prävention – Management. Verlag Hans Huber. Bern 2008

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 4 Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen

Präsenzzeit: 80 Stunden

6 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Arbeitspraktische Transfermodul ist Pflegeanlässen gewidmet, die im engen Zusammenhang mit im Alter häufig vorkommenden akuten Krankheiten stehen. Es werden infektiöse und nichtinfektiöse Erkrankungen sowie Unfallereignisse thematisiert, die insbesondere für alte Menschen bedeutsam sind. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf der medizinischen Beschreibung der einzelnen Krankheitsbilder, sondern auf der Spezifik des Erlebens und Verarbeitens von Akutsituationen durch die Beteiligten sowie auf den notwendigen technikintensiven und interaktionsintensiven Leistungen der Pflegenden zur Bewältigung der Situationen.

Exemplarisch an der Pflege von an MRSA-Infektionen erkrankten alten Menschen wird in der ersten Moduleinheit insbesondere das professionelle Pflegehandeln bei infektiösen Erkrankungen thematisiert. Anknüpfend an den Vorerfahrungen und Vorkenntnissen der Lernenden werden Möglichkeiten der Förderung von Selbstständigkeit und Selbstpflege älterer Menschen im Rahmen der Haut- und Körperpflege hervorgehoben.

Unter besonderer Berücksichtigung der Pflege fieberkranker alter Menschen steht im Fokus der zweiten Moduleinheit die Pflege alter Menschen mit einer Pneumonie exemplarisch für die Pflege akut kranker alter Menschen. Damit wird zum einen grundsätzlich der mögliche Zusammenhang zwischen akuten Erkrankungen und Fieber herausgestellt. Zum anderen wird der konkreten Auseinandersetzung mit dem Phänomen Fieber sowie den Phänomenen akuter Atemwegserkrankungen einschließlich der hieraus resultierenden pflegerischen Anforderungen Raum gegeben.

In der dritten Moduleinheit werden insbesondere die grundsätzlichen Anforderungen thematisiert, die beim spezifischen Handeln in Notfallsituationen Berücksichtigung finden müssen. Dies schließt eine Identifikation verschiedener typischer Pflegeanlässe ein, die aus im Alter häufig vorkommenden Krankheitsbildern resultieren. Diese sind nur zu skizzieren, da der Schwerpunkt dieser Moduleinheit nicht auf einer Bearbeitung unterschiedlicher Krankheitsbilder liegt, sondern ausdrücklich dem pflegerischen Handeln in Notfallsituationen mit all seinen Facetten Raum geben soll.

In allen Schwerpunkten des Moduls sind bei den Lernenden bereits Grundlagen vorhanden. An den vorhandenen Kompetenzen gilt es deshalb anzuknüpfen, im Weiteren jedoch dem komplexeren Verantwortungs- und Aufgabenbereich und dem höheren Qualifikationsniveau Rechnung zu tragen. Dieses Modul für den zweijährigen verkürzten Ausbildungsgang beinhaltet zwar die gleiche Anzahl und Bezeichnung der Moduleinheiten wie das gleichlautende Modul (PM 5) für die dreijährige Ausbildung, wurde jedoch um 20 Stunden und 2 Credits reduziert.

Moduleinheiten

ME 1	Von MRSA-Infektionen betroffene alte Menschen pflegen	20 Stunden
ME 2	An Pneumonie erkrankte alte Menschen pflegen	20 Stunden
ME 3	Alte Menschen in akut bedrohlichen Situationen begleiten und professionell versorgen	40 Stunden

Modulbezeichnung	Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen
Codenummer	LB 1 – PM 4
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2, PM 3, PM 9
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler erkennen bedeutsame Veränderungen des gesundheitlichen Zustandes. Sie unterscheiden zwischen infektiösen und nichtinfektiösen Erkrankungen und stimmen ihr Pflegehandeln darauf ab. Sie führen komplexe pflege-technische Interventionen in Verbindung mit verrichtungsbegleitender Interaktion und Kommunikation zügig durch und achten auf nonverbale und verbale Rückmeldungen der akut kranken alten Menschen. Sie erfassen potenzielle Probleme und Komplikationen und wirken diesen frühzeitig entgegen. Sie lassen den Pflegebedürftigen sein Krankheitsverständnis aussprechen und vollziehen seine Sichtweise nach. Sie bieten dem Pflegebedürftigen eine Deutung seines Zustandes an und erklären anstehende Eingriffe. Lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandsveränderungen schätzen sie schnell und zuverlässig ein. Sie stimmen in Notfallsituationen Handlungsbedarf und Kompetenzen / Ressourcen rasch aufeinander ab und handeln situationsangemessen bis zum Eintreffen von Hilfe durch andere. Sie bewahren angesichts bedrohlicher Situationen die eigene Fassung und Handlungsfähigkeit. Sie unterstützen den alten Menschen und seine Angehörigen bei der Erhaltung oder Wiedererlangung der Fassung.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen Unterscheidungsmerkmale für infektiöse und nichtinfektiöse Erkrankungen heraus - geben einen Überblick über mögliche Ursachen von Notfallsituationen in der Altenpflege - erklären die Spezifik akuter Erkrankungen - beschreiben grundsätzliche Maßnahmen bei der Pflege akut kranker alter Menschen - beschreiben Anzeichen für ein drohendes Kreislaufversagen <i>Können</i> - führen Maßnahmen der Reinigung, Desinfektion und Sterilisation durch - ordnen Maßnahmen des Selbst- und Fremdschutzes mögliche Indikationen zu - erkennen Notfallsituationen und die damit verbundenen Pflegeanlässe und notwendigen Pflegemaßnahmen - setzen verrichtungsbegleitende Information und Kommunikation bei der Überwachung der Vitalzeichen ein

	- dokumentieren und berichten die jeweiligen pflegerischen Handlungen unter Benutzung der korrekten Fachbegriffe <i>Einstellungen</i> - sind sich der Bedeutung von Fassungsarbeit in Notfallsituationen bewusst - verstehen, dass akute Erkrankungen besondere Ereignisse im Leben alter Menschen sind, die besonderer pflegerischer Interventionen bedürfen
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe sowie Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken. Beobachtungsauftrag zur Berücksichtigung und Integration hygienischer Maßnahmen sowie von Information und Kommunikation im pflegerischen Handeln bei der pflegerischen Versorgung von an MRSA erkrankten alten Menschen. Handlungsorientierte Lernaufgabe zur umfassenden, geplanten Pflege eines fieberkranken älteren Menschen.
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: fallbezogene Verfahren zur Förderung von Problemlösungskompetenz, z. B. schriftliche Bearbeitung einer Fallmethode in der Variante der Problem-Finding-Methode oder der Case-Problem-Methode. Als Kombinationsprüfung mit PM 14 und / oder PM 18 Einsatz eines polyvalenten Falls in der mündlichen Bearbeitung Standortbestimmung in der Praxis mit dem Fokus: hygienisches Handeln
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündlicher Teil der Prüfung - praktische Prüfung

Bezeichnung der Moduleinheit	Von MRSA-Infektionen betroffene alte Menschen pflegen
Codenummer	LB 1 – PM 4 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler pflegen und begleiten alte Menschen, die an einer MRSA-Infektion leiden. Durch die Auswahl und das Einhalten angemessener Hygienemaßnahmen verhindern sie die Ausbreitung der Infektion. Sie unterstützen alte Menschen bei der Erhaltung der Selbstständigkeit und der Selbstpflege bei der Haut- und Körperpflege. Dabei haben sie die Bedürfnisse der betroffenen alten Menschen im Blick und wirken durch eine Orientierung am „Normalitätsprinzip“ einer Ausgrenzung der Erkrankten entgegen. Sie informieren alle an der Pflege und Therapie Beteiligten sowie Angehörige, Freunde und Mitbewohner über die notwendigen hygienischen Anforderungen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - definieren Grundbegriffe der Hygiene und des Arbeitsschutzes wie z. B.: Epidemiologie, Immunologie, nosokomiale Infektion - erläutern Vorgänge der Immunisierung - stellen direkte und indirekte Übertragungswege pathogener Mikroorganismen vor - erklären notwendige Maßnahmen zur Reinigung, Desinfektion und Sterilisation als Infektionsprophylaxe <i>Können</i> - ordnen ausgewählte Krankheitserreger des Menschen den entsprechenden Gruppen (Bakterien, Pilze, Parasiten und Viren) zu - bringen Risikofaktoren einer MRSA-Infektion in Zusammenhang mit den Strukturen und Prozessen stationärer Altenhilfeeinrichtungen - bringen hygienische Erfordernisse mit Anforderungen an das „Normalitätsprinzips“ bei der Pflege eines an MRSA infizierten alten Menschen in Einklang - berücksichtigen typische Besiedlungsorte der MRSA-Erreger bei der Durchführung hygienischer Maßnahmen - stellen den Verlauf einer MRSA-Infektion den prinzipiellen Phasen einer Infektionskrankheit (Invasions-, Inkubations-, Erkrankungs- und Überwindungsphase) gegenüber - übertragen infektionsprophylaktische Pflegemaßnahmen auf epidemiologisch bedeutsame Erkrankungen alter Menschen (z. B. Herpes Zoster, Harnwegsinfektion, Influenza, Norovirusinfektion) und berücksichtigen dabei das Infektionsschutzgesetz - vergleichen Hygienepläne ihrer Einrichtungen mit aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI)

	- erläutern den Zusammenhang zwischen einem geschwächten Immunsystem und der Entwicklung einer Sepsis aufgrund einer Infektion <i>Einstellungen</i> - messen der Interaktion und Kommunikation mit den von strengen Hygienemaßnahmen betroffenen alten Menschen eine besondere Bedeutung bei - schätzen die Bedeutung der Unterstützung bei der Haut- und Körperpflege für die Selbstständigkeit und Selbstpflege ein
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Strukturlegungsverfahren nach Richter: ungeordnete Begriffe der Infektionslehre (z. B. Krankheitserreger, Immunität, Bakterien, Infektion, Fieber) in einen Zusammenhang bringen Fallmethode der Stated-Problem-Variante zum Thema „Isolation durch infektionsprophylaktische Maßnahmen“ Erarbeitung der erforderlichen Hygiene- und Pflegemaßnahmen ausgewählter, epidemiologisch bedeutsamer Infektionskrankheiten über Lernformen des Wechselseitigen Lehrens und Lernens Praktische Übungen zur hygienischen Händedesinfektion und zum Anziehen steriler Handschuhe
Literaturempfehlungen	Bergen, Peter (2004): Hygiene in Altenpflegeeinrichtungen. 1. Aufl. München: Urban & Fischer. Knapstein, I.: Nosokomiale Infektionen: Prävention, Labor-Diagnostik, Antimikrobielle Therapie. 3. überarb. Auflage. Zuckerschwerdt Verlag München. 2004 Kramer, A.; Daeschlein, G., Chergui, B., Wagenroot, H.: Hygiene: Prüfungswissen für Pflege- und Gesundheitsfachberufe. 2. Auflage. Elsevier Urban & Fischer. München. 2005 Möllenhoff, H.; Hein, B. Hygiene für Pflegeberufe. 4. Auflage. Urban und Fischer bei Elsevier. München. 2005 RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten: Staphylokokken-Erkrankungen, insbesondere Infektionen durch MRSA. Robert Koch-Institut, Berlin (Stand: 09.02.2007) Witte, W.; Quintel, M.: (Hrsg.): MRSA: Eine interdisziplinäre Herausforderung. Socio-Medico. Wessobrunn. 2005

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	An Pneumonie erkrankte alte Menschen pflegen
Codenummer	LB 1- PM 4 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen durch gezielte Krankenbeobachtung und spezifische Pflegemaßnahmen die ärztliche Therapie bei alten Menschen, die an einer Pneumonie erkrankt sind. Dabei führen sie die erforderlichen pflegetechnischen Interventionen in Verbindung mit verrichtungsbegleitender Interaktion und Kommunikation durch und vermitteln dem erkrankten alten Menschen Nähe und Beistand.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben das Krankheitsbild einer Pneumonie einschließlich möglicher Komplikationen für den alten Menschen - erläutern therapeutische Maßnahmen, die bei einer Pneumonie zu ergreifen sind <i>Können</i> - erläutern Fieber als infektionsbedingte Veränderung der Körpertemperatur - ordnen den Fieberphasen temperaturregulierende Pflegemaßnahmen zu - führen eine Flüssigkeitsbilanzierung durch - führen atmungsunterstützende Lagerungen durch - verabreichen Sauerstoff entsprechend dem verordneten Insufflationssystem und in der ärztlich verordneten Dosierung - berechnen den Sauerstoffvorrat einer Sauerstoffflasche <i>Einstellungen</i> - verstehen eine Pneumonie als lebensbedrohliche Erkrankung alter Menschen - überwachen fiebernde alte Menschen engmaschig und gehen empathisch auf deren Unruhezuständen ein
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Erstellen einer fallbezogenen Pflegeplanung (z. B. im Zusammenhang mit einem Fall der Case-Study-Variante) Strukturlegungsverfahren nach Richter: biologischer Regelkreises der Temperaturregulation
Literaturempfehlungen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007). Pflegedokumentation stationär. Ein Handbuch für die Pflegeleitung. Verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=98616.html, Zugriff: 18.12.2013 Fickus, P. (2007). Pneumonieprophylaxe. In: Lauber, Schmalstieg, Lackner: Prävention und Rehabilitation (S. 221f.) Thieme, Stuttgart; Auflage: 2. Auflage Milisen, K. u.a. (2004) Die Pflege alter Menschen in speziellen Lebenssituationen. Springer Verlag



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Schaberg, T., Ewig, S.(2001). Pneumonie. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe. Stuttgart, Georg Thieme Verlag
--	---

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen in akut bedrohlichen Situationen begleiten und professionell versorgen
Codenummer	LB 1 – PM 4 – ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler schätzen akut bedrohliche Situationen schnell und zuverlässig ein. Sie beurteilen Zustandsveränderungen des alten Menschen und leiten folgerichtig und unter Berücksichtigung von Prioritäten entsprechende Hilfsmaßnahmen ein. In Notfallsituationen stimmen sie Handlungsbedarf und Kompetenzen bzw. Ressourcen rasch aufeinander ab. Sie bewahren angesichts bedrohlicher Situationen die eigene Fassung und Handlungsfähigkeit. Den hilfebedürftigen alten Menschen und seine Angehörigen unterstützen sie empathisch bei der Erhaltung und Wiedererlangung der Fassung. Sie bieten dem betroffenen alten Menschen eine Deutung seines Zustandes an und erklären anstehende Eingriffe und Maßnahmen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erklären mögliche Emotionen wie Angst, Frustration, Verwirrung, Hilflosigkeit, Qual, Verzweiflung, die Teil des Erlebens und Erleidens einer von Instabilität gekennzeichneten Situation sein können - beschreiben die ersten nach einem Sturzgeschehen zu ergreifenden Maßnahmen - erklären die Vorgehensweisen bei einer Blutstillung und Wunderstversorgung - erklären Therapie- und Pflegemaßnahmen bei einer Oberschenkelhalsfraktur <i>Können</i> - erkennen Zeichen eines Herz-Kreislaufversagens - ergreifen bei einem Schock unter Berücksichtigung seiner Ursachen Sofortmaßnahmen - leiten bei einem Herzinfarkt Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin / des Arztes ein - erkennen Anzeichen neurologischer Akutsituationen (z. B. Synkopen, Apoplexie, epileptischer Anfall) und leiten Maßnahmen der Ersten Hilfe ein - erkennen akute psychotische Erregungszustände und leiten Maßnahmen der Ersten Hilfe ein - führen bei akuter Atemnot atmungsunterstützende Maßnahmen durch - leiten entsprechend den institutionellen Möglichkeiten sofort erste Maßnahmen beim Verdacht auf ein akutes Abdomen ein - dokumentieren und berichten knapp und präzise über Notfallereignisse <i>Einstellungen</i> - messen der Information und Kommunikation mit dem betroffenen alten Menschen und seinen Angehörigen in

	akuten und lebensbedrohlichen Situationen einen hohen Stellenwert bei - sind sich ihrer besonderen Verantwortung bei der Bewältigung von Notfallsituationen bewusst - begleiten Betroffene und Angehörige empathisch
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Analyse und Vergleich einrichtungsspezifischer Notfallpläne Reflexion selbsterlebter Gefühle und erfahrener Hilfen bei akutem Krankheitsgeschehen Szene-Stopp-Reaktion nach Wahl zur Simulation raschen Handelns in Notsituationen
Literaturempfehlungen	Badura, B./ Feuerstein, G. Systemgestaltung im Gesundheitswesen. Juventa Verlag. Weinheim und München 1994 Hundenborn, G.: Fallorientierte Didaktik in der Pflege. Elsevier Urban und Fischer. München und Jena. 2007, S. 44 ff. Hundenborn, G.: Stationäre Akutpflege. In: Rennen-Allhoff, Schaeffer, D. (Hrsg.): Handbuch Pflegewissenschaft. Juventa Verlag. Weinheim - München 2003

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 5 Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen

Präsenzzeit: 30 Stunden

3 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Arbeitspraktische Transfermodul greift Pflegesituationen auf, deren Pflegeanlässe aus den häufigsten psychischen Einschränkungen und Erkrankungen alter Menschen resultieren und die spezifische Anforderungen an das Altenpflegerische Handeln stellen. Neben dem Erleben und Verarbeiten der Situation durch die Beteiligten kommt den Konzepten und Pflegeinterventionen besondere Bedeutung zu. Ein Schwerpunkt wird auf nicht medikamentöse therapeutische Konzepte sowie professionelle Gesprächsführung gelegt. Beide Moduleinheiten bauen auf den in PM 8 vermittelten Grundlagen der professionellen Gesprächsführung auf.

Gegenstand der ersten Moduleinheit ist die Pflege depressiver alter Menschen unter besonderer Berücksichtigung der personenzentrierten Gesprächsführung. Ein besonderes Gewicht wird außerdem auf die Einbindung verhaltensorientierter Konzepte in das pflegerische Handeln gelegt, die den Reiz-Reaktions-Modellen zuzuordnen sind und wohltuende Sinneserlebnisse für depressive alte Menschen ermöglichen.

Am Beispiel von „Suchterkrankungen im Alter“ wird in ME 2 der pflegerische Umgang mit alten Menschen thematisiert, bei denen neurotische Verhaltensweisen vorliegen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Information und Beratung von Betroffenen und Angehörigen. Hierzu wird insbesondere auf den Informations- und Beratungsaspekten von PM 8 aufgebaut.

Beide Moduleinheiten bauen auf den Wissensbeständen und den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit alten Menschen mit psychischen Einschränkungen auf. Das Thema „An Demenz erkrankte Menschen pflegen“ wird in diesem Modul - im Vergleich zum dreijährigen Bildungsgang - nicht behandelt. Vielmehr knüpft in der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung das Modul 11 „Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern“ gezielt an die bei den Lernenden vorhandenen Grundlagen an und vertieft die hiermit in Verbindung stehenden Handlungskompetenzen in einem eigenen Modul.

Im Vergleich zum gleichlautenden Modul (PM 6) des dreijährigen Bildungsgangs beschränkt sich dieses Modul entsprechend auf zwei Moduleinheiten und umfasst 50 Stunden und 4 Credits weniger.

Moduleinheiten

ME 1	Alte Menschen mit Depressionen pflegen und begleiten	20 Stunden
ME 2	Suchtkranke alte Menschen und ihre Angehörigen bei der Alltagsgestaltung unterstützen	10 Stunden

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Modulbezeichnung	Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen
Codenummer	LB 1 – PM 5
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2, PM 8
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Ängste und Vorurteile gegenüber Menschen mit psychischen Einschränkungen und Erkrankungen. Auf der Grundlage medizinischer und gerontopsychiatrischer Kenntnisse akzeptieren sie abweichendes Verhalten und Erleben als Ausdrucksform psychischer Erkrankungen und pflegen einen durch Achtung und Wertschätzung geprägten Umgang mit den Pflegebedürftigen. Die Schülerinnen und Schüler betreuen und begleiten erkrankte Personen im Rahmen des jeweiligen Therapiekonzeptes empathisch. Maßnahmen, die eine zeitliche und örtliche Orientierung unterstützen, integrieren sie in das pflegerische Handeln und in den Tagesablauf. Der Gesprächsführung und der Beziehungsgestaltung messen sie einen besonderen Wert bei. Mit Fixierungs- und Zwangsmaßnahmen gehen sie problembewusst um und erwägen alternative Sicherheitsmaßnahmen für die erkrankte Person.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben und differenzieren Phänomene der Depression und Sucht <i>Können</i> - ergreifen geragogische Konzepte zum Gedächtnistraining - ergreifen Maßnahmen, die die Orientierung alter Menschen in Einrichtungen erleichtern - integrieren Maßnahmen zur Biografiearbeit und Erinnerungspflege in das Pflegehandeln - integrieren verhaltensorientierte Konzepte in die Planung und Durchführung von Pflegemaßnahmen - leiten Angehörige im Umgang mit den psychisch veränderten alten Menschen an <i>Einstellungen</i> - messen der Gesprächsführung und der Gestaltung einer pflegerischen Beziehung bei der Pflege psychisch veränderter alter Menschen besondere Bedeutung zu - wirken der gesellschaftlichen Tabuisierung psychischer Einschränkungen und Erkrankungen entgegen
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe sowie psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie
• Geeignete Lernorte	

Lernaufgabenhinweise	Erkundungs- und Beobachtungsaufträge, z. B. zur Umsetzung ausgewählter geragogischer Konzepte in den Praxiseinrichtungen Handlungsorientierte Lernaufgabe, z. B. Begleitung einer Klientin / Bewohnerin bzw. eines Klienten / Bewohners unter Beachtung der besonderen Maßgaben in der Pflege eines von einer psychischen Störung beeinträchtigten Menschen Pflegeplanung für einen demenzkranken alten Menschen
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: fallbezogene Verfahren zur Förderung von Problemlösungskompetenz, z. B. schriftliche Bearbeitung einer Fallmethode in der Variante der Problem-Finding-Methode oder der Case-Problem-Methode. Als Kombinationsprüfung mit PM 15 und / oder PM 19 Einsatz eines polyvalenten Falls in der mündlichen Bearbeitung Erstellung einer Pflegeplanung für einen psychisch veränderten alten Menschen, in der insbesondere die in der Theorie vorgestellten Konzepte (Biografieorientierung, geragogische und verhaltensorientierte Konzepte) berücksichtigt und integriert sind. Durchführung der Pflege mit anschließender Reflexion und Evaluation
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündlicher Teil der Prüfung - praktische Prüfung

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen mit Depressionen pflegen und begleiten
Codenummer	LB 1- PM 5 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler erkennen psychische, psychomotorische und physische Phänomene einer Depression und nehmen die angegebenen Beschwerden der alten Menschen ernst. Durch den gezielten Einsatz körperlicher Berührung vermitteln sie Nähe, Geduld und Akzeptanz. Durch das Ansprechen von Gefühlen helfen sie den betroffenen Personen, sich zu öffnen und ihre Wahrnehmungen zu äußern. Zu ihrem eigenen Schutz ergreifen sie Maßnahmen, die einer professionellen Abgrenzung vom Erleben der kranken Menschen dienen. Die ärztliche Therapie unterstützen sie durch gezielte Krankenbeobachtung und durch die korrekte Durchführung ärztlicher Anordnungen. Erkrankte und Angehörige informieren sie über die Möglichkeiten von Beratung und Unterstützung durch Selbsthilfegruppen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen Formen und Phänomene des Krankheitsbildes der Depression vor - erläutern körperliche und psychotherapeutische Therapiemöglichkeiten bei einer Depression - unterbreiten Beschäftigungsangebote zur Förderung psychomotorischer Fähigkeiten und zum Ausbau von Alltagsfähigkeiten <i>Können</i> - ordnen Äußerungen und Handlungen einer Suizidgefährdung zu - erklären Anzeichen einer Verwahrlosung als Begleitscheinung depressiver Erkrankungen - erklären das Reiz-Reaktions-Modell der cholinergischen Reizpflege als verhaltensorientiertes Pflegekonzept - setzen die Basalen Stimulation® als nichtmedikamentöses therapeutisches Konzept zur Unterstützung des nächtlichen Schlafes ein - berücksichtigen bei der Körperpflege Maßnahmen einer cholinergischen Reizpflege zur Erreichung einer wohlthuenden und ruhigen Wachheit - binden erkrankte alte Menschen in Alltagsverrichtungen ein <i>Einstellungen</i> - berücksichtigen Aspekte der personenzentrierten Gesprächsführung im Umgang mit depressionskranken alten Menschen - messen der Kommunikation mit depressiven alten Menschen hohen therapeutischen Wert bei

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Erstellen eines Standardpflegeplans für alte Menschen mit Depressionen, der als Ausgangspunkt für spezifische Pflegeplanungen in unterschiedlichen Altenpflegeeinrichtungen dienen kann. Praktische Übungen: Vorstellung und Einübung der Prinzipien der Basalen Stimulation® in Kooperation mit Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern für Basale Stimulation®.
Literaturempfehlungen	Basalen Stimulation® in der Pflege: Online verfügbar unter: http://www.basale-stimulation.de/; Zugriff: 06.12.2013 Bienstein, C.; Fröhlich, A.: Basalen Stimulation® in der Pflege. Selbstbestimmtes Lernen. Düsseldorf 1991 Du Mont, G.: Cholinergische Reizpflege. DKZ 1987, 3 S. 138 ff. Wittneben, K.: Pflegekonzepte in der Weiterbildung zur Pflegelehrkraft. Über Voraussetzungen und Perspektiven einer kritisch-konstruktiven Didaktik in der Krankenpflege. Lang. Frankfurt am Main / Bern 1991, S. 53 ff. (cholinergische Reizpflege)

Bezeichnung der Moduleinheit	Suchtkranke alte Menschen und ihre Angehörigen bei der Alltagsgestaltung unterstützen
Codenummer	LB 1 – PM 5 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	10 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen suchtkranke alte Menschen in unterschiedlichen institutionellen Kontexten. Sie erkennen Symptome physischer und psychischer Abhängigkeit und bringen sich bei der Ausarbeitung und Umsetzung multiprofessioneller Therapiekonzepte ein. Betroffene und Angehörige informieren und beraten sie hinsichtlich der Angebote und Nutzung von Beratungsstellen. Auf mögliche Hilfen von Seiten des multiprofessionellen Teams weisen sie hin.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern Stadien, die zu einer Suchtkrankheit führen - erläutern spezifische und unspezifische durch Alkohol verursachte Probleme und Einschränkungen bei alten Menschen - erläutern ihr Vorgehen zur Gewinnung von Telefon- und Kontaktadressen, die Rat und Hilfe bei auftretenden Suchtproblemen bieten <i>Können</i> - strukturieren den Tagesablauf auf der Basis des Therapiekonzeptes - identifizieren Schwächen des Therapiekonzeptes - stellen unterschiedliche Beratungsstellen und deren Schwerpunkte vor <i>Einstellungen</i> - gehen sensibel mit Anzeichen psychischer und physischer Abhängigkeit um - erkennen Sucht als psychische Erkrankung und nicht als menschliches Fehlverhalten - gehen bewusst mit dem Einsatz von Schmerz- und Schlafmedikamenten um
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Collage zum Thema „Suchtkrankheiten im Alter“, die als Informationstafel in Einrichtungen der Altenhilfe ausgehangen werden kann Exkursion: Besuch einer Suchtberatungsstelle; Besuch des Deutschen Instituts für angewandte Suchtforschung (DISuP) der Katholischen Hochschule NRW Expertenbefragung von Suchttherapeutinnen und Suchttherapeuten
Literaturempfehlungen	Feuerlein, W.: Abhängigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Gerontologie - Psychiatrie, 8 (1995) 3, S. 153 - 162 Gehl, Gaby: Alter und Sucht. Teil 3. In: Altenheim, 35 (1996) 7, S. 532-

536

Gehl, Gaby: Alter und Sucht. Teil 2. In: Altenheim, 35 (1996), S. 464-469

Gehl, Gaby: Alter und Sucht. Teil 1. In: Altenheim, 35 (1996) 5, S. 372-375

Grond, Erich: Sucht im Alter - ein häufig verdrängtes Problem. In: BAGSO Nachrichten, 13 (2004)1, S. 31-32.

Jonas, Ines; Wolter-Henseler, Dirk K.: "Suchtsymptome werden oft als Demenz erkannt". Experteninterview mit Dr. med. Wolter-Henseler. In: Pro Alter, 32 (1999)1, S. 17-18.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen: Sucht im Alter. Informationen verfügbar unter: <http://www.unabhaengig-im-alter.de/>. Zugriff: 06.12.2013

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 6 Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen

Präsenzzeit: 130 Stunden

8 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Arbeitspraktische Transfermodul greift Pflegesituationen auf, die spezifische Kompetenzen im Umgang mit chronischen Erkrankungen erfordern. Im Zusammenhang mit Krankheitsbildern sprechen einige Moduleinheiten besonders das Erleben und Verarbeiten an und stellen die Anforderung einer psychischen Begleitung chronisch Kranker in den Mittelpunkt. Andere Moduleinheiten fokussieren stärker die pflegerisch-technischen Interventionen. Die Interaktionsstrukturen berücksichtigen neben der Pflegeperson und dem betroffenen alten Menschen als Interaktionspartnern sowohl dessen Angehörige als auch andere Berufsgruppen des therapeutischen Teams.

Insgesamt weist dieses Modul eine hohe Komplexität auf, bietet jedoch spezifische Anknüpfungspunkte an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die im Hinblick auf den anderen Verantwortungs- und Aufgabenbereich zu erweitern und zu vertiefen sind. So gehen einige Moduleinheiten auf die Bedeutung der Selbstständigkeit und Selbstpflege im Rahmen des Pflegeprozesses ein. Im Zusammenhang mit Moduleinheit 2 ist dies die Ernährung, im Zusammenhang mit Moduleinheit 4 die Mobilität. Vor Eintritt in die Ausbildung haben die Lernenden Aufgaben aus diesen Bereichen bereits selbstständig bzw. unter Aufsicht durchgeführt, die es nun aufzugreifen in den komplexeren Verantwortungs- und Aufgabenbereich einzubinden gilt.

Gegenstand der ersten Moduleinheit ist die generelle Spezifik chronischer Erkrankungen, das Erleben und Verarbeiten der Betroffenen und das hierauf bezogene Pflegehandeln im Sinne psycho-sozialer Begleitung. Alle folgenden Moduleinheiten bauen hierauf auf. Sie thematisieren Erkrankungen, die wegen der Häufigkeit ihres Auftretens, wegen der vorliegenden Probleme oder hinsichtlich der Pflegehandlungen als exemplarisch zu verstehen sind. Auf der Grundlage der in Moduleinheit 1 bearbeiteten Vorgehensweisen bei der Begleitung und Pflege chronisch kranker alter Menschen wird in den Moduleinheiten 2-7 behandelt, welche Herausforderungen sich in der Pflege und Begleitung von alten Menschen mit Diabetes mellitus (Moduleinheit 2), mit chronischer Herzinsuffizienz (Moduleinheit 3), mit rheumatischen Erkrankungen (Moduleinheit 4), mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit (Moduleinheit 5), mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (Moduleinheit 6) sowie mit Erkrankungen der Sexualorgane (Moduleinheit 7) stellen.

Wegen der hohen Komplexität des Moduls wurde es im Vergleich zum gleichlautenden Modul (PM 7) des dreijährigen Bildungsgangs kaum verändert. Es beinhaltet ebenso 7 Moduleinheiten und wurde in den Stundenzahlen nicht gekürzt. Lediglich die angesprochenen bereits vorhandenen Kompetenzen führten zu einer Minderung um einen Creditpunkt.

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Moduleinheiten		
ME 1	Charakteristika und soziale Auswirkungen chronischer Erkrankungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	10 Stunden
ME 2	An Diabetes mellitus erkrankte alte Menschen pflegen	30 Stunden
ME 3	An chronischer Herzinsuffizienz erkrankte alte Menschen pflegen	20 Stunden
ME 4	Alte Menschen mit rheumatischen Erkrankungen pflegen	16 Stunden
ME 5	Alte Menschen mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit pflegen	16 Stunden
ME 6	Alte Menschen mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung pflegen	24 Stunden
ME 7	Alte Menschen mit Erkrankungen der Sexualorgane pflegen	14 Stunden

Modulbezeichnung	Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen
Codenummer	LB 1 – PM 6
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2, PM 3, PM 8, PM 21
Anschlussmöglichkeiten	PM 4, PM 9, PM 10 und weitere Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler messen einer tragenden personalen Beziehung für die Begleitung und Pflege von chronisch kranken Menschen eine hohe Bedeutung bei. Sie richten ihr Unterstützungsangebot an den jeweiligen Krankheitsphasen und am Krankheitsverlauf sowie am Krankheitserleben und der Krankheitsbewältigung des chronisch kranken alten Menschen aus. Sie bekämpfen mögliche Folgen von Immobilität und ergreifen Maßnahmen zur sozialen und emotionalen Unterstützung der Betroffenen. Angehörige informieren sie über die Spezifik chronischer Erkrankungen und binden sie in den Pflegeprozess ein. Sie helfen dem alten Menschen, die Folgen der Krankheit in sein Leben zu integrieren und ein Leben in bedingter Gesundheit zu akzeptieren. Sie erfassen den Zeitpunkt, an dem er sich auf neue Erfahrungen einlassen kann und unterstützen ihn beim Loslassen alter Gewohnheiten.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - grenzen pathologische Veränderungen von physiologischen Veränderungen ab - erläutern Krankheitsbilder, Krankheitsverläufe und mögliche Komplikationen chronischer Erkrankungen - stellen die Auswirkungen instabiler Krankheitsphasen auf die psychische Verfassung des betroffenen alten Menschen dar

	- beschreiben typische Anzeichen für instabile bzw. akute Krankheitsphasen bei ausgewählten Krankheiten - erläutern Prinzipien einer gesunden Lebensweise und für chronisch kranke alte Menschen <i>Können</i> - nutzen spezifische Pflegemodelle für die Planung und Gestaltung des Pflegeprozesses bei chronisch kranken Menschen - schätzen körperliche, geistige und soziale Ressourcen für die Alltagsbewältigung des erkrankten alten Menschen mit Hilfe von Instrumenten ein <i>Einstellungen</i> - sind sensibel für auftretende Verlust- und Lebensängste bei chronisch kranken alten Menschen - zeigen Verständnis für Verhaltensveränderungen chronisch kranker Menschen - schätzen aktivierende chronisch kranker Menschen bezüglich der Selbstständigkeit und Selbstpflege ein
Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe Beobachtungsaufträge: z. B. kriteriengebundene Beobachtung der Ulceraversorgung und -behandlung in der Praxis Handlungsorientierte Lernaufgabe: Vorbereitung und Unterstützung beim Einsatz (orthopädischer) Hilfsmittel. Auch als Kombinationsaufgabe mit PM 8; z. B. Anleitung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Klientinnen und Klienten bei der Nutzung von Hilfsmitteln Erstellung eines Pflegeplans für eine Bewohnerin / einen Bewohner mit Diabetes mellitus
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch oder fallbezogene Verfahren zur Förderung von Problemlösungskompetenz, z. B. schriftliche Bearbeitung einer Fallmethode in der Variante der Case-Study-Methode oder der Stated-Problem-Methode; auch als Kombinationsprüfung mit PM 2 möglich
Relevanz für die gesetzliche Modulabschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündlicher Teil der Prüfung - praktische Prüfung

Bezeichnung der Moduleinheit	Charakteristika und soziale Auswirkungen chronischer Erkrankungen im altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
Codenummer	LB 1- PM 6- ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	10 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler verstehen chronische Krankheiten als einen länger andauernden Prozess degenerativer Veränderungen gesundheitlicher Zustände. Vor dem Hintergrund spezifischer Pflegemodelle entwickeln sie Bewältigungsstrategien, die den betroffenen alten Menschen bei der Annahme eines veränderten Selbstkonzeptes helfen und ihn bei seiner Krankheitsverarbeitung und Alltagsbewältigung unterstützen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen die Spezifik chronischer Erkrankungen, ihre Besonderheiten im Erleben und Verarbeiten dar <i>Können</i> - nutzen spezifische Pflegemodelle (z. B. nach Corbin und Strauss) für die Gestaltung des Pflegeprozesses bei chronisch kranken alten Menschen - ordnen unterstützendes, entwicklungsförderndes und edukatives Pflegehandeln jeweiligen Krankheitsphasen und -verläufen zu <i>Einstellungen</i> - verstehen chronische Erkrankungen vor dem Hintergrund des Modells der Salutogenese als verstehbare, handhabbare und sinnhafte Einschnitte in das menschliche Leben
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Visualisierung der Handlungsschritte und deren Beziehungen bei der Pflege von chronisch kranken alten Menschen mit Hilfe der Netzwerkmethod nach Wahl Bearbeitung selbst erlebter Fälle (Fallarbeit nach Kaiser / Künzel), z. B. nach dem Corbin Strauss-Modell „Chronische Krankheiten“ oder dem „Modell chronisch Kranker“ von Mieke Grypdonck Falldialog / Autobiografien zur Förderung empathisch-hermeneutischer Kompetenz
Literaturempfehlungen	Antonovsky, A.: Salutogenese- zur Entmystifizierung der Gesundheit. Verlag dgvt. Tübingen 1997 Seidl, E.; Walter, I.(Hrsg.): Chronisch kranke Menschen in ihrem Alltag. Das Modell von Mieke Grypdonck, bezogen auf PatientInnen nach Nierentransplantation. Wilhelm Maudrich. 2005 Woog, P. (Hrsg.) Chronisch Kranke pflegen. Das Corbin- und Strauss-Pflegemodell. Ullstein Medical. Wiesbaden. 1998

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	An Diabetes mellitus erkrankte alte Menschen pflegen
Codenummer	LB 1- PM 6- ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen den an Diabetes mellitus erkrankten alten Menschen bei der Krankheitsverarbeitung. Sie beraten ihn und seine Angehörigen hinsichtlich der Lebensführung und Alltagsgestaltung und leiten sie bei der Durchführung pflegetechnischer Maßnahmen an. Möglichen Spätfolgen der Erkrankung wirken die Schülerinnen und Schüler entgegen. Akutsituationen erkennen sie schnell und leiten die erforderlichen Hilfsmaßnahmen ein.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erklären Ursachen, Symptome, Diagnostik, Therapie und Spätfolgen des Diabetes mellitus - beschreiben die Wirkungsweise von Insulinen und oralen Antidiabetika - umreißen Sinn und Zweck des Disease Management Programms für Betroffene - stellen die Bedeutung gesunder Ernährung heraus <i>Können</i> - informieren den erkrankten alten Menschen und seine Bezugspersonen zur gesunden Lebensführung - führen die Blutzuckermessung durch - leiten den alten Menschen und seine Bezugspersonen zur Blutzuckermessung an - injizieren die vom Arzt verordnete Insulininjektion s.c. zum entsprechenden Zeitpunkt (Insulin-Pen, Spritze) - leiten den alten Menschen und seine Bezugspersonen zur selbstständigen Insulininjektion an - schätzen den Pflegebedarf ein - berücksichtigen bei der Umsetzung pflegerischer Handlungen persönliche und soziale Ressourcen des Betroffenen <i>Einstellungen</i> - schätzen die Bedeutung der Ernährung von an Diabetes mellitus erkrankten Menschen für ihre Selbstständigkeit und Selbstpflege ein - verstehen Diabetes mellitus als eine Krankheit, die zwar medizinisch gut beherrschbar ist, aber trotzdem bei den Betroffenen Verunsicherung und Zukunftssorgen auslösen kann
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Concept mapping zur Vertiefung physiologischen Wissens über die Verdauungsarbeit des menschlichen Körpers Bewertung der Nützlichkeit von Informationsbroschüren zum Diabetes mellitus für die Alltagsgestaltung

	Fallmethode (Case-Study-Variante) zur Pflege und Begleitung von alten Menschen mit Diabetes mellitus unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Pflegehandlungssysteme (vollkompensatorisch, teilkompensatorisch und beratend, anleitend) Szene-Stopp-Reaktion nach Wahl zur Bewusstmachung persönlicher Sichtweisen auf Krankheit und Gesundheit Übungen zur Insulininjektion (z. B. Micro-Acting nach Wahl)
Literaturempfehlungen	AOK (Hrsg.): Hilfe – Diabetes! Patienten-Handbuch Diabetes mellitus Typ II. Online verfügbar unter: http://www.aok.de/bundesweit/gesundheit/diabetes-mellitus-typ2-patienten-handbuch-244.php; Zugriff: 06.12.2013 Hasseler, M.; Meyer, M.: Prävention und Gesundheitsförderung - Neue Aufgaben für die Pflege. Hannover, Schlütersche 2006 Immenschuh, U.: Ambulante Pflege: die Pflege gesunder und kranker Menschen. - Wissenschaftlich fundiertes Pflegehandeln bei ausgewählten Krankheitsbildern. Hannover : Schlütersche 2005 Sailer, D.: Diabetes mellitus, verstehen – beraten – betreuen. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 2001

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	An chronischer Herzinsuffizienz erkrankte alte Menschen pflegen
Codenummer	LB 1— PM 6— ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen den an chronischer Herzinsuffizienz erkrankten alten Menschen bei der Krankheitsverarbeitung. Sie beobachten den kranken alten Menschen und stellen sich auf sein Leistungsvermögen ein. In Phasen der Dekompensation begleiten sie den Betroffenen empathisch und vermitteln ihm Sicherheit. Gefährdungen und Komplikationen wirken sie durch prophylaktische Maßnahmen entgegen. Zum Abbau von Belastungssituationen integrieren sie Personen des sozialen Umfelds in die Versorgung des kranken alten Menschen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen Krankheitsbild, Diagnostik, Therapie und mögliche Komplikationen chronischer Herzinsuffizienz dar - beschreiben diätetische Maßnahmen <i>Können</i> - unterteilen Formen der Atemnot - führen atemunterstützende und atemerleichternde Maßnahmen durch - bilanzieren Ein- und Ausfuhrmengen - integrieren dekubitus-, pneumonie-, obstipations- und thromboseprophylaktische Maßnahmen in die Pflegeplanung <i>Einstellungen</i> - verstehen Herzerkrankungen als existenzielle Lebensbedrohungen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Netzwerkmethode nach Wahl zur Vertiefung der Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems Fallmethode (Stated-Problem-Variante) zur pflegerischen Begleitung und Versorgung alter Menschen in Phasen der Dekompensation bei chronischer Herzinsuffizienz Demonstration und Üben verschiedener Kompressionsverfahren als thromboseprophylaktische Maßnahme bei Ödemen bei nicht akutem Krankheitsgeschehen
Literaturempfehlungen	äzq (2011). PatientenLeitlinie. Herzschwäche. Verfügbar unter: http://www.versorgungsleitlinien.de/patienten/pdf/nvl-hi-patienten.pdf, Zugriff: 06.12.2013 Andreae, A. u.a.: Krankheitslehre / Altenpflege professionell. Stuttgart, New York, Georg Thieme Verlag, 2006 Borchard, K. u.a. (1998). Pflege von Menschen mit Herzinsuffizienz. Prodos Verlag



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Universität Witten/Herdecke (2005). Patientenleitlinie Herzinsuffizienz. Verfügbar unter: http://www.patientenleitlinien.de/Herzinsuffizienz/herzinsuffizienz.html , Zugriff: 06.12.2013
--	--

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen mit rheumatischen Erkrankungen pflegen
Codenummer	LB 1 — PM 6 — ME 4
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	16 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen den an rheumatischer Krankheit leidenden alten Menschen bei der Alltagsgestaltung. Sie zeigen dem Erkrankten für die Alltagsgestaltung Wege und Hilfen auf und machen auf Selbsthilfeorganisationen aufmerksam. Gefährdungen wirken sie durch präventive Maßnahmen entgegen. In Akutphasen pflegen sie verstärkt kompensatorisch und setzen nichtmedikamentöse Verfahren zur Schmerzlinderung ein. Sie beraten den erkrankten alten Menschen und seine Angehörigen bezogen auf eine angepasste Ernährung und leiten sie im Umgang mit alltagsunterstützenden Hilfsmitteln an.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen Anteile und Funktionsweise des Bewegungssystems dar - beschreiben die Krankheitsbilder des rheumatischen Formenkreises - erläutern, wie die Wärme- und Kältetherapie zur Schmerztherapie eingesetzt werden kann - erklären Nebenwirkungen von Schmerzmitteln - erläutern Ernährungsprinzipien für Menschen mit rheumatischen Erkrankungen <i>Können</i> - passen pflegerische Unterstützungsbedarfe individuell an - demonstrieren die Kontrakturenprophylaxe - handhaben die verschiedensten Hilfsmittel <i>Einstellungen</i> - schätzen die Bedeutung der Mobilität für die Selbstständigkeit und Selbstpflege rheumakrankter Menschen ein - verstehen die aus rheumatischen Erkrankungen resultierende Bewegungseinschränkung als deutlichen Einschnitt in eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung - achten die Expertise rheumakrankter Menschen im Prozess ihrer Krankheitsverarbeitung - reagieren empathisch auf mögliche Stimmungsschwankungen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Demonstration ergotherapeutischer Hilfsmittel zur Erhaltung der Alltagskompetenz, z. B. Tassen, Flaschenöffner, Besteck, Kämmen, Strumpfanziehhilfen etc. Bewegungsübungen, ggf. unter Hinzuziehen einer Physiotherapeutin / eines Physiotherapeuten
Literaturempfehlungen	Miehle, W.: "Rheuma" - ein Patientenlehrbuch. Rheumamed-Verlag 2007



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Deutsche Rheuma Liga: <http://www.rheuma-liga.de/> Stand: 06.12.2013

DNQP (Hrsg.). Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten Schmerzen, Entwicklung, 1. Aktualisierung 2011

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit pflegen
Codenummer	LB 1 — PM 6 — ME 5
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	16 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen den an pAVK leidenden alten Menschen bei seiner Lebensgestaltung. Sie fördern den Betroffenen darin, das Krankheitsgeschehen aktiv durch Veränderung der eigenen Verhaltensweisen zu beeinflussen. Dabei zeigen sie Verständnis für die Schwierigkeit alte Gewohnheiten aufzugeben. Entsprechend den Schweregraden der Erkrankung ergreifen sie umfassende therapeutische und pflegerische Maßnahmen und wirken Komplikationen entgegen. Hierzu binden sie den erkrankten alten Menschen ein und tragen zum Erhalt größtmöglicher Selbstständigkeit bei.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen die Spezifik von Arterien und Venen vor dem Hintergrund ihres Aufbaus und ihrer Funktion heraus - stellen das Krankheitsbild mit seinen Ursachen, Risikofaktoren und Symptomen dar - ordnen den einzelnen Krankheitsstadien spezifische prophylaktische und therapeutische Maßnahmen zu - zeigen Wege zum Abbau von Risikofaktoren auf <i>Können</i> - ergreifen nichtmedikamentöse therapeutische Maßnahmen zur Schmerzlinderung und Durchblutungsförderung - erkennen Medikamentennebenwirkungen frühzeitig anhand auftretender Symptome <i>Einstellungen</i> - nehmen den erkrankten alten Menschen gegenüber eine wertneutrale Haltung ein ohne Schuldzuweisung bezüglich eines gesundheitsschädlichen Verhaltens - verstehen Schmerz und Bewegungseinschränkungen als deutliche Beeinträchtigung der Lebensqualität
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Diskussion oder Debatte über gesellschaftlich akzeptierte und gesellschaftlich stigmatisierte Erkrankungen
Literaturempfehlungen	Diehm, C; Allenberg, J.; Niemura-Ecket, K.: Farbatlas Gefäßkrankheiten. Springer. Berlin 2006 Knipfer, E. Neue Versorgungsformen für Patienten mit Gefäßerkrankung. Lücken schließen. Pflegezeitschrift 59 (2006) 11, S. 706-709 und 12, S. 780-782, 2006

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung pflegen
Codenummer	LB 1 — PM 6 — ME 6
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	24 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen den an COPD erkrankten alten Menschen bei der aktiven Gestaltung seines Lebens. Sie weisen den Betroffenen und seine Angehörigen auf schädigende Einflüsse hin und helfen ihnen dabei, diese zu vermeiden. Dabei achten sie auf die konsequente Einhaltung therapeutischer Maßnahmen. Sie leiten den Betroffenen zu Techniken an, die die Atmung erleichtern. Sie unterstützen die Sekretentleerung durch Anleitung zu einer effektiven Hustentechnik bzw. ergreifen schleimlockernde und schleimlösende Maßnahmen. In Phasen akuter Atemnot ergreifen sie die erforderlichen therapeutischen Sofortmaßnahmen und bieten psychische Unterstützung.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen das Krankheitsbild mit seinen Ursachen, Risikofaktoren und Symptomen dar - grenzen das Krankheitsgeschehen von physiologischen Vorgängen der Atmung ab - erläutern die medizinischen Therapiemöglichkeiten - beschreiben das Vorgehen bei der Anleitung zur effektiven Hustentechnik - erläutern die bei Atemnot zu ergreifenden nichtmedikamentösen Sofortmaßnahmen <i>Können</i> - führen Sekretabsaugungen durch - wenden atemunterstützende und -erleichternde Positionen an - erkennen Zeichen von Atemnot und leiten Notfallmaßnahmen unverzüglich ein <i>Einstellungen</i> - setzen sich mit Atemnot als existenziell bedrohlichem Phänomen auseinander - verstehen die Bedeutung des eigenverantwortlichen Krankheitsmanagements der betroffenen Menschen für die spezifische Behandlung bei COPD
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Hospitation von Schulungen beim Pulmologen im Rahmen des Disease Management Programms (DMP) Demonstration und Übungen: Hilfsmittel zur Atmungsunterstützung und Atemtherapie
Literaturempfehlungen	AOK Bundesverband, Deutscher Hausärzterverband e.V., ZDF (Hrsg.) (2004). Hilfe! Atemnot. Patienten-Handbuch COPD Steurer-Stey, C. (2010) Therapeutische Patientenschulung und Selbstma-

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Management:

Ein Leitfaden für das Projekt Leben mit einer Langzeiterkrankung „LEILA“ der städtischen Gesundheitsdienste der Stadt Zürich. Verfügbar unter:
http://www.hausarztmedizin.uzh.ch/ChronicCare/ZentraleKonzepte/LEILA_selbstmanagement_31032010_end%20Leitfaden%20therap.pdf, Zugriff: 06.12.2013

Stopora, H.J.: Pflegerisches Case Management: optimale Betreuung von Patienten mit COPD. Die Schwester, der Pfleger 47(2008) 8, S. 729-732

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen mit Erkrankungen der Sexualorgane pflegen
Codenummer	LB 1 — PM 6 — ME 7
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	14 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler schätzen den Pflege- und Unterstützungsbedarf bei alten Menschen mit Einschränkungen der sexuellen Funktion und Erkrankungen der Sexualorgane ein. In Abstimmung mit anderen Berufsgruppen ergreifen sie entsprechende pflegetechnische Maßnahmen. Sie beraten den betroffenen alten Menschen zum richtigen Umgang mit auftretenden Einschränkungen und Erkrankungen und leiten ihn bei der Nutzung von Hilfsmitteln an. Sie respektieren das mit der Erkrankung verbundene besondere Schamgefühl des betroffenen alten Menschen und schützen seine Privat- und Intimsphäre.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern die Kolpitis als typische Entzündung weiblicher Geschlechtsorgane im Alter einschließlich der prophylaktischen Maßnahmen - stellen Ursachen von und den pflegerischen Umgang mit Descensus uteri im Alltag vor - beschreiben die Probleme älterer Männer mit Prostatahyperplasie und stellen daraus resultierende Konsequenzen für die pflegerische Versorgung dar - erläutern die hygienische Handhabung von Scheidenpessaren - erläutern pflegetherapeutische Maßnahmen bei einer Hoden- bzw. Nebenhodenentzündung <i>Können</i> - integrieren den Umgang mit chronischen Erkrankungen der Sexualorgane in die Planung und Durchführung körperpflegender Maßnahmen <i>Einstellungen</i> - wahren bei der pflegerischen Versorgung und im Gespräch zu auftretenden Problemen eine professionelle Distanz
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Erörterung: Möglichkeiten der Wahrung von Intimsphäre in Altenpflegeeinrichtungen Methoden des Szenischen Lernens in der Pflege (vgl. Oelke, Scheller, Ruwe 2000)
Literaturempfehlungen	Bauer, I: Die Privatsphäre des Patienten. Verlag Hans-Huber-Verlag. Bern 1996 Bernhardt, B. (2004). Liebe und Sexualität im Alter. Studienarbeit. Books on Demand GmbH, Norderstedt Germany Grond, E. (2001). Sexualität im Alter (k)ein Tabu in der Pflege. Schlüter-

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

sche Verlag

Meudt, D. (2009). Sexualität in der Pflege alter Menschen. Ein Ausbildungsmodul für die Altenpflege. Kuratorium Deutsche Altershilfe

Oelke, U., Scheller, I., Ruwe, G. (2000). Tabuthemen als Gegenstand szenischen Lernens in der Pflege. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Verlag Hans Huber

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 7 Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen

Präsenzzeit: 90 Stunden

6 Credits

Modulbeschreibung

Gegenstand dieses Arbeitspraktischen Transfermoduls sind Pflegesituationen, die im Zusammenhang mit besonders kritischen Lebensereignissen, mit Übergängen zwischen Lebensabschnitten und Lebensphasen stehen und häufig mit dem Verlust von lieb gewonnenen und vertrauten Lebensgewohnheiten oder dem Verlust von Menschen einhergehen. Als Pflegeanlässe kommen in diesen Situationen sowohl soziale und psychische als auch gesundheitliche Einbrüche zum Tragen. Typische Ereignisse, die mit Anforderungen verbunden sind, die vom üblichen Alltagsgeschehen abweichen und mit individuellen Bewältigungsstrategien einhergehen, werden in den Moduleinheiten aufgegriffen. Schwerpunkt der ersten Moduleinheit ist die Begleitung und die non-direktive Beratung von alten Menschen, die sich in einer Lebenskrise befinden, die Verluste von Fähigkeiten und Lebensweisen oder den Verlust eines nahe stehenden Menschen erlitten haben, sich dementsprechend neu orientieren und deshalb in ihrem Selbstkonzept gestärkt und gestützt werden müssen. In der zweiten Moduleinheit wird mit dem Thema „Pflege von schwerstkranken und sterbenden alten Menschen“ eine mögliche Ursache für eine Lebenskrise aufgegriffen. Hier stehen die im Alter am häufigsten auftretenden bösartigen Erkrankungen mit ihren spezifischen Begleiterscheinungen, Therapiemöglichkeiten und umfassenden Pflegemaßnahmen im Mittelpunkt. Dabei liegt ein weiterer Schwerpunkt dieser Moduleinheit auf dem Phänomen „Schmerz“, seiner Einschätzung und den Möglichkeiten der Schmerzbekämpfung. Gegenstand der Moduleinheit ist auch die pflegerische und seelsorgliche Begleitung sterbender alter Menschen und ihrer Angehörigen sowie die pflegerischen und administrativen Maßnahmen, die mit dem Eintritt des Todes erforderlich werden.

Insbesondere Moduleinheit 2 knüpft dabei an Erfahrungen und Kompetenzen an, die bei den Lernenden, die bereits mindestens in einem Umfang einer zweijährigen Vollzeitbeschäftigung Aufgaben der Pflege und Betreuung wahrgenommen haben, vorausgesetzt werden. Im Vergleich zum gleichlautenden Modul des dreijährigen Bildungsgangs (PM 8) wurden von daher die Moduleinheiten von drei auf zwei reduziert, indem zwei Moduleinheiten der dreijährigen Ausbildung zusammengefasst wurden. In diesem Zuge wurden die Stundenzahlen um 40 und die Credits um 3 gegenüber dem dreijährigen Bildungsgang verkürzt.

Moduleinheiten

ME 1	Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Verlustsituationen begleiten	30 Stunden
ME 2	Schwerstkranken und sterbende alte Menschen pflegen	60 Stunden

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Modulbezeichnung	Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen
Codenummer	LB 1 – PM 7
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2, PM 4, PM 8, PM 9, PM 10, PM 13, PM 14, PM 15
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen den alten Menschen und seine Angehörigen, die Anforderungen kritischer Lebenssituationen zu bewältigen. Sie nehmen die existenziellen Bedrohungen der Betroffenen wahr. Vor dem Hintergrund psychosozialer Konzepte und medizinisch-pflegerischer Kenntnisse schätzen sie die Situation des betroffenen alten Menschen ein, entwickeln mit ihm und seinen Angehörigen Bewältigungsstrategien und gestalten gemeinsam die Pflegeplanung. In Abhängigkeit von den gegebenen Pflegeanlässen und den damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten intervenieren sie bewusst non-direktiv oder direktiv. Sie gehen auf die spezifischen physischen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse der zu begleitenden alten Menschen ein und berücksichtigen den jeweiligen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergrund. Sie halten rechtliche Vorgaben ein und handeln nach ethischen Grundsätzen. Dabei arbeiten sie eng mit Angehörigen und den Mitgliedern anderer Berufsgruppen zusammen. Zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit ergreifen sie gezielt Selbstpflegemaßnahmen und nutzen Angebote zur Bearbeitung und Verarbeitung ihrer Erlebnisse.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben kritische Lebensereignisse und Phasen für Lebensübergänge älterer Menschen - beschreiben ihr Vorgehen im Krisenmanagement - beschreiben die spezifischen Aufgaben und Zuständigkeiten von Berufsgruppen, die Mitglieder im therapeutischen Team des Krisenmanagements sind - stellen Zusammenhänge zwischen dem Erleben einer schweren Erkrankung und einer Lebenskrise heraus - stellen das Sterben als Phase des Übergangs sowohl für den sterbenden Menschen als auch für seine Angehörigen dar - erläutern kulturelle, religiöse, geschlechtsabhängige, altersabhängige und soziale Faktoren, die Einfluss auf das Erleben von Schmerz, Krankheit und Sterben nehmen - erläutern Sinn und Formen von ethischen Fallbesprechungen - erläutern Sinn und Ablauf von Supervisionen

	<i>Können</i> - ordnen das Verhalten von schwerstkranken alten Menschen vor dem Hintergrund des Krisenmodells von Erika Schuchardt ein - beziehen begründet Stellung in ethischen Dilemmasituationen - planen und gestalten die Pflege für einen alten Menschen mit onkologischer Erkrankung - versorgen Verstorbene entsprechend ihrer religiösen und kulturellen Hintergründe <i>Einstellungen</i> - verstehen die Begleitung alter Menschen in Krisensituationen als wichtige Altenpflegerische Aufgabe - begegnen Menschen, die sich in einer Lebenskrise befinden mit Empathie und Wertschätzung - messen dem Erhalt der eigenen psychischen und physischen Gesundheit Bedeutung bei
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe, insbesondere mit der Ausrichtung auf Palliativ-Versorgung Erkundungs- und Beobachtungsaufträge: Erschließung der spezifischen Anforderungen in der Palliativpflege Handlungsorientierte Lernaufgabe: Vorbereitung und Assistenz bei spezifischen Pflegehandlungen im Rahmen der Palliativpflege
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: fallbezogene Verfahren zur Förderung von Problemlösungskompetenz. Z. B. schriftliche Bearbeitung einer Fallmethode in der Variante der Problem-Finding-Methode oder der Case-Problem-Methode oder fallbezogenes Verfahren zur Förderung empathisch-hermeneutischer Kompetenz (Falldialog) Als Kombinationsprüfung mit PM 15 und / oder PM 19 Einsatz eines polyvalenten Falls in der mündlichen Bearbeitung
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündlicher Teil der Prüfung - praktische Prüfung

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Verlustsituationen begleiten
Codenummer	LB 1- PM 7 -ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Auswirkungen kritischer Lebensereignisse auf die Lebensgestaltung alter Menschen ein. Sie erfassen die besondere Bedeutung, die Verluste für alte Menschen und ihre Lebensorientierung haben und unterstützen den alten Menschen empathisch bei der Bewältigung der Ereignisse. Vor dem Hintergrund psychosozialer Konzepte verstehen sie Verhaltensweisen der betroffenen alten Menschen und richten ihre Interventionen daran aus. Durch aktives Zuhören helfen sie dem alten Menschen das Erlebte zu akzeptieren. Bei der Begleitung und Unterstützung des alten Menschen berücksichtigen sie dessen persönliche Entwicklung, seine Verarbeitungsmöglichkeiten sowie seine Verletzbarkeit. Sie arbeiten eng mit anderen Berufsgruppen zusammen. In interdisziplinären Fallbesprechungen vertreten sie argumentativ die pflegerische Perspektive und sind offen für die Perspektiven anderer.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben kritische Lebensereignisse bzw. typische Lebenslaufkrisen alter Menschen - erläutern die besondere Bedeutung von Verlustsituationen für alte Menschen - beschreiben die Bedeutung des personenzentrierten Ansatzes für die Begleitung alter Menschen in Lebenskrisen - erläutern Prinzipien der nondirektiven Beratung - erläutern den Zusammenhang zwischen Suizidgefahr und Lebenskrise im Alter - beschreiben Aufgaben und Handlungsfelder anderer Berufsgruppen zur Unterstützung der Lebenskrisenbewältigung alter Menschen <i>Können</i> - arbeiten die Spezifik unterschiedlicher psychosozialer Konzepte zur Begleitung alter Menschen mit Lebenskrisen heraus (z. B. Krisenmodell nach Schuchardt, Ressourcenkonzept, Stress-Coping-Modell) und grenzen sie voneinander ab - ordnen den Krisenphasen nach Erika Schuchardt altenpflegerische Handlungsmöglichkeiten zu <i>Einstellungen</i> - sind im Gespräch mit dem alten Menschen empathisch, wertschätzend und kongruent - binden erfahrene Pflegekräfte und andere Berufsgruppen frühzeitig in die Begleitung ein
Empfehlungen zur Unter-	Fallmethode (Stated-Problem-Methode) zur Einschätzung

richtsgestaltung	des professionellen Verhaltens Pflegender im Umgang mit alten Menschen, die sich in kritischen Lebenssituationen befinden Szenisches Lernen / Szenische Improvisationen zu Situationen, in denen Pflegende auf trauernde, von Verlust betroffene alte Menschen treffen
Literaturempfehlungen	Böhme, K.; Lungershausen, E.: Suizid und Depression im Alter. S. Roderer. Regensburg 2001 Dross, M.: Krisenintervention. Hogrefe, Göttingen 2001 Engel, F.; Siekendiek, U.; Nestmann, F.: Beratung: Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 2. Auflage. Weinheim 2002 Erlemeier, N.: Suizidalität und Suizidprävention im Alter. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 212. Kohlhammer, Stuttgart 2001 Jung, C. G. (1986): C. G. Jung im Gespräch. Interviews, Reden, Begegnungen. Daimon, Zürich. Kast, V.: Lebenskrisen werden Lebenschancen. Herder, Freiburg 2000 Sänger, B.: Krisenintervention bei Erwachsenen als sozialarbeiterisches Handlungsfeld. GRIN Verlag. Norderstedt 2007 Weinberger, S.: Klientenzentrierte Gesprächsführung. Lern- und Praxisanleitung für psychosoziale Berufe. Juventa. Weinheim 2008

Bezeichnung der Moduleinheit	Schwerstkranke und sterbende alte Menschen pflegen
Codenummer	LB 1 – PM 7 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	60 Stunden
Handlungskompetenzen	Vor dem Hintergrund naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Kenntnisse schätzen die Schülerinnen und Schüler die Komplexität der Pflegesituation ein, die bei der Versorgung schwerstkranker und sterbender alter Menschen vorliegt und ergreifen adäquate Pflegemaßnahmen. Unter Berücksichtigung des individuellen Erlebens und Verarbeitens der Situation durch den betroffenen alten Menschen und seine Angehörigen planen sie Pflegehandlungen und führen diese durch. Sie ergreifen den spezifischen Krankheitsbildern angemessene kurative und palliative Maßnahmen, die durch eine Verknüpfung von Symptomkontrolle, Schmerzbehandlung und empathischer Pflege gekennzeichnet sind, und fördern hierdurch die Lebensqualität des zu pflegenden alten Menschen. Sie arbeiten eng mit anderen Berufsgruppen zusammen. Den mit medikamentösen Therapien und Schmerzmanagement verbundenen Nebenwirkungen wirken sie durch ausgewählte Beobachtungs- und Schutzmaßnahmen gezielt entgegen. Den erkrankten alten Menschen und seine Angehörigen unterstützen sie durch Beratung und Anleitung beim Umgang mit Schmerz und anderen Krankheitssymptomen. Auch bei schwersten physischen und psychischen Einschränkungen sind sie den alten Menschen zugewandt und respektieren deren Würde und Wünsche.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern die Anatomie und Physiologie des Blutes und des blutbildenden Systems - erläutern die pathophysiologischen Unterschiede zwischen gutartigen und bösartigen Tumoren - stellen die Klinik der häufigsten bösartigen Erkrankungen alter Menschen vor (Prostatakarzinom, Mammakarzinom, Lungenkarzinom, bösartige Erkrankungen des Blutes und des blutbildenden Systems) - beschreiben mögliche pflegerische Maßnahmen zur Linderung der allgemeinen Symptome bei bösartigen Erkrankungen (z. B. Inappetenz, Hautjuckreiz, Fatigue) - beschreiben ausgewählte pflegerische Interventionen, die im Zusammenhang mit Bestrahlung und Zytostatikagabe stehen (z. B. Haut- und Schleimhautpflege, Infektionsprophylaxe) - beschreiben medikamentöse und nichtmedikamentöse Maßnahmen zur Schmerzlinderung - beschreiben Vorgehensweisen zur Schmerzeinschätzung und -dokumentation - beschreiben Maßnahmen zur Verhütung bzw. Linderung

	der Folgen von Therapie und Schmerzmanagement - beschreiben Selbstverständnis, Aufgaben und Organisation der "Palliative Care" - erläutern das Konzept des „total pain“ nach Saunders - erläutern mögliche Auswirkungen des Sterbeprozesses auf das Verhalten terminal Erkrankter und ihrer Angehörigen sowie notwendigen pflegerischen Unterstützungsbedarf - erläutern die Bedeutung der Patientenverfügung sowie gesetzliche Bedingungen eines Nottestaments <i>Können</i> - führen eine einfühlsame Mundpflege auf der Grundlage der Basalen Stimulation® durch - bereiten die parenterale Ernährung unter Beachtung hygienischer Grundlagen vor - bereiten betroffene Menschen zur Nahrungsverabreichung vor - verabreichen Nahrung über Ernährungssonden (einschließlich PEG) entsprechend der Tagesstruktur betroffener Menschen - integrieren den hygienischen Umgang mit einem Blasenverweilkatheter in die pflegerische Versorgung <i>Einstellungen</i> - reflektieren eigene Gefühle im Umgang mit Leiden und der Vergänglichkeit des Lebens - verstehen Schmerz als ein komplexes Phänomen, das Einfluss auf das physische, psychische und soziale Befinden der Betroffenen nimmt - sehen Angehörige als Mitbetroffene - verstehen sich als Pflegekraft in einer Schlüsselrolle im Schmerzmanagement des interdisziplinären Teams - verstehen die mit der Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen verbundene Gefühls- und Emotionsarbeit als Teil professioneller Pflege
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Fallanalyse vor dem Hintergrund des Konzeptes „Palliative Care“ und Entwicklung pflegerischer Handlungsalternativen Demonstration und fallbezogene Handhabung von Instrumenten zur Schmerzeinschätzung und –dokumentation
Literaturempfehlungen	Bürgerspital Solothurn: Leitfaden zur Begleitung terminaler Patienten und ihrer Angehörigen. http://www.spitalseelsorge.ch Stand: 09.12.2013 Degenhardt, M.: Fachliche Grundlagen und Empfehlungen zur Schmerzprävention und Schmerzbehandlung. In: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung (Hrsg.): Beraterhandbuch – Prävention, Hausbesuche bei Senioren. Hannoversche Schlütersche. 2009 Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (Hrsg.): Expertenstandard Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten oder tumorbe-



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

dingten chronischen Schmerzen. Osnabrück 2005

Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.: Schmerzen und andere Symptome bei Tumorerkrankungen. Düsseldorf 2006

Strohbücker, B.: Maßstab ist der Patient: Mundpflege bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen." Pflegezeitschrift 56.11(2003): 799.

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 8 Anleiten, beraten und Gespräche führen

Präsenzzeit: 50 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Arbeitspraktische Transfermodul trägt den unterstützend-edukativen Aufgaben der Altenpflegerin und des Altenpflegers im Hinblick auf unterschiedliche Adressatengruppen Rechnung. Hierzu gehören neben Beratungs-, Unterstützungs- und Anleitungsaufgaben in der Beziehung zum alten Menschen und seinen Angehörigen auch entsprechende Unterstützungsangebote für beruflich Pflegende, die nicht Pflegefachkräfte sind. In diesem Arbeitspraktischen Transfermodul werden anwendungsorientierte Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung, Beratung und Anleitung im Hinblick auf verschiedene Adressatengruppen vermittelt. Kommunikationskompetenzen sowie Leitungs- und Beratungskompetenzen, die im Zusammenhang mit spezifischen Pflegesituationen wichtig sind, werden nochmals in unterschiedlichen Arbeitspraktischen Transfermodulen aufgegriffen, die eine entsprechende Möglichkeit zur Differenzierung und Vertiefung bieten.

Das Modul knüpft an den Wissensbeständen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zur Kommunikation und Gesprächsführung an. Auch die Grundlagen des Beziehungsprozesses und der Beziehungsgestaltung sind Voraussetzungen für dieses Pflichtmodul. Nach einer mindestens zwei Jahre umfassenden Beschäftigung mit Aufgaben der Pflege und Betreuung sind entsprechende Einstellungen und Werthaltungen in der Beziehungsgestaltung bei den Lernenden des zweijährigen Bildungsgangs vorhanden. Darüber hinaus werden diese Gesichtspunkte auch in andere Arbeitspraktische Transfermodule einbezogen und insbesondere in diesem Modul vertieft.

Unter Berücksichtigung der bereits bekannten Grundlagen wurde das Modul für den zweijährigen verkürzten Ausbildungsgang gegenüber dem gleichlautenden Modul (PM 8) um die Moduleinheit „Beziehungen gestalten“ auf insgesamt zwei Moduleinheiten sowie um 30 Stunden und 3 Credits reduziert.

Moduleinheiten

ME 1	Adressatenorientierte Pflegeberatung in unterschiedlichen Settings durchführen	30 Stunden
ME 2	Anleitungssituationen gestalten	20 Stunden

Modulbezeichnung	Anleiten, beraten und Gespräche führen
Codenummer	LB 1 – PM 8
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2
Anschlussmöglichkeiten	PM 4, PM 5, PM 6, PM 7 und weitere Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler verstehen eine professionelle Kommunikation und Gesprächsführung als wichtigen Bestandteil Altenpflegerischen Handelns. Sie ziehen Kommunikationskonzepte und -theorien sowie empirisch gesichertes Fachwissen zur Planung und Reflexion von Gesprächssituationen heran. Dem Anlass entsprechend wählen sie zwischen den verschiedenen Kommunikationsmodellen und Gesprächsformen aus. Sie fördern und gestalten Beziehungen und geben ihr Wissen und Können gezielt an andere Personen weiter.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erklären die Besonderheiten der Pflegeberatung im jeweiligen Setting - erstellen eine Planung für eine Anleitungssituation entsprechend dem Anleitungsprozess <i>Können</i> - grenzen die Bereiche „Gespräche führen – Kommunikation und Beziehungsgestaltung“, „Beratung“ und „Anleitung“ voneinander ab - ziehen die verschiedenen theoretischen Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in konkreten Gesprächssituationen heran - ordnen Beratungskonzepte ausgewählten Pflegesituationen zu <i>Einstellungen</i> - reflektieren die eigene Gestaltung von Beziehungsprozessen im Pflegealltag - schätzen die Bedeutung von Kommunikation und Beziehungsgestaltung für das eigene berufliche Handeln ein - nehmen Zeichen der Über- und Unterforderungen im jeweiligen Prozess wahr - reflektieren eigene Ressourcen und Grenzen
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe, Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken, psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie sowie geriatrische Rehabilitationseinrichtungen

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Handlungsorientierte Lernaufgabe ggf. als Kombinationsaufgabe mit PM 6, PM 9, PM 10, PM 12 oder PM 13
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch Standortbestimmung: Planung und Durchführung einer Beratungs- und Anleitungssituation mit abschließendem Reflexionsgespräch
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- praktische Prüfung

Bezeichnung der Moduleinheit	Adressatenorientierte Pflegeberatung in unterschiedlichen Settings durchführen
Codenummer	LB 1 – PM 8 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler passen die Pflegeberatung den unterschiedlichen Pflegesettings an. Sie unterstützen den alten Menschen und seine Angehörigen in Problem- oder Entscheidungssituationen. Sie nutzen die Beratungssituation als Angebot des für verschiedene Lösungsalternativen und deren Konsequenzen notwendigen Wissens. Als professionelle Akteure leisten sie Hilfe zur Entscheidungsfindung, ohne diese vorzugeben und respektieren so die Entscheidungsautonomie der Betroffenen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - grenzen direktive von non-direktiver Beratung ab - beschreiben die jeweils spezifischen Aufgaben und Funktionen eines professionellen Beraters in direktiven und non-direktiven Beratungssituationen <i>Können</i> - ziehen Kommunikationstheorien und Kommunikationsmodelle (z. B. nach Schulz von Thun, nach Watzlawick, Themenzentrierte Interaktion) zur Analyse und Reflexion von Gesprächen heran - setzen Gesprächsformen im Zusammenhang mit Information und Beratung situationsangemessen ein - stellen wesentliche Bereiche professioneller Pflege heraus, in denen Pflegeberatung stattfindet - loten die Ressourcen der Betroffenen und ihrer Angehörigen im Zusammenhang mit Überlastungsphänomenen sorgsam aus - entwickeln Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Betroffene - setzen die unterschiedlichen Beratungskonzepte situationsangemessen ein <i>Einstellungen</i> - verstehen Kommunikationspartner im Beziehungsprozess als autonome Gesprächspartner, die eigenständig Entscheidungen für sich treffen können - halten sich mit eigenen favorisierten Lösungsalternativen zurück und nehmen Bevormundungstendenzen bei sich selbst aufmerksam wahr - wahren Distanz auch bei schwierigen Gesprächssituationen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Beratungssituationen anhand des Berufsbildes (schriftliche Vorlage) ermitteln und Beratungsbedarf begründen Analyse und Bewertung dokumentierter Beratungsgespräche

	che vor dem Hintergrund von Beratungskonzepten
Literaturempfehlungen	Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Die Entwicklung der Kommunikationskultur in Pflegeheimen – Ein Praxishandbuch, Berlin, 2002 Bohrer, A.: Beratung gestalten. Grundlagen der Pflege für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Brake : Prodos-Verlag, 2008 Brinkmann-Göbel, R. (Hrsg.): Handbuch für Gesundheitsberater. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle, Verlag Hans Huber, 2001 Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (Hrsg.): Pflegeberatung, Pflegestützpunkte und das Case-Management : die Aufgabe personen- und familienbezogener Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit und ihre Realisierung in der Reform der Pflegeversicherung. Freiburg, Br., Verlag Forschung-Entwicklung-Lehre, 2008 Hüper, C.; Hellige B.: Professionelle Pflegeberatung und Gesundheitsförderung für chronisch Kranke : Rahmenbedingungen - Grundlagen - Konzepte – Methoden. Frankfurt am Main, Mabuse-Verlag, 2007 Müller-Mundt, G.; Ose, D.: Beratung im Gesundheits- und Sozialwesen in Nordrhein-Westfalen : Strukturen und Schwerpunkte. Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld, IPW., Bielefeld, IPW, 2005 Mutzek, W.: Kooperative Beratung. Weinheim und Basel. Beltz Taschenbuch 51, Deutscher Studienverlag, 1999 Rausch, A., Hinz, A., Wagner R. F.: Modul Beratungspsychologie. Bad Heilbrunn, Verlag Julius Klinckhardt, 2008 Sander, K.: Personenzentrierte Beratung. Ein Arbeitsbuch für Ausbildung und Praxis. Weinheim und Basel, Beltz Verlag, 1999 Schaeffer, D.: Lehrbuch Patientenberatung. Bern, Verlag Hans Huber, 2008 Schulz von Thun, F.: Miteinander reden. 1. Störungen und Klärungen. Hamburg, 1998 Informationen online verfügbar unter: http://www.schulz-von-thun.de/index.php?article_id=1; Zugriff: 09.12.2013 Shazer de, S.: Worte waren ursprünglich Zauber. Verlag Modernes Lernen, 1998 Shazer de, S.; Dolan, Y.; Hildenbrand, A.: Mehr als ein Wunder: Lösungsfokussierte Kurztherapie heute. Carl-Auer-Systeme, 2008

Bezeichnung der Moduleinheit	Anleitungssituationen gestalten
Codenummer	LB 1 – PM 8 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler leiten alte Menschen sowie deren Angehörige zur Wiedererlangung oder zur Aufrechterhaltung der Selbstpflege an. Sie integrieren in die Anleitungssituationen die handlungsrelevanten Informationen und die Demonstration pflegetechnischer Maßnahmen. Darüber hinaus gestalten sie Anleitungssituationen, die sich auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten sowie auf Selbstpflegehandlungen beziehen, die aus rechtlicher Sicht an nicht beruflich Pflegende delegierbar sind.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - unterscheiden die Schritte einer Anleitungssituation anhand ausgewählter Unterweisungs- und Anleitungskonzepte <i>Können</i> - schätzen Ressourcen und Unterstützungsbedarfe adressatenbezogen ein - erkennen Über- oder Unterforderungsphänomene rechtzeitig - gestalten Anleitungssituationen nach ausgewählten Unterweisungs- und Anleitungskonzepten - erklären verrichtungsbegleitend einzelne Handlungsschritte - passen Erklärungen und Handling den Bedürfnissen und Fähigkeiten der anzuleitenden Person an <i>Einstellungen</i> - berücksichtigen die Eigenheiten und Wünsche der anzuleitenden Person
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Zusammenstellen von Anleitungssituationen anhand der bisherigen praktischen Erfahrungen in Arbeitssituationen Anleitungsübungen, z. B. anhand der 4-Stufen-Methode, Demonstration
Literaturempfehlungen	Ewers, M.: Anleitung als Aufgabe der Pflege: Ergebnisse einer Literaturanalyse. Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld, IPW, Bielefeld, 2001 Freiwillige Helfer schulen /DVD. 4 Lernmodule für Alltagsbegleiter im Heim. Vinzentz Network, 2008 Hummel-Gaatz, Sonja, Doll, Axel (Hrsg.): Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten: Themenbereich 3: Analyse und Vorschläge für den Unterricht. München, Elsevier, Urban & Fischer, 2007 London, F.: Informieren, Schulen, Beraten. Praxishandbuch zur pflegebe-



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

zogenen Patientenedukation. Bern, Verlag Hans Huber, 2003

Quernheim, G.:. Spielend anleiten und beraten
Hilfen zur praktischen Pflegeausbildung: Elsevier GmbH, Urban & Fischer
Verlag, 2004

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 9 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken

Präsenzzeit: 100 Stunden

7 Credits

Modulbeschreibung

Mit diesem Arbeitspraktischen Transfermodul werden die Aufgaben von Altenpflegerinnen und Altenpflegern im Zusammenhang mit ärztlichen Untersuchungen und Eingriffen in den Blick genommen. Dieses Handlungsfeld ist mit unterschiedlichen Anforderungen verbunden. So geht es zum einen darum, den ärztlichen Dienst und andere Berufsgruppen - etwa durch Vor- und Nachbereitung - zu unterstützen und ggf. beim Untersuchungs- und Behandlungsablauf zu assistieren. Zum anderen sind sie gefragt, den älteren Menschen zur Seite zu stehen und sie in Situationen zu begleiten, die als bedrohlich empfunden werden können. So ist dieses Modul im Spannungsfeld zwischen technikorientierten Verrichtungen und Gefühlsarbeit verankert.

Die erste Moduleinheit nimmt Einflüsse und Herausforderungen interdisziplinärer Zusammenarbeit in den Blick. Diese erfordert Wissen über die Verantwortungs- und Aufgabenbereiche unterschiedlicher Berufsgruppen in Überschneidung mit bzw. Abgrenzung vom eigenen Kompetenzbereich einschließlich der spezifischen Rechtskenntnisse. Die zweite Moduleinheit konzentriert sich auf die empathische Begleitung älterer Menschen als einen konstitutiven Kompetenzbereich professionellen Altenpflegerischen Handelns, der im Unterschied zu pflegetechnischen Aufgaben schwerer professionalisierbar und als Leistung nachweisbar ist. So ist dieses Modul mit der Fokussierung auf empathische Begleitung und Gefühlsarbeit als exemplarisch für zahlreiche andere Pflegesituationen anzusehen. Körperliche Untersuchungen und Eingriffe sind oft mit Gefühlen des Unbehagens, des Ausgeliefertseins und des Kontrollverlustes verbunden, so dass sich dieses Modul für die exemplarische Bearbeitung des Themas besonders anbietet. Die zweite Moduleinheit thematisiert deshalb systematisch Möglichkeiten des empathischen Handelns und der Gefühlsarbeit. Dies schließt die Auseinandersetzung mit erforderlichen Grenzen und möglichen Gefährdungen auf Seiten der Pflegenden ein.

Die dritte Moduleinheit behandelt Altenpflegerisches Handeln, das in zeitlicher Abstimmung mit und Abhängigkeit von anderen Berufsgruppen - speziell des ärztlichen Dienstes - erfolgt. Die Möglichkeiten ambulanter Eingriffe gehen für Altenpflegerinnen und Altenpfleger in stationären Einrichtungen und im häuslichen Bereich mit einer Erhöhung vorbereitender und nachsorgender Aufgaben einher. Dies erfordert Wissen über unterschiedliche Verfahren und Eingriffe.

Aus der zweijährigen Beschäftigung mit Aufgaben der Pflege und Betreuung älterer Menschen können - angesichts des Verantwortungs- und Aufgabenbereichs auf dem bisherigen Qualifikationsniveau - nur geringfügige Grundlagen der Zielgruppe in diesem Bereich erwartet werden. Deshalb wurde das Modul bis auf die Reduzierung eines Credits unverändert aus dem Modulhandbuch der dreijährigen Altenpflegeausbildung - hier als PM 10 ausgewiesen - übernommen.

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Moduleinheiten		
ME 1	Unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen interdisziplinär zusammenarbeiten	30 Stunden
ME 2	Bei medizinischen Untersuchungen und Eingriffen ältere Menschen empathisch begleiten	30 Stunden
ME 3	Die notwendigen Vor- und Nachbereitungen für diagnostische und therapeutische Maßnahmen treffen	40 Stunden

Modulbezeichnung	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
Codenummer	LB 1 - PM 9
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Lernbereich der AltPflAPrV	1 Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
Lernfeld der AltPflAPrV	1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
Teillernfeld und Stundenzahl n. APRO-APH / Module APH-Ausbildung	1.3.11 Alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen begleiten und unterstützen 3 Stunden / APH PM 3 ME 2
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1; PM 2; PM 19
Anschlussmöglichkeiten	PM 11 und weitere Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen den ärztlichen Dienst bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie. Sie unterscheiden hierbei zwischen einem weisungsabhängigen und einem weisungsunabhängigen Handlungsfeld. Handlungsspielräume der eigenen Berufsgruppe nehmen sie wahr und füllen sie zum Wohle der Klientinnen und Klienten aus. Sie treffen die für medizinische Untersuchungen und Therapien erforderlichen Vor- und Nachbereitungen. Sie assistieren dem ärztlichen Dienst während der Maßnahmen und stehen dem betroffenen alten Menschen begleitend zur Seite. Die Schülerinnen und Schüler vertreten pflegerische Erfordernisse angemessen und sicher in einem intra- und interdisziplinären Team und wirken an der Aushandlung gemeinsamer Behandlungs- und Betreuungskonzepte mit. Sie sorgen für eine kontinuierliche Informationsweitergabe im therapeutischen Team und koordinieren klientenorientiert die erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern Altenpflegerische Aufgaben im Zusammenhang mit typischen Aufgaben und Handlungsfeldern anderer Berufsgruppen - erläutern Rechtsvorschriften, die im Zusammenhang

	mit der Mitwirkung Altenpflegender bei ärztlicher Diagnostik und Therapie stehen - beschreiben ihr Vorgehen bei der Planung von Team- oder Fallbesprechungen - erläutern den typischen Ablauf von Fallbesprechungen - stellen die spezifischen Herausforderungen bei der Betreuung und Begleitung älterer Menschen in Untersuchungs- und Behandlungssituationen heraus <i>Können</i> - koordinieren Untersuchungs- und Therapietermine – einschließlich der Fahrdienstorganisation – für ältere Menschen im Rahmen klientenorientierter Tages- bzw. Wochenplanungen - bereiten Räume und Materialien entsprechend der anstehenden Untersuchungen und Behandlungen vor - bereiten Klientinnen und Klienten auf das jeweilige diagnostische und therapeutische Verfahren vor - führen Klientenbeobachtungen entsprechend des vorgenommenen medizinischen Eingriffs durch <i>Einstellungen</i> - verstehen sowohl den ärztlichen Dienst als auch die Klientinnen und Klienten als Adressaten ihrer Mitwirkungsverantwortung bei diagnostischen und therapeutischen Verfahren - schätzen ihre eigenen Fähigkeiten vor der Durchführung körperverletzender Maßnahmen kritisch ein - räumen der Autonomie und Selbstbestimmung der älteren Menschen, die sich in Untersuchungs- und Behandlungssituationen befinden, eine hohe Priorität ein
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken sowie geriatrische Rehabilitationseinrichtungen Beobachtungsaufträge: Hospitationen bei medizinischen Maßnahmen oder Teilnahme an Fallbesprechungen Handlungsorientierte Lernaufgaben: Assistenz bei der Durchführung konkreter Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Klientinnen und Klienten oder Räumlichkeiten auf ausgewählte Verfahren der medizinischen Diagnostik und Therapie stehen; auch als Kombinationsaufgabe mit PM 8
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: z. B. schriftliche Aufsichtsarbeit mit offenen oder geschlossenen Fragestellungen oder Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch. Bearbeitung der Lernaufgabe auch als Kombinationsprüfung mit PM 17

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV

- schriftlicher Teil der Prüfung:
zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.)
- praktische Prüfung

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen interdisziplinär zusammenarbeiten
Codenummer	LB 1 – PM 9 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Zuständigkeiten und Kompetenzen anderer Berufsgruppen bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Verfahren. Vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse zur Rechtslage entscheiden sie sich bewusst für oder gegen die Übernahme ärztlich veranlasster Maßnahmen. Im Interesse der Klientinnen und Klienten binden sie andere therapeutische Berufe in anstehende diagnostische und therapeutische Verfahren bewusst mit ein. Sie stehen mit allen an der Diagnostik und Therapie beteiligten Berufsgruppen zum Wohle der Klientinnen und Klienten in einem engen Austausch und nutzen hierfür Instrumente interdisziplinärer Zusammenarbeit.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern eigenständiges Altenpflegerisches Handeln vor dem Hintergrund von § 3 AltPflG - stellen die Bedeutung einer umfassenden Dokumentation für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit dar - erläutern die Begriffe „Weisungsbefugnis“ und „Durchführungsverantwortung“ - ordnen unterschiedlichen Berufsgruppen (z. B. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sozialarbeiter, MTA) Hauptarbeitsfelder und Kompetenzbereiche zu <i>Können</i> - problematisieren die unterschiedlichen räumlichen und personellen Gegebenheiten der stationären und ambulanten Altenpflegeeinrichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung angeordneter diagnostischer und therapeutischer Verfahren (z. B. Röntgen, Endoskopien, physiotherapeutische Behandlungen, Wundversorgung) und ihre Auswirkungen auf die Aufgaben von Altenpflegerinnen und Altenpflegern - planen und organisieren Team- und Fallbesprechungen <i>Einstellungen</i> - wertschätzen die spezifische Kompetenz anderer Berufsgruppen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Analyse unterschiedlicher Clinical Pathways zur Herausstellung der an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen und den damit verbundenen notwendigen Absprachen Szenisches Lernen / Planspiel zur Thematisierung bzw. Problematisierung interdisziplinärer Zusammenarbeit
Literaturempfehlungen	Büssing, A.: Interdisziplinäre Zusammenarbeit ganzheitlicher Pflege. Eine



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

systemorientierte Schnittstellenanalyse. In: Von der funktionalen zur ganzheitlichen Pflege. Reorganisation von Dienstleistungsprozessen im Krankenhaus. Schriftenreihe Organisation und Medizin. Verlag für angewandte Psychologie. Göttingen 1997

Freiberger, M.: Interdisziplinäre Zusammenarbeit. Online verfügbar unter: <http://www.altenpflegeschueler.de/sonstige/interdisziplinaere-zusammenarbeit.php>; Zugriff: 09.12.2013

Bezeichnung der Moduleinheit	Bei medizinischen Untersuchungen und Eingriffen ältere Menschen empathisch begleiten
Codenummer	LB 1— PM 9 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen ältere Menschen bei medizinischen Untersuchungen oder therapeutischen Eingriffen und stehen ihnen empathisch zur Seite. Sie nehmen die Befindlichkeit der älteren Menschen wahr und unterstützen sie bei der Verarbeitung der Situation durch verbale, nonverbale und mit Körperkontakt verbundene Kommunikation. Sie informieren den älteren Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Verantwortungsbereichs über das Untersuchungsgeschehen und binden ihn so bewusst in das jeweilige Verfahren ein. Über Kommunikation und bewusst eingesetzte Berührung vermitteln sie den älteren Menschen Beistand und Nähe. Durch das Ausschalten zusätzlicher und unangenehmer Umgebungsreize bzw. Stressfaktoren nehmen sie Einfluss auf die zu verarbeitenden Reize und negativen Stimuli.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern altenpflegerische Möglichkeiten der verbalen, nonverbalen und körperorientierten Kommunikation in Situationen der medizinischen Diagnostik und Therapie - erläutern die Bedeutung von „Informiertheit“ für den Abbau von Angst und Spannungen - beschreiben Merkmale und Kontextbedingungen von medizinischen Untersuchungen und Behandlungen, die besonders mit der Verunsicherung der Klientinnen und Klienten einhergehen - stellen den Unterschied zwischen Empathie und Mitleiden heraus - beschreiben Verhaltensweisen von Klientinnen und Klienten in Untersuchungs- und Behandlungssituationen, die auf persönliches Unbehagen schließen lassen - erläutern den Zusammenhang zwischen „Mitleiden“ und dem Burnout-Syndrom - erläutern Formen der Gefühlsarbeit (nach Wittneben) - erläutern Vorteile und Gefahren von Nähe und Distanz in pflegerischen Beziehungen (z. B. nach Z’Graggen) <i>Können</i> - ordnen den vier verschiedenen Qualitäten der Empathie (nach Bischoff-Wanner) „Verstehen, Fühlen, Kommunizieren und mitfühlendes Reagieren“ Beispiele für Handlungsanlässe aus dem Kontext von Untersuchungen und Therapien zu <i>Einstellungen</i> - verstehen Gefühlsarbeit als explizite altenpflegerische Aufgabe - verstehen den Zusammenhang zwischen medizinischen

	Interventionen und der Angst von Klientinnen und Klienten vor Autonomie- und Kontrollverlust
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Analyse und / oder Bearbeitung von Nähe- Distanz-Problemen in Untersuchungs- oder Behandlungssituationen auf der Grundlage von Fällen oder von Berichten Betroffener Textarbeit und anschließende Diskussion des Artikels von Karin Wittneben zu Formen der Gefühlsarbeit Arbeit mit Bildmaterialien (z. B. im Aufsatz von Z'Graggen; Eveline) Selbsterfahrung als Partnerübung zur Wahrnehmung unterschiedlicher Berührungsqualitäten
Literaturempfehlungen	Bauer, I.: Die Privatsphäre der Patienten. Hans Huber. Bern 1996 Bischoff- Wanner, C.: Empathie in der Pflege. Hans Huber. Bern 2002 Scheu, P.: Empathie statt „Mit-Leid“. Tectum Verlag. Marburg 2010 Wittneben, K.: Gefühlsarbeit: Berechenbare Zusatzleistung der Pflege. In: Pflege aktuell 55 (2001), Heft 11, S. 606 – 609 Z'Graggen, E.: Nähe und Distanz in der pflegerischen Beziehung. In: Mayer, Hanna (Hrsg.): Pflegeforschung – Aus der Praxis für die Praxis. Bd. 1: Qualitative Forschungsarbeiten aus dem Berufsfeld Pflege. Facultas. Wien 2000. S. 189 - 212

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Die notwendigen Vor- und Nachbereitungen für diagnostische und therapeutische Maßnahmen treffen
Codenummer	LB 1 - PM 9 – ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler unterstützen ärztliches Handeln durch verfahrensspezifische vor- und nachbereitende Maßnahmen. Sie bereiten die älteren Menschen umfassend auf anstehende Maßnahmen vor. Nach der Durchführung der Maßnahme übernehmen sie die erforderliche Nachsorge der älteren Menschen unter Berücksichtigung ihrer körperlichen, psychischen und emotionalen Bedürfnisse. Sie stimmen ihr Pflegehandeln auf die jeweiligen Rehabilitationskonzepte ab und haben die erfolgreiche Therapie im Blick. Bei der Vor- und Nachbereitung der Untersuchungs- und Behandlungsräume bzw. -instrumente berücksichtigen sie die vorgeschriebenen hygienischen Standards und Regeln.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern die durch Altenpflegerinnen und Altenpfleger in Pflegeheimen und in ambulanten Pflegediensten zu treffenden allgemeinen Vorbereitungen für diagnostische und therapeutische Eingriffe bei Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. Klientinnen und Klienten - stellen Schwerpunkte der postoperativen Pflege vor - erläutern rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit intravenösen Maßnahmen - erläutern das jeweilige rehabilitative Pflegehandeln bei den verschiedenen Verfahren zur Hüfttotalendoprothese - erläutern mögliche Früh- und Spätkomplikationen einer Transfusion und die zu ergreifenden Sofortmaßnahmen - erläutern Maßnahmen, die nach Beendigung einer Transfusion zu ergreifen sind - erläutern Blutgruppensysteme - erläutern vorbereitende Maßnahmen für endoskopische Eingriffe im Gastrointestinaltrakt (Gastroskopie, Koloskopie) - erläutern Verfahren der Sterilisation und Desinfektion im Zusammenhang mit der Aufbereitung medizinischer Instrumente - erläutern den Umgang mit einem Langzeit-EKG - erläutern Intentionen für und pflegerische bzw. Alltagskonsequenzen nach Schrittmacher-Implantation - erläutern mögliche Reaktionen, die nach Kontrastmittelapplikationen auftreten können - planen eine dem Anlass entsprechende prä- und postoperative Pflege (z. B. bei Augen-Operationen; Legen einer Perkutane endoskopische Gastrostomie (PEG)) <i>Können</i> - bereiten eine Infusion mit Arzneimittelzusatz vor - legen eine subcutane Infusion an

	- bereiten die Materialien für Punktionen vor (z. B. i.v. Punktionen wie Venenpunktionen für Infusionen und Transfusionen, Lumbalpunktionen) - bereiten das Legen einer PEG / eines suprapubischen Blasenkatheters vor - führen den ersten Verbandwechsel bei einer PEG /einem suprapubischen Blasenkatheter durch <i>Einstellungen</i> - nehmen Ängste und Unsicherheiten der betroffenen alten Menschen wahr und vermitteln Nähe und Begleitung durch gezielte Information und Kommunikation
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Fallmethode (z. B. Case-Problem-Variante) zur perioperativen Pflege alter Menschen Praktische Übungen zum Umgang mit PEG und suprapubischem Blasenkatheter Praktische Übungen zur Vorbereitung von Infusionen mit Medikamentenzusatz und Transfusionen Vergleich von Hygienestandards unterschiedlicher Einrichtungen
Literaturempfehlungen	Bundesärztekammer; Kassenärztliche Bundesvereinigung (2008). Persönliche Leistungserbringung. Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen. Online verfügbar unter: http://www.wernerschell.de/Medizin-Infos/Pflege/DelegationBAEK091008.pdf, Zugriff: 09.12.2013 Rebscher, U. u.a. (2008) Pflege lernen. Schülerband: Bei Diagnostik und Therapie mitwirken. Westermann Berufsbildung, 1. Auflage Schönle, C.: Rehabilitation. Thieme. Stuttgart – New York. 2003

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 10 Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen

Präsenzzeit: 100 Stunden

7 Credits

Modulbeschreibung

In diesem Arbeitspraktischen Transfermodul wird wie bereits im Modul 9 die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen Dienst in den Blick genommen. Im Unterschied hierzu geht es jedoch nicht um unterstützende oder assistierende Aufgaben, sondern um die eigenständige Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen. Aus rechtlicher Sicht handelt es sich hier um körperverletzende Maßnahmen. Deshalb haben die bereits in Modul 9 behandelten Rechtsthemen wie Weisungsbefugnis und Durchführungsverantwortung eine besondere Relevanz und sollten in diesem Zusammenhang nochmals aufgegriffen werden.

Das Modul ist in drei Moduleinheiten unterteilt. Die ersten beiden Moduleinheiten greifen größere und komplexere Themen auf, die umfangreiche spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern. So behandelt die erste Moduleinheit die Arzneimittelgabe, in deren Rahmen Altenpflegerinnen und Altenpfleger vor allem für die richtige Applikation und die Beobachtung von Arzneimittelwirkungen verantwortlich sind. Gegenstand der zweiten Moduleinheit ist die Versorgung chronischer Wunden, die u. a. erfordert, aufgrund eigener Einschätzungen die richtige Art der Wundversorgung auszuwählen und zu erbringen.

Mit der dritten Moduleinheit werden zahlreiche diagnostische und therapeutische Maßnahmen in den Blick genommen, die der Unterstützung ärztlichen Handelns dienen und auf Anordnung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern eigenverantwortlich durchgeführt werden. Sie erfordern in der Regel das Erlernen spezifischer Techniken und sind gleichzeitig mit einer exakten und gezielten Wahrnehmung und Beobachtung verbunden. Für die notwendigen anatomischen und physiologischen Kenntnisse kann auf andere Module zurückgegriffen werden, in denen diese bereits vermittelt worden sind. Wegen der Vielzahl von Techniken und Abläufen, die jeweils mit eigenen Anforderungen einhergehen, ist dieses Modul weniger exemplarisch ausgerichtet als andere Module. Dies spiegelt sich auch in den Lernergebnissen wider, die ebenfalls konkreter formuliert sind. Für die Überprüfung der mit dem Modul verbundenen Kompetenzen kommt den für die Moduleinheiten formulierten Lernergebnissen eine höhere Bedeutung zu, als dies sonst der Fall ist, d. h. die Lernergebnisse der Moduleinheiten haben hier auch Relevanz für die Modulabschlussprüfung.

Wie in PM 9 können auch in diesem Modul aus der zweijährigen Beschäftigung mit Aufgaben der Pflege und Betreuung älterer Menschen - angesichts des Verantwortungs- und Aufgabenbereichs auf dem bisherigen Qualifikationsniveau - nur geringfügige Grundlagen der Zielgruppe in diesem Bereich erwartet werden. Deshalb wurde auch dieses Modul bis auf die Reduzierung eines Credits unverändert aus dem Modulhandbuch der dreijährigen Altenpflegeausbildung - hier als PM 11 ausgewiesen - übernommen.

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Moduleinheiten		
ME 1	Die Arzneimittelgabe sicherstellen	30 Stunden
ME 2	Chronische Wunden professionell versorgen	40 Stunden
ME 3	Allgemeine diagnostische und therapeutische Maßnahmen übernehmen	30 Stunden

Modulbezeichnung	Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen
Codenummer	LB 1 – PM 10
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 2; PM 8; PM 9
Anschlussmöglichkeiten	PM 7 und weitere Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler führen unter Berücksichtigung rechtlich relevanter Regelungen ärztlich angeordnete diagnostische und therapeutische Maßnahmen durch. Hierbei schätzen sie kritisch ihre eigenen Fähigkeiten ein und übernehmen nur solche Tätigkeiten, die sie sich aufgrund ihrer Qualifikation und Erfahrung zutrauen. Maßnahmen, für die sich nicht kompetent fühlen, lehnen sie begründet ab. Mit Materialien und Instrumenten gehen sie im Rahmen ihres Aufgabengebietes fachlich und hygienisch korrekt um. Unter Berücksichtigung ihrer Zuständigkeiten informieren sie die älteren Menschen über anstehende Maßnahmen, die damit verbundenen Prozeduren und möglichen Auswirkungen. Sie planen anstehende Prozeduren und Maßnahmen und führen diese unter Berücksichtigung der jeweiligen situativen und personengebundenen Besonderheiten durch. Sie haben die physische und psychische Sicherheit der Klientinnen und Klienten im Blick und schützen deren Privat- und Intimsphäre.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - ordnen unterschiedlichen Indikationen und Erkrankungen spezifische Untersuchungsverfahren und Behandlungen zu - erläutern grundsätzliches klientenorientiertes Vorgehen bei der Durchführung von Maßnahmen, die der Gewinnung von Untersuchungsmaterial oder therapeutischer Anwendungen dienen - erläutern Vorbereitung und Vorgehensweisen unterschiedlicher abführender Maßnahmen <i>Können</i> - stellen Zusammenhänge zwischen der Therapie mit

	Arzneimitteln und den unterschiedlichen Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungsaspekten chronischer Wunden heraus <i>Einstellungen</i> - schätzen ihre eigenen Fähigkeiten vor der Durchführung körperverletzender Maßnahmen kritisch ein
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe Erkundungs- und Beobachtungsaufträge: z. B. korrekte Lagerung und Verabreichung von Arzneimitteln oder Lagerung von und Umgang mit Medizinprodukten Handlungsorientierte Lernaufgabe: Assistenz bei der Durchführung konkreter Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Klientinnen und Klienten oder Räumlichkeiten auf die Anwendung ausgewählter Arzneimittel oder Medizinprodukte stehen, unter enger Begleitung durch die Praxisanleiterin / den Praxisanleiter; auch als Kombinationsaufgabe mit PM 8
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung: z. B. schriftliche Aufsichtsarbeit mit offenen oder geschlossenen Fragestellungen oder Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch. Bearbeitung der Lernaufgabe auch als Kombinationsprüfung mit PM 17 Referat zu einem selbst gewählten Schwerpunktthema dieses Moduls (Arzneimittelgabe, Wundversorgung, i.m. Injektion, Blasenkatheterismus etc.)
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - praktische Prüfung

Bezeichnung der Moduleinheit	Die Arzneimittelgabe sicherstellen
Codenummer	LB 1 - PM 10 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler gehen unter Beachtung rechtlicher Regelungen mit Arzneimitteln, deren Beschaffung, Lagerung und Verabreichung verantwortungsbewusst um. Sie verabreichen älteren Menschen die ärztlich angeordneten Medikamente unter Einhaltung der Regeln zur Arzneimittelapplikation. Aufgrund ihrer Kenntnisse von Wirkungen und Nebenwirkungen führen sie im Zusammenhang mit der Arzneimittelverabreichung bei den älteren Menschen eine gezielte Beobachtung durch. Sie erkennen unerwünschte Reaktionen auf Medikamente und leiten frühzeitig entsprechende Hilfsmaßnahmen ein.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern grundsätzliche Funktionen von Medikamenten - erläutern die verschiedenen Applikationsformen - altersbedingte Veränderungen hinsichtlich einer verlängerten Medikamentenwirkung bzw. einer veränderten Halbwertszeit von Medikamenten bei alten Menschen - erklären Nebenwirkungen ausgewählter Medikamente alter Menschen - erläutern die 5-R-Regel zur Verabreichung von Medikamenten - erläutern die zu berücksichtigenden Besonderheiten im Umgang mit Betäubungsmitteln - stellen die Aufgaben Altenpflegender bei der Beschaffung, Lagerung und Verabreichung von Medikamenten heraus - führen Medikamentenbeispiele für verschiedene Zubereitungsformen an - führen Beispiele zu typischen Medikamenten alter Menschen für die verschiedenen Medikamentengruppen an <i>Können</i> - schätzen die Bedeutung des Arzneimittelgesetzes, insbesondere die Ausführungen zur Verschreibungspflicht und zum korrekten Umgang mit Arzneimitteln – einschließlich Injektions- und Infusionslösungen –, für den altenpflegerischen Umgang mit Medikamenten ein <i>Einstellungen</i> - sind sich der persönlichen Verantwortung bei der Verabreichung von Medikamenten bewusst
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Analyse von Gebrauchsinformationen (Informationen für den Anwender, so genannte Beipackzettel) von typischen Arzneimitteln in der Altenpflege zur selbstständigen Aneignung pharmakologischen Wissens.

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Wandzeitung zur Darstellung relevanter Nebenwirkungen von relevanten Medikamenten und Möglichkeiten pflegerischer Interventionen zum Management der Nebenwirkungen Pro- und Contra-Diskussion zum Einsatz von Betäubungsmittel in der Therapie alter Menschen
Literaturempfehlungen	Buchhausen, F.v.: Arzneimitteltherapie für ältere Menschen. Springer. Berlin 2002 Hummel, A. (2004). Arzneimittellehre. Grundlagen und wichtige Arzneimittelgruppen, Vincentz Network, Hannover Sittler, E.; Kruft, M. (Hrsg.) (2009). Handbuch Altenpflege. Elsevier GmbH, München

Bezeichnung der Moduleinheit	Chronische Wunden professionell versorgen
Codenummer	LB 1 - PM 10 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler schätzen Wundheilungsprozesse chronischer Wunden vor dem Hintergrund einer umfassenden Anamnese der betroffenen Personen ein. Sie erkennen Wundheilungsstörungen und identifizieren Faktoren, welche die Wundheilung negativ beeinflussen. Der jeweiligen Wundheilungsphase entsprechend wählen sie die erforderliche Art der Wundauflage aus. Beim Verbandwechsel berücksichtigen sie, dass dieser einen intimen und oft schmerzhaften Vorgang dargestellt, und bereiten die älteren Menschen auf den anstehenden Verbandwechsel entsprechend vor.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern Merkmale chronischer Wunden - benennen Risikoerkrankungen für verzögerte bzw. gestörte Wundheilung - erläutern Wundheilungsphasen chronischer Wunden - erläutern die individuellen Wirkungsweisen der Wundauflagentypen - erläutern Indikationen und Kontraindikationen der einzelnen Wundauflagentypen <i>Können</i> - stellen den Zusammenhang zwischen dem Ernährungsstatus, Gefäßerkrankungen und dem Auftreten von Wundheilungsstörungen heraus - ordnen der jeweiligen Wundheilungsphase die korrekte Wundauflage zu, dabei unterscheiden sie zusätzlich zwischen trockenen, feuchten und nassen Wunden - fördern durch das gezielte Verabreichen von Nährstoffen und Mineralien in der Nahrung den Ernährungsstatus des betroffenen alten Menschen <i>Einstellungen</i> - verstehen die Wundheilung als einen Vorgang, der eine ganzheitliche Betrachtung des körperlichen Zustandes erfordert - messen der Schmerzbekämpfung vor der Wundversorgung einen hohen Stellenwert bei - nehmen Einfluss im intra- und interprofessionellen Team hinsichtlich einer umfassenden Schmerzbekämpfung im Vorfeld von Wundbehandlungen - verstehen, dass nicht alle Wunden heilbar sind, dass aber eine professionelle Wundversorgung die Lebensqualität der betroffenen Person deutlich erhöht
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Erstellen einer Tabelle oder eines Strukturbildes mit der Zuordnung konkreter Produkte der unterschiedlichen Her-

	stellerfirmen den einzelnen Wundauflagentypen Visualisierung von Wundheilungsphasen und Wundauflagentypus Analyse der Wundmanagementkonzepte der Praxiseinrichtungen
Literaturempfehlungen	Kammerlander, G.: Lokaltherapeutische Standards für chronische Hautwunden. Ulcus cruris, Dekubitus, Kompressionstherapie, Weichlagerung. Springer. Wien 2001 Protz, K.; Popp, R.; Timm, J. H.: Moderne Wundversorgung. Praxiswissen, Standards und Dokumentation. Elsevier Urban & Fischer. München 2004

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Allgemeine diagnostische und therapeutische Maßnahmen übernehmen
Codenummer	LB 1 - PM 10 – ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler führen auf ärztliche Anordnung diagnostische und therapeutische Maßnahmen eigenständig durch. Hierbei schätzen sie ihre eigenen Fähigkeiten kritisch ein und übernehmen nur solche Tätigkeiten, die sie sich aufgrund ihrer Qualifikation und Erfahrung zutrauen. Sie führen die Maßnahmen unter Berücksichtigung der spezifischen hygienischen Anforderungen durch und legen besonderen Wert darauf, das Schamgefühl der von den Maßnahmen betroffenen älteren Menschen nicht zu verletzen. Den älteren Menschen informieren sie vor und während der Durchführung über ihr Vorgehen, gehen auf seine Ängste und Einwände ein und akzeptieren auch mögliche Ablehnung.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern diagnostische und therapeutische Indikationen des Blasenkatheterismus - erläutern das Vorgehen beim Legen eines Blasenverweilkatheters - erläutern sichtbare Veränderungen des Urins und mögliche Ursachen - erläutern das Vorgehen zur Gewinnung von Urin für laborchemische Untersuchungen mit Einmalkatheter - beschreiben das Vorgehen bei der Verabreichung einer intramuskulären Injektion - beschreiben die Vorgehensweisen bei den unterschiedlichen rektalen Abfuhrmöglichkeiten (Suppositorien, Klistiere, Einläufe) - erläutern rechtliche Zusammenhänge in Bezug auf körperverletzende Maßnahmen (z. B. Anordnungs- und Durchführungsverantwortung, Verweigerungsrecht, Verweigerungspflicht im Zusammenhang mit § 223 StGB) <i>Können</i> - legen einen Blasenverweilkatheter - führen angeordnete Labortests durch (z. B. Streifen-Schnelltests) <i>Einstellungen</i> - verstehen diagnostische und therapeutische Handlungen auch als Eingriff in die Intimsphäre - respektieren und akzeptieren ablehnendes Verhalten des betroffenen alten Menschen im Zusammenhang mit der Durchführung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen
Empfehlungen zur Unter-	Strukturlegetechnik nach Richter: Abfolge der Hand-

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

richtsgestaltung	lungsschritte beim Legen eines Blasenverweilkatheters oder bei der Verabreichung einer i.m. Injektion Legen eines Blasenverweilkatheters am Modell im Demonstrationsraum
Literaturempfehlungen	Bundesärztekammer; Kassenärztliche Bundesvereinigung (2008). Persönliche Leistungserbringung. Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen. Online verfügbar unter: http://www.wernerschell.de/Medizin-Infos/Pflege/DelegationBAEK091008.pdf, Zugriff: 09.12.2013 Rebscher, U. u.a. (2008) Pflege lernen. Schülerband: Bei Diagnostik und Therapie mitwirken. Westermann Berufsbildung, 1. Auflage

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 11 Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern

Präsenzzeit: 40 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Arbeitspraktische Transfermodul der verkürzten Ausbildung schließt als Pflichtmodul an PM 5 „Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen“ an und vertieft insbesondere die praktischen Erfahrungen und das vorhandene Wissen der Schülerinnen und Schüler in der Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen.

Gegenstand dieses Moduls ist die Förderung von Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen. Berücksichtigung finden auch die Wechselwirkungen zwischen der Lebenswelt an Demenz erkrankter Menschen und der Lebenswelt der Pflegepersonen. Deshalb liegt der Schwerpunkt dieses Moduls insgesamt weniger auf der Einübung von Techniken als vielmehr auf der Entwicklung von Haltungen im Umgang mit Demenzkranken. Aus dieser Perspektive werden im Zusammenhang mit einer erlebnisorientierten Pflege an Demenz erkrankter Menschen Verfahren betrachtet, die sowohl eine Einschätzung als auch eine Förderung objektiver und subjektiver Dimensionen von Lebensqualität ermöglichen.

Die erste Moduleinheit dient einer ausdrücklichen Auseinandersetzung mit Einschätzungsinstrumenten zur Erfassung subjektiver und objektiver Bedingungen und Faktoren für die Lebensqualität an Demenz erkrankter Menschen. Dabei werden auch Schwerpunkte der Biografiearbeit thematisiert. In der zweiten Moduleinheit wird in enger Orientierung am mäeutischen Pflege- und Betreuungsmodell von Kora van der Kooij herausgestellt, wie Pflegendе bekannte Herangehensweisen anwenden und kombinieren, wissenschaftliche Erkenntnisse in ihr Handeln einfließen lassen und ihr generiertes Erfahrungswissen bewusst und reflektiert umsetzen.

Unter Berücksichtigung des bei den Lernenden vorhandenen Wissens und Könnens im Umgang mit dementiell veränderten Menschen einerseits und im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung für die Altenpflege im Kontext eines komplexeren Verantwortungs- und Aufgabenbereichs der Lernenden andererseits wird das für den dreijährigen Ausbildungsgang konzipierte Wahlpflichtmodul (WPM 1) zum Pflichtmodul des auf zwei Jahre verkürzten Bildungsgangs. Moduleinheiten und Stundenzahlen wurden unverändert übernommen, die Credits lediglich um einen Punkt reduziert.

Moduleinheiten

ME 1	Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen professionell einschätzen	20 Stunden
ME 2	Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen erlebnisorientiert fördern	20 Stunden

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Modulbezeichnung	Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern
Codenummer	LB 1 – PM 11
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2, PM 3, PM 5, PM 7, PM 8
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler pflegen und betreuen an Demenz erkrankte Menschen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Empfindungen und Erlebnisse sowie ihrer eigenen Empfindungen und Erfahrungen. Mit Hilfe der Biografiearbeit und erprobten Assessmentinstrumenten schätzen sie die Lebensqualität und den daraus resultierenden Unterstützungsbedarf ein. Sie kommunizieren und reflektieren die Einschätzungsergebnisse und Erlebnisse aus Pflegesituationen im Team und entwickeln mit dem Team Strategien zur Pflege und Betreuung. Als Bezugspfleger setzen sie den entwickelten Pflege- und Betreuungsplan um.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - benennen Ziele und die Bedeutung der Biografiearbeit - beschreiben die mäeutische Methodik als Kernelement erlebnisorientierter Pflege und Betreuung - stellen die besondere Bedeutung der Bezugspflegesystem für die Einschätzung und Förderung der Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen in Abgrenzung von anderen Pflegesystemen heraus <i>Können</i> - setzen Fragebögen, Interviews, Beobachtungen und Dokumentenanalysen zur Erfassung der Lebenssituation der an Demenz erkrankten Menschen ein - stellen den möglichen Nutzen von H.I.L.D.E. für eine erlebnisorientierte Pflege und Betreuung heraus - reflektieren über ihre Beobachtungen, Wahrnehmungen und Empfindungen in Fallbesprechungen <i>Einstellungen</i> - verstehen Menschen mit Demenz als Menschen, deren Persönlichkeit verborgen oder versunken sein kann, aber dennoch vorhanden ist - messen der gezielten Förderung der Lebensqualität der an Demenz Erkrankten hohe Bedeutung bei
Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe sowie psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie Erkundungs- und Beobachtungsaufträge, z. B. zur Umsetzung spezieller gerontopsychiatrischer Pflegekonzepte je

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	nach Ausrichtung der Praxiseinrichtung Handlungsorientierte Lernaufgabe, z. B. Anwendung erprobter Assessmentinstrumente zur Einschätzung der Lebensqualität und daraus resultierender Unterstützungsbedarfe
Vorschlag zur Gestaltung der und Begleitung Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch, z. B. Ermittlung der Lebensgeschichte einer Bewohnerin / eines Bewohners; Einschätzung der Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen mit Hilfe von H.I.L.D.E. in der Pflegepraxis
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündliche Prüfung - praktische Prüfung

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen professionell einschätzen
Codenummer	LB 1 - PM 11 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler ermitteln mit Hilfe erprobter Messinstrumente die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen. Sie legen Wert auf die Ermittlung objektiver Lebensbedingungen und subjektiver Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse. Hierfür setzen sie unterschiedliche Instrumententypen und Ermittlungsverfahren ein. Während der Untersuchung berücksichtigen sie die Biografie der an Demenz erkrankten Menschen und halten ethische Grundsätze ein. Ihre Untersuchungsergebnisse sichern sie durch die Vorstellung und Diskussion im Team ab.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - differenzieren gesprächsorientierte Biografiearbeit und aktivitätsorientierte Biografiearbeit - erläutern Prinzipien des Konzeptes der Integrativen Validation nach Nicole Richard - skizzieren den theoretischen Hintergrund und das methodische Vorgehen im Projekt „Identifizierung bzw. Entwicklung von Instrumenten zur Erfassung von Lebensqualität gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe“ (H.I.L.D.E.) - ordnen der Untersuchung der acht Dimensionen der Lebensqualität nach H.I.L.D.E. geeignete Erfassungsmethoden zu - erläutern Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Instrumenten „Dementia Care Mapping“ (DCM) und dem „Heidelberger Instrument zur Erfassung der Lebensqualität Demenzkranker“ (H.I.L.D.E.) <i>Können</i> - stellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem Beobachtungs- und Einschätzungsbogen aus dem Projekt H.I.L.D.E. und Beobachtungsbogen zur erlebnisorientierten Pflege nach van der Kooij heraus - führen Beobachtungen anhand standardisierter Beobachtungen durch - wählen für Einschätzungen objektiver und subjektiver Dimensionen von Lebensqualität die geeigneten Instrumente und Verfahren aus (Fragebögen, Interviews, Beobachtungsbögen, Dokumentenanalyse) <i>Einstellungen</i> - wahren bei der Ermittlung von Informationen das richtige Maß an Nähe und Distanz - sind sorgsam im Umgang mit den ermittelten Daten und bei der Interpretation ihrer Beobachtungen - sind sensibilisiert im Umgang mit Erkenntnissen aus der

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Biografiearbeit
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Entwicklung einer Collage zu den acht Domänen der Lebensqualität nach H.I.L.D.E. einschließlich der Zuordnung von Verfahren, die geeignet sind, die jeweiligen Domänen der Lebensqualität zu beobachten und erfassen
Literaturempfehlungen	Becker, S.; Kaspar, R.; Kruse, A.: Die Bedeutung unterschiedlicher Referenzgruppen für die Bedeutung der Lebensqualität demenzkranker Menschen. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie.39:350-357. 2006 Becker, S.; Kruse, A.; Schröder, J.; Seidl, U.: Das Heidelberger Instrument zur Erfassung von Lebensqualität bei Demenz (H.I.L.D.E.) – Dimensionen von Lebensqualität und deren Operationalisierung Feil, N.: <i>Validation: Ein Weg zum Verständnis verwirrter alter Menschen</i>. Reinhardt, München, 9. Aufl. 2010 Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg: Abschlussbericht zum Projekt „ Identifizierung bzw. Entwicklung von Instrumenten zur Erfassung von Lebensqualität gerontopsychiatrischer erkrankter Menschen in stationären Einrichtungen der Altenhilfe“. Heidelberg 2006 Kitwood, T.: <i>Demenz. Der personenzentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen</i>, Huber, Bern 2008 Steinbrecher, E.: <i>Behnkes Erben - Verwirrungen: Tagebuchaufzeichnungen aus zehnjähriger Betreuungszeit</i>. Lexikus Verlag, 2012

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen erlebnisorientiert fördern
Codenummer	LB 1 - PM 11 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Auf der Grundlage dessen, was sie zu Erlebnissen und Empfindungen des an Demenz erkrankten Menschen beobachtet und ermittelt haben, fördern die Schülerinnen und Schüler die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen. Vor dem Hintergrund wichtiger Informationen zur Lebensgeschichte des zu pflegenden Menschen treten sie als Bezugspfleger in Kontakt zu ihm und gestalten die Pflegesituationen individuell und kreativ. Über ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen bei der Betreuung der kranken Menschen kommunizieren und reflektieren sie bewusst im Team. Dabei trennen sie Zufälliges von Strukturellem und vertiefen sich in die Erlebniswelt der Kranken. Auf der Grundlage von Fallbesprechungen entwickeln sie im Team einen Pflege- und Betreuungsplan.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern das Bezugspflegesystem - erläutern den Zusammenhang zwischen den privaten und beruflichen Erfahrungen Pflegenden und der Wahrnehmung und Einschätzung von Bewohnerverhalten - beschreiben das Vorgehen zur Explizierung von Wissen im Rahmen einer erlebnisorientierten Bewohnerbesprechung - erläutern die Elemente des mäeutischen Pflegeprozesses nach Cora van der Kooij - erläutern den empathischen Suchprozess zur Kontaktherstellung <i>Können</i> - stellen im Austausch mit anderen Pflegenden heraus, was das spezifisch Notwendige für die Pflege und Betreuung einzelner Kranker ist - erstellen die Lebensgeschichte eines Bewohners <i>Einstellungen</i> - nehmen eigene Gefühle wahr und reflektieren diese - nehmen die Gefühle anderer wahr ohne sich mit diesen zu identifizieren
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Szenisches Lernen oder Rollenspiel zur Darstellung / Rekonstruktion einer Pflegesituation mit einem an Demenz erkrankten Menschen Einschätzung von Situation demenzkranker alter Menschen mit Hilfe von Einschätzungsinstrumenten anhand von Fällen
Literaturempfehlungen	Kuratorium Deutsche Altershilfe – Wilhelm Lübke Stiftung: Qualitätshandbuch Leben mit Demenz. http://www.tier-therapeuten.de/pdf/handbuch-

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

leben-mit-demenz.pdf. Stand: 04.12.2013

Schindler, U. (Hrsg.): Die Pflege demenziell Erkrankter neu erleben. Vincentz Verlag. Hannover 2003

Sittner, E. (Hrsg.): Demenz – eine Herausforderung für die Pflege und Betreuung

Van der Kooij, C.: Ein Lächeln im Vorübergehen - Erlebnisorientierte Altenpflege mit Hilfe der Mäeutik. Hans Huber Bern 2007

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM12 Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen

Präsenzzeit: 40 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

In diesem Pflichtmodul der verkürzten Ausbildung sollen die Schülerinnen und Schüler für das Spezifische der rehabilitativen Langzeitpflege sensibilisiert werden.

Das Modul verdeutlicht, welchen Herausforderungen professionell Pflegendе wachsen sein müssen, wenn Menschen über einen langen Zeitraum in ihrer Selbstversorgung, Mobilität und / oder Kommunikationsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind. Es wird herausgearbeitet, wie und vor welchem rechtlichen Hintergrund Pflegehandlungen mit Ausrichtung auf Rehabilitationsziele geplant und umgesetzt werden können.

Die erste Moduleinheit dient der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen rehabilitativer Pflege. Hierzu werden Kontextbedingungen von Pflegesituationen wie gesetzliche Grundlagen, Finanzierung von Leistungen sowie die verschiedenen Institutionen für rehabilitative Langzeitpflege in den Blick genommen. Die zweite Moduleinheit nimmt Bezug auf das erforderliche Pflegehandeln in der rehabilitativen Langzeitpflege. Dazu werden insbesondere prophylaktische und therapeutische Pflegehandlungen thematisiert. Diese waren bereits Gegenstand anderer Module, so dass es hier nicht nochmals um eine grundlegende Erarbeitung geht, sondern vielmehr um deren spezifisches Arrangement in der rehabilitativen Pflege. In enger Verknüpfung hiermit umfasst die zweite Moduleinheit die enge Zusammenarbeit im therapeutischen Team und die Abgrenzung pflegerischer Tätigkeiten von nichtärztlichen therapeutischen Berufen. Auch die Unterstützung der Angehörigen, die selbst eine langzeitige Veränderung ihres eigenen Lebens hinnehmen müssen, ist wichtiger Bestandteil der zweiten Moduleinheit. Deshalb werden die Themen des Arbeitspraktischen Transfermoduls PM 8 „Anleiten, beraten und Gespräche führen“ an dieser Stelle erneut aufgegriffen und im Kontext einer rehabilitativen Langzeitpflege bearbeitet.

Unter Berücksichtigung des bei den Lernenden vorhandenen Wissens und Könnens im Umgang mit langzeitpflegebedürftigen Menschen einerseits und im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung für die Altenpflege im Kontext eines komplexeren Verantwortungs- und Aufgabenbereichs der Lernenden andererseits wird das für den dreijährigen Ausbildungsgang konzipierte Wahlpflichtmodul (WPM 3) zum Pflichtmodul des auf zwei Jahre verkürzten Bildungsgangs. Für die Vermittlung gegen Ausbildungsende geplant, soll es exemplarisch nochmals die Komplexität des zukünftigen Verantwortungs- und Aufgabenbereichs aufzeigen. Moduleinheiten und Stundenzahlen wurden gegenüber des dreijährigen Bildungsgangs unverändert übernommen, die Credits lediglich um einen Punkt reduziert.

Moduleinheiten

ME 1	Die spezifischen Rahmenbedingungen für die Pflege langzeitpflegebedürftiger Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	15 Stunden
ME 2	Pflegesituationen mit langzeitpflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen gestalten	25 Stunden

Modulbezeichnung	Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen
Codenummer	LB 1 - PM 12
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2, PM 3, PM 4, PM 6, PM 8, PM 9, PM 10, PM 13
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler identifizieren die spezifischen pflegerischen Herausforderungen in Situationen, die mit der Betreuung und Pflege von langzeitpflegebedürftigen Menschen einhergehen. Sie schätzen die verbliebenen Ressourcen zur Selbstversorgung, Mobilität, Kommunikation und zum Verhalten sowie die Abhängigkeit von lebenserhaltenden Hilfsmitteln vor dem Hintergrund spezifischer Krankheitsbilder und Gesundheitszustände ein. Hierauf aufbauend planen und gestalten sie ihr Pflegehandeln. Durch eine bewusste Kombination von prophylaktischen und therapeutischen Maßnahmen vermeiden sie eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und streben eine Minderung der Pflegebedürftigkeit an. Bei der Verrichtung pflegerischer Tätigkeiten integrieren sie die Angehörigen und leiten sie an. Zur optimalen Gestaltung der Pflege nutzen sie die Leistungsangebote der Sozialversicherung und klären die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen diesbezüglich auf. Die Planung und Durchführung therapeutischer Maßnahmen stimmen sie mit anderen therapeutischen Berufen ab und pflegen im therapeutischen Team einen systematischen Austausch über Gesundheitszustand und Therapieerfolge. Sie verstehen sich als professionelle Bezugsperson für Betroffene und Angehörige und haben deren psychosoziale Situation im Blick. Sie tragen so weit wie möglich zu ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern das Spezifische der rehabilitativen Langzeitpflege - erklären die Bedeutung eines therapeutischen Teams für die rehabilitative Langzeitpflege - beschreiben die Aufgaben der Pflegenden im therapeutischen Team - ordnen ausgewählten Krankheits- und Störungsbildern therapeutische Konzepte zu - erklären die Zuständigkeiten der Kranken- bzw. Pflegekassen für die Anrechnung von Versorgungsleistungen - erstellen eine Pflegeplanung, die den Intentionen einer rehabilitativen Pflege Rechnung trägt <i>Können</i> - leiten Angehörige zur pflegerischen Versorgung -

	einschließlich der Nutzung von Pflegehilfsmitteln – an <i>Einstellungen</i> - bedenken bei ihren Pflegehandlungen vor allem die Perspektiven der Pflegebedürftigen und der Angehörigen - binden die vorhandenen gesundheitlichen und sozialen Ressourcen der zu pflegenden Menschen bewusst in die Planung und Durchführung pflegerischer Maßnahmen ein - verstehen sich als wichtige Bezugsperson für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe Erkundungs- und Beobachtungsaufträge; z. B. Erfassen von Besonderheiten und Schwerpunkten bei der Versorgung und Begleitung von langzeitpflegebedürftigen Klientinnen und Klienten und deren Angehörigen
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch Erstellen einer Pflegeplanung zu einem Fall, der eine komplexe Situation zur Pflege eines langzeitpflegebedürftigen Menschen aufgreift. Erstellung der Pflegeplanung als Hausarbeit und Prüfungsgespräch
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündliche Prüfung - praktische Prüfung

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Die spezifischen Rahmenbedingungen für die Pflege langzeitpflegebedürftiger Menschen im pflegerischen Handeln berücksichtigen
Codenummer	LB 1 - PM 12 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	15 Stunden
Handlungskompetenzen	Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Institutionen der rehabilitativen Langzeitpflege berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler die Leistungsangebote der Sozialversicherungen bei der Planung und Durchführung der Pflege von langzeitpflegebedürftigen Menschen. Sie beraten Betroffene und Angehörige im Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Sach- und Geldleistungen seitens der Kranken- und Pflegekassen bzw. der Sozialhilfe. Auf das Angebot von Pflegestützpunkten zur vertiefenden Beratung machen sie die alten Menschen mit Langzeitpflegebedarf und ihre Angehörigen aufmerksam.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erklären Intentionen und Schwerpunkte der Rehabilitation - erläutern gesetzliche Grundlagen für Sach- und Geldleistungen für die rehabilitative Langzeitpflege (SGB XI Kapitel 4, SGB V Kapitel 3, SGB XII) - erläutern mögliche Rehabilitationsträger nach SGB XI § 6 Abs. 1 - erläutern Intentionen und Inhalte des § 7a des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (28. Mai 2008) - ordnen benötigte Pflegehilfsmittel den Leistungsangeboten der Kranken- bzw. Pflegekassen zu <i>Können</i> - klären auftretende Fragen zur Abrechnung von Leistungen mit Hilfe der Sozialgesetzbücher <i>Einstellungen</i> - gehen auf Zeichen der Überforderung bei Betroffenen und Angehörigen ein - sind sensibilisiert für die Belastungen der Angehörigen von Menschen mit Langzeitpflegebedarf - suchen empathischen Kontakt mit den Beteiligten - reflektieren eigene Grenzen im Umgang mit langzeitpflegebedürftigen Menschen -
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Arbeit mit den Sozialgesetzbüchern als Nachschlagewerk Fallorientierte Bearbeitung des Zusammenhangs zwischen zu planenden Pflege- und Versorgungsmaßnahmen und der Finanzierung der Leistungen
Literaturempfehlungen	Sengler, R.; Zinsmeister, J.: Mein Recht bei Pflegebedürftigkeit. Praxisleitfaden zur Pflegeversicherung. 3. Auflage. Beck-Rechtsratgeber. dtv. Oktober 2005

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Pflegesituationen mit langzeitpflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen gestalten
Codenummer	LB 1 - PM 12 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	25 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler führen eine aktivierende Pflege zur Verbesserung bzw. zum Erhalt des Gesundheitszustandes bei langzeitpflegebedürftigen Menschen durch. Vor dem Hintergrund der Biografie, der Lebensgewohnheiten des Betroffenen und des zugrunde liegenden Krankheitsbildes schätzen sie vorhandene Ressourcen und vorliegende Pflegeprobleme mit Hilfe standardisierter Assessmentverfahren ein. Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Behandlungsplans legen sie die notwendigen pflegerischen Maßnahmen unter Einbezug aller an der Therapie und Pflege beteiligten Personen fest. Mit Ärztinnen und Ärzten sowie nichtärztlichen Therapeutinnen und Therapeuten stimmen sie insbesondere Art und Umfang therapeutischer Maßnahmen ab. Durch eine gezielte Kombination von prophylaktischem und therapeutischem Pflegehandeln vermeiden sie eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und streben eine Minderung der Pflegebedürftigkeit an. Angehörige integrieren sie gezielt in die Durchführung der Pflegemaßnahmen. Sie leiten diese vor allem bei der Durchführung grundpflegerischer Tätigkeiten, krankheitsverhütender Pflegemaßnahmen und beim Umgang mit Pflegehilfsmitteln an.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben die typischen Fähigkeitseinbußen, die bei Menschen vorliegen, die Langzeitpflege benötigen - skizzieren Krankheitsbilder und Gesundheitszustände, die mögliche Pflegeanlässe für die rehabilitative Langzeitpflege sein können (z. B. Locked-In-Syndrom) - grenzen die Aufgaben von Ärzten, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sozialdienstmitarbeitern und Pflegenden vor dem Hintergrund von Rehabilitationszielen voneinander ab - stellen die Bedeutung der Biografiearbeit für die Versorgung von langzeitpflegebedürftigen Menschen heraus <i>Können</i> - leiten Angehörige zur Kontraktur-, Dekubitus- und Infektionsprophylaxe an - wählen pflegerische Assessmentverfahren zur Einschätzung vorhandener Ressourcen begründet aus - integrieren neurologische Rehabilitationskonzepte zur Wahrnehmungsförderung in die Pflegeplanung (z. B. Basalen Stimulation®, Affolter-Konzept®, Bobath-Konzept) <i>Einstellungen</i> - nehmen schwer- und schwerstbeeinträchtigte Menschen

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	als Person mit individuellen Fähigkeiten wahr und binden sie in die Pflegeplanung und -durchführung ein.
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Anfertigung kognitiver Landkarten zur Visualisierung der Komplexität von Pflegesituationen Fallmethode z. B. zur rehabilitativen Langzeitpflege eines Menschen mit Locked-In Syndrom mit Schwerpunkten auf der gezielten Auswahl von Prophylaxen, neurologischen Rehabilitationskonzepten und / oder Beratung von Angehörigen zur Inanspruchnahme von Geld- bzw. Sachleistungen der Sozialkassen Simulation von Anleitungssituationen
Literaturempfehlungen	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.): Empfehlungen zur stationären Langzeitpflege und Behandlung von Menschen mit schweren und schwersten Schädigungen des Nervensystems in der Phase F vom 28. Januar 2003 Horn, A.: Pflegende Angehörige wachkomatöser Menschen. Hans Huber Verlag. Bern 2008 Locked-In-Syndrom e.V.: Locked-In-Syndrom. Online verfügbar unter: http://www.locked-in-syndrom.org, Zugriff: 09.12.2013

Lernbereich 1: Wahlpflichtmodule

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

WPM 1 Alte Menschen im häuslichen Bereich pflegen

Präsenzzeit: 40 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Wahlpflichtmodul soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in das Spezifische der ambulanten Pflege geben. In dem Modul wird herausgearbeitet, dass die spezifischen Herausforderungen für Pflegenden im ambulanten Sektor weniger in der Beherrschung besonderer Pflegetechniken, sondern vielmehr in der Berücksichtigung des räumlichen, finanziellen und sozialen Kontextes liegen. So sind Pflegende in häuslichen Pflegesituationen häufig auf sich alleine gestellt und herausgefordert, auf der Grundlage spezifischer Rechtskenntnisse ggf. mit Unterstützung von Angehörigen die richtigen Entscheidungen zu treffen und dabei fachlich sicher und wirtschaftlich handeln. Dem fachlichen Austausch im Rahmen intra- und interdisziplinärer Zusammenarbeit wird weiterhin besondere Bedeutung beigemessen.

Die erste Moduleinheit fokussiert die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der ambulanten Pflege. Hierzu werden neben der Sozialgesetzgebung insbesondere die Strukturen, die Finanzierung und die Organisation des Betriebes „Ambulanter Pflegedienst“ näher betrachtet. In der zweiten Moduleinheit wird das typische Pflegehandeln in häuslichen Pflegesituationen in den Blick genommen, das besonders auf die Einbindung von Angehörigen und die Einbeziehung entlastender Dienste ausgerichtet ist. Dabei wird berücksichtigt, dass Pflegebeziehungen im häuslichen Bereich häufig mit einer besonderen Intimität einhergehen, die eines bewussten und reflektierten Umgangs bedarf.

Dieses Wahlpflichtmodul ist - wie auch WPM 2 - für die Schüler/innen der zweijährigen verkürzten Ausbildung fakultativ. Es wurde unverändert aus dem Modulhandbuch der dreijährigen Altenpflegeausbildung (hier WPM 2) mit einer Differenz von einem Credit in der Berechnung übernommen. Es kann je nach Rahmenbedingungen des Fachseminars zum Ende der Ausbildung eingesetzt werden und ermöglicht eine erste individuelle Profilbildung der künftigen Altenpfleger/innen.

Moduleinheiten

ME 1	Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen ambulanter Pflegeeinrichtungen in das Altenpflegerische Handeln integrieren	20 Stunden
ME 2	Menschen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenswelt zu Hause pflegen	20 Stunden



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Modulbezeichnung	Alte Menschen im häuslichen Bereich pflegen
Codenummer	LB 1 - WPM 1
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Lernbereich der AltPflAPrV / APRO-APH	1 Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
Lernfeld der AltPflAPrV / APRO-APH	Lernfeld 1.3: Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen
Teillernfeld und Stundenzahl n. APRO-APH / Module APH-Ausbildung	Die Lernergebnisse dieses Moduls sind nicht Teil der Altenpflegehilfeausbildung (vgl. APRO-APH 2006)
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1 – PM 16
Anschlussmöglichkeiten	
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler versorgen hilfebedürftige Menschen in enger Zusammenarbeit mit Angehörigen, anderen Pflegenden sowie weiteren Berufsgruppen und Diensten. Unter Berücksichtigung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ambulanter Pflegeeinrichtungen schätzen sie die aktuellen pflegerischen Herausforderungen und die konkret gegebenen Handlungsmöglichkeiten in ambulanten Pflegesituationen ein. Hierauf abgestimmt planen und erbringen sie ihre Pflegeleistungen. Neben pflegetechnischen Interventionen achten sie insbesondere auf den Einbezug von Angehörigen durch Information, Beratung und Anleitung, um eine optimale Versorgung der pflegebedürftigen Menschen sicherzustellen. Sie legen besonderen Wert auf die Selbstbestimmung und auf den Erhalt der Selbstständigkeit der zu pflegenden Menschen. Durch das gezielte und bewusste Einbinden des sozialen Umfeldes in die Betreuung und Pflege fordern und fördern sie den Erhalt des sozialen Netzwerkes der zu betreuenden Menschen. Bei der Leistungserbringung behalten sie die Prinzipien von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Blick.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern die zunehmende Bedeutung der Pflege im ambulanten Bereich - beschreiben die besonderen Herausforderungen, die Pflegenden im ambulanten Sektor bewältigen müssen - erläutern den Zusammenhang zwischen der Sozialgesetzgebung - insbesondere SGB V und SGB XI - und dem Leistungsangebot ambulanter Dienste zur Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Menschen - beschreiben Struktur, Organisation und Finanzierung ambulanter Pflegedienste - beschreiben Möglichkeiten der intra- und interdisziplinären Zusammenarbeit im ambulanten Bereich - erläutern die Bedeutung eines sozialen Netzwerkes für

	die Menschen, die in ihrer häuslichen Umgebung versorgt und gepflegt werden <i>Können</i> - planen und gestalten Erstkontakte - planen und gestalten routinemäßige Hausbesuche - beraten Angehörige bei rechtlichen und organisatorischen Fragen zur Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Menschen - leiten Angehörige zur Durchführung pflegerischer Verrichtungen an <i>Einstellungen</i> - binden die vorhandenen gesundheitlichen und sozialen Ressourcen der zu pflegenden Menschen bewusst in die Planung und Durchführung pflegerischer Maßnahmen ein - wertschätzen Angehörige als hauptsächliche Leistungserbringer der häuslichen Pflege und Versorgung
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten Altenhilfe Erkundungs- und Beobachtungsaufträge; z. B. Erfassen von Besonderheiten und Schwerpunkten bei der Versorgung und Begleitung von Klientinnen und Klienten und deren Angehörigen in der häuslichen Umgebung Lernaufgaben: Umgang mit der Dokumentation in der ambulanten Pflege; Hospitation eines Hausbesuches mit gezieltem Beobachtungsauftrag und Berichterstattung; eigenständige Planung und Durchführung eines Hausbesuches unter Kontrolle des Praxisanleiterin / des Praxisanleiters mit anschließender Reflexion
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch: mögliche Schwerpunkte siehe oben
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündliche Prüfung - praktische Prüfung

Bezeichnung der Moduleinheit	Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen ambulanter Pflegeeinrichtungen in das altenpflegerische Handeln integrieren
Codenummer	LB 1 - WPM 1 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler erfassen die besondere Bedeutung der Sozialgesetzgebung für den Sektor der ambulanten Pflege. Sie bringen institutionelle und personelle Bedingungen ambulanter Pflegedienste sowie Handlungsspielräume in Pflegesituationen im häuslichen Bereich in Zusammenhang mit relevanten rechtlichen Regelungswerken. Die auf der Landesebene entwickelten spezifischen Rahmenverträge und Vergütungsempfehlungen verstehen sie als Konkretisierung bundesgesetzlicher Vorgaben. Vor dem Hintergrund der Rahmenverträge schätzen sie Handlungsspielräume und Handlungsbegrenzungen Pflegenden im ambulanten Versorgungsbereich ein. Bei der Erstellung von Pflegeplanungen achten sie auf eine Übereinstimmung zwischen geplanten Pflegemaßnahmen und vorgegebenen bzw. vereinbarten Leistungskomplexen. Sie dokumentieren erbrachte Leistungen in der Pflegedokumentation und in den Leistungsnachweisen. Dabei sind sie sich der jeweiligen Funktion der unterschiedlichen Dokumente bewusst. Zur bestmöglichen Versorgung der zu pflegenden Menschen arbeiten sie eng mit anderen Berufsgruppen und Institutionen zusammen und nutzen Vernetzungsinstrumente.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen die Bezüge zwischen den bundesgesetzlichen Regelungen (SGB V, SGB XI, BSHG) und den auf Landesebene entwickelten Rahmenverträgen und Vergütungsempfehlungen heraus - erläutern die Finanzierung ambulanter Pflegeeinrichtungen - erläutern Voraussetzungen zur Durchführung von Maßnahmen nach SGB V - erläutern Zweck und Gegenstand eines Pflegevertrages - erläutern den Aufbau und mögliche Ablauforganisationen / Einsatzplanungen ambulanter Pflegedienste - erläutern Herausforderungen und Anforderungen der Pflegedienstleitungen bei den Tourenplanungen im Zusammenhang mit den vorliegenden Widersprüchen zwischen Anforderungsprofilen und Qualifikationsprofilen - beschreiben notwendige Vernetzungsarbeiten bei Wiederaufnahme oder Verlegung - stellen Möglichkeiten zur Kommunikation / Settings mit Hausärzten vor - erläutern die unterschiedliche Bedeutung der Pflegedokumentation und der Dokumentation der Leistungskomplexe bzw. der erbrachten Leistungen

	<i>Können</i> - diskutieren die Bedeutung und Zuschreibungen der in der ambulanten Pflege verwendeten unterschiedlichen Begrifflichkeiten für die hilfebedürftigen Menschen wie z. B. Klient, Kunde, Patient - erstellen unter Berücksichtigung vereinbarter Leistungskomplexe Pflegeplanungen - setzen Verlegungsberichte und Überleitungsdokumente bei der Verlegung, Aufnahme oder Wiederaufnahme von Klientinnen und Klienten ein - vermitteln Entlastungsangebote (z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, Hauswirtschaftliche Unterstützung) - nutzen unterschiedliche Settings zur Kontaktaufnahme zu Hausärzten (z. B. Treffen bei Hausbesuchen, telefonische Absprache, Besuch in der Praxis, Dokumentation) - beraten potenzielle Klienten über Vorgehensweisen und Abläufe, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewilligung von Leistungen stehen <i>Einstellungen</i> - nutzen kreativ mögliche Spielräume institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen - respektieren unterschiedliche Ansichten und Meinungen entsprechend der Perspektive der jeweiligen Beteiligten - hinterfragen kritisch eigene Positionen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Bearbeitung von Fällen (Case-Study-Variante) zur Entwicklung von Pflegeplanungen unter Berücksichtigung möglicher Leistungskomplexe der Pflege – bzw. Krankenkassen. Rollenspiel zu Beratungssituationen, in denen potenzielle Klientinnen und Klienten zu Vorgehensweisen informiert und beraten werden.
Literaturempfehlungen	Baumgartner, I.; Kirstein, R.; Möllmann, R. (Hrsg.): Häusliche Pflege heute. Urban und Fischer. München und Jena 2003 Spitzenverbände der Pflegekassen; Bundesarbeitsgemeinschaften der überörtlichen Träger; Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen: Gemeinsame Empfehlung gemäß § 75 Abs. 5 SGB XI – Zum Inhalt der Rahmenverträge nach § 75 Abs. 2 SGB XI zur ambulanten pflegerischen Versorgung. Online verfügbar unter: https://www.gkv-spitzenverband.de/, Zugriff: 09.12.2013 Beta-Institut: Leistungskomplexe. http://www.betanet.de/download/betanet_500_Leistungskomplexe.pdf, : Zugriff: 09.12.2013 AOK: Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen für ein System zur Vergütung von Leistungen der häuslichen Pflege nach dem SGB XI. Online verfügbar unter: http://www.aok-gesundheitspartner.de . Zugriff: 09.12.2013 DBfK. Rahmenvertrag über die ambulante pflegerische Versorgung in NRW gemäß § 75 SGB XI. Online verfügbar unter: http://www.nw-ambulant.de . Zugriff: 09.12.2013

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Menschen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenswelt zu Hause pflegen
Codenummer	LB 1 - WPM 1 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler führen eine aktivierende Pflege zur Verbesserung bzw. zum Erhalt der Gesundheits- und Lebenssituation der zu betreuenden Menschen durch. Sie integrieren den alten Menschen und seine Angehörigen in die Gestaltung des Pflegeprozesses. Dabei behalten sie die mit der Pflege- bzw. Krankenkasse vereinbarten Leistungskomplexe im Blick. Sie beraten die zu pflegenden Menschen und ihre Angehörigen bereits im Erstkontakt und bei allen weiteren Hausbesuchen hinsichtlich finanzieller und fachlicher Unterstützungsangebote. Sie verstehen die Angehörigen als Hauptbringer fürsorglicher Leistungen und unterstützen sie beim Erwerb von Handlungssicherheit. Sie informieren und beraten sie bei der Durchführung pflegerischer Handlungen im Bereich der Körperpflege, Ernährung und Mobilität und leiten sie entsprechend an. Den alten Menschen und seine Angehörigen informieren sie auch über Angebote der offenen Altenhilfe und wirken damit Einsamkeit und sozialer Isolation im Alter entgegen. Der besonderen Intimität der Pflegebeziehungen im ambulanten Bereich sind sie sich bewusst und nutzen professionelle Settings zum kollegialen Austausch und zur Reflexion bei Nähe-Distanz-Problemen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen die Bedeutung des salutogenetischen Gesundheitsverständnisses für die Arbeit im ambulanten Bereich heraus - erläutern Intention, Schwerpunkte und Ablauf eines Erstkontaktes / Erstgespräches <i>Können</i> - stellen die besonderen Bezüge zwischen der Selbstpflege-defizittheorie von D. Orem und ambulanter Pflege heraus - leiten Angehörige bei Begleitungen und Transfers an - leiten Angehörige bei der Anwendung verschiedener Pflegehilfsmittel an (z. B. Liftersysteme) - beraten zur Wohnraum- bzw. Wohnumfeldgestaltung <i>Einstellungen</i> - verstehen Fallbesprechungen und Supervisionen als professionelle Austausch- und Reflexionssettings bei Nähe- und Distanzschwierigkeiten
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Strukturierte Kontroverse (WELL-Methode) zur besonderen Bedeutung eines Gesundheitsverständnisses nach A. Antonovsky für die Arbeit in ambulanten Pflegesettings

	Fallbearbeitung zur Planung der Pflege in häuslicher Umgebung vor dem Hintergrund der Selbstpflegetheorie von D. Orem Szenisches Lernen / Rollenspiel zur Anleitung von Bezugspersonen
Literaturempfehlungen	Baumgartner, I.; Kirstein, R.; Möllmann, R. (Hrsg.): Häusliche Pflege heute. Urban und Fischer. München und Jena 2003 Bunzendahl, I.; Hagen, B.P. (Hrsg.): Soziale Netzwerke für die ambulante Pflege. Grundlagen, Praxisbeispiele und Arbeitshilfen. Juventa. Weinheim und München 2004, S. 3 Geller, H.; Gabriel, K.: Ambulante Pflege zwischen Familie, Staat und Markt. Lambertus, Freiburg 2004

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

WPM 2 Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnumfeld versorgen

Präsenzzeit: 40 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Wahlpflichtmodul thematisiert die quartiersnahe Versorgung als ergänzende Versorgungsform zu den bisher verbreiteten stationären und ambulanten pflegerischen Versorgungsformen. Es dient der Anbahnung und Entwicklung der hierfür notwendigen spezifischen pflegerischen Kompetenzen. So werden im Modul insbesondere die bewusste Wahrnehmung und Berücksichtigung der Expertisen anderer Akteure sowie die Steuerung von Kommunikations- und Interaktionsprozessen herausgearbeitet. Die eher technikorientierten Pflegehandlungen, die in der Praxis der quartiersnahen Versorgung auch zum Einsatz kommen, waren bereits Gegenstand verschiedener Pflichtmodule und werden an dieser Stelle nicht noch einmal grundsätzlich thematisiert. Sie sind in diesem Modul aber insoweit von Bedeutung, als dass sie von den Pflegenden entsprechend dem aktuell fachlichen Stand erbracht werden müssen und andere Personen bei deren Erbringung beraten und angeleitet werden müssen.

In der ersten Moduleinheit wird insbesondere die Mitarbeit im professionellen Team mit ihren Chancen, Herausforderungen und möglichen (Abgrenzungs-) Schwierigkeiten fokussiert. Die zweite Moduleinheit steht vor allem in der Perspektive der notwendigen Netzwerkentwicklung. Neben dem Wissen über Bedeutung und Möglichkeiten von Netzwerkentwicklung steht hier im Vordergrund, wie Netzwerkentwicklung konkret gestaltet werden kann.

Auch dieses Wahlpflichtpflichtmodul ist - wie WPM 1 - für die Schüler/innen der zweijährigen verkürzten Ausbildung fakultativ. Es wurde unverändert aus dem Modulhandbuch der dreijährigen Altenpflegeausbildung (hier WPM 4) mit einer Differenz von einem Credit in der Berechnung übernommen. Es kann je nach Rahmenbedingungen des Fachseminars zum Ende der Ausbildung eingesetzt werden und ermöglicht eine erste individuelle Profilbildung der künftigen Altenpfleger/innen.

Moduleinheiten

ME 1	Als Mitglied eines multiprofessionellen Teams tätig sein	25 Stunden
ME 2	Klientenbezogene Netzwerke entwickeln	15 Stunden

Modulbezeichnung	Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnumfeld versorgen
Codenummer	LB 1 - WPM 2
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1 bis PM 16
Anschlussmöglichkeiten	
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an einer umfassenden Versorgung von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen in deren Wohnumfeld. Sie kooperieren mit anderen Akteuren und integrieren ihre pflegerischen Kompetenzen in einem multiprofessionellen Team. Vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse zur Sozialgesetzgebung gestalten sie eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Pflege, die an der Lebenswelt der zu betreuenden Menschen im Wohnquartier anknüpft und den Wunsch der Menschen nach Eigenverantwortung und Selbstbestimmung unterstützt. Sie kombinieren ihre professionellen Leistungsangebote mit den Ressourcen privater Netzwerke und Dienstleistungen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben das Konzept der quartiersnahen Versorgung - stellen Chancen und Grenzen der quartiersnahen Versorgung als weiteres Pflegesetting heraus - erläutern die Spezifik der Arbeit im multiprofessionellen Team der quartiersnahen Versorgung <i>Können</i> - planen die Entwicklung eines Netzwerkes im Sinne eines Problemlösungsprozesses - berücksichtigen die Tätigkeiten anderer Akteure in der Pflegeplanung <i>Einstellungen</i> - messen der Zusammenarbeit mit professionellen und nichtprofessionellen Akteuren eine besondere Bedeutung bei
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten und teil-stationären Altenhilfe sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften
➤ Geeignete Lernorte	Erkundungs- und Beobachtungsaufträge; z. B. Erfassen von Besonderheiten und Schwerpunkten bei der Versorgung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnumfeld (Arbeit im multiprofessionellen Team, klientenbezogene Netzwerkarbeit)
➤ Lernaufgabenhinweise	
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch (Schwerpunkte siehe oben)

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Planung einer Netzwerk(weiter-)entwicklung; Vorstellung im Rahmen eines Prüfungsgespräches
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: zweite Aufsichtsarbeit (120 Min.) - mündliche Prüfung - praktische Prüfung

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Als Mitglied eines multiprofessionellen Teams tätig sein
Codenummer	LB 1 - WPM 2 - ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	25 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler kooperieren mit anderen professionellen Akteuren der quartiersnahen Versorgung. Vor dem Hintergrund der geteilten Verantwortung und den entsprechend der Sozialgesetzgebung zu erbringenden Leistungen stehen sie in einem regen kommunikativen Austausch. Sie planen und gestalten das Leben der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnquartiers gemeinsam mit den anderen Akteuren. Hierzu koordinieren sie die gewählten Einzelleistungen zu bewohnerspezifischen Leistungskomplexen. Bezüglich der Leistungserbringung stimmen sie sich mit den anderen Berufsgruppen ab. Dabei sind sie flexibel in der Arbeitsorganisation und offen für Verrichtungen, die nicht fachspezifisch sind. Bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten nutzen sie Verfahren des kooperativen Konfliktmanagements.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben die Intentionen einer quartiersnahen Versorgung - erläutern räumliche und organisatorische Strukturen der Wohnanlagen - beschreiben die Unterschiede zwischen einer quartiersnahen und einer stationären Versorgung - erläutern spezifische Vorbereitungen und im Alltag zu berücksichtigende Aspekte für MDK-Prüfungen in diesem Betreuungsbereich - skizzieren Aufgabengebiete aller an der Betreuung, Pflege und Behandlung beteiligter Berufe und Professionen im Wohnquartier - stellen die von den Bewohnern zu wählenden Einzelleistungen vor - erläutern Strategien eines Konfliktmanagements (z. B. Konfliktberatung, Meditation) <i>Können</i> - ordnen konkrete Leistungen der quartiersnahen Versorgung dem entsprechenden Sozialrecht zu (SGB V, SGB IX, SGB XI) zu - erstellen bewohner- und tagesablaufsbezogene Versorgungspläne - organisieren ein Konfliktmanagement <i>Einstellungen</i> - zeigen Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten, die primär anderen Berufsgruppen zugeordnet werden, falls Kenntnisse dazu vorliegen und Gefahren für Beteiligte ausgeschlossen sind
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Szenisches Lernen zum Konfliktmanagement

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

tung	Rollenspiel zu Problemen der Arbeit im multiprofessionellen Team
Literaturempfehlungen	Rubin, Y.: Die ambulante pflegerische Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland. Unter Betrachtung des Bielefelder Modells als quartiersnahe Versorgungsform. Diplomica Verlag. Hamburg 2009 Der Paritätische: Zehn Forderungen zur Inklusion Online verfügbar unter: http://tiergarten.nuernberg.de/v04/fileadmin/neu/pdf/News/Aktuell/Flyer_Inklusion_27.07.pdf

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Klientenbezogene Netzwerke entwickeln
Codenummer	LB 1 - WPM 2 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	15 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am Aufbau sozialer Netzwerke und koordinieren deren Zusammenarbeit. Hierzu entwickeln sie Pläne zur umfassenden Versorgung der beeinträchtigten Menschen vor dem Hintergrund des jeweiligen Unterstützungsbedarfs, der Biografie sowie der familiären und sozialen Beziehungen. Bei der Planung legen sie besonderen Wert auf den Einbezug von Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Sie fordern und fördern die Eigenverantwortlichkeit und die Eigeninitiative der Klientinnen und Klienten. Sie initiieren und organisieren Nachbarschaftshilfe und leiten Helferinnen und Helfer zur Betreuung und Unterstützung hilfebedürftiger Menschen an. Sie messen der Berücksichtigung von Privatheit und Intimität besondere Bedeutung bei.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern Wege und Möglichkeiten zum Aufbau sozialer Netzwerke - stellen Unterschiede zwischen früheren und heutigen Netzwerken heraus - beschreiben die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke auf dem Land im Unterschied zu den sozialen Netzwerken in Städten - erläutern die Funktion und Bedeutung von kirchlichen, privaten und kommunalen Vereinen für die Netzwerkentwicklung <i>Können</i> - planen und organisieren Zusammenkünfte von Klientinnen und Klienten - ermitteln durch klientenzentrierte Gespräche mit betroffenen Menschen Ansätze und Möglichkeiten für den Ausbau individueller sozialer Netzwerke - planen klientenzentrierte Pflegehandlungen unter Einbezug der betroffenen Menschen und deren Angehörigen <i>Einstellungen</i> - verstehen Klientinnen und Klienten als Gestalter ihrer Lebenswelt
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Einschätzung einer Bedarfslage und Planung eines klientenbezogenen Netzwerkes anhand von Fällen Recherche zu klientenbezogenen Netzwerken in der Region Expertenbefragung von Netzwerkakteuren
Literaturempfehlungen	Hanisch-Berndt, J.; Göritz, M. (2005), Gemeinschaft und Vereinsamung in Einrichtungen der stationären Altenhilfe. Online verfügbar unter:

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

<http://www.diplomarbeit-altenhilfe.de/imp.html>, Zugriff: 09.12.2013

Rothmund, Paula (2011) Treffpunkt Senioren: Fantasiervolle Ideen für Gruppennachmittage, Lambertus

Senioren Netzwerke Köln (2008). SeniorenNetzwerke Köln. Konzept. Online verfügbar unter: [http://www.seniorennetzwerke-koeln.de/snw/snw_web.nsf/gfx/8E7C5D29D24D0797C12574BF002F6987/\\$file/snw_konzept.pdf](http://www.seniorennetzwerke-koeln.de/snw/snw_web.nsf/gfx/8E7C5D29D24D0797C12574BF002F6987/$file/snw_konzept.pdf), Zugriff: 09.12.2013

Stiefel, E., Riexinger, R. (2010). Seniorenarbeit kreativ: 11 Stundenentwürfe. Franke

Lernbereich 2: Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung

Die Pflichtmodule im Lernbereich 2 zielen als Arbeitspraktische Transfermodule insbesondere darauf ab, die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit alter Menschen in ihrer individuellen Lebenswelt zu ermöglichen und zu fördern. Dabei stehen nicht die mit Alter und / oder Krankheit einhergehenden Einschränkungen im Mittelpunkt, sondern spezifische Phänomene des Alterns und Altseins, die entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität haben können. Thematisiert werden auch Betreuungs- und Förderangebote, die sich an den Ressourcen und Selbstpflegefähigkeiten alter Menschen mit Behinderungen ausrichten. Die jeweiligen biografischen Erkenntnisse bilden die Basis einer kultursensiblen Pflege. In den Modulen wird die sozial-pflegerische Ausrichtung Altenpflegerischen Handelns betont.

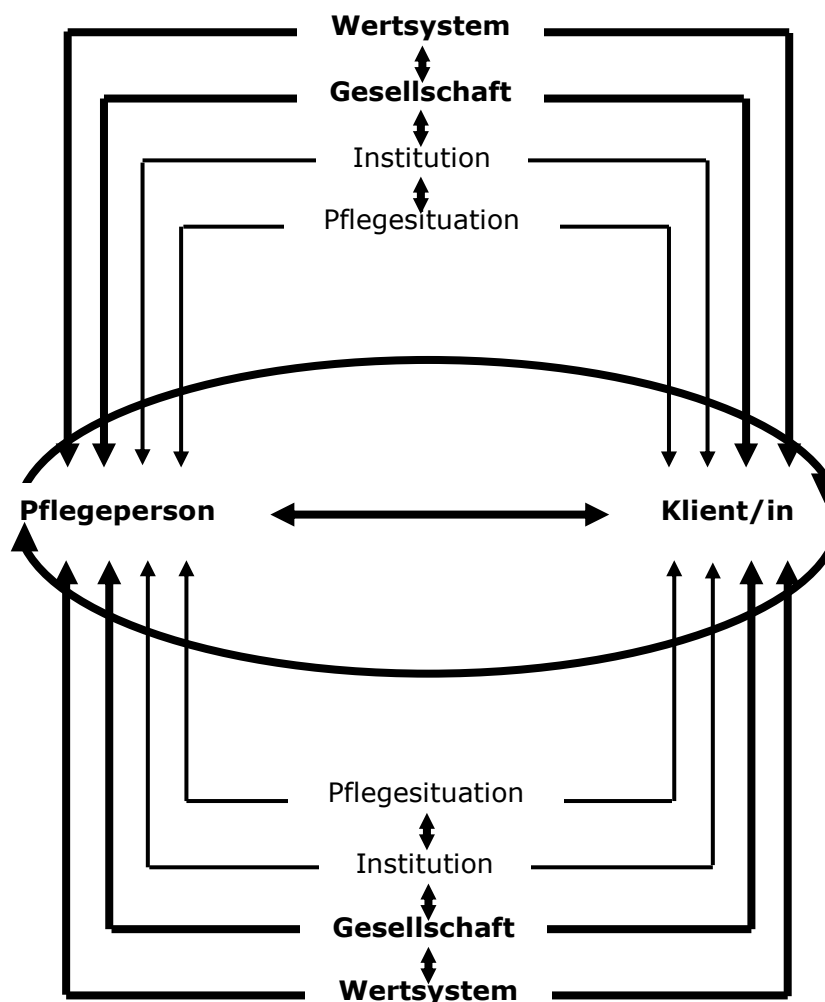


Abb. Systemischer Ansatz von Pflege
© Hundenborn, Kreienbaum

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 13 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das altenpflegerische Handeln integrieren

Präsenzzeit: 120 Stunden

8 Credits

Modulbeschreibung

In diesem Arbeitspraktischen Transfermodul geht es um eine vertiefende Auseinandersetzung mit den Lebenswelten alter Menschen sowie den gesellschaftlichen, geschichtlichen, kulturellen und religiösen Faktoren, welche die Lebenswelten prägen. Ziel aller pflegerischen Interaktionen ist die individuelle Unterstützung des alten Menschen im sozialpflegerischen Bereich und die Unterstützung bei der Lebensgestaltung.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Altenhilfe thematisiert die erste Moduleinheit 1 insbesondere eine kultursensible Pflege. Die zweite Moduleinheit baut ausdrücklich auf der ersten Moduleinheit „Gerontologische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen“ des Moduls 1 auf. Vor dem Hintergrund gerontologischer Erkenntnisse über die Spezifik des alten Menschen stehen hier der Erhalt und die Förderung der Fähigkeiten alter Menschen und ihre gesellschaftliche Teilhabe im Vordergrund. Die dritte Moduleinheit greift die zunehmende Bedeutung der Pflege und Betreuung von alten Menschen mit angeborenen oder erworbenen Behinderungen auf.

Für die zweijährige verkürzte Ausbildung wurde kein eigenes Modul entwickelt, das die Unterstützung alter Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten fokussiert, wie dies für den dreijährigen Ausbildungsgang mit PM 14 vorliegt. Stattdessen sollen insbesondere in den Moduleinheiten 1 und 3 dieses Moduls spezifische bei den Lernenden vorhandene Wissensgrundlagen und Praxiserfahrungen exemplarisch integriert werden.

Das Modul wurde gegenüber dem gleichlautenden Modul des dreijährigen Bildungsgangs (PM 13) nur um einen Leistungspunkt reduziert, ansonsten jedoch in der Anzahl der Moduleinheiten und den Stundenzahlen entsprechend übernommen.

Moduleinheiten

ME 1	Alte Menschen mit Migrationshintergrund bei der Alltagsgestaltung unterstützen	40 Stunden
ME 2	Spezifische Phänomene alter Menschen in das altenpflegerische Handeln integrieren	40 Stunden
ME 3	Alte Menschen mit Behinderungen bei der Lebensgestaltung unterstützen	40 Stunden

Modulbezeichnung	Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren
Codenummer	LB 2 – PM 13
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Lernbereich der AltPflAPrV / APRO-APH	2 Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler verstehen die soziale Situation alter Menschen als individuelle Lebenswelt, die von gesellschaftlichen und persönlichen Entwicklungen geprägt ist. Sie sehen Altern vor dem Hintergrund der Geschichte, der Kultur und des individuellen Erlebens und helfen alten Menschen bei ihrer Orientierung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie unterstützen alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten. Dabei fördern sie die Selbstständigkeit im Alter. In ihrem Altenpflegerischen Handeln verbinden sie Elemente des Gesundheitswesens mit Elementen der sozialen Arbeit.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern Konzepte der Lebensweltorientierung - beschreiben den Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen auf das Leben im Alter <i>Können</i> - setzen im Rahmen des Pflegeprozesses Pflege- und Betreuungskonzepte ein, die die Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen auf das Leben im Alter berücksichtigen - schätzen die soziale Einbindung des alten Menschen ein - loten Ressourcen im sozialen Netzwerk in Abstimmung mit dem alten Menschen und seinen Angehörigen sowie in interdisziplinärer Kooperation sorgsam aus - stimmen Hilfe- und Pflegeangebote auf der Grundlage einer Bedarfserhebung auf die individuelle Lebenswelt des alten Menschen ab - aktivieren soziale Nachbarschaftshilfe und Hilfe durch Angehörige und integrieren diese angemessen in das Pflegehandeln - ergreifen Maßnahmen zum Erhalt der Selbstständigkeit im Alter - setzen bei unterschiedlichen altersspezifischen Herausforderungen geragogische Konzepte situationsangemessen ein - entwickeln Vorschläge zur Tages- und Wochengestaltung für Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen und berücksichtigen dabei ausdrücklich Zeit-

	räume für musische, kreative und handwerkliche Betätigung⁷ <i>Einstellungen</i> - gehen respektvoll mit individuellen Lebensgeschichten um - gehen vorurteilsfrei und offen mit Lebenswelten und sozialen Netzwerken alter Menschen um - beziehen die sozialen Netzwerke als Ressourcen ein - nehmen Grenzen und Schwierigkeiten in der Lebenswelt wahr und suchen mit den Betroffenen Lösungen
Empfehlungen zur Begleitung und Gestaltung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe Erkundungs- und Beobachtungsaufträge; z. B. kriterien-gestützte Einschätzung der Umsetzung einer kultursensiblen Pflege im praktischen Einsatzort beispielsweise im Rahmen eines Tagesangebotes Handlungsorientierte Lernaufgabe; z. B. umfassende, geplante Pflege einer Bewohnerin / eines Bewohners bzw. einer Klientin / eines Klienten mit Migrationshintergrund, auch als Kombinationsaufgabe mit PM 10 oder / und PM 19.
Vorschlag zur Gestaltung und Begleitung der Modulabschlussprüfung	Einsatz fallbezogener Verfahren zur Förderung hermeneutischer Kompetenz (Falldialog, Fallarbeit), z. B. Bearbeitung eines Falldialoges als schriftliche Einzelarbeit im Sinne der Deutungsmusteranalyse nach Kade oder Fallarbeit in Kleingruppen mit anschließendem Prüfungsge-spräch nach der Methode von Kaiser / Künzel
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPfiAPrV	- schriftlicher Teil der Prüfung: dritte Aufsichtsarbeit (120 Min.) - praktische Prüfung

⁷ Die Bearbeitung des Lernergebnisses soll an Hand exemplarischer Vorschläge in Moduleinheit 1 integriert werden. Dabei soll an die Kenntnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft werden.

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen mit Migrationshintergrund bei der Alltagsgestaltung unterstützen
Codenummer	LB 2 – PM 13 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Verständnis dafür, dass Menschen einzigartig und verschieden sind. Grundsätzlich geht es darum, Migrantinnen und Migranten sowie Nicht-Migrantinnen und Nicht-Migranten als Individuen mit spezifischen Bedürfnissen anzuerkennen und denen vielfältige und individuell abgestimmte Angebote unabhängig von ihrem sozialen, ethnischen, kulturellen oder religiösen Hintergrund empfänglich zu machen. Sie verstehen daher, dass kultursensible Pflege auch immer individuelle Pflege sein muss. Die individuellen Lebenswelten und -stile von Menschen, deren Lebensbedingungen einschließlich ihrer geschichtlichen, soziokulturellen, politischen, religiösen und materiellen Einbettung nehmen sie in die Planung, Durchführung und Evaluation kultursensibler Pflegeprozesse auf.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben Lebensbedingungen von alten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vor dem jeweils individuellen biographischen Hintergrund - erläutern finanzielle, rehabilitative und / oder integrierende Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten für alte Menschen mit Migrationshintergrund - benennen strukturell bedingte Begrenzungen, die eine kultursensible Altenpflege behindern - begreifen den Aspekt Kultursensibilität als Querschnittsthema auf dem Weg zu einer diversitätskompetenten Gesellschaft <i>Können</i> - treten mit alten Menschen mit Migrationshintergrund und / oder deren Angehörigen in einen vorurteilsfreien und wertschätzenden Dialog - planen lebensweltlich und kultursensibel ausgerichtete Pflegeprozesse vor dem Hintergrund entsprechender Pflegekonzepte - handeln pflegerisch situativ auf lebensweltliche Herausforderungen - setzen geeignete kommunikationsunterstützende Medien ein - berücksichtigen Feiertage verschiedener Kulturen bei der Planung von Betreuungsangeboten <i>Einstellungen</i> - setzen sich mit „Fremdheit“ und möglichen Vorurteilen gegenüber „Fremden“ auseinander - reflektieren, verstehen und akzeptieren Lebenswelten – und -stile von Migrantinnen und Migranten und beziehen sie und ihre Angehörigen in den Pflegeprozess ein - sehen Zeiten und Inhalte der Tages- und Wochengestaltung in Zusammenhang mit religiösen und kulturellen Traditionen

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Empfehlenswerte Methoden finden sich im „Handbuch für kultursensible Pflege“ (2005), herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Literaturempfehlungen	Bölük, Rukiye (2013). Migrantinnen und Migranten in der Altenpflege. Pluralismus – Pflegebedürftigkeit-Barrieren. Online verfügbar unter: http://www.transveroffensive.de/Downloads/7Transletter_Ausgabe%202_Migranten%20in%20der%20Altenpflege.pdf; Zugriff: 27.02.2013 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Handbuch für eine kultursensible Pflege, Berlin 2005 Domenig, D. (Hrsg.) Transkulturelle Kompetenz. Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe. Huber, Bern 2007 Handbuch für kultursensible Altenpflegeausbildung (2006): Online bestellbar unter: http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=80754.html; Zugriff: 10.12.2013 Koch-Straube; U.: Fremde (s) in der Altenpflege. Pflege 12. Hans Huber. Heft 5. S. 289- 294. Bern. 1999 Oldenburger, J.: Pflegekräfte mit Migrationshintergrund im interkulturellen Team als Ressource für eine erfolgreiche kultursensible Altenpflege. Reinhardt, München 2010 Visser, M.; de Jong, A.: Kultursensitiv pflegen. Wege zu einer interkulturellen Pflegepraxis. Urban & Fischer, München 2002

Bezeichnung der Moduleinheit	Spezifische Phänomene alter Menschen in das altenpflegerische Handeln integrieren
Codenummer	LB 2 – PM 13 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler verfügen über soziologisches und gerontologisches Wissen über die spezifischen Phänomene des Alterns und Altseins. Vor diesem Hintergrund verstehen sie bestimmte Verhaltens- und Lebensweisen alter Menschen und berücksichtigen diese in ihrem Pflegehandeln. Sie unterstützen den alten Menschen beim Erhalt familiärer, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen und tragen damit zum Erhalt und zur Förderung seiner Lebensqualität bei.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern Auswirkungen demografischer Entwicklungen auf das altenpflegerische Handeln - beschreiben die Phänomene des Altseins und Alterns und die damit verbundenen Probleme alter Menschen zur gesellschaftlichen Teilhabe <i>Können</i> - vergleichen die Alltagsanforderungen jüngerer Menschen mit den Alltagsanforderungen alter Menschen - motivieren alte Menschen Bildungsangebote wahrzunehmen - beziehen interventionsgerontologische Zielsetzungen und Maßnahmen in den Pflegeprozess ein - führen Orientierungs- und Gedächtnistrainings zur Erhaltung der Alltagskompetenz durch <i>Einstellungen</i> - wirken der Tabuisierung der Sexualität im Alter entgegen - sehen Bildungsangebote im Zusammenhang mit Information, Orientierung, Urteilsfähigkeit und Kritikfähigkeit
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Pro- und Contra-Diskussion über Vor- und Nachteile des Alterns und Altseins Situationsbezogene Arbeit: Möglichkeiten der Altenpflegerinnen und Altenpfleger zur Kompensation der stetigen Abnahme informeller Pflegeangebote (vgl. Aufgabenbeispiel im Konzept zu Prüfungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen. S.116)
Literaturempfehlungen	Friedan, B.: Mythos des Altseins. Rowohlt Verlag 1995 Howe, Jürgen (Hrsg.): Lehrbuch der psychologischen und sozialen Alterswissenschaft. Bd. 3: Hilfe und Unterstützung für ältere Menschen. Roland Asanger. Heidelberg. 1991 Kolland, F.: Bildungschancen für ältere Menschen-Ansprüche an ein gelun-



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

genes Leben. Reihe Alterswissenschaft. Lit Verlag. Münster 2005

MAGS NRW: Ausbildung in der Altenpflege – Prüfungsverfahren. 2006

Bezeichnung der Moduleinheit	Alte Menschen mit Behinderungen bei der Lebensgestaltung unterstützen
Codenummer	LB 2 — PM 13 – ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Verständnis für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben, und zwar unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter. Sie werden auf Einschränkungen in der Teilhabe behinderter Menschen aufmerksam und richten das altpflegerische Handeln auf Inklusion aus. Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass alle Menschen einen Beitrag dazu leisten, und das Wohl in einer Gesellschaft in allen Lebensbereichen prägen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern den Begriff Behinderung anhand des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) und des Begriffsystems der WHO <i>Können</i> - stellen die Merkmale von Inklusion für das eigene Handeln heraus - richten ihre Betreuungs- und Förderangebote an den besonderen Ressourcen und Selbstpflegefähigkeiten des alten Menschen mit Behinderung aus und zielen auf eine möglichst selbstverantwortliche Lebensgestaltung - stellen die Auswirkungen von Einschränkungen auf die Lebenssituation und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben heraus - differenzieren für ihr Förder- und Betreuungsangebot zwischen angeborenen und erworbenen Einschränkungen - integrieren Angehörige und amtlich bestellte Betreuerinnen / Betreuer in das Betreuungs- und Förderangebot - binden die unterschiedlichsten Hilfsmittel in die Alltagsgestaltung mit ein - ermitteln Angebote zur Tages- und Wochengestaltung gemeinsam mit Menschen mit Einschränkungen - motivieren Betroffene und Angehörige zur Inanspruchnahme von Rehabilitationsmaßnahmen <i>Einstellungen</i> - betrachten Behinderung unter salutogenetischer Perspektive - respektieren und achten das Selbstbestimmungsrecht von alten Menschen mit Einschränkungen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Vorstellung einer Selbsthilfegruppe und Darstellung ihrer Aufgabenfelder Szenisches Lernen zur Erfahrung eigener und fremder Rol-

	len und sozialer Prozesse hinsichtlich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Literaturempfehlungen	Aktion Mensch: Was ist Inklusion? Online verfügbar unter: http://www.aktion-mensch.de/inklusion/was-ist-inklusion.php?et_cid=6&et_lid=12519&et_sub=menuepunkte---inklusions-kampagne; Zugriff: 10.12.2013 Hotze, E.; Winter, C.: Pflege in der Rehabilitation. In : Rennen-Allhoff, B.; Schaeffer, D.(Hrsg.): Handbuch Pflegewissenschaft. Juventa. Weinheim und München. 2003 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert 14.12.2012; Online verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_9/gesamt.pdf; Zugriff: 09.12.2013 Rothe, S.; Süß, M.: Pflege in der Arbeit mit behinderten Menschen. In : Rennen-Allhoff, B.; Schaeffer, D.(Hrsg.): Handbuch Pflegewissenschaft. Juventa. Weinheim und München. 2003 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Online verfügbar unter http://www.beb-ev.de/files/pdf/2007/sonstige/2007-02-23UN-Behindertenkonvention.pdf, Zugriff: 09.12.2013

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 14 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen

Präsenzzeit: 60 Stunden

5 Credits

Modulbeschreibung

In diesem Arbeitspraktischen Transfermodul wird die zentrale Bedeutung des Wohnraumes und des Wohnumfeldes für die alten Menschen – insbesondere im Hinblick auf den im Alter abnehmenden Aktionsradius – herausgearbeitet. Der besondere Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den Hilfsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten, durch die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit des alten Menschen im eigenen Haushalt oder in alternativen Wohnformen ermöglicht werden. In der ersten Moduleinheit werden die verschiedenen Wohnformen mit ihren Auswirkungen auf die pflegerische Versorgung alter Menschen besonders in den Blick genommen. Die zweite Moduleinheit fokussiert die Anpassung des vorhandenen Wohnraums an die Bedürfnisse und Einschränkungen alter Menschen.

Wenngleich davon ausgegangen werden kann, dass die Lernenden in ihrer mindestens zweijährigen Tätigkeit im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung Aufgaben in der Pflege und Betreuung wahrgenommen haben, in deren Zusammenhang sie auch mit Fragen der Wohnraumgestaltung und Wohnumfeldgestaltung konfrontiert worden sind, wird angesichts des komplexeren Aufgaben- und Verantwortungsbereiches der Altenpfleger/innen und der Bedeutung des Wohnraumes und Wohnumfeldes für den alten Menschen dieses Modul - lediglich um einen Leistungspunkt reduziert - unverändert aus dem Modulhandbuch für den dreijährigen Bildungsgang (hier PM 13) übernommen.

Moduleinheiten

ME 1	Wohnbedürfnisse und -bedingungen alter Menschen in das altenpflegerische Handeln integrieren	40 Stunden
ME 2	Den Wohnraum an die Bedürfnisse alter Menschen anpassen	20 Stunden

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Modulbezeichnung	Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen
Codenummer	LB 2 – PM 14
Modulverantwortliche	
Modultyp	Arbeitspraktisches Transfermodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 3
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler bringen die individuellen Wohnraumbedingungen alter Menschen in Einklang mit ihrer Lebens- und Alltagsgestaltung. Sie passen durch ausgewählte Maßnahmen die Wohnraumbedingungen an die Bedürfnisse alter Menschen an bzw. beraten den alten Menschen und seine Angehörigen diesbezüglich. Dabei berücksichtigen sie rechtliche Vorschriften sowie Erkenntnisse der angewandten Gerontologie bei der therapeutischen Umfeldgestaltung.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen die Spezifika der klassischen und neuen Wohnformen vor - erläutern Vor- und Nachteile einzelner Wohnformen für den betroffenen alten Menschen hinsichtlich ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit - erläutern Aufgaben und Tätigkeitsfelder von Altenpflegerinnen und Altenpflegern in den verschiedenen Wohnformen <i>Können</i> - stellen gegebene Wohnraumbedingungen den individuellen Bedürfnissen alter Menschen gegenüber <i>Einstellungen</i> - akzeptieren die Vorlieben des alten Menschen zur Wohnraumgestaltung, auch wenn sie nicht im Einklang mit der eigentlich notwendigen Anpassung des Wohnraums an die Möglichkeiten und Fähigkeiten des alten Menschen stehen
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe Erkundungsauftrag; z. B. kriteriengestützte Einschätzung der Praxiseinrichtung hinsichtlich altersgerechter Wohnbedingungen Handlungsorientierte Lernaufgabe; z. B. Unterstützung einer Bewohnerin / eines Bewohners oder einer Klientin / eines Klienten und ihrer / seiner Angehörigen bei der individuellen und altersgerechten Gestaltung des Wohnraumes. Auch als Kombinationsaufgabe mit PM 9 möglich
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüf-	Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch (Schwerpunkt

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

fung	siehe oben) Prüfungsgespräch, basierend auf einem Praxisauftrag
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- praktische Prüfung

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Wohnbedürfnisse und -bedingungen alter Menschen in das altenpflegerische Handeln integrieren
Codenummer	LB 2 — PM 14 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	40 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler führen Pflegeerfordernisse und Wohnbedürfnisse alter Menschen zusammen. Sie loten die Ressourcen und Einschränkungen unterschiedlicher Wohnformen aus und passen ihre Betreuungs- und Pflegeangebote den verschiedenen vorgefundenen Strukturen und Bedingungen so weit wie möglich an.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erklären den historischen Hintergrund zur Entwicklung der verschiedenen Einrichtungen der Altenhilfe <i>Können</i> - bringen die gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Bewohnerstruktur in Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Wohnformen - stellen Unterschiede zwischen klassischen und neuen Wohnformen heraus - schätzen Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Wohnformen für die Betreuung und Pflege alter Menschen ein - stellen die Arbeitsfelder und konkreten Aufgaben von Altenpflegerinnen und Altenpflegern in den unterschiedlichen Altenpflegeeinrichtungen und Wohnformen heraus <i>Einstellungen</i> - verstehen Pflegeeinrichtungen als Wohnstätten und Lebensräume anderer Menschen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Erschließen der historischen Entwicklung von Altenpflegehilfeeinrichtungen über forschendes und entdeckendes Lernen Kleingruppenprojekt zur Herausstellung der Arbeitsfelder und konkreten Aufgaben der Altenpflege in Altenpflegeheimen, Altenheimen, Altenwohnheimen, Hausgemeinschaften und beim Betreuten Wohnen. Selbstständige Literaturrecherche und Möglichkeiten zu Besuchen in den Einrichtungen
Literaturempfehlungen	Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): Betreutes Wohnen und Wohnen im Heim. Expertisenband 5 zum Zweiten Altenbericht der Bundesregierung. Campus. Frankfurt am Main 1998 Dibelius, O.; Uzarewicz, C.: Pflege von Menschen höherer Lebensalter. Grundriss Gerontologie Bd. 18. Kohlhammer Urban. S. 49- 73. Stuttgart 2006 Howe, Jürgen (Hrsg.): Lehrbuch der psychologischen und sozialen Alterswissenschaft. Bd. 3. Hilfe und Unterstützung für ältere Menschen. Roland Ansanger. Heidelberg. 1991



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Tews, H.P.: Neue Wohnformen. In Wahl; H.-W.; Tesch-Römer (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. S. 216-223. Kohlhammer. Stuttgart 2000
--	---

Bezeichnung der Moduleinheit	Den Wohnraum an die Bedürfnisse alter Menschen anpassen
Codenummer	LB 2 – PM 14 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler sorgen für einen angemessenen Wohnraum für den zu pflegenden alten Menschen. Bei der Auswahl spezifischer Einrichtungsgegenstände beraten sie ihn oder veranlassen weitere Hilfe und Unterstützung durch Dritte. Über mögliche Zuwendungen seitens der sozialen Pflegeversicherung klären sie den alten Menschen und seine Angehörigen auf.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern die Wohnraumplanungsprinzipien nach Tews - erläutern architektonische Anforderungen an altersgerechte Wohnungen - informieren über Möglichkeiten und Grenzen der Sanitätshäuser bei der Beschaffung von Hilfsmitteln zur Wohnraumanpassung <i>Können</i> - stellen Beispiele für technische Hilfsmittel für den Haushalt heraus, die auf der Grundlage von § 40 SGB XI von der sozialen Pflegeversicherung übernommen werden können - stellen Möglichkeiten der Wohnraumanpassung an altersbedingte Einschränkungen heraus <i>Einstellungen</i> - akzeptieren Wünsche der alten Menschen bei der Wohnraumanpassung - erklären mögliche Vorteile einer Wohnraumanpassung einfühlsam und geduldig - respektieren ablehnendes Verhalten von Betroffenen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Erstellen eines Kriterienkatalogs mit Anforderungen an einen altersgerechten Wohnraum, der als Grundlage für die Beurteilung der Wohnräume der Praxisorte (z. B. im Rahmen einer Lernaufgabe) dienen kann Besuch eines Sanitätshauses, Vorstellung technischer Hilfsmittel, die der Wohnraumanpassung dienen
Literaturempfehlungen	Blosser-Reisen, L. (Hrsg.): Altern: Integration sozialer und gesundheitlicher Hilfen. Verlag Hans Huber. Bern. 1996 Dibelius, O.; Uzarewicz, C.: Pflege von Menschen höherer Lebensalter. Grundriss Gerontologie Bd. 18. Kohlhammer Urban. S. 49- 73. Stuttgart 2006 Saup, W.: Übersiedlung und Aufenthalt im Alten- und Pflegeheim. In: Mayring, P.; Saup, W. (Hrsg.): Entwicklungsprozesse im Alter. Kohlhammer. Stuttgart. 1990



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Saup, W.; Kirchendorf, C.; Schultheiß, C.: Architektur und gerontopsychologische Beratung beim Bau von Alten- und Pflegeheimen – das „Spitalprojekt“ in Aichach. Augsburger Berichte zur Entwicklungspsychologie und Pädagogischen Psychologie, Nr. 60. Augsburg. Universität
--	--

	Tews, H.P.: Neue Wohnformen. In Wahl; H.-W.; Tesch-Römer (Hrsg.): Angewandte Gerontologie in Schlüsselbegriffen. S. 216-223. Kohlhammer. Stuttgart 2000
--	--

Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit

Die Pflichtmodule im Lernbereich 3 fokussieren Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit. Sie verdeutlichen damit Grenzen und Möglichkeiten Altenpflegerischen Handelns und beeinflussen pflegerisch-therapeutische Handlungsalternativen. Neben den gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen werden in den Basismodulen auch rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen herausgestellt.

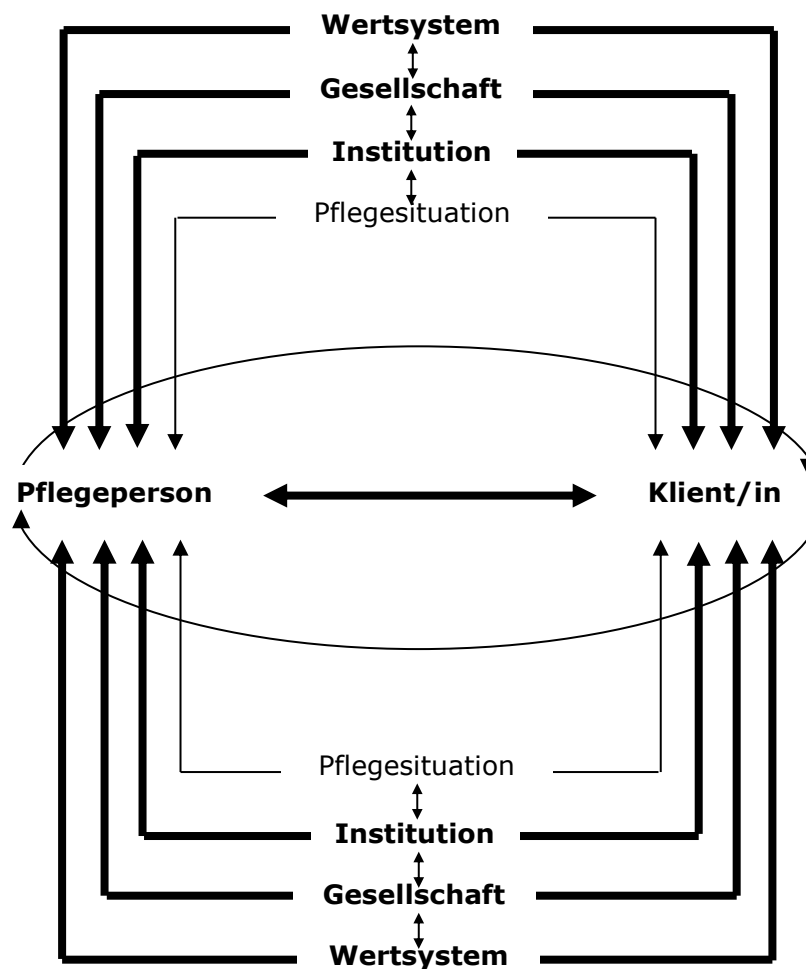


Abb. Systemischer Ansatz von Pflege
© Hundenborn, Kreienbaum

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 15 Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen

Präsenzzeit: 90 Stunden

6 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Basismodul klärt die vielfältigen kontextuellen Bezüge, in die Pflegesituationen eingebettet sind. Systemisch betrachtet nehmen gesellschaftliche, politische, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf pflegerisches Handeln in Pflegesituationen, indem sie Handlungsoptionen eröffnen oder fördern oder diese auch einschränken oder behindern. Zielsetzung dieses Moduls ist es, diese Zusammenhänge aufzuzeigen. Ausgehend von den äußeren Systemkreisen beginnt der Aufbau des Moduls mit dem gesellschaftlichen Kontext und thematisiert abschließend institutionelle Rahmenbedingungen, deren Einflüsse auf das Pflegehandeln unmittelbar erfahrbar sind.

Die erste Moduleinheit nimmt die gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen mit ihren Ursprüngen und Entwicklungen in den Blick. Gegenstand der zweiten Moduleinheit sind die rechtlichen Rahmenbedingungen Altenpflegerischen Handelns. In der dritten Moduleinheit werden einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen thematisiert, die wiederum den Einflüssen aus Gesellschaft und Politik unterliegen und mittelbar im Pflegehandeln erfahrbar sind. Hier werden insbesondere die sozialen und finanziellen Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt, die aufgrund gesellschaftlicher und politischer Bedingungen in den Einrichtungen der Altenhilfe gegeben sind. In der vierten Moduleinheit werden Konzepte dargestellt, die der Vernetzung und Kooperation sozialer Einrichtungen dienen.

Dieses Basismodul muss an den Wissensbeständen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen und auf den Erfahrungen aus der Pflegepraxis aufbauen. Darüber hinaus ist es erforderlich über Arbeitspraktische Transfermodule den Bezug zur Pflegepraxis herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler des auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungsgangs haben ihr Wissen bislang vor allem in konkreten Arbeitszusammenhängen erworben. Eine systematische Vorstellung gesamtgesellschaftlicher und institutioneller Einflüsse auf das Pflegehandeln soll deshalb in diesem Basismodul entwickelt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden diese Einflüsse in ihrem beruflichen Handeln bereits erfahren haben, so dass die Erfahrungen vor dem Hintergrund des systematischen Wissens über gesellschaftliche und institutionelle Zusammenhänge aufgegriffen und reflektiert werden sollten. Gegenüber dem gleichlautenden Modul des dreijährigen Bildungsgangs (hier ebenfalls PM 15) wurde das Modul für den zweijährigen Bildungsgang um 30 Stunden und 3 Credits reduziert.

Moduleinheiten

ME 1	Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	20 Stunden
ME 2	Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	30 Stunden
ME 3	Altenpflegerisches Handeln in Einklang mit institutionellen Rah-	20 Stunden

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	menbedingungen bringen	
ME 4	Die Kontinuität pflegerischer Versorgung sicherstellen	20 Stunden

Modulbezeichnung	Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
Codenummer	LB 3 – PM 15
Modulverantwortliche	
Modultyp	Basismodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 2, PM 21
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler handeln in Pflegesituationen bewusst vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, politischer und einrichtungsbedingter Gegebenheiten und Möglichkeiten. Auf der Grundlage systematischer gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Vorstellungen schätzen sie ihre Handlungsmöglichkeiten nicht nur auf der unmittelbaren Ebene der Pflegesituation, sondern auch auf institutioneller und gesellschaftlich-politischer Ebene realistisch ein. Sie reflektieren und begründen ihr Handeln kontextbezogen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern Aufbau und Funktion des Sozialstaates - erklären Gesetze und Rechtsverordnungen, die für das Altenpflegerische Handeln von besonderer Bedeutung sind - erläutern die spezifischen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ambulanter und stationärer Altenpflegeeinrichtungen <i>Können</i> - stellen den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und der Entstehung gesetzlicher Regelungen heraus - stellen den Zusammenhang zwischen rechtlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen heraus - analysieren Pflegesituationen hinsichtlich zu berücksichtigender rechtlicher Regelungen <i>Einstellungen</i> - schätzen die derzeitige gesellschaftliche Stellung der Altenpflege und deren institutionellen Rahmenbedingungen ein - verstehen rechtliche Regelungen als Maßnahmen des Staates zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger - berücksichtigen bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die finanziellen Möglichkeiten der Altenpflegeeinrich-

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	tung - verhelfen durch eine korrekte Dokumentation zu einem angemessenen Ausgang der Pflegesatzverhandlungen
Empfehlungen zur Begleitung und Gestaltung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten und stationären Altenhilfe Erkundungsaufträge; z. B. in Bezug auf die spezifischen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ambulanter und stationärer Altenpflegeeinrichtungen
Vorschlag zur Gestaltung und Begleitung der Modulabschlussprüfung	Als Kombinationsprüfung mit PM 4 oder PM 6 und PM 19 Einsatz eines polyvalenten Falls in der mündlichen Bearbeitung Prüfungsgespräch: Zuweisung eines Themas und Vorstellung als Kurzreferat im Plenum
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- mündliche Prüfung

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
Codenummer	LB 3 - PM 15 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler schätzen Aufgaben und Funktionen der Gesellschaft und des Sozialstaates für die Versorgung der alten Menschen ein. Hierbei berücksichtigen sie die Entstehung und historische Entwicklung des derzeitigen Systems der sozialen Sicherung. Vor diesem Hintergrund sehen sie in den vorliegenden Versorgungsstrukturen und -systemen nicht nur die begrenzenden Einflüsse auf das Pflegehandeln, sondern begreifen die bestehenden Systeme als Chance für eine innovative Pflege.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen die Geschichte der Sozialversicherung vor - erläutern Aufträge und Selbstverständnis der unterschiedlichen Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialsystems <i>Können</i> - stellen die Beziehung zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Sozialversicherungssystem heraus - vergleichen frühere Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung älterer Menschen mit heutigen Bedingungen und Möglichkeiten <i>Einstellungen</i> - diskutieren offen die Prinzipien einer Solidargemeinschaft und mögliche Alternativen - setzen sich mit den Begriffen „generationen- und gesundheitsgerecht“ konstruktiv auseinander
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Quellenarbeit zur Rekonstruktion des historischen Zeitraums der Entstehung der verschiedenen Bereiche der Sozialversicherung Entwicklung eines Zeitstrahls mit relevanten gesellschaftlichen Ereignissen und staatlichen Regulationen der recherchierten Zeiträume Pro- und Contradiskussion zum Sinn der Prinzipien einer Solidargemeinschaft
Literaturempfehlungen	Panke-Kochinke, B.: Die Geschichte der Krankenpflege (1679- 2000), Ein Quellenbuch. Mabuse. Frankfurt am Main 2000 Panke-Kochinke, B.: Fachdidaktik der Berufskunde Pflege. Huber Verlag. Bern 2000 Riedel, A.: Professionelle Pflege alter Menschen. Moderne (Alten-) Pflegeausbildung als Reaktion auf gesellschaftlichen Bedarf und die Reformen der Pflegeberufe. Tectum Verlag, Marburg, 2007



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Rohlfes, J.: Geschichte und ihre Didaktik. 2. ergänzte Auflage. Vandenhoeck und Ruprecht. Göttingen 1997
--	---

	Stolleis: Geschichte des Sozialrechts in Deutschland. Ein Grundriss. Lucius & Lucius. 1. Auflage. Stuttgart 2003
--	---

	Zollinger, P.: Deutsche Geschichte von 1871 bis zur Gegenwart. Wie Deutschland wurde was es ist. Dtv. München 2007
--	---

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen
Codenummer	LB 3 – PM 15 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	30 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in ihrem Pflegehandeln an rechtlichen Vorgaben. Sie üben ihren Beruf im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie unter Berücksichtigung ihrer ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten eigenverantwortlich und im Interesse der zu versorgenden alten Menschen aus. Sie identifizieren Handlungsbegrenzungen sowie notwendige Rechtsfortschritte und erkennen Spielräume für eine innovative Pflege.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen die Schwerpunkte der Schweigepflicht dar - erläutern Haupt- und Nebenpflichten von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - erläutern Rechte und Pflichten des Ausbildungsträgers sowie der Altenpflegeschülerin und des Altenpflegeschülers - stellen Aufgaben und Pflichten der Betreuerinnen und Betreuer demenzkranker alter Menschen heraus, die sich aufgrund des Betreuungsrechts ergeben - erläutern die notwendigen Rahmenbedingungen, welche die Betreuungseinrichtungen in NRW aufgrund des Wohn- und Teilhaberechts vorweisen müssen - stellen Altenpflegerrelevante Schwerpunkte des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes heraus - benennen Vorgaben des Strafrechts, die für Altenpflegerisches Handeln bedeutsam sind - erläutern Beispiele für Schadens- und Regressansprüche im Rahmen pflegerischer Tätigkeiten <i>Können</i> - diskutieren die pflegestufenbezogenen Leistungen in SGB XI vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Bewohnerstruktur in den Altenpflegehilfeeinrichtungen - erläutern, welche Voraussetzung erbracht werden müssen, um im häuslichen Bereich (lt. SGB V, § 37) Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu beziehen - stellen Zielsetzungen und Angebote des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes heraus <i>Einstellungen</i> - reflektieren den Umgang mit rechtlichen Rahmenbedingungen aus den eigenen Praxiserfahrungen - schätzen den Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für ihren zukünftigen Aufgaben- und Verantwortungsbe- reich ein - verstehen Gesetze und staatliche Regelungen auch als Schutz für die Ausübung professioneller Pflege

Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Grundsätzlich bietet sich für die Arbeit mit Rechtsvorgaben bzw. deren Übertrag auf Pflegesituationen die Arbeit mit Fällen an, z. B. Fallmethode in Form der Stated-Problem-Variante zum Thema Schadens- und Regressforderungen Auseinandersetzung mit dem eigenen Ausbildungsvertrag und Herausstellung der Rechte und Pflichten der Vertragspartner
Literaturempfehlungen	Dibelius, O.; Uzarewicz, C.: Pflege von Menschen höherer Lebensalter. Grundriss Gerontologie Bd. 18. Kohlhammer Urban. S.25 ff. Stuttgart 2006 Großkopf, V.; Hubert, K.: Recht in Medizin und Pflege. Spitta Verlag. Balingen 2007 Höfert, R.: Von Fall zu Fall - Pflege im Recht. Rechtsfragen in der Pflege von A-Z. Springer Medizin Verlag. Heidelberg 2006 Klie, Thomas: Rechtskunde. Das Recht der Pflege alter Menschen. 8., überarb. und aktualisierte Aufl. Hannover: Vincentz Network. 2006 MGEPA NRW: Informationen verfügbar unter: http://www.mgepa.nrw.de/pflege/rechtsgrundlagen/weitere_infos_zum_wtg/index.php; Zugriff: 10.12.2013 Schell, W.: Pflegerecht im Spiegel der Rechtsprechung. 3. aktualisierte und ergänzte Auflage. Schlütersche. Hannover 2003

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Altenpflegerisches Handeln in Einklang mit institutionellen Rahmenbedingungen bringen
Codenummer	LB 3 – PM 15 – ME 3
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen in ihrer Arbeit betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen und sehen strukturelle und personelle Bedingungen im Zusammenhang mit diesen. Sie sehen Zeiten extremer Überlastung voraus und treffen organisatorische Entscheidungen zu deren Vermeidung.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern den Leistungsumfang der verschiedenen Pflegestufen - erklären trägerspezifische Zusatzeinnahmen der Altenpflegehilfeeinrichtungen - erläutern die Funktion von Überlastungsanzeigen <i>Können</i> - analysieren strukturelle und personelle Voraussetzungen verschiedener Altenpflegehilfeeinrichtungen - stellen einen Zusammenhang zwischen den Pflegestufen und dem Personalschlüssel her - stellen den Zusammenhang zwischen der Pflegedokumentation und dem Personalschlüssel her - erklären die Bedeutung erfolgreicher Pflegesatzverhandlungen im Zusammenhang mit Neuanschaffungen und der Höhe des Personalschlüssels <i>Einstellungen</i> - sind sich bewusst, dass sie durch wirtschaftliches Arbeiten die Pflegeeinrichtung unterstützen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen beitragen
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Interpretation der dem SGB XI § 83 entnommenen Formulierung „wirtschaftliche, leistungsbezogene, am Versorgungsauftrag orientierte Ausstattung der Pflegeeinrichtung“ mit Hilfe weiterer Ausführungen des SGB XI Vorstellung von praktischen Ausbildungsorten hinsichtlich vorliegender Organisationsstrukturen, personeller Besetzung und der Bewohner- bzw. Klientenstruktur Einladung eines Controllers / einer Controllerin (oder dem Pflegedienstleiter / der Pflegedienstleiterin) einer Altenpflegehilfeeinrichtung, zur Vorstellung des Wirtschaftsplans
Literaturempfehlungen	Hölscher, Stefan: Erfolgreiche Pflegesatzverhandlungen: Praktikerhandbuch zu Kalkulation, LQV und Argumentation. Vincentz Network. Hannover 2007 Schmidt, C.: Betriebswirtschaft und Rechnungswesen für die Altenpflege. Eine praxisorientierte Einführung mit zahlreichen Beispielen aus dem



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	Pflegealltag. Schlütersche 2010
--	---------------------------------

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Die Kontinuität pflegerischer Versorgung sicherstellen
Codenummer	LB 3 - PM 15 – ME 4
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	20 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler sichern die Kontinuität der Pflege durch die Auswahl und den Einsatz eines bedarfsgerechten Versorgungskonzeptes bei der Verlegung des Pflegebedürftigen in eine andere Einrichtung. Durch eine systematische Vernetzung und Kooperation mit anderen Pflegeeinrichtungen sichern sie die Lebensqualität des betroffenen alten Menschen und unterstützen den sinnvollen Einsatz von Personalressourcen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern allgemeine Zielsetzungen, Schwerpunkte und Zuständigkeiten für Überleitungs- und Case-Managementkonzepte <i>Können</i> - wirken durch Vorbereitung und Informationsaustausch mit allen Beteiligten Versorgungsbrüchen bei einer Verlegung entgegen - differenzieren zwischen Konzepten des Case-Managements, der Pflegeüberleitung und der Überleitungspflege - beurteilen Unterschiede hinsichtlich Strukturierung und Standardisierung zwischen den in ihren Praxisorten verwendeten Überleitungsbögen - ordnen der integrierten Versorgung spezifische pflegerische Aufgaben zu <i>Einstellungen</i> - beziehen die Adressaten professioneller Pflege in Überleitungsvorgänge ausdrücklich mit ein - verstehen die Überleitungskonzepte als Institutionalisierung fachlicher Kommunikation
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Analyse von Überleitungsbögen, die in den verschiedenen Praxisorten verwendet werden; Vergleich hinsichtlich der Strukturierung und Standardisierung Erfahrungsbericht: Eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter der Überleitungspflege oder des Case-Managements berichtet von ihrem / seinem Tätigkeitsgebiet und Aufgaben
Literaturempfehlungen	Delicat, Claudia: Vom Case - Management zur Pflegeüberleitung und zur Überleitungspflege. URL: http://www.margitta-bieker.de/casemanagement.htm Stand: 09.12.2013 Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) (Hrsg.): Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege. 1. Aktualisierung (2009)

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (Hrsg.): Überleitung und Case-Management in der Pflege. Schlütersche. Hannover 2004

Ewers, M.: Case-Management: Anglo-amerikanische Konzepte und ihre Anwendbarkeit im Rahmen der bundesdeutschen Krankenversorgung. Veröffentlichungsreihe der Arbeitsgruppe Public Health, Wissenschaftszentrum Berlin, Berlin 1996

Grützmacher, Sabine: Pflege-Überleitung und Entlassungsplanung. Theoretische Grundlagen und Konzepte des Übergangs von stationärer zu ambulanter Versorgung. VDM. Saarbrücken 2008

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 16 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken

Präsenzzeit: 40 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Basismodul greift Voraussetzungen und Charakteristika qualitätssichernder Maßnahmen in Einrichtungen der Altenhilfe auf und stellt diesbezügliche Aufgaben der Altenpflegerin und des Altenpflegers heraus.

Die Qualitätssicherung in Einrichtungen der Altenhilfe ist u.a. im Pflegequalitätssicherungsgesetz (PQsG) sowie insbesondere im Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) gesetzlich verankert. Vorrangiges Ziel ist eine hohe und transparente Pflegequalität.

Dabei fokussiert die erste Moduleinheit Maßnahmen der internen Qualitätssicherung, Dazu zählen innerbetriebliche Strategien, die mit Hilfe interner Untersuchungen (Audits) überwacht werden (Soll-Ist-Abgleich). Im Einzelnen sind dies beispielsweise die Pflegedokumentation, Pflegevisite und Pflegestandards sowie die individuelle Umsetzung der Vorgaben der Expertenstandards in der Pflege.

Die zweite Moduleinheit thematisiert die Ziele und Maßnahmen zur externen Qualitätssicherung. Exemplarisch werden dazu die Funktion und Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) gemäß SGB XI sowie der Heimaufsicht behandelt.

Die Schülerinnen und Schüler der verkürzten Ausbildung kennen qualitätssichernde Maßnahmen aus der Pflegepraxis. Das vorhandene Wissen und die Erfahrungen sollen gezielt aufgegriffen und vor dem Hintergrund der systematischen Zusammenhänge in diesem Basismodul neu geordnet, bewertet, ergänzt und reflektiert werden. Gegenüber dem gleichlautenden Modul (hier ebenfalls PM 16) im dreijährigen Bildungsgang wurden bis auf die Reduzierung um einen Leistungspunkt keine Veränderungen vorgenommen.

Moduleinheiten

ME 1	An Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Altenpflege mitwirken	25 Stunden
ME 2	Ziele und Maßnahmen der externen Qualitätssicherung in das altenpflegerische Handeln integrieren	15 Stunden

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Modulbezeichnung	An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken
Codenummer	LB 3 - PM 16
Modulverantwortliche	
Modultyp	Basismodul
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21, PM 1, PM 15
Anschlussmöglichkeiten	Alle weiteren Module
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler verstehen Qualitätsentwicklung als rechtlich verankertes und interdisziplinäres Anliegen. Anforderungen zur internen und externen Qualitätssicherung integrieren sie in ihr Altenpflegerisches Handeln. Mit anfallenden Dokumentationsverpflichtungen sowie mit Kontroll- und Sanktionssystemen sind sie vertraut.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erklären verschiedene Begrifflichkeiten der Qualitätssicherung <i>Können</i> - ordnen rechtliche Grundlagen konkreten qualitätssichernden Maßnahmen zu - erklären Instrumente der internen und externen Qualitätssicherung - stellen den Zusammenhang zwischen Pflegedokumentation und Qualitätssicherung heraus <i>Einstellungen</i> - verstehen qualitätssichernde Maßnahmen sowohl als Vorgabe als auch als Chance für Altenpflegerisches Handeln
Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe Erkundungsaufträge; z. B. hinsichtlich der Entwicklung und Umsetzung konkreter qualitätssichernder Maßnahmen in den Praxiseinrichtungen
Vorschlag zur Gestaltung und Begleitung der Modulabschlussprüfung	Schriftliche Aufsichtsarbeit mit offenen oder geschlossenen Fragestellungen oder Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch (Schwerpunkt siehe oben).
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	Eine Überprüfung des Moduls im Rahmen der Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	An Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Altenpflege mitwirken
Codenummer	LB 1 – PM 16 – ME 1
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	25 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler führen Maßnahmen der internen Qualitätssicherung durch. Sie setzen sich für eine bedarfsgerechte, qualifizierte und effektive Pflege ein und beteiligen sich an einrichtungsbezogenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Bei der Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung behalten sie die unterschiedlichen Qualitätsdimensionen im Blick. Sie sehen sich, ihre erbrachten und zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensweiterentwicklung und nutzen berufliche Informations- und Fortbildungsangebote ihrer Praxiseinrichtungen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern die Begriffe Qualität, Pflegequalität, Qualitätssicherung, internes Audit - erläutern die Qualitätsdimensionen nach Donabedian - erläutern Fort- und Weiterbildung, Qualitätszirkel, Pflegevisite in ihrer Funktion als Instrumente der Qualitätssicherung - stellen die Vorteile einer korrekten Pflegedokumentation für die Planung, Durchführung und Evaluation von Qualitätssicherungsmaßnahmen heraus - erläutern die Mindestaussagen eines Expertenstandards lt. Verfahrensordnung zur Entwicklung von Expertenstandards <i>Können</i> - unterscheiden zwischen Leitlinien, Verfahrensanweisungen und Standards <i>Einstellungen</i> - reflektieren den bisherigen Umgang mit Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung sowie deren Auswirkungen auf die eigene Arbeitsweise - sehen sich, ihre Entwicklung und ihre Arbeit im Zusammenhang mit der Unternehmensweiterentwicklung
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Strukturlegeverfahren nach Richter mit Begriffen zum Thema „interne Qualitätssicherung“
Literaturempfehlungen	Scheu, P.: Wunde Punkte überwinden. Transfermanagement des Expertenstandards Dekubitusprophylaxe in der Pflege. S. 67- 73. Tectum. Marburg 2008 Rückert, W.: Qualitätssicherung im stationären Bereich aus der Sicht des Kuratoriums Deutsche Altershilfe. Online verfügbar unter: http://www.fes.de/fulltext/asfo/00722006.htm, Zugriff: 09.12.2013 IN VIA Meinwerkinstitut: Begleitfaden: „An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken“. LOKO Band 4. Online verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=96



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

304.html, Zugriff: 09.12.2013

Verfahrensordnung zur Entwicklung von Expertenstandards zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege nach § 113a Absatz 2 Satz 2 SGB XI vom 11. September 2008 <http://www.dnqp.de>, Zugriff: 09.12.2013 <http://www.bah-web.de/>

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Bezeichnung der Moduleinheit	Ziele und Maßnahmen der externen Qualitätssicherung in das altenpflegerische Handeln integrieren
Codenummer	LB 3 – PM 16 – ME 2
Verantwortliche Lehrkraft	
Stunden	15 Stunden
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler integrieren in ihr altenpflegerisches Handeln die Anregungen und Hinweise externer Qualitätssicherer und helfen damit, die Leistungen ihrer Altenpflegehilfeeinrichtung mit den Leistungen anderer vergleichbar zu machen und auf möglichst hohem Niveau zu stabilisieren. Sie unterstützen durch das bewusste Berücksichtigen qualitätssichernder Maßnahmen den positiven Ausgang von Qualitätsüberprüfungen. Während der Qualitätsprüfungsmaßnahmen behalten sie das Wohl und die Bedürfnisse des alten Menschen im Blick.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern den Begriff Qualitätsindikator - geben einen Überblick über die Hauptaussagen des MDK-Konzeptes - erklären die Funktion der Heimaufsicht - erläutern Begriffe des SGB XI § 113a wie bspw. „Regelprüfung“, „Auftragsprüfung“ und „Wiederholungsprüfungen“ - erläutern den Ablauf von MDK-Prüfungen - erläutern Maßnahmen der Qualitätssicherung, zu denen Pflegeeinrichtungen gemäß SGB XI § 113 ff. verpflichtet sind - führen konkrete Beispiele aus der Praxis an, die Gegenstand einer Qualitätsprüfung durch den MDK lt. § 114 SGB XI sind - erläutern Konsequenzen schwerer Qualitätsmängel für die Pflege im stationären und ambulanten Bereich lt. § 115 SGB XI <i>Können</i> - stellen den Zusammenhang zwischen dem MDK-Konzept und SGB XI heraus - analysieren und beschreiben konkrete MDK-Anforderungen zur Qualitätssicherung <i>Einstellungen</i> - nehmen die externe Qualitätssicherung einschließlich der Qualitätsprüfungen des MDK und als Chance für die Weiterentwicklung klientenorientierter Pflege und Versorgung wahr
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Überprüfung der eigenen Wissensbestände zu den QS-Maßnahmen in der jeweils eigenen Ausbildungseinrichtung anhand des „Erhebungsbogens zur Qualitätsprüfung in der Pflegeeinrichtung“ (Anlage 3a und 4a des MDK-Konzeptes)
Literaturempfehlungen	MDK-Konzept zur Qualitätssicherung der Pflege nach SGB XI. Online verfü-



Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

bar unter: <http://www.betreuungen-krueger.de/Gesetze/QUALITAETMDKPFLEGE.PDF> . Zugriff: 09.12.2013

IN VIA Meinwerkinstitut: Begleitfaden: „An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken“. LOKO Band 4. Online verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=96304.html>, Zugriff: 09.12.2013

Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf

Die Pflichtmodule dieses Lernbereichs dienen als „Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen“ überwiegend der Entwicklung personaler Kompetenzen. Thematisiert werden die Belastungen des Berufes sowie die Rollenerwartungen an die Schülerinnen und Schüler mit zum Teil mehrjähriger Vollzeitberufserfahrungen in Einrichtungen der Altenhilfe. Darüber hinaus geht es um die historische Entwicklung der beruflichen Altenpflege sowie die Perspektive des Berufes, einschließlich seiner Stellung im Kontext der Gesundheitsfachberufe.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung legt eine andere curriculare Handhabung nahe. Deshalb werden die Inhalte der Module adressatenorientiert an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst. Im Sinne der curricularen Offenheit können die Inhalte der Module 17-20 des vierten Lernbereichs situations- und bedarfsabhängig von den Bildungseinrichtungen geplant und durchgeführt werden. Für jedes Ausbildungsjahr der zweijährigen verkürzten Ausbildung sind 70 Unterrichtsstunden aus den Modulen des vierten Lernbereichs vorgesehen. Lediglich Modul 21 - als eigenständiges Modul der verkürzten Ausbildung mit 40 Unterrichtsstunden- ist als Einführung in die modularisierte Ausbildung zu betrachten und im ersten Halbjahr der Ausbildung abzuschließen. Die fünf Module werden nicht in weitere Moduleinheiten unterteilt. Eine detaillierte Dokumentation der Unterrichtsinhalte und der Stundenzahlen ist notwendig.

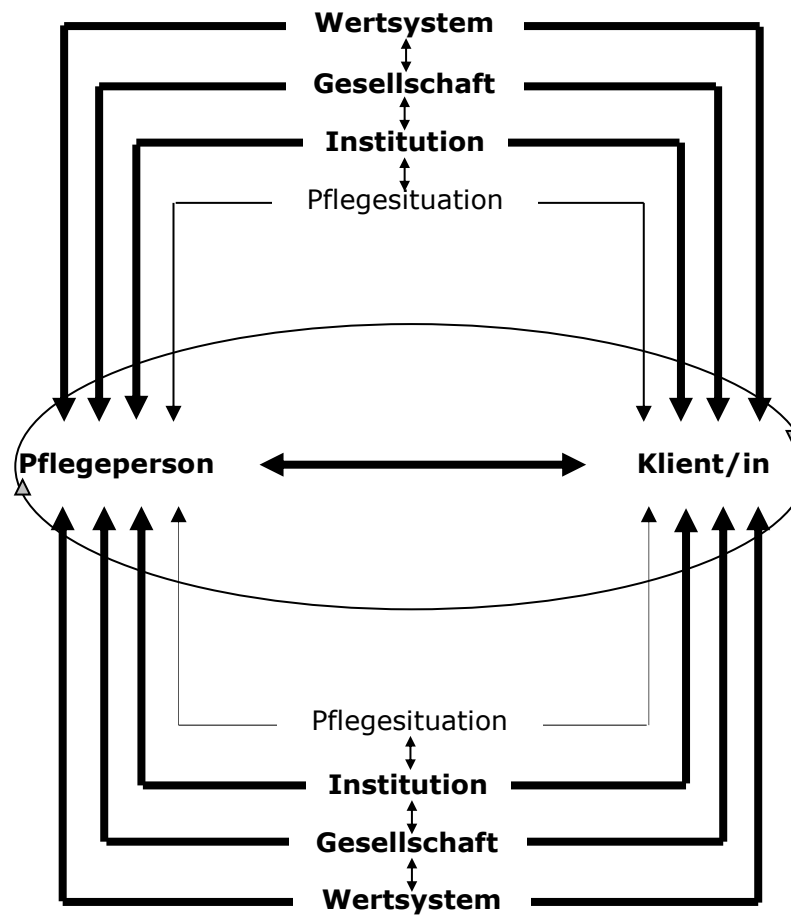


Abb. Systemischer Ansatz von Pflege
© Hundenborn, Kreienbaum

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 17 Berufliches Selbstverständnis entwickeln

Präsenzzeit: 30 Stunden

3 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen intendiert die Entwicklung und Förderung spezifischer Sozial- und Selbstkompetenz als Mitglied der Berufsgruppe der Altenpflegerinnen bzw. Altenpfleger. Dabei geht es auch um die Auseinandersetzung mit ethischen Grenzsituationen im Pflegealltag. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden über gezielte ethische Reflexionsprozesse eigene Haltungen hinterfragt, um so die kritische Urteils- und Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Neben der Berufsgeschichte erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Stellung der Altenpflege im Vergleich zu anderen Pflege- und Gesundheitsberufen, den politischen Einflussmöglichkeiten sowie den Entwicklungsperspektiven des Berufes. Mittels geeigneter Verfahren und Instrumente werden Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Berufsgruppe aufgezeigt, um auf berufs- und gesellschaftspolitische Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen zu können. Durch die Einstellung und Haltung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern als Mitglied einer Berufsgruppe wird das Bild der Altenpflege in der Gesellschaft entscheidend mit geprägt.

Abweichend vom Modulhandbuch für den dreijährigen Bildungsgang wurden im Hinblick auf die besonderen Voraussetzungen und Herausforderungen der Schülerinnen und Schüler in einem verkürzten zweijährigen Bildungsgang insgesamt 5 Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen entwickelt, die insgesamt der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der pflegeberuflichen Identitätsbildung verpflichtet sind. Der Bearbeitung dieses Moduls ist im Ausbildungsverlauf Modul 21 bereits vorausgegangen. An dieses sollte ebenso wie an die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus der Pflegepraxis angeknüpft werden. Gegenüber dem gleichlautenden Modul des dreijährigen Bildungsgangs (hier ebenfalls PM 17) wurde dieses Modul um die Hälfte der Stunden und Credits gekürzt.

Codenummer	LB 4 – PM 17
Modulverantwortliche	
Modultyp	Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21
Anschlussmöglichkeiten	Für dieses Modul gibt es keine speziellen Anschlussmöglichkeiten. Dieses Modul wird als ein subjektbezogenes Modul insofern adressatenorientiert eingesetzt, dass es angepasst an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler verteilt über die gesamte zweijährige verkürzte Ausbildung im Unterricht aufgegriffen wird.
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler schätzen vor dem Hintergrund der Berufsgeschichte und der eigenen Berufsbiografie die Position und die Entwicklungsperspektiven des Berufes im

	Kontext der Gesundheitsfachberufe ein. Sie erkennen die Bedeutung politischer Mitbestimmung und beherrschen Verfahren, Wege und Instrumente der Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegewesen wahr, schätzen deren Folgen für die Pflegeberufe ein und bringen sich in die Diskussion ein. Sie setzen sich kritisch mit der eigenen zweijährigen verkürzten Ausbildung auseinander und entwickeln Eigeninitiative. Sie erkennen die Bedeutung ethischer Reflexion für das berufliche Handeln.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen das Berufsbild und Arbeitsfelder der Altenpflege dar - geben einen Überblick zu Berufsverbänden und Organisationen der Altenpflege - erläutern ethische Herausforderungen in der Altenpflege <i>Können</i> - stellen die Geschichte der Pflegeberufe unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Altenpflege dar <i>Einstellungen</i> - sind sensibilisiert für ethische Herausforderungen in der Pflege und respektieren unterschiedliche Standpunkte - wägen Handlungsalternativen ab - reflektieren ihr Handeln als Schülerinnen und Schüler und als Angehörige einer Berufsgruppe
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Erarbeitung der historischen Entwicklung der Pflegeberufe und der Altenpflege im Sinne forschenden Lernens Strukturierte Kontroverse zur Professionalisierung / Deprofessionalisierung der Altenpflege (incl. einer zweijährigen verkürzten Ausbildung) Fallarbeit zu ethischen Herausforderungen Altenpflegender Quellenarbeit zu (pflege-) historischen Schwerpunkten Analyse ausgewählter politischer Konflikte in der Altenpflege, z. B. anhand der Didaktik der politischen Bildung nach Giesecke (Edition 2002) Ausbildungsübergreifendes Projekt, beispielsweise mit dem Schwerpunkt „Von der erfahrenen Pflegehelferin/dem – helfer zur professionellen Pflegefachkraft“
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe, Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken, psychiatrische Kliniken mit

Lernaufgabenhinweise	gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie sowie geriatriische Rehabilitationseinrichtungen Die Lernprozesse im Zusammenhang mit den Modulen des Lernbereiches 4 sind auch für die praktische Ausbildung auf den auf zwei Jahre verkürzten Ausbildungszeitraum auszurichten (siehe Vorschlag zur Verteilung der Module auf die Ausbildungsjahre). Jenseits konkreter Lernaufgaben ist es hier angezeigt, die Lernenden immer wieder an die Verknüpfung der hier bearbeiteten Inhalte mit Erlebnissen aus der Praxis heranzuführen und sie zum Einbringen eigener Erfahrungen in die Ausbildung anzuregen.
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Als separate Modulabschlussprüfung Einsatz einer Projekt-Gruppenarbeit oder Einsatz einer Lernaufgabe mit anschließendem Prüfungsgespräch (Schwerpunkt siehe oben). Bearbeitung der Lernaufgabe auch als Kombinationsprüfung mit PM 9 oder PM 10 Mündliche Prüfung in Kleingruppen
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- mündliche Prüfung
Literaturempfehlungen	Entzian, H.: Altenpflege zeigt Profil. Beltz. Weinheim. 1999 Giesecke, H. (Edition 2002): Didaktik der Politischen Bildung. Online verfügbar unter: http://hermann-giesecke.stonemark.de/polditot.pdf; Zugriff: 10.12.2013 Heumer, M.; Kühn, C.: Die Entstehung und Entwicklung der Altenpflegeausbildung. Historische Rekonstruktion des Zeitraums von 1950 – 1994 in Nordrhein-Westfalen. Diplomica-Verlag. Hamburg 2010

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 18 Lernen lernen

Präsenzzeit: 30 Stunden

3 Credits

Modulbeschreibung

Im Zentrum dieses Moduls subjektbezogener besonderer Qualifikationen steht die lernende Person im Prozess des lebenslangen Lernens. Die für ein selbstgesteuertes und selbstverantwortliches Lernen erforderlichen Kompetenzen gilt es zu entwickeln. Hierzu zählen die Fähigkeiten zur Analyse, Reflexion und Bewertung der eigenen Lernerfahrungen ebenso wie der Aufbau eines angemessenen Repertoires an Handlungs- und Lernstrategien. Auch gilt es, motivationale und emotionale Faktoren wie auch das individuelle Selbstbild zu berücksichtigen.

Aufbauend auf PM 21 können Schülerinnen und Schüler einer auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung lernen, sich mit der eigenen Lernbiografie auseinander zu setzen und Ressourcen gezielt einzusetzen. Es gilt an früheren Lernerfahrungen anzuknüpfen, um den eigenen Lernprozess erfolgreich zu gestalten.

Gegenüber dem gleichlautenden Modul des dreijährigen Bildungsgangs (hier ebenfalls PM 18) wurde dieses Modul auch im Hinblick auf das zusätzliche Modul 21 um 10 Stunden und 2 Credits reduziert.

Codenummer	LB 4 – PM 18
Modulverantwortliche	
Modultyp	Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21
Anschlussmöglichkeiten	Für dieses Modul gibt es keine speziellen Anschlussmöglichkeiten. Dieses Modul wird als ein subjektbezogenes Modul insofern adressatenorientiert eingesetzt, dass es angepasst an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler verteilt über die gesamte zweijährige verkürzte Ausbildung im Unterricht aufgegriffen wird.
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für das eigene Lernen und organisieren ihren Lernprozess selbstgesteuert. Sie bestimmen ihre Lernziele und koordinieren eine Vielzahl an Lernstrategien. Sie überwachen und reflektieren den Einsatz ihrer Strategien und verändern diese, wenn Probleme eintreten. Sie bewerten die gelesenen Inhalte und filtern Ideen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Überzeugungen, Interessen und Wissensbestände aus Texten heraus. Sie setzen Methoden und Strategien ein, um die Erreichung eigener Lernziele festzustellen. Sie arbeiten in kleinen Gruppen zusammen, so dass jedes Gruppenmitglied ohne direkte Supervision durch eine Lehrperson einen Beitrag zu einer

	Aufgabe leisten kann.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern verschiedenen Lerntechniken und deren Einsatzmöglichkeiten - erklären Möglichkeiten der Gestaltung einer lernfördernden Umgebung <i>Können</i> - koordinieren eine Vielzahl an Lernstrategien (z. B. innere Bilder erzeugen, Fragen stellen, Beispiele suchen, unterstreichen) - setzen sich systematisch mit Fachtexten auseinander - bewerten die gelesenen Inhalte kriterienorientiert - filtern Ideen aus dem Text heraus – vor dem Hintergrund ihrer eigenen Überzeugungen, Interessen und Wissensbestände - gehen kritisch mit Texten um, indem sie bspw. Textinformationen verwerfen, wenn sie mit vorhandenen Informationen und Interessen nicht übereinstimmen - bringen Lern- und Motivationstheorien in Zusammenhang mit ihrem Lernverhalten - ziehen neue Informations- und Kommunikationstechnologien für ihre Arbeit heran <i>Einstellungen</i> - reflektieren kritisch den Einsatz ihrer Lernstrategien, verändern diese, wenn Probleme eintreten - möchten Inhalte und Zusammenhänge verstehen - schätzen die eigenen Ressourcen und Schwierigkeiten beim Lernen ein - nehmen eigene Grenzen beim selbstgesteuerten Lernen wahr
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Präsentation von Ergebnissen Einweisung in die Nutzung einer Bibliothek (Recherche, Gewichtung, Verwendung, Zitation)
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Projekt-Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt der Literaturarbeit, Projektdokumentation und Projektpräsentation
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe, Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken, psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie sowie geriatrische Rehabilitationseinrichtungen Die Lernprozesse im Zusammenhang mit den Modulen

	des Lernbereiches 4 sind auch für die praktische Ausbildung auf den gesamten zweijährig verkürzten Ausbildungszeitraum auszurichten (siehe Anlage 1a Verteilung der Module auf die Ausbildungsjahre). Jenseits konkreter Lernaufgaben ist es hier eher angezeigt, die Lernenden immer wieder an die Verknüpfung der hier bearbeiteten Inhalte mit Erlebnissen aus der Praxis heranzuführen und sie zum Einbringen eigener Erfahrungen in die Ausbildung anzuregen
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	Eine Überprüfung des Moduls im Rahmen der Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen Dieses Modul zielt auf den Erwerb einer allgemeinen Methodenkompetenz und beeinflusst ausbildungsübergreifend den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler
Literaturempfehlungen	Huber, Anne A. (2007): Wechselseitiges Lehren und Lernen (WELL) als spezielle Form kooperativen Lernens. Berlin: Logos Verlag. Habilitationsschrift. Konrad, Klaus (2008): Erfolgreich selbstgesteuert lernen. Theoretische Grundlagen, Forschungsergebnisse, Impulse für die Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. MAGS NRW: Ausbildung in der Altenpflege - Prüfungsverfahren. 2006

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 19 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen

Präsenzzeit: 40 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

Dieses Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen bietet Raum für die systematische und begleitete Reflexion von Erlebnissen, Erfahrungen und Befindlichkeiten der Schülerinnen und der Schüler, mit denen sie als Pflegenden in ihrem beruflichen Handeln konfrontiert werden. Von Bedeutung ist es, schwierige, konfliktreiche und / oder ambivalente Situationen erst nach einer genauen Analyse zu bewerten. Die Konfliktanalyse ist einerseits Voraussetzung zur Konfliktlösung, andererseits notwendig um schwelende Konflikte rechtzeitig zu erkennen und präventiv zu handeln, bevor es zum Konflikt kommt.

Auf dem Hintergrund der bisherigen und aktuellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden grundsätzliche Konfliktlösungsstrategien thematisiert, die ein tiefer gehendes Verstehen der eigenen Erlebnisse und deren Bearbeitung ermöglichen und neue Formen der Konfliktthandhabung eröffnen. Dabei wird besonderes Gewicht auf Leid und Tod, Schmerzen, Gefühle und Stressreaktionen der zu Pflegenden sowie der daraus resultierenden Belastungen für die Pflegenden gelegt.

Ein rechtzeitiges Erkennen und Entschärfen von Konflikten in Pflegebeziehungen trägt mit geeigneten Verhaltensstrategien dazu bei, Gewalt im Pflegealltag zu verhindern. Darüber hinaus bietet das Modul die Möglichkeit, Probleme und Konflikte der Schülerinnen und der Schüler im Unterricht aufzugreifen. Mit Hilfe geeigneter Konzepte und Strategien werden Fähigkeiten entwickelt, einander aktiv zuzuhören, die eigenen Gefühle zu verbalisieren und konstruktive Lösungsideen zu entwickeln.

Gegenüber dem gleichlautenden Modul des dreijährigen Bildungsgangs (hier ebenfalls PM 19) wurde dieses Modul auch im Hinblick auf das zusätzliche Modul 21 um die Hälfte der Stunden und um 3 Credits reduziert.

Codenummer	LB 4 – PM 19
Modulverantwortliche	
Modultyp	Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen
Anschluss APH-Modul	
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21
Anschlussmöglichkeiten	Für dieses Modul gibt es keine speziellen Anschlussmöglichkeiten. Dieses Modul wird als ein subjektbezogenes Modul insofern adressatenorientiert eingesetzt, dass es angepasst an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler verteilt über die gesamte zweijährige verkürzte Ausbildung im Unterricht aufgegriffen wird.
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler identifizieren berufliche Situationen, in denen sie besonderen Konflikten und Belastungen ausgesetzt sind. Sie nehmen Spannungen und

	Befindlichkeiten aufmerksam wahr und nutzen sie als Anlass zur systematischen Reflexion. Sie analysieren Konsequenzen tabuisierter und unausgesprochener Konflikt- und Problemlagen sowohl im Hinblick auf die Klientinnen und Klienten als auch im Hinblick auf die eigene Person und setzen Präventions- und Lösungsstrategien ein.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - stellen berufstypische Konflikte der Altenpflege dar - beschreiben typische Spannungen in Pflegebeziehungen aus Sicht der zu Pflegenden und der Pflegenden <i>Können</i> - setzen präventive Maßnahmen zur Konfliktvermeidung ein - setzen Konfliktbearbeitungsstrategien zur Konfliktlösung ein - ergreifen angemessene Maßnahmen gegen Gewalt in Pflegebeziehungen - setzen sich mit möglichen traumatischen Erlebnissen alter Menschen auseinander, die Verhaltensweisen nachhaltig prägen können <i>Einstellungen</i> - reflektieren das eigene Verhalten in schwierigen Situationen - sind für berufstypische Konfliktsituationen sensibilisiert - nehmen Anzeichen von Überforderung und Stress im Pflegeteam wahr
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Einführung in Mediationsprogramme / Friedensstiftertrainings Rollenspiele / Szenisches Lernen zur Bewältigung von Konfliktsituationen Bearbeitung selbst erlebter Fälle mittels Konzepten der Intervention
Empfehlungen zur Gestaltung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe, Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken, psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie sowie geriatrische Rehabilitationseinrichtungen Die Lernprozesse im Zusammenhang mit den Modulen des Lernbereiches 4 sind auch für die praktische Ausbildung auf den gesamten Ausbildungszeitraum auszurichten (siehe Anlage 1a Vorschlag zur Verteilung der Module auf die Ausbildungsjahre). Jenseits konkreter Lernaufgaben ist

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	es hier eher angezeigt, die Lernenden immer wieder an die Verknüpfung der hier bearbeiteten Inhalte mit Erlebnissen aus der Praxis heranzuführen und sie zum Einbringen eigener Erfahrungen in die Ausbildung anzuregen
Vorschlag zur Gestaltung und Begleitung der Modulabschlussprüfung	Einsatz fallbezogener Verfahren zur Förderung hermeneutischer Kompetenz. Als separate Modulabschlussprüfung z. B. Bearbeitung eines Falldialoges in Kleingruppen mit anschließendem Prüfungsgespräch, auch als Kombinationssprüfung mit PM 4 oder PM 5, z. B. durch mündliche Bearbeitung eines polyvalenten Falls Mündliches Prüfungsgespräch in Kleingruppen
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	- mündliche Prüfung
Literaturempfehlungen:	Schneider, C.: Gewalt in Pflegeeinrichtungen - Erfahrungen von Pflegenden. Schlütersche. Hannover. 2005 Schulz, P.-M.: Gewalterfahrungen in der Pflege : das subjektive Erleben von Gewalt in Pflegebeziehungen 1. Aufl. - Frankfurt am Main : Mabuse-Verlag, 2006.

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 20 Die eigenen Gesundheit erhalten und fördern

Präsenzzeit: 40 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

Im Mittelpunkt dieses Moduls subjektbezogener besonderer Qualifikationen steht die „gesunde Lebensweise“ der Schülerinnen und Schüler. Es werden Wege zur persönlichen und beruflichen Gesundheit im Sinne positiver Zielperspektiven, entsprechend den Vorgaben der WHO „Gesundheit 21“, aufgezeigt.

Auf der Grundlage gesundheitswissenschaftlicher Erkenntnisse gilt es, in die Praxis der Gesundheitsförderung einzuführen. Es wird insbesondere die positive Zielperspektive über gesunde Lebensweisen im privaten und beruflichen Alltag thematisiert. In der Folge werden Anregungen und Maßnahmen für die gesunde Lebensweise entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus werden Auswirkungen auf das individuelle Wohlbefinden und die Lebensqualität wahrgenommen und eingeschätzt.

Dabei sollten sowohl die eigenen Gesundheitsstrategien der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen als auch Good-Practice-Projekte, die in den Einrichtungen bereits umgesetzt werden.

Gegenüber dem gleichlautenden Modul des dreijährigen Bildungsgangs (hier ebenfalls PM 20) wurde dieses Modul auch im Hinblick auf das zusätzliche Modul 21 um 20 Stunden und um 2 Credits reduziert.

Codenummer	LB 4 – PM 20
Modulverantwortliche	
Modultyp	Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen
Anschluss APH-Module	PM
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	PM 21
Anschlussmöglichkeiten	Für dieses Modul gibt es keine speziellen Anschlussmöglichkeiten. Dieses Modul wird als ein subjektbezogenes Modul insofern adressatenorientiert eingesetzt, dass es angepasst an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler verteilt über die gesamte zweijährige verkürzte Ausbildung im Unterricht aufgegriffen wird.
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler gehen wertschätzend mit der eigenen Gesundheit um. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Anforderung und Entspannung. Sie vermeiden gesundheitsgefährdendes Verhalten in beruflichen und privaten Handlungsfeldern. Sie setzen gezielt Strategien zur Kompensation unvermeidbarer beruflicher Belastungen ein. Sie erkennen Zeichen von Überlastung und nehmen frühzeitig Unterstützungsangebote wahr.

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - beschreiben besondere Suchtgefährdungen von Menschen in sozialen Berufen <i>Können</i> - tragen mit ihrer Lebensweise Sorge für ihre Gesundheit - berücksichtigen bei ihrer Arbeit gesetzliche und rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung - setzen präventive Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsproblemen zur Verhütung von Berufskrankheiten ein - ergreifen Maßnahmen zur Stressprävention und Stressbewältigung - nutzen Angebote der kollegialen Beratung und Supervision <i>Einstellungen</i> - reflektieren Good-Practice Projekte zur Gesundheitsförderung in den Einrichtungen - reflektieren das eigene Gesundheitsverhalten und den eigenen Gesundheitszustand - wägen ihre gesundheitlichen Ressourcen und ihre eigene Krankheitsdisposition ab - sind für Anzeichen, die auf eine Suchtgefährdung hinweisen können, sensibilisiert - nehmen das eigene Verhalten in Stresssituationen wahr
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Selbstreflexion und Selbstbeobachtung zur Bewusstmachung und Problematisierung persönlicher gesundheitserhaltender Verhaltensweisen. Entwicklung und Erprobung von Problemlösungsstrategien
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe, Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken, psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie sowie geriatrische Rehabilitationseinrichtungen Die Lernprozesse im Zusammenhang mit den Modulen des Lernbereiches 4 sind auch für die praktische Ausbildung auf den gesamten Ausbildungszeitraum auszurichten (siehe Anlage 1a Vorschlag zur Verteilung der Module auf die Ausbildungsjahre). Jenseits konkreter Lernaufgaben ist es hier eher angezeigt, die Lernenden immer wieder an die Verknüpfung der hier bearbeiteten Inhalte mit Erlebnissen aus der Praxis heranzuführen und sie zum Einbringen eigener Erfahrungen in die Ausbildung anzuregen
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Projekt-Gruppenarbeit oder Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch
Relevanz für die ge-	Eine Überprüfung des Moduls im Rahmen der Abschlussprüfung

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	ist nicht vorgesehen
Literaturempfehlungen	Schmidt, R.(Hrsg.): Soziale Gerontologie – Forschung und Praxisentwicklung im Pflegewesen und in der Altenarbeit. Mabuse. Frankfurt a.M. 2000 WHO (1999): GESUNDHEIT21 – das Rahmenkonzept „Gesundheit für alle“ für die Europäische Region der WHO. Online verfügbar unter: http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0009/109287/wa540ga199heger.pdf; Zugriff: 09.12.2013

ZWEIJÄHRIGE VERKÜRZTE AUSBILDUNG ZUR ALTENPFLEGERIN / ZUM ALTENPFLEGER

PM 21 Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten

Präsenzzeit: 40 Stunden

4 Credits

Modulbeschreibung

Von zentraler Bedeutung in diesem eigens für diesen Bildungsgang konzipierten Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen ist die Einführung der Schülerinnen und Schüler in die auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung zur Altenpflegerin / zum Altenpfleger. Als Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen trägt auch dieses Modul zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.

Das Modul ist darauf ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichen Berufs- und Lernbiografien gemeinschaftlich den Bildungsgang mitgestalten. Die Teilnahme an der verkürzten Ausbildung markiert oftmals den Beginn eines neuen Lebensabschnittes. Im Mittelpunkt stehen Veränderungen für die Schülerinnen und Schüler, die der Einstieg in eine Berufsausbildung mit der Rollenübernahme als Schülerin / Schüler und die damit verbundenen individuellen Herausforderungen und Chancen mit sich bringt. Auf der Grundlage ihrer bereits vorhandenen Kompetenzen haben die Schülerinnen und Schüler die Chance einer verkürzten staatlich anerkannten Berufsausbildung, mit deren Abschluss sich ihr Aufgaben- und Verantwortungsbereich verändert.

Auf der Grundlage des vorhandenen Wissens und der praktischen Erfahrungen gilt es, Neues aufzunehmen, Bisheriges anzufordern, neu zu ordnen und neu zu bewerten und sich nach längerer Zeit wieder auf einen strukturierten, systematischen und anspruchsvollen Lernprozess einzulassen. Anknüpfend an ihre bisherige Lernbiografie geht es um die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für einen gemeinsamen Lernprozess, der neben den Präsenzzeiten am Lernort Schule und am Lernort Praxis auch individuelle und kollektive Lernzeiten - etwa in Lern tandems - erfordert. In die verschiedenen Formen des individuellen und gemeinsamen Lernens führt dieses Modul ebenso ein wie in die flankierenden Maßnahmen von Lernberatung und Bezugslehrer/innensystem. Ebenso lernen die Schülerinnen und Schüler die Arbeit mit Instrumenten, die dabei helfen, ihren Lernprozess im theoretischen und praktischen Unterricht wie in der praktischen Ausbildung gezielt zu planen, zu steuern, zu dokumentieren und zu reflektieren (z.B. Portfolio, Lerntagebuch o.ä.).

Codenummer	LB 4 – PM 21
Modulverantwortliche	
Modultyp	Modul subjektbezogener besonderer Qualifikationen
Moduleinsatz	
Zugangsvoraussetzungen	Dieses Modul ist als Einstieg in die verkürzte Ausbildung konzipiert und somit Zugangsvoraussetzung für alle weiteren Module. Die Lernergebnisse dieses Moduls sollen im weiteren Verlauf der Ausbildung mit Hilfe der Pflichtmodule PM 17-20 des Lernbereichs 4 vertieft werden.
Anschlussmöglichkeiten	Alle PM und ggf. WPM
Handlungskompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler nehmen vor dem Hinter-

	grund der eigenen Berufs- und Lernbiografie den Bildungsprozess auf und gestalten diesen eigenverantwortlich und wechselseitig mit allen an der Ausbildung Beteiligten. Sie nutzen die Ausbildung als Chance und setzen sich mit Herausforderungen konstruktiv auseinander. Sie machen sich ihr berufliches Wissen und ihre Erfahrungen bewusst, setzen sich kritisch damit auseinander und nehmen eine Neubewertung aus der Perspektive und Haltung als Schülerinnen und Schüler des Altenpflegeberufes vor. Sie sind sensibilisiert für die Chancen und Herausforderungen einer verkürzten Ausbildung, setzen sich vor diesem Hintergrund mit ihrer Lernbiografie und ihren Lernstrategien auseinander und öffnen sich für entsprechende Unterstützungsmaßnahmen.
Lernergebnisse	Die Schülerinnen und Schüler: <i>Wissen</i> - erläutern den Rollenwechsel von der erfahrenen Pflegehelferin / dem erfahrenen Pflegehelfer zur Auszubildenden / zum Auszubildenden einer zweijährigen verkürzten Ausbildung - unterscheiden eine professionelle Altenpflegeausbildung vom erfahrungsbezogenen Lernen in der Pflegepraxis („Das haben wir schon immer so gemacht“) <i>Können</i> - reflektieren die eigene Berufs- und Lernbiografie als Grundlage für eine individuelle Lernberatung - nutzen individuelle Lerntechniken für das eigene Lernen sowie den Austausch in den Lerngruppen/Lern-tandems - nutzen Erfahrungen und Kenntnisse der Lerngruppe für den individuellen Lernprozess - schaffen eine störungsfreie Lernumgebung außerhalb der Präsenzzeiten - ziehen die Berufsgesetze zur Klärung ausbildungsspezifischer und beruflicher Fragen insbesondere in einer zweijährigen verkürzten Ausbildung heran - setzen sich mit den Chancen und Herausforderungen einer zweijährigen verkürzten Ausbildung auseinander - nutzen das Modulhandbuch zur Steuerung des eigenen Lernprozesses - stellen Lern- und Wiederholungspläne des Grundlagenwissens außerhalb der Präsenzzeiten für individuelle Lerngruppen auf <i>Einstellungen</i> - sind durch die Möglichkeit einer Lernberatung sensibilisiert für eigene Stärken und Schwächen zur Steuerung des individuellen Lernprozesses - entwickeln ein Bewusstsein für die Erfahrungen und

Module verkürzter Bildungsgang Altenpflege

	das Wissen der Lerngruppe und nutzen diese als Ressourcen für den gemeinsamen Lernprozess - schätzen den Lernbedarf außerhalb der Präsenzzeiten ein und schaffen sich Freiräume
Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung	Selbstreflexion und Selbstbeobachtung der Berufs- und Lernbiografie zur Bewusstmachung und Problematisierung persönlicher Stärken und Schwächen. Entwicklung und Erprobung von Problemlösungsstrategien (z.B. als Arbeitsauftrag zur individuellen Reflektion der Berufs- und Lernbiografie; Austausch im Sinne einer Lernberatung, ggf. als Einzelberatung) mit dem/ der Bezugslehrer/ Bezugslehrerin bzw. den Ausbildungsverantwortlichen. Portfolioarbeit, Lerntagebuch etc. zur Lernwegsflankierung wird angeraten
Empfehlungen zur Gestaltung und Begleitung der praktischen Ausbildung • Geeignete Lernorte • Lernaufgabenhinweise	Einrichtungen der ambulanten, teil-stationären und stationären Altenhilfe, Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt oder geriatrische Fachkliniken, psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie sowie geriatrische Rehabilitationseinrichtungen. Die Lernprozesse im Zusammenhang mit diesem Modul sind auch für die praktische Ausbildung auf den gesamten Ausbildungszeitraum auszurichten (siehe Vorschlag zur Verteilung der Module auf die beiden Ausbildungsjahre). Jenseits konkreter Lernaufgaben ist es hier eher angezeigt, die Lernenden immer wieder an die Verknüpfung der hier bearbeiteten Inhalte mit Erlebnissen aus der Praxis heranzuführen und sie zum Einbringen eigener Erfahrungen in die Ausbildung anzuregen. Entgegen der anderen Module des Lernbereiches 4 soll dieses Modul innerhalb des ersten halben Jahres der Ausbildung abgeschlossen sein. Modul übergreifende Inhalte können in den Modulen PM 17 – 20 aufgegriffen werden.
Vorschlag zur Gestaltung der Modulabschlussprüfung	Einsatz einer Projekt-Gruppenarbeit oder Einsatz einer Lernaufgabe zur Theorie-Praxis-Verknüpfung mit anschließendem Prüfungsgespräch. Ggf. als Kombinationsprüfung mit PM 18 / PM 19 oder PM 20.
Relevanz für die gesetzliche Abschlussprüfung lt. AltPflAPrV	Eine Überprüfung des Moduls im Rahmen der Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen
Literaturempfehlungen	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Alten-pflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - AltPflAPrV) vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 4418), zuletzt geändert durch Artikel 38 G v. 6.12.2011 I 2515; Online verfügbar unter: http://www.gesetze-im-

internet.de/bundesrecht/altplaprv/gesamt.pdf; Zugriff: 10.12.2013

Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 G v. 13.3.2013 I 446; Online verfügbar unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/altplfg/gesamt.pdf>; Zugriff: 10.12.2013

Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflegehilfe vom 27. Juni 2006 und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Altenpflegehilfeausbildung in NRW (APRO-APH) vom 23. August 2006.

Kühn-Hempe C.; Hundenborn G.; Scheu, P. (2011). Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“. Online verfügbar unter: <http://www.dip.de/materialien/berichte-dokumente/>; Zugriff: 10.12.2013

Kugemann, W.F.: Lerntechniken für Erwachsene. Rowohlt Tb.; 19. Auflage 2004

Scheu, P.; Hundenborn, G.; Seifert K.; Kühn-Hempe, C.; Rosen, S. (2011). Modulhandbuch für die einjährige Altenpflegehilfeausbildung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“. Online verfügbar unter: <http://www.dip.de/materialien/berichte-dokumente/>; Zugriff: 10.12.2013

Siebert, H.: Lernen und Bildung Erwachsener: Erwachsenenbildung und lebensbegleitendes Lernen – Grundlagen & Theorie; Bertelsmann, Bielefeld, 2012



Literaturverzeichnis

- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Altenpflegehilfeausbildung in NRW (APRO-APH) vom 23. August 2006.
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - AltPflAPrV) vom 26. November 2002 (BGBl. I S. 4418), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686).
- Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, Kanton Solothurn (2007). Online verfügbar unter: https://www.bz-gs.ch/hf/informationenbildungsgang/arbeitspapiervorgaben/Prufungskonzept_HF.doc; Zugriff: 19.02.2014
- Blotenberg, Dirk (2010): Das Curriculum für den Lernstandort Praxis. Lern- und Arbeitsaufgaben als reflexionsfördernde Instrumente des Theorie-Praxis-Transfers. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag
- Brühe, Roland & Hundenborn, Gertrud (2005). Schüler-Lehrer-Tandems zur Förderung der Kompetenzentwicklung im Ausbildungsverlauf durch Transferkontinuität und Systematisierung von Praxisanleitung und -begleitung. Materialien im Rahmen des Modellversuchs „Gemeinsame Pflegeausbildung - Weiterentwicklung der Pflegeberufe“, dip (unveröffentlicht)
- Brühlmann, Jürg (2005): Modeling mit Metalog zur Intensivierung der Ausbildung in der Pflegepraxis. Online verfügbar unter <http://www.kfh-mainz.de/newsletter/pdf/ModelingArtikel%20Printernet2005.pdf>; zuletzt aktualisiert am 15.11.2007, zuletzt geprüft am 23.12.2013.
- Bundesagentur für Arbeit (2013). Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Arbeitsmarktbericht-erstattung – Oktober 2013. Arbeitsmarkt Altenpflege. Online verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/generische-Publikationen/Altenpflege-2012.pdf>; Zugriff: 19.02.2014
- Bundesagentur für Arbeit (2012). Flyer: Weiterbildung für Beschäftigte-Programm WeGEbAU. Online verfügbar unter: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Programm-WeGebAU.pdf>; Zugriff: 16.01.2014
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2012). Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege. Vereinbarungstext. Online verfügbar: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/vereinbarung-ausbildungs-und-qualifizierungsoffensive,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>; Zugriff: 16.01.2014
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2010): Die praktische Altenpflegeausbildung. Online verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=141106.html>; Zugriff: 23.12.2013
- Caritas-Gemeinschaft für Pflege- und Sozialberufe; u.a. (Hrsg.) (2003). Denkanstöße für die praktische Pflegeausbildung.
- dip e.V. (Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung) (2008) Gemeinsame Nutzung der Richtlinie und des praktischen Rahmenlehrplans in der Altenpflegeausbildung. Projektbericht. (unveröffentlicht, liegt dem Auftraggeber vor)

- Europäische Parlament und Rat (2009). Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET). Zugriff am 27. April 2010 unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2009:155:0011:0018:DE:PDF>.
- Fachhochschule Westschweiz - Pädagogischer Dreiervertrag. online verfügbar unter: <http://didac.hes-so.ch/data/documents/formation-pratique-contrat-pedagogiquetripartie-explicatif-D-1024.pdf>; Zuletzt eingesehen am 22.02.2014
- Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 12b des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 1990).
- Gesetz zur Durchführung des Altenpflegegesetzes und zur Ausbildung in der Altenpflege (Landesaltenpflegegesetz - AltPflG NRW) vom 27. Juni 2006.
- Gudjons, H. (2001/2008). Pädagogisches Grundwissen. UTB, Uni Taschenbücher Verlag.
- Häcker, T., Wurzeln der Portfolioarbeit. In: Brunner, I./ Häcker, T./ Winter, F. (Hrsg.). Das Handbuch Portfolioarbeit. Konzepte, Anregungen, Erfahrungen aus der Schule und Lehrerbildung. Kallmeyer. Seelze- Velbert. 2006. S. 31 ff.
- Hundenborn, G. (2007) Fallorientierte Didaktik in der Pflege – Grundlagen und Beispiele für Ausbildung und Prüfung München.
- Hundenborn, G., Knigge-Demal, B. (1999). Teil 5 des Zwischenberichts. In: Dokumentation von Arbeitsauftrag und Zwischenbericht der Landeskommision zur Erstellung eines landeseinheitlichen Curriculums als empfehlende Ausbildungsrichtlinie für die Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung. Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Hundenborn, G.; Kreienbaum, A. (1994) Der systemische Ansatz von Pflege. Köln (unveröffentlichte Seminarunterlagen).
- Hundenborn, G. (1993). Praktische Ausbildung in der Krankenpflege. In: Arbeitskreis Düsseldorfer Pflegetag (Hrsg.): 1. Düsseldorfer Pflegetag am 12. Mai 1993. Kongressveröffentlichung
- Interview mit Prof. Dr. Andreas Helmke zur Hattie-Studie. In: Lehren und Lernen. Zeitschrift für Schule und Innovation aus Baden-Württemberg. Vorabdruck der Ausgabe 7/2013, S. 8 - S. 15; Online verfügbar unter: <http://andreas-helmke.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/05/Helmke-Interview-Vorabdruck.pdf>; Zuletzt eingesehen am 19.02.2014
- Knigge-Demal, B.; Hundenborn, G. et.al. (2014). Abschlussbericht des Projektes „Erprobung des Entwurfs eines Qualifikationsrahmens für den Beschäftigungsbereich der Pflege, Unterstützung und Betreuung älterer Menschen“. Bislang unveröffentlichtes Dokument.
- Knigge-Demal, B.; Eylmann, C.; Hundenborn, G. (2013). Anforderungs- und Qualifikationsrahmen für den Beschäftigungsbereich der Pflege und persönlichen Assistenz älterer Menschen.
- Knigge-Demal, Barbara & Pätzold, Cornelia (Hrsg.). Lernortkooperation in der Altenpflegeausbildung. „Ein strukturelles und curriculares Konzept zur Qualitätssicherung. Band 1. 2007. Online verfügbar unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/lernortkooperation-in-der-altenpflegeausbildung-band->

- 1,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf; Zuletzt geprüft am 22.02.2014
- Kühn-Hempe C.; Hundenborn G.; Scheu, P. (2011). Modulhandbuch für die dreijährige Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“. Verfügbar unter: <http://www.dip.de/materialien/berichte-dokumente/>; Zugriff: 23.09.2013
- Kultusministerkonferenz (2004). *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000. Online verfügbar unter: <http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2000/module.pdf>; Zugriff: 16.02.2014 .
- Kultusministerkonferenz (2003, 2010). Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen.
- Lisop, I., Huisinga R. (2000). Exemplarik – eine Forderung der KMK-Handreichungen. In: Lispmeier, A., Pätzold, G., Busian, A. (Hrsg.). *Lernfeldorientierung in Theorie und Praxis*. Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Beiheft 15.
- Meyer, Hilpert: Unterrichtsmethoden I: Theorieband. Frankfurt am Main, Cornelsen Verlag Scriptor, 2002
- Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2006). Hundenborn, G.; Kühn-Hempe, C.: Ausbildung in der Altenpflege – Prüfungsverfahren.
- Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg) Ausbildung und Prüfung in der Altenpflege. Handlungsleitfaden Teil 2 - Anlagen. Düsseldorf 2006. online verfügbar unter http://www.mags.nrw.de/08_PDF/003/altenpflegeausbildung-handlungsleitfaden-teil2-anlagenband.pdf; zuletzt ein-gesehen am 22.02.2014
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSSF) (2006). Ausbildung in der Altenpflege – Prüfungsverfahren. Fächerintegratives und kompetenzorientiertes Prüfungsverfahren in der Altenpflegeausbildung. Hundenborn, Gertrud/Kühn-Hempe, Cornelia. Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSSF) (2006). Konzeptorientierte Theorie-Praxis-Verzahnung in der Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Kommentierung zur gemeinsamen Nutzung des Entwurfs einer empfehlenden Richtlinie und des Rahmenlehrplans für die praktische Ausbildung. Kühn-Hempe, Cornelia. Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSSF) (2003). Ausbildung und Qualifizierung in der Altenpflege. Entwurf einer empfehlenden Richtlinie für die Altenpflegeausbildung. Hundenborn, Gertrud/Kühn, Cornelia. Düsseldorf.
- Müller, Klaus (2009). Implementierung eines Lernaufgabenkonzeptes in die betriebliche Pflegeausbildung. Dissertation. Online verfügbar unter: <http://d-nb.info/99483909X/34>; Zuletzt eingesehen am 19.02.2014
- Müller, Klaus (2008): Kompetenzen fördern. Lernaufgaben in der praktischen Ausbildung. Padua 3, 1, 38-43
- Müller, Klaus (2007): Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz in der praktischen Ausbildung durch den Einsatz von Lernaufgaben. PrInterNet 9, 3, 149-151)

- Mulke-Geisler, Marianne (1994). Erfahrungsbezogener Unterricht in der Krankenpflege. Springer Verlag
- Oelke, U., Scheller, I.; Ruwe, G.: Tabuthemen als Gegenstand szenischen Lernens in der Pflege. Theorie und Praxis eines neuen pflegedidaktischen Ansatzes. Bern et al., Huber, 2000
- Quernheim, German (2009): Spielend anleiten und beraten. [Hilfen zur praktischen Pflegeausbildung]. 3., aktualisierte und erw. München: Elsevier, Urban & Fischer.
- Reich, Kersten (Hg.). Methodenpool. 2008. Online verfügbar unter: <http://methodenpool.uni-koeln.de>; Zuletzt eingesehen am 19.02.2014
- Sauer, Sandra. Lernaufgaben in der Pflegeausbildung - Konzeptionelle Vorschläge zur Gestaltung. Diplomarbeit 2006
- Scheller, Ingo: Erfahrungsbezogener Unterricht. Frankfurt am Main, Scriptor Verlag GmbH, 1987
- Scheu, Peter; Seifert, Kerstin; Hundenborn, Gertrud (2014). Schulungs- und Begleitungskonzept für die Implementierung einer zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung in Nordrhein-Westfalen. Entwickelt im Rahmen des Projektes „Entwicklung, Erprobung und Umsetzung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens für die Altenpflege“. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Unveröffentlichtes Dokument.
- Scheu, P.; Hundenborn, G.; Seifert K.; Kühn-Hempe, C.; Rosen, S. (2011). Modulhandbuch für die einjährige Altenpflegehilfsausbildung in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“. Verfügbar unter: <http://www.dip.de/materialien/berichte-dokumente/>; Zugriff: 23.09.2013
- Schewior-Popp, Susanne (1998/2005). Lernsituationen planen und gestalten: handlungsorientierter Unterricht im Lernfeldkontext; 5 Tabellen, Edition PADUA, Georg Thieme Verlag
- Seifert, K.; Hundenborn, G.; Scheu, P. (2014). Konzept zur Kompetenzfeststellung in der Altenpflege. Bislang unveröffentlichtes Dokument.
- Seifert, K. (2007): Portfolio. Unveröffentlichtes Dokument.
- Trompetter, E.; Schürmann, M.; Knigge-Demal, B. (2012). Band I Evaluationsbericht zur Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrenden in der Altenpflegehilfsausbildung (unveröffentlichtes Dokument)
- Völkel, Ingrid (2009): Praxisanleitung in der Altenpflege. 2., überarb. München: Elsevier, Urban & Fischer
- Wiater, Werner, Vötterle, Benjamin (2007). Zusammenfassung Unterrichtsprinzipien. Online verfügbar unter: http://voetterle.de/wp-content/uploads/2008/08/zusammenfassung_u_prinzp.pdf; Zugriff: 25.02.2014
- Wahl, Diethelm (2006). Lernumgebungen erfolgreich gestalten. Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. 2. erweiterte Auflage, Klinkhardt, Bad Heilbrunn
- Zwicker-Pelzer, Renate; Geyer, Elke; Rose, Andrea unter Mitarbeit von Laag, Ursula: Systemische Beratung in Pflege und Pflegebildung. Anregungen zur Weiterentwicklung neuer beruflicher Kompetenzen. Verlag Barbara Budrich, Opladen & Farmington Hills, MI, 2011.



Literaturverzeichnis



Teil C: Anlagen: Übersichts- und Begleitdokumente

Anlage 1: Module und Moduleinheiten der zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung – Übersicht nach Lernbereichen 1-4

- nach Verpflichtungsgrad der Module

Pflichtmodule 1 – 21,
Wahlpflichtmodule 1 und 2

- nach Modultypen – Farbcodierung:

Basismodule	Arbeitspraktische Transfermodule	Module subjektbezogener besonderer Qualifikationen
-------------	----------------------------------	--

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege		
Pflichtmodule	Moduleinheiten	Präsenz- stunden ME
PM 1: Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen (60 Stunden)	ME 1: Gerontologische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	10
	ME 2: Eine gesundheitsorientierte Sichtweise im Kontext Altenpflegerischen Handelns entwickeln	14
	ME 3: Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	20
	ME 4: Grundlagen der Ethik in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	16
PM 2: Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten (70 Stunden)	ME 1: Wahrnehmen und Beobachten als Teil des Pflegeprozesses verstehen	20
	ME 2: Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren	50
PM 3: Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems pflegen (60 Stunden)	ME 1: Alte Menschen mit Apoplexie pflegen	40
	ME 2: Sturzpräventive Maßnahmen bei Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems durchführen	20
PM 4: Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen (80 Stunden)	ME 1: Von MRSA-Infektionen betroffene alte Menschen pflegen	20
	ME 2: An Pneumonie erkrankte alte Menschen pflegen	20
	ME 3: Alte Menschen in akut bedrohlichen Situationen begleiten und professionell versorgen	40
PM 5: Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen	ME 1: Alte Menschen mit Depressionen pflegen und begleiten	20

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege		
Pflichtmodule	Moduleinheiten	Präsenz- stunden ME
(30 Stunden)	ME 2: Suchtkranke alte Menschen und ihre Angehörigen bei der Alltagsgestaltung unterstützen	10
PM 6: Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen (130 Stunden)	ME 1: Charakteristika und soziale Auswirkungen chronischer Erkrankungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	10
	ME 2: An Diabetes mellitus erkrankte alte Menschen pflegen	30
	ME 3: An chronischer Herzinsuffizienz erkrankte alte Menschen pflegen	20
	ME 4: Alte Menschen mit rheumatischen Erkrankungen pflegen	16
	ME 5: Alte Menschen mit peripherer arterieller Verschlusskrankheit pflegen	16
	ME 6: Alte Menschen mit chronisch obstruktiver Lungenerkrankung pflegen	24
	ME 7: Alte Menschen mit Erkrankungen der Sexualorgane pflegen	14
PM 7: Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen (90 Stunden)	ME 1: Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Verlustsituationen begleiten	30
	ME 2: Schwerstkranke und sterbende alte Menschen pflegen	60
PM 8: Anleiten, beraten und Gespräche führen (50 Stunden)	ME 1: Adressatenorientierte Pflegeberatung in unterschiedlichen Settings durchführen	30
	ME 2: Anleitungssituationen gestalten	20
PM 9: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (100 Stunden)	ME 1: Unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen interdisziplinär zusammenarbeiten	30
	ME 2: Bei medizinischen Untersuchungen und Eingriffen ältere Menschen empathisch begleiten	30
	ME 3: Die notwendigen Vor- und Nachbereitungen für diagnostische und therapeutische Maßnahmen treffen	40
PM 10: Ärztlich veranlassete Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen (100 Stunden)	ME 1: Die Arzneimittelgabe sicherstellen	30
	ME 2: Chronische Wunden professionell versorgen	40
	ME 3: Allgemeine diagnostische und therapeutische Maßnahmen übernehmen	30
PM 11: Die Lebensqualität	ME 1: Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten	20

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege		
Pflichtmodule	Moduleinheiten	Präsenz- stunden ME
der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern (40 Stunden)	Menschen professionell einschätzen	
	ME 2: Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen erlebnisorientiert fördern	20
PM 12: Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen (40 Stunden)	ME 1: Die spezifischen Rahmenbedingungen für die Pflege langzeitpflegebedürftiger Menschen im altpflegerischen Handeln berücksichtigen	15
	ME 2: Pflegesituationen mit langzeitpflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen gestalten	25
Gesamtstundenzahl zweijährige verkürzte Ausbildung		850

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege		
Wahlpflichtmodule	Moduleinheiten	Präsenz- stunden ME
WPM 1: Alte Menschen im häuslichen Bereich pflegen (40 Stunden)	ME 1: Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen ambulanter Pflegeeinrichtungen in das altpflegerische Handeln integrieren	20
	ME 2: Menschen unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Lebenswelt zu Hause pflegen	20
WPM 2: Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnumfeld versorgen (40 Stunden)	ME 1: Als Mitglied eines multiprofessionellen Teams tätig sein	25
	ME 2: Klientenbezogene Netzwerke entwickeln	15
Wahlpflichtmodule Gesamtstundenzahl zweijährige verkürzte Ausbildung		80 ⁸

⁸ Die je 40 Unterrichtsstunden der beiden Wahlpflichtmodule werden bei der Gesamtstundenzahl der zweijährigen Ausbildung nicht berücksichtigt. Falls eines der Wahlpflichtmodule angeboten werden soll, können ggf. von den 60 Unterrichtsstunden zur freien Gestaltung dafür genutzt werden.

Anlagen

Lernbereich 2 – Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung		
Pflichtmodule	Moduleinheiten	Präsenz- stunden ME
PM 13: Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren (120 Stunden)	ME 1: Alte Menschen mit Migrationshintergrund bei der Alltagsgestaltung unterstützen	40
	ME 2: Spezifische Phänomene alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren	40
	ME 3: Alte Menschen mit Behinderungen bei der Lebensgestaltung unterstützen	40
PM 14: Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen (60 Stunden)	ME 1: Wohnbedürfnisse und -bedingungen alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren	40
	ME 2: Den Wohnraum an die Bedürfnisse alter Menschen anpassen	20
Gesamtstundenzahl zweijährige verkürzte Ausbildung		180

Lernbereich 3 – Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit		
Pflichtmodule	Moduleinheiten	Präsenz- stunden ME
PM 15: Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (90 Stunden)	ME 1: Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	20
	ME 2: Rechtliche Rahmenbedingungen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	30
	ME 3: Altenpflegerisches Handeln in Einklang mit institutionellen Rahmenbedingungen bringen	20
	ME 4: Die Kontinuität pflegerischer Versorgung sicherstellen	20
PM 16: An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken (40 Stunden)	ME 1: An Maßnahmen zur internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Altenpflege mitwirken	25
	ME 2: Ziele und Maßnahmen der externen Qualitätssicherung in das Altenpflegerische Handeln integrieren	15
Gesamtstundenzahl zweijährige verkürzte Ausbildung		130

Anlagen

Lernbereich 4 – Altenpflege als Beruf	
Pflichtmodule	Präsenz- stunden Module
PM 17: Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
PM 18: Lernen lernen	30
PM 19: Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	40
PM 20: Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	40
PM 21: Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten	40
Gesamtstundenzahl zweijährige verkürzte Ausbildung	180

Gesamtstundenzahl für die zwei Ausbildungsjahre:	1340 Stunden
Zur freien Gestaltung:	60 Stunden
Zur Verteilung auf die beiden Ausbildungsjahre	1400 Stunden

Anlage 1a: Vorschlag zur Verteilung der Module auf die beiden Ausbildungsjahre der verkürzten zweijährigen Ausbildung

Ausb jahr	Pflichtmodule	Std.	
1.	PM 21: Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten	40	
	PM 1: Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	60	
	PM 2: Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten	70	
	PM 6: Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen	130	
	PM 8: Anleiten, beraten und Gespräche führen	50	
	PM 13: Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren	120	
	PM 4: Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen	80	
	PM 9: Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	100	
	PM 17-20: Ausbildungsbegleitende Module	70	
	gesamt 1. Ausbildungsjahr	720	720

Ausb jahr	Pflichtmodule / Wahlpflichtmodule	Std.	
2.	PM 15: Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	90	
	PM 5: Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen	30	
	PM 3: Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems pflegen	60	
	PM 7: Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen	90	
	PM 10: Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen	100	
	PM 14: Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	60	
	PM 16: An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	40	
	PM 11: Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern	40	
	PM 12: Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen	40	
	PM 17-20: Ausbildungsbegleitende Module	70	
	gesamt 3. Ausbildungsjahr + 60 Stunden zur freien Gestaltung	620	620 60
	Theoretischer und praktischer Unterricht - Ausbildung gesamt:		1400
	Ggf. 2 Wahlpflichtmodule je 40 Stunden	80	

Ausbildungs- begleitende Module	PM 17: Berufliches Selbstverständnis entwickeln (30 Stunden) PM 18: Lernen lernen (30 Stunden) PM 19: Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen (40 Stunden) PM 20: Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (40 Stunden)
---------------------------------------	--

Anlage 1b: Vorschlag für die Ausbildungsverlaufsplanung der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung

Der jeweils zwischen fünf und neun Wochen dauernde theoretische und praktische Unterricht in der Schule trägt insbesondere dazu bei, dass Module möglichst in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen werden können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten damit das Wissen, um dieses in den jeweils anschließenden Praxisphasen umzusetzen. Auf dieser Empfehlung ist es zudem möglich Ausbildungsprozesse in der Praxis systematisch zu planen und gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler zu gestalten (vgl. BMFSFJ 2010, 71-78)

1. Ausbildungsjahr⁹

1. Halbjahr

Einführungsblock (1) 360 Std. (9 Wochen)	Praktische Ausbildung ca. 480 Stunden (12 Wochen) (4 Wochen Urlaub)
---	---

2. Halbjahr

Schulblock (2) 360 Stunden (9 Wochen)	Praktische Ausbildung ca. 480 Stunden (12 Wochen) (2 Wochen Urlaub)	Schulblock (3) =>
--	---	----------------------

2. Ausbildungsjahr

1. Halbjahr

Schulblock (3) 320 Stunden (8 Wochen)	Praktische Ausbildung ca. 720 Stunden (18 Wochen) (3 Wochen Urlaub)
---	---

2. Halbjahr

Schulblock (4) 240 Std. (6 Wochen)	Praktische Ausbildung ca. 320 Stunden (8 Wochen) (3 Wochen Urlaub)	Schulblock (5) 120 Std. (3 Wochen)	
---------------------------------------	--	--	--

⁹ Für jedes Ausbildungsjahr müssen noch ca. 100 Stunden für Feiertage abgezogen. Insgesamt verbleiben ca. 1700 Stunden für die praktische Ausbildung. 1666 Stunden sind Voraussetzung für das Erreichen des Ausbildungszieles.

Anlage 2: Exemplarische Berechnung der Leistungspunkte eines Moduls der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung

Beispiel

Pflichtmodul 2: Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten;
Präsenzzeit: 70 Stunden

Berechnungsgrundlagen

- Gesamtzahl Leistungspunkte zur Verteilung auf die 21 Pflichtmodule

	Credits
Leistungspunkte für die verkürzte Altenpflegeausbildung	120
Für die Prüfungsanteile – mündlich, schriftlich, praktisch – werden jeweils 5 Credits abgezogen (Gesamt: 15 Credits)	- 15
zur Verteilung auf die Module verbleiben	105

- Bestimmung des Umrechnungsfaktor Workload (Stunden) in Credits

Anzahl Credits für die Summe aller Module	105 Credits
dividiert durch den Workload (Stunden) der gesamten Ausbildung (abzüglich des Workloads für Abschlussprüfungen 450 Stunden)	/ 3316 Stunden
	0,0317

Berechnung Workload Modul 2:

Präsenzzeit 70 Stunden $\triangleq$ Selbstlernzeit 70 Stunden

Präsenzzeit (Std.) + Anteil der 60 Std. zur „freien Verfügung“	+Selbstlernzeit (Std.) + Anteil der 60 Std. zur „freien Verfügung“	+ Anteil praktische Ausbildung (Std.)	- Anteil Workload Abschlussprüfung (Std.)	Workload Modul 2 Stunden
60 Std./ 21 Module = 2,85 Std./Modul ($\hat{=}$ 45 Min.)	60 Std./ 21 Module = 2,85 Std./Modul ($\hat{=}$ 45 Min.)	1666 Std./21 Module = 79,3 Std. ($\hat{=}$ 60 Min.)	450 Std./21 Module= 20,45 Std./Modul ($\hat{=}$ 60 Min.)	
70 + 2,85 ($\hat{=}$ 45 Min.) $\triangleq$ 54,6 ($\hat{=}$ 60 Min)	+ 70 + 2,85 ($\hat{=}$ 45 Min.) $\triangleq$ 54,6 ($\hat{=}$ 60 Min.)	+ 79,3	- 21,42	167,08

Umrechnung Workload in Credits

Workload Modul 2 Stunden	x Umrechnungsfaktor Bildungsgang Altenpflege	Credits Modul 2
167,08	x 0,0317	5 Credits (5,29)

Aufgrund der Berechnung werden dem Pflichtmodul 2: „Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten“, mit einer Präsenzzeit von 70 Stunden, 5 Credits zugewiesen. Der Workload des Moduls beträgt 167 Stunden (167,08 Stunden).



Anlagen

Anlage 3: Module, Stunden und Credits

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege			
Pflichtmodule lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenz- stunden	Credits
PM 1	Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen	60	5
PM 2	Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten	70	5
PM 3	Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems pflegen	60	5
PM 4	Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen	80	6
PM 5	Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen	30	3
PM 6	Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen	130	8
PM 7	Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen	90	6
PM 8	Anleiten, beraten und Gespräche führen	50	4
PM 9	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken	100	7
PM 10	Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen	100	7
PM11	Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern	40	4
PM 12	Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen	40	4
	Gesamtstunden Pflichtmodule LB 1	850	

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege			
Wahl- pflichtmodule¹⁰ lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenz- stunden	Credits
WPM 1	Alte Menschen im häuslichen Bereich pflegen	40	4

¹⁰ Die beiden Wahlpflichtmodule sind fakultativ und werden nicht mit in der Gesamtstundenzahl für den theoretischen und praktischen Unterricht berechnet. Die Credits dieser Module werden im Abschlusszeugnis separat ausgewiesen. Ggf. können Stunden zur freien Verfügung dafür genutzt werden.

Anlagen

WPM 2	Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnumfeld versorgen	40	4
-------	--	----	---

Lernbereich 2 – Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung			
Pflichtmodule lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenzstunden	Credits
PM 13	Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren	120	8
PM 14	Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen	60	5
	Gesamtstunden Pflichtmodule LB 2	180	

Lernbereich 3 – Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen Altenpflegerischer Arbeit			
Pflichtmodule lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenzstunden	Credits
PM 15	Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	90	6
PM 16	An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken	40	4
	Gesamtstunden Pflichtmodule LB 3	130	

Lernbereich 4 – Altenpflege als Beruf			
Pflichtmodule lfd. Nummer	Modulbezeichnung	Präsenzstunden	Credits
PM 17	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30	3
PM 18	Lernen lernen	30	3
PM 19	Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen	40	4
PM 20	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	40	4
PM 21	Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten	40	4

Anlagen

	Gesamtstunden Pflichtmodule LB 4	180	
--	----------------------------------	-----	--

	Gesamtstundenzahl der verkürzten Ausbildung (ohne 60 Stunden zur freien Verfügung)		1340
	Credits der verkürzten Ausbildung (ohne 15 Credits für die Prüfungsanteile)		105
	Credits gesamt für die verkürzte Ausbildung		120

Anlage 4: Entwicklungsprozess der Module der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung

Spalte 1 zeigt in numerischer Reihenfolge die *Module der dreijährigen Altenpflegeausbildung* auf. Die Handlungskompetenzen bilden auch die Grundlage der verkürzten Ausbildung. Diese wurden unverändert übernommen.

Spalte 2 zeigt die hinter den Modulen der dreijährigen Ausbildung liegenden *Lernfelder bzw. Teil-Lernfelder und Unterrichtsstunden* nach Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bzw. Empfehlender Richtlinie für die Altenpflegeausbildung in NRW auf.

Spalte 3 zeigt die *Lernfelder bzw. Teil-Lernfelder der Altenpflegehilfeausbildung* auf. Auf der Basis der Inhalte und Stundenzahlen n. APRO-APH (2006) Anlage 1A wurden die Module der dreijährigen Ausbildung reduziert. Auch das Kompetenzfeststellungsverfahren in NRW basiert auf exemplarischen Kompetenzen der vier Lernbereiche n. APRO-APH (2006). Dies bedeutet, dass die Module der verkürzten Ausbildung daran anknüpfen. Eine umfassende Wiederholung aller Inhalte der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung in der verkürzten Ausbildungszeit ist nicht möglich. In den ausgewiesenen Selbstlernzeiten und in der praktischen Ausbildung müssen Schülerinnen und Schüler entsprechend begleitet und angeleitet werden, um gemeinsam mit den Beteiligten den Lernprozess erfolgreich zu gestalten.

Spalte 4 zeigt in numerischer Reihenfolge die Module der verkürzten Ausbildung auf. Es wird kurz dargestellt, was zur Modulstruktur der verkürzten Ausbildung geführt hat.

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege			
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
PM Modulbezeichnung 3-jährige Ausbildung	Dreijährige Altenpflege Lernfelder / Teil-Lernfelder n. AltPflAPrV / Empf. Richtlinie	Altenpflegehilfe Lernfelder / Teil-Lernfelder n. APRO-APH NRW	Konsequenz für die Überführung des Moduls in die auf zwei Jahre verkürzte Ausbildung
PM 1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen (80) ME 1-5 Präsenzzeit: 80 Stunden 7 Credits	1.1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen 1.1.1 Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen (30) 1.1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen (30) 1.1.3 Grundlagen der Ethik in das altenpflegerische Handeln einbeziehen (20)	1.1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen 1.1.1 Gerontologische, soziologische und sozialmedizinische Grundlagen des altenpflegerischen Handelns (20) - Alter (6), Gesundheit u. Krankheit (2), Pflegebedürftigkeit (2) - Biografie 10 Stunden <i>Module APH Ausbildung:</i> APH PM 2 ME 1, PM 4 ME 2 1.1.2 Pflegewissenschaftliche Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen (10) - Vorstellung von Pflegemodellen und Pflegeperspektiven <i>Module APH Ausbildung:</i> APH PM 2 ME 2	Als <i>PM 1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen</i> wird knüpft das Modul mit 60 Stunden an die Grundlagen der Altenpflegehilfeausbildung an und vertieft diese. Die 5 Moduleinheiten werden um die ME 2 Biografiearbeit als Methode der sozialen Gerontologie reduziert. Als Wiederholung werden thematische Schwerpunkte in Modul 11 Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern schwerpunktmäßig wiederholt

PM 2 Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten (120) ME 1-3 Präsenzzeit: 120 Stunden 9 Credits	1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren 1.2.1 Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten (40) 1.2.2 Pflegerische Handlungen nach dem Pflegeprozess strukturieren (50) 1.2.3 Pflegerische Handlungen dokumentieren (30)	1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren 1.2.1 Phänomene als Grundlage des Pflegeprozesses wahrnehmen und beobachten: Bedeutung des Pflegeprozesses und Verstehen (14) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 2 ME 2 1.2.2 Pflegerische Handlungen dokumentieren (36) Pflegebericht und praktisches Einüben <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 1 ME 1	Als <i>PM 2 Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten</i> wird knüpft das Modul mit 70 Stunden an die Grundlagen der Altenpflegehilfesausbildung an und vertieft diese. Vorausgesetzt werden die Grundlagen der Pflegeprozessplanung sowie der pflegerischen Dokumentation. Diese sind mit 50 Stunden Teil der Altenpflegehilfesausbildung. Da ME 3 Pflegerische Handlungen dokumentieren entfällt wird auf die Dokumentation lediglich als Wiederholung / Reflexion eingegangen.
PM 3 Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen (220) ME 1-7 Präsenzzeit: 220 Stunden 14 Credits	1.3 Alte Menschen personen- und situationsgerecht pflegen 1.3.1 Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen (80) 1.3.2 Alte Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane pflegen (40) 1.3.13 Die Kontinuität pflegerischer Interventionen bei Aufnahme, Verlegung und Entlassung gewährleisten (40)	1.3 Alte Menschen personen- und situationsgerecht pflegen 1.3.1 Alte Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstpflege unterstützen (80) - Selbstständigkeit in Vordergrund stellen, Bewegung als Basis der Selbstständigkeit und Selbstpflegemöglichkeiten (15) - Körperpflege, Mobilisation/Bewegung, Ernährung, Flüssigkeitsbilanzierung und Ausscheidung unter ressourcenorientiertem Ansatz (40), - Prophylaxen (20) - Sexualität im Alter (5) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 1 ME 3 1.3.2 Alte Menschen mit eingeschränkten Funktionen der Sinnesorgane pflegen – Erkennen von Wahrnehmungs- und Kommunikationsveränderungen, die beim alten Menschen mit Funktionseinschränkungen eines oder mehrerer Sinnesorgane einhergehen, Verlust einer Sinneswahrnehmung (20) - Sehbehinderung (5) - Hörbeeinträchtigung(5) - Beeinträchtigung Geschmacks- und Geruchssinn (5) - Bedeutung Tastsinn bei	Aufgrund der Stundenzahl der Altenpflegehilfesausbildung entfällt Modul 3. Schwerpunkte, des auf die Selbstständigkeit und Selbstpflege alter Menschen ausgerichteten Moduls, werden in den Lernergebnissen der nachfolgenden Module im Sinne von Wiederholungen und Reflexionen thematisiert. Unterschiedliche Wissensbestände der Schülerinnen und Schüler müssen ggf. in den Selbstlernzeiten begleitet ausgeglichen werden.

Anlagen

		besonderen Pflegesituationen (5)	
PM 4 Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems pflegen (80) ME 1-2 Präsenzzeit: 80 Stunden 7 Credits	1.3.7 Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen (70)	1.3.7 Alte Menschen mit Erkrankungen des zentralen Nervensystems pflegen (40) <i>exempl. (10)</i> - Phänomene bei Apoplex, MS, Parkinson Umgang mit Phänomenen und Pflege (30) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 2 ME 3	Als <i>PM 3 Alte Menschen mit Einschränkungen und Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems pflegen</i> knüpft das Modul mit 60 Stunden an die Altenpflegehilfesausbildung an. In ME 1 wird exemplarisch auf die Selbständigkeit und Selbstpflege bei der Unterstützung bei Ausscheidungsvorgängen eingegangen.
PM 5 Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen (100) ME 1-3 Präsenzzeit: 100 Stunden 8 Credits	1.3.3 Alte Menschen mit akuten somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen (80) 1.3.6 Alte Menschen mit infektiösen Erkrankungen pflegen (60)	1.3.3 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen mit akuten somatischen, nicht infektiösen Erkrankungen pflegen (20) - Erste Hilfe Maßnahmen (16) Verhalten/Handeln in Notfallsituation: Übergang einer stabilen in eine akute Situation (4) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 3 ME 1 1.3.6 Alte Menschen mit infektiösen Erkrankungen pflegen (40) Grundlagen der Hygiene und Gesetze (20) <i>exempl. (20)</i> Phänomene und Umgang/Pflege bei: Harnwegsinfektionen, Hepatitis, HIV, Salmonellen, Durchfall Erbrechen, MRSA, Pilzerkrankungen <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 3 ME 2	Als <i>PM 4 Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen</i> knüpft das Modul mit 80 Stunden an die Altenpflegeausbildung an. In ME 1 wird exemplarisch auf die Selbständigkeit und Selbstpflege bei der Unterstützung der Haut- und Körperpflege eingegangen.
PM 6 Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen (80) ME 1-3 Präsenzzeit: 80 Stunden 7 Credits	1.3.4 Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen (60) 1.3.8 Alte Menschen mit demenziellen Erkrankungen pflegen (50)	1.3.4 Alte Menschen mit psychischen und psychiatrischen Phänomenen pflegen (30) - Phänomene am Bsp. von: Depression, Psychose, Neurosen, Schizophrenie, Wahnvorstellung, Sucht, Suizid, Antriebsschwäche (10) Umgang mit Phänomenen (20) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 4 ME 1 1.3.8 Alte Menschen mit demenziellen Erkrankungen pflegen und begleiten (60) - Unterscheidung der Erkan-	Als <i>PM 4 Alte Menschen mit psychischen Einschränkungen begleiten und pflegen</i> knüpft das Modul mit 30 Stunden, als kleinstes Modul, der verkürzten Ausbildung an. Als Schwerpunktthema der Altenpflegehilfesausbildung mit 90 Stunden dient das Modul PM 4 mit zwei Moduleinheiten der Unterstützung alter Menschen mit psychiatrischen Krankheiten. ME 1 An Demenz erkrankte Menschen pflegen entfällt. In Modul 11 Die Lebensqualität

Anlagen

		kungen – Bsp. Verwirrtheit - Alzheimer Erkr., Orientierungs- und Desorientierungszustände (10) mögliche Ursachen (keine Anatomie, sondern Phänomene, Beobachtung) Verhalten, Umgang und Pflege (50)	der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern sollen exemplarische Themenschwerpunkte wiederholt und thematisch vertieft werden. Dieses als Wahlpflichtmodul konzipierte Modul der dreijährigen Ausbildung wird in der verkürzten Ausbildung zum Pflichtmodul.
PM 7 Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen (130) ME 1-7 Präsenzzeit: 130 Stunden 9 Credits	1.3.5 Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen (80)	1.3.5 Alte Menschen in stabilen Pflegesituationen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen (50) <i>exemplarisch (20):</i> Atmungssystem und Atmung, Herz-Kreislaufsystem, Vitalzeichen, Bewegungsapparat, Schmerzen, Stoffwechsel (Diabetes mell.), Ernährung und BZ-Kontrolle Umgang mit Phänomenen und Pflege (30) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 2 ME 1, ME 2, ME 3	Als Modul 6 Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen knüpft dies an die Grundlagen der Altenpflegeausbildung an. In unterschiedlichen Moduleinheiten wird exemplarisch auf die Selbständigkeit und Selbstpflege bei unterschiedlichen Unterstützungsleistungen eingegangen. In der Folge bleibt die Stundenzahl des Moduls / der Moduleinheiten entsprechend der dreijährigen Ausbildung.
PM 8 Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen (130) ME 1-3 Präsenzzeit: 130 Stunden 9 Credits	1.3.9 Alte Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen begleiten (40) 1.3.10 Schwerstkranke alte Menschen pflegen und begleiten (40) 1.3.11 Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten (40) 1.3.12 Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten (40)	1.3.9 Sterbende alte Menschen pflegen und begleiten (30) - Bedeutung des Sterbens (individuell für den Pflegebedürftigen und persönlich für Altenpflegehelfer/in), Sterbephasen, Umgang mit Trauer (6) - Beziehung zum Sterbenden und Aufgabenbereich (4) pflegerische Assistenzaufgaben (u.a. Mundpflege, Anbieten von Getränken) (20) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 3 ME 3 1.3.10 Alte Menschen in Verlustsituationen begleiten (10) Alter unter dem Aspekt erlebter Einschränkungen (Abhängigkeit, Isolation, Wohnraumverlust...) Hintergrund + pflegerische Interventionen <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 3 ME 3	Als PM 7 Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Phasen des Übergangs begleiten und pflegen knüpft das Modul mit 90 Stunden an die Altenpflegehilfe an. ME 1 Alte Menschen bei kritischen Lebensereignissen und in Verlustsituationen begleiten bleibt unverändert. In ME 2 Schwerstkranke und sterbende Menschen pflegen werden ME 2 und ME 3 der dreijährigen Ausbildung zusammengeführt.
PM 9 Anleiten, beraten und Gespräche führen	1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen	1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen	Als PM 8 <i>Anleiten, beraten und Gespräche führen</i> knüpft mit 50 Stunden dieses Modul

Anlagen

che führen (80) ME 1-3 Präsenzzeit: 80 Stunden 7 Credits	1.4.1 Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen (30) 1.4.2 Adressatenbezogen anleiten und beraten (50)	1.4.1 Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen (40) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 1 ME 4; APH PM 4 ME 1	an die Grundlagen der Kommunikation und Beziehungsgestaltung der Altenpflegehilfeausbildung an. In der Folge entfällt ME 1 Beziehungen gestalten.
PM 10 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken (100) ME 1-3 Präsenzzeit: 100 Stunden 8 Credits	1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken 1.5.1 Rahmenbedingungen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (30) 1.5.3 Die Arzneimittelgabe sicherstellen (30) 1.5.5 Wunden professionell versorgen (30) 1.5.7 Alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen begleiten und unterstützen (30)	1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken 1.3.11 Alte Menschen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen begleiten und unterstützen (3) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 3 ME 2	Bleibt als <i>PM 9 Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken</i> mit 100 Stunden unverändert. In der Altenpflegehilfeausbildung sind lediglich 3 Stunden dafür vorgesehen.
PM11 Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen (100) ME 1-3 Präsenzzeit: 100 Stunden 8 Credits	1.5.1 Rahmenbedingungen diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (30) 1.5.2 Interdisziplinär zusammenarbeiten (20) 1.5.4 Bei Injektionen, Transfusionen und Infusionen mitwirken (40) 1.5.6 Den Blasenkatheterismus durchführen (20)	Nicht Teil der Altenpflegeausbildung.	Bleibt als <i>PM 10 Ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchführen</i> mit 100 Stunden unverändert

Lernbereich 1 – Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege			
WPM Modulbezeichnung	Dreijährige Altenpflege Lernfelder / Teil- Lernfelder n. AltPflAPrV /Empf. Richtlinie	Altenpflegehilfe Lernfelder / Teil- Lernfelder n. APRO-APH NRW	Konsequenz für die Über- führung des Moduls in die verkürzte Ausbildung
WPM 1 Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern (40) ME 1-2 Präsenzzeit: 40 Stunden 5 Credits	Zwei Module sind obligatorisch und werden mit je 40 Stunden berechnet. Die Inhalte wurden aus einzelnen Lernfeldern des LB 1 zusammengeführt.	Für die Altenpflegehilfeausbildung liegen keine Wahlpflichtmodule vor.	Als PM 11 Die Lebensqualität der an Demenz erkrankten Menschen einschätzen und fördern sollen exemplarische Themenschwerpunkte zum Teil-Lernfeld Alte Menschen mit demenziellen Erkrankungen pflegen und begleiten wiederholt und thematisch vertieft werden. Dieses als Wahlpflichtmodul konzipierte Modul der dreijährigen Ausbildung wird in der

Anlagen

			verkürzten Ausbildung zum Pflichtmodul.
WPM 2 Alte Menschen im häuslichen Bereich pflegen (40) ME 1-2 Präsenzzeit: 40 Stunden 5 Credits			
WPM 3 Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen (40) ME 1-2 Präsenzzeit: 40 Stunden 5 Credits			Als komplexe Pflegesituation wird mit PM 12 Langzeitpflegebedürftige Menschen unter Aspekten der Rehabilitation pflegen zum Abschluss der Ausbildung die Komplexität des zukünftigen Aufgaben- und Verantwortungsbereiches aufgezeigt.
WPM 4 Alte Menschen und Menschen mit Behinderungen in ihrem Wohnumfeld versorgen (40) ME 1-2 Präsenzzeit: 40 Stunden 5 Credits			

Lernbereich 2 – Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung			
PM Modulbezeichnung 3-jährige Ausbildung	Dreijährige Altenpflege Lernfelder / Teil-Lernfelder n. AltPflAPrV /Empf. Richtlinie	Altenpflegehilfe Lernfelder / Teil-Lernfelder n. APRO-APH NRW	Konsequenz für die Überführung des Moduls in die verkürzte Ausbildung
PM 12 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren (120) ME 1-3 Präsenzzeit: 120 Stunden 9 Credits	2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 2.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Situationen alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (60) 2.1.2 Spezifische Phänomene alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (60)	2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 2.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungen und soziale Situationen alter Menschen im Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (30) - Soziale Situation/Lebenslage und Wohnsituation alter Menschen Kennen (10) - Rolle des alten Menschen – Veränderungen im Lebensprozess, soziale Netzwerke	Als PM 13 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren bleibt dieses Modul mit 120 Stunden unverändert. Im Modul werden im Sinne von Wiederholungen aus 2.2.1 Aktivitäten für alten Menschen gestalten integriert.

Anlagen

		(15) - gesellschaftliche Entwicklungen/Veränderungen (5)	
PM 13 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen (60) ME 1-2 Präsenzzeit: 60 Stunden 6 Credits	2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen (60)	<i>In der APH Ausbildung sind dazu 10 Stunden vorgesehen um die „Lebenslage und Wohnsituation alter Menschen“ kennen zu lernen (siehe 2.1.1).</i> <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 5 ME 1	Als PM 14 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen bleibt dieses Modul unverändert. In der APH Ausbildung sind dazu 10 Stunden vorgesehen um die „Lebenslage und Wohnsituation alter Menschen“ kennen zu lernen.
PM 14 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen (120) ME 1-2 Präsenzzeit: 120 Stunden 9 Credits	2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen (120) 2.3.1 Aktivitäten für alte Menschen gestalten (70) 2.3.2 Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen (50)	2.2 ¹¹ Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbstorganisierten Aktivitäten unterstützen (120) 2.2.1 Aktivitäten für alte Menschen gestalten (60) - Bedeutung und Formen von Aktivität (4) - Abgrenzung Aktivität/Passivität (4) - Erlernen von Aktivität zur tgl. Tagesgestaltung (u.a. 10-Min.-Aktivierung, Sicherheit geben, Kochen, Basteln...) (52) Hinweis: Abgrenzung Altenpflege-APH: Altenpfleger/in hat mehr Hintergrundwissen und hat die Verantwortung für die Planung des individuellen Aktivierungsprogramms in teil- und vollstationären Bereichen, Altenpflegehelfer/in führt aus. <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 5 ME 2 2.2.2 Alte Menschen in ihren Aktivitäten unterstützen (30) Motivation und Begleitung als „Instrument“ zur Unterstützung <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 5 ME 1	<i>Dieses Modul entfällt, da es mit 90 Stunden Teil der Altenpflegehilfeausbildung ist.</i> Lernergebnisse aus diesem Modul müssen insbesondere in den Pflichtmodulen PM 13 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das altenpflegerische Handeln integrieren und PM 14 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen schwerpunktmäßig wiederholt werden.

Lernbereich 3 – Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit			
PM Modulbe-	Dreijährige Altenpflege	Altenpflegehilfe	Konsequenz für die Über-

¹¹ Die Nummerierung entspricht den Vorgaben n. APRO-APH 2006.

Anlagen

zeichnung 3-jährige Ausbildung	Lernfelder / Teil- Lernfelder n. AltPflAPrV /Empf. Richtlinie	Lernfelder / Teil- Lernfelder n. APRO-APH NRW	führung des Moduls in die verkürzte Ausbildung
PM 15 Gesellschaftliche und institutio- nelle Rahmen- bedingungen beim altenpfle- gerischen Handeln berücksichtigen (120) ME 1-4 Präsenzzeit: 120 Stunden 9 Credits	3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedin- gungen altenpflegerischer Arbeit 3.1.1 Gesundheits- und sozialpolitische Rahmenbe- dingungen im altenpflegeri- schen Handeln berücksichti- gen (30) 3.1.3 Rechtliche Rahmenbedin- gungen im altenpflegeri- schen Handeln berücksichti- gen (40)	3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen altenpfle- gerischer Arbeit 3.1.1 Gesundheits- und sozial- politische Rahmenbedingungen im altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (20) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM3; APH PM 4 (Anteile) 3.1.3 Rechtliche Rahmenbedin- gungen im altenpflegerischen Handeln berücksichtigen (10) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 3 ME 1, ME 2, ME 3; APH PM 4 ME 2 (Anteile)	<i>PM 15 Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedin- gungen beim altenpflegeri- schen Handeln berücksichti- gen umfasst 90 Stunden.</i>
PM 16 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken (40) ME 1-2 Präsenzzeit: 40 Stunden 5 Credits	3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Alten- pflege mitwirken (40)	Nicht Teil der APH Ausbildung	<i>PM 16 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken bleibt mit 40 Stunden unverändert.</i>

Lernbereich 4 – Altenpflege als Beruf			
PM Modulbe- zeichnung 3-jährige Ausbildung	Dreijährige Altenpflege Lernfelder / Teil- Lernfelder n. AltPflAPrV /Empf. Richtlinie	Altenpflegehilfe Lernfelder / Teil- Lernfelder n. APRO-APH NRW	Konsequenz für die Über- führung des Moduls in die verkürzte Ausbildung
PM 17 Berufliches Selbstverständ- nis entwickeln (60) Keine ME Präsenzzeit: 60 Stunden 6 Credits	4.1 Berufliches Selbstver- ständnis entwickeln (60)	4.1. Berufliches Selbstverständ- nis (27) Verhaltenstypische Aspekte in der amb., teilstat. und vollstat. Altenpflege unter Beachtung der Grundrechte (4) - Respekt vor der zu pfl- genden Person (Anrede, Wahrung der Intims- und Privatsphäre) - Verhaltenskodex - Schutz des Wohnraums - Religionsfreiheit Menschenbild (12) - Umgang mit Vorurteilen, Wertschätzung, Sympathie und Antipathie Bedeutung des beruflichen Selbstverständnisses (11) Macht und Ohnmacht	<i>Als PM 17 Berufliches Selbst- verständnis entwickeln stehen für beide Ausbildungsjahre 30 Stunden zur Verfügung. Diese sind im Verlauf der Ausbil- dungszeit im Stundenplan thematisch zu verorten. Entsprechend können auf jedes Ausbildungsjahr 15 Stunden verteilt werden.</i>

Anlagen

		<i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 6 ME 1	
PM 18 Lernen lernen (40) Keine ME Präsenzzeit: 40 Stunden 5 Credits	4.2 Lernen lernen (40)	4.2 Lernen lernen (10) - Vermitteln von Lerntechniken <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 6 ME 2	Als <i>PM 18 Lernen lernen</i> stehen für beide Ausbildungsjahre 30 Stunden zur Verfügung. Diese sind im Verlauf der Ausbildungszeit im Stundenplan thematisch zu verorten. Entsprechend können auf jedes Ausbildungsjahr 15 Stunden verteilt werden.
PM 19 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen (80) Keine ME Präsenzzeit: 80 Stunden 7 Credits	4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen (80)	4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen (40) Reflexion von Erfahrungen und Erlebnissen: - Nähe und Distanz (12) - Gewalt in der Pflege (17) - Ekel und Scham (7) Umgang mit Beschwerden (4) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 6 ME 3	Als <i>PM 19 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen</i> stehen für beide Ausbildungsjahre 40 Stunden zur Verfügung. Diese sind im Verlauf der Ausbildungszeit im Stundenplan thematisch zu verorten. Entsprechend können auf jedes Ausbildungsjahr 20 Stunden verteilt werden.
PM 20 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (60) Keine ME Präsenzzeit: 60 Stunden 6 Credits	4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (60)	4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (20) - Rückenschonendes Arbeiten einschl. Umgang mit Aufstehhilfen, Liftern u.a. (4) Aspekte der Selbstpflege (eigene Strategien der Stressbewältigung und -vermeidung) (16) <i>Module APH Ausbildung</i> APH PM 6 ME 4	Als <i>PM 20 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern</i> stehen für beide Ausbildungsjahre 40 Stunden zur Verfügung. Diese sind im Verlauf der Ausbildungszeit im Stundenplan thematisch zu verorten. Entsprechend können auf jedes Ausbildungsjahr 20 Stunden verteilt werden.
			<i>PM 21 Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten</i> Dieses Modul mit 40 Stunden wurde, ausgerichtet auf die Zielgruppe, konzipiert. Im Sinne einer Einführung steht es am Beginn der Ausbildung und dient zur Persönlichkeitsentwicklung.

Anlage 5: Übersicht über die Zuordnung der Module zu den Prüfungsvorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (AltPflAPrV) vom 26. November 2002

Schriftlicher Teil der Prüfung

Prüfungs- bereich	Lern- bereich	Lernfeld nach AltPflAPrV	Module	Modalitäten §10 Alt- PflAPrV
1.	1	Lernfeld 1.1 Theoretische Grundlagen in das Altenpflege- Handeln einbeziehen	PM 1	1. Prüfungs- tag: Dauer: 120 Minuten
	1	Lernfeld 1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren	PM 2	
2.	1	Lernfeld 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbe- zogen pflegen	PM 3, PM 4, PM 5, PM 6, PM 7, PM 8 PM 11, PM 12	2. Prüfungs- tag: Dauer: 120 Minuten
	1	Lernfeld 1.5 Bei der medizinischen Diagnostik und Thera- pie mitwirken	PM 9, PM 10	
3.	2	Lernfeld 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen.	PM 13	3. Prüfungs- tag: Dauer: 120 Minuten

Mündlicher Teil der Prüfung

Prüfungs- bereich	Lern- bereich	Lernfeld nach AltPflAPrV	Module	Modalitäten § 11 Alt- PflAPrV
1.	1	Lernfeld 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbe- zogen pflegen	PM 3, PM 4, PM 5, PM 6, PM 7, PM 8, PM 11, PM 12	Durchfüh- rung als Einzel- oder Gruppen- prüfung mit bis zu vier Schülerinnen oder Schü- lern
2.	3	Lernfeld 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedin- gungen beim Altenpflegerischen Handeln berücksichtigen	PM 15, PM 16	
3.	4	Lernfeld 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln	PM 17	Dauer je Prüfungsbe- reich: nicht länger als 10 Minuten
	4	Lernfeld 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situatio- nen umgehen	PM 19	

Praktischer Teil der Prüfung

Lernbereich	Lernfeld nach AltPflAPrV	Module	Modalitäten § 12 AltPflAPrV
<i>Umfassende und geplante Pflege einschließlich der Beratung, Betreuung und Begleitung eines alten Menschen bezogen auf die Lernbereiche:</i>			- Schriftliche Ausarbeitung der Pflegeplanung - Durchführung der Pflege eines alten Menschen einschließlich Beratung, Betreuung und Begleitung sowie einer abschließenden Reflexion - Dauer der Durchführung der Pflege: Darf 90 Minuten nicht überschreiten - Einzelprüfungen - Die Aufgabe soll in einem Zeitraum von höchstens zwei Werktagen vorbereitet, durchgeführt und abgenommen werden
1	Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege	PM 1 – PM 12	
2	Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung	PM 13 – PM 14	

Anlage 6: Beispiel Anlage zum Jahreszeugnis - 1. Ausbildungsjahr

Ergebnisse der Modulabschlussprüfungen 1. Ausbildungsjahr der zweijährigen verkürzten Altenpflegeausbildung

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Pflicht-modul	Module	Anzahl Stunden Theorie	Datum Modul-ab-schluss-prüfung	Note Modul-ab-schluss-prüfung	Credits
PM 1	Theoretische Grundlagen in das Altenpflegerische Handeln einbeziehen				
PM 2	Pflege alter Menschen prozesshaft gestalten				
PM 21	Als Schülerin und Schüler eine zweijährige verkürzte Ausbildung in der Altenpflege mit gestalten				
PM 6	Alte Menschen mit chronischen somatischen Erkrankungen pflegen				
PM 8	Anleiten, beraten und Gespräche führen				
PM 13	Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen in das Altenpflegerische Handeln integrieren				
PM 4	Alte Menschen mit akuten somatischen Erkrankungen pflegen				
PM 9	Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken				

Ort / Datum Leitung des Fachseminars für Altenpflege Stempel Fachseminar

Ort / Datum Anstellungsträger

Anlage 7: Empfehlungen zur Unterrichtsgestaltung – Literaturhinweise zu ausgewählten Methoden

- Gudjons, H. (2001). Pädagogisches Grundwissen, 7. Auflage. Bad Heilbrunn/Obb. Verlag Julius Klinkhardt, 2001.
- Hundenborn, G. (2007). Fallorientierte Didaktik in der Pflege – Grundlagen und Beispiele für Ausbildung und Prüfung München.
- Kade, S- (1990). Handlungshermeneutik. Qualifizierung durch Fallarbeit. Verlag Julius Klinkhardt. Bad Heilbrunn / Obb.
- Kaiser, H., Künzel, M. (1996a) Fallstudien - ein Instrument um Praxis und Theorie zu entwickeln. Journal SRK, März 1996; 42-44.
- Meer, Cornelius v. (1994). Problemorientiertes Lernen. In: Schwarz-Govaers, R.: Standortbestimmung Pflegedidaktik. Referate zum 1. Internationalen Kongress zur Didaktik in der Pflege. Aarau, Verlag der Kaderschule für Krankenpflege.
- Meyer, Hilbert (2000). Unterrichtsmethoden II: Praxisband. Berlin, Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG.
- Meyer, Hilbert (2002). Unterrichtsmethoden I: Theorieband. Frankfurt am Main. Cornelsen Verlag Scriptor.
- Moust, J; Bouhuijs, P.; Schmidt, H. (1999) Problemorientiertes Lernen. Wiesbaden, Ullstein Medical Verlagsgesellschaft mbh & Co.
- Mulke-Geisler, M. (1994). Erfahrungsbezogener Unterricht in der Krankenpflege. Berlin, Heidelberg, New York, Springer Verlag.
- Oelke, U., Scheller, I., Ruwe, G. (2000). Tabuthemen als Gegenstand szenischen Lernens in der Pflege. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Verlag Hans Huber.
- Richter, H. (2002): Lernerfolgsüberprüfung im Lernfeldkonzept. Werkstattbericht 3. Veröffentlichung im Rahmen des Modellversuchs SELUBA. Landesinstitut für Schule (Hrsg.). Soest. Verfügbar unter: http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/_download/seluba/werkstattbericht3.pdf, Zugriff: 14.01.2014.
- Scheller, I. (1987). Erfahrungsbezogener Unterricht. Scriptor Ratgeber Schule.
- Scheu, P. (2004). Projektunterricht in der Pflegeausbildung zur Kompetenzförderung. Verfügbar unter: <http://www.peterscheu.info/downloads/berichtprapro.pdf>, Zugriff: 14.01.2014.
- Scholz, L. (2010). Mit Methoden lernen. Verfügbar unter: <https://kooperation.schule.bayern.de/pub/bscw.cgi/d1472545/Methoden.pdf>, Zugriff: 14.01.2014.
- Schwarz-Govaers, R. (2002). Problemorientiertes Lernen in der Pflegeausbildung. In: www.PR-INTERNET.com für die Pflege, 2-2002. 30-42.
- Wahl, Diethelm (2006): Lernumgebungen erfolgreich gestalten. Vom trägen Wissen zum kompetenten Handeln. 2., erweiterte Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Wittneben, K. (2001). Gefühlsarbeit – Berechenbare Zusatzleistung der Pflege. In: Pflege Aktuell 11 – 2001 Teil I S. 606-609; Pflege Aktuell 12-2001 Teil II, S. 662-664.

